95. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

BAND 95

DONAUKOMMISSION
Budapest - 2021

95. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

BAND 95

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2021

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecommission.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert oder verbreitet werden.

95. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

15. und 23. Juni 2021

BAND 95

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Liste der Teilnehmer – DK/TAG 95/1……..…..... 1

Tagesordnung der 95. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 95/2..... 5

Ergebnisbericht über die 95. Tagung der Donaukommission 11

I. BESCHLÜSSE DER 95. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen – DK/TAG 95/14..... 45

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ im Hinblick auf die Einführung des Englischen als Arbeitssprache der Expertentreffen –DK/TAG 95/15 …..... 48

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Auslegung der Bestimmungen von Artikel 23 der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ – DK/TAG 95/16 …..... 50

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ – DK/TAG 95/17……..…..... 51

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019 – DK/TAG 95/23.....……..…..… 52

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020 – DK/TAG 95/24..... 54

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen DK/TAG 95/26……..…… 56

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der „Archivordnung der Donaukommission“ – DK/TAG 95/28 57

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Genehmigung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung DK/TAG 95/29 58

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Teilnahme von Vertretern der Vereinigung EDINNA an der Arbeit der Donaukommission – DK/TAG 95/30 73

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission über die posthume Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Stanislav Fialík – DK/TAG 95/31 74

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Jevgenij Lazarewitsch Brodskij – DK/TAG 95/32 76

Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Marijana Cindrić auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission– DK/TAG 95/35 78

II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (*19. April 2021*) – DK/TAG 95/6..... 81

Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)* – DK/TAG 95/9..... 91

Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Funkverkehr *(20. April 2021)* – DK/TAG 95/10..... 103

Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik *(17. März 2021)* DK/TAG 95/12 106

Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (*4. März 2021*) – DK/TAG 95/13..... 117

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*20. - 22. Oktober 2020*) – DK/TAG 95/25 126

Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019 – DK/TAG 95/20..... 188

Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2020 – DK/TAG 95/21..... 202

III. ANDERE DOKUMENTE DER 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 – DK/TAG 95/22 225

Tagesordnung zur Orientierung der 96. Tagung der Donaukommission DK/TAG 95/33…..... 254

Liste der von der 95. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente..... 257

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/1**
95. Tagung

LISTE DER TEILNEHMER DER 95. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Christo POLENDAKOV	-	Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission
Frau Elena SCHISCHKOVA-VODENITSCHAROVA	-	Expertin
Herr Georgi GEORGIEV	-	Experte

Deutschland

Herr Johannes HAINDL	-	Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
Frau Kirsten AHLERS	-	Stellvertreterin des Vertreters
Herr Norman GERHARDT	-	Stellvertreter des Vertreters
Herr Christian BRUNSCH	-	Stellvertreter des Vertreters

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ	-	Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Frau Vesna NJIKOŠ PEČKAJ	-	Stellvertreterin des Vertreters

Österreich

Herr Alexander GRUBMAYR	-	Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ	-	Stellvertreter des Vertreters
Frau Ulrike KÖHLER	-	Stellvertreterin des Vertreters

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA	-	Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
Frau Olga ROTARU	-	Stellvertreterin des Vertreters
Frau Corina MOROI	-	Beraterin

Rumänien

Herr Gabriel Cătălin ȘOPANDĂ	-	Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Vlad-Lucian POPESCU	-	Stellvertreter des Vertreters

Russland

Herr Jevgenij STANISLAWOW	-	Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr Valerij LJACHOW	-	Stellvertreter des Vertreters
Frau Irina ORINITCHEVA	-	Stellvertreterin des Vertreters
Herr Dimitrij SINOW	-	Berater
Herr Jevgenij BRODSKIJ	-	Berater
Herr Aleksandr SKATCHKOW	-	Berater

Serbien

Frau Deana DJUKIĆ	-	Stellvertreterin des Vertreters der Republik Serbien bei der Donaukommission

Slowakei

Herr Pavol HAMŽÍK	-	Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Frau Iveta HERMYSOVÁ	-	Stellvertreterin des Vertreters
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ	-	Stellvertreterin des Vertreters
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ	-	Expertin

Ukraine

Frau Liubov NEPOP	-	Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission
Herr Aleksej KONDYK	-	Stellvertreter der Vertreterin
Frau Oksana CHEVAL	-	Beraterin
Frau Olga JEWTUSCHENKO	-	Beraterin
Herr Oleg WELTSCHEW	-	Berater
Frau Aleksandra OREL	-	Beraterin
Herr Wladislaw PANASEWITSCH	-	Berater
Herr Igor GLADKYCH	-	Berater

Ungarn

Frau Zsuzsanna RÉPÁS	-	Vertreterin von Ungarn bei der Donaukommission
Frau Rita SILEK	-	Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens
Herr György SKELECZ	-	Experte

B. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ
Herr Goran ŠUKALO

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Bruno GEORGES

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/2**
95. Tagung

TAGESORDNUNG

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

1. Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2021 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

   - Meinungsaustausch

2. Ernennung von Frau Marijana Cindrić (Kroatien) auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt [auf Vorschlag von Kroatien]

3. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

4. Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2020 [Artikel 4 der Bestimmungen für das Sekretariat der DK und seine Tätigkeit] [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

6. Nautische Fragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

   a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)*

   b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zum Teil Nautik

   c) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind

[gemäß Schlussfolgerung der AG TECH vom 21. - 23. April 2021 zu Punkt I.3.1 ihrer Tagesordnung]

7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

   a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)*

   b) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Funkverkehr *(20. April 2021)*

   c) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zum Teil Technik einschließlich Funkwesen

   d) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021 zu Punkt 3.1 der Tagesordnung des offenen Teils]

8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

   a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik *(17. März 2021)*

   b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

   a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ *(4. März 2021)*

   b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

10. Statistische und wirtschaftliche Fragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

    a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zum Teil Statistik und Wirtschaft

11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

    a) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen [gemäß abschließender Schlussfolgerung der AG TECH vom 21. - 23. April 2021 zu den erörterten Tagesordnungspunkten]

12. Rechtsfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

    a) Kenntnisnahme der Informationen zu den Ergebnissen der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)* zum Teil Rechtsfragen

    b) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission im Hinblick auf die Einführung des Englischen als Arbeitssprache der Expertentreffen [Vorschlag von Kroatien vom 13. Mai 2021]

    c) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Auslegung der Bestimmungen von Artikel 23 der Geschäftsordnung der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021 zu Punkt 5.2 des Tagesordnung des geschlossenen Teils]

    d) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ [Vorschlag von Österreich in Bezug auf das Rentenalter der Angestellten des Sekretariats vom 13. Mai 2021]

    e) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung [Vorschlag von Österreich vom 13. Mai 2021]

13. Finanzfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

    a) Kenntnisnahme der Informationen zu den Ergebnissen der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)* zum Teil Finanzfragen

    b) Kenntnisnahme der Protokolle über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission in den Jahren 2019 und 2020

    c) Kenntnisnahme des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020

    d) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019

    e) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020

    f) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2021 mit Stand zum 1. Juni 2021

14. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(20. - 22. Oktober 2020)* [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021 zu Punkt 8 der Tagesordnung des geschlossenen Teils]

    a) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen

15. Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Archivordnung der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021 zu Punkt 9 der Tagesordnung des geschlossenen Teils]

16. Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Genehmigung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021 zu Punkt 10 der Tagesordnung des geschlossenen Teils]

17. Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Teilnahme von Vertretern der Vereinigung EDINNA an der Arbeit der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021 zu Punkt 4.1 der Tagesordnung des offenen Teils]
18. Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission über die posthume Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Stanislav Fialík [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021 zu Punkt 5 der Tagesordnung des offenen Teils]
19. Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Jevgenij Lazarewitsch Brodskij [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 11. - 14. Mai 2021 zu Punkt 5 der Tagesordnung des offenen Teils]
20. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 96. Tagung der Donaukommission [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]
21. Erörterung der Frage der Änderung der Fristen für die Erstellung der Ergebnisberichte über die Arbeitsgruppensitzungen und Expertentreffen [auf Vorschlag von Ungarn]
22. Sonstiges [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 94/29]

DONAUKOMMISSION
95. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 95. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

15. und 23. Juni 2021

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die 95. Tagung der Donaukommission (DK) begann am 15. Juni 2021 und wurde am 23. Juni 2021 unter der Leitung ihrer Präsidentin, der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov Nepop, in Budapest fortgesetzt.

2. In Zusammenhang mit den Reisebeschränkungen aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)-Pandemie wurde die Tagung im hybriden Format durchgeführt, wobei zwei Mitglieder jeder Delegation im Sitzungssaal anwesend sein und die weiteren Mitglieder über eine Online-Plattform an der Tagung teilnehmen konnten.

3. An der Tagung nahmen 39 Delegierte aus den 11 Mitgliedsstaaten der DK sowie Vertreter der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt als Beobachter von internationalen Organisationen teil.

4. Noch vor der Eröffnung der Tagung begrüßte die Präsidentin die neuen Vertreter von Rumänien (Herrn Botschafter Gabriel Cătălin Șopandă), der Republik Österreich (Herrn Botschafter Alexander Grubmayr), der Russischen Föderation (Herrn Botschafter Jevgenij Stanislawow) und der Republik Bulgarien (Herrn Botschafter Christo Polendakov), die ihre Beglaubigungsschreiben im Jahr 2021 der Leitung der Donaukommission überreicht haben. Sie dankte auch den Botschafterinnen Frau Elisabeth Ellison-Kramer und Frau Uljana Bogdanska sowie den Botschaftern Herr Marius Lazurca und Herr Wladimir Sergejev, die ihren Mandat als Vertreter bei der Donaukommission beendet haben, für ihren Beitrag zur Arbeit und Entwicklung der Donaukommission.

5. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

6. Zur Eröffnung der Tagung am 15. Juni 2021 ersuchte die **Präsidentin** den **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Zaharia) zu bestätigen, dass für die Vertreter und die Stellvertreter der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission von den Außenministerien ihrer Staaten ausgestellte Vollmachten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK vorliegen. Herr Zaharia bestätigte, dass für alle Delegationen die notwendigen Vollmachten vorliegen.

7. Der **Entwurf der Tagesordnung** (Dokument DK/TAG 95/2[1]), die auf der Grundlage der bei der 94. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dokument DK/TAG 94/29), der Vorschläge der Mitgliedstaaten sowie auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(21. - 23. April 2021)* und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN*) (11. - 14. Mai 2021)* erstellt wurde, wurde mit der Präsidentin und dem Sekretär der DK abgestimmt.

   Russland wurde eingeladen, seine Einwände in Bezug auf den Entwurf der Tagesordnung, die vom Sekretariat an die Mitgliedstaaten vor der Tagung verteilt wurden[2], darzulegen.

8. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) hat Folgendes erklärt:

   – Die vorläufige Tagesordnung der Tagung wurde unter Verletzung der im Artikel 15 der Geschäftsordnung festgelegten 20-tägigen Frist verteilt;

   – Es ist zweckmäßig TOP 11 b) über die Einführung des Englischen als Arbeitssprache der Expertentreffen von der Tagesordnung zu streichen, weil die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten diesen Vorschlag, der unter Verletzung der Fristen eingebracht wurde, am 12. Mai 2021 nicht nur von ihrer Tagesordnung gestrichen, sondern durch Abstimmung gemäß Artikel 25 der Geschäftsordnung entschieden hat, dass die Kommission nicht ermächtigt ist, diesen Vorschlag zu erörtern; die Frage in Bezug auf die englische Sprache ist für die Erörterung im Rahmen des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens zu übergeben;

   – Das Recht von Kroatien anerkennend, der Kommission Fragen zur Erörterung bei Tagung vorzuschlagen, ist es jedoch falsch, einen Monat später zur Erörterung desselben Themas zurückzukehren, insbesondere unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die mit der Durchführung der Tagung im hybriden Format zusammenhängen, sowie der Notwendigkeit, sich auf wichtigere Fragen zu konzentrieren;

   – Bei der Lösung dieser Frage durch Abstimmung sollten die Mitgliedstaaten die Tatsache berücksichtigen, dass eine unterstützende Stimme eine Bewilligung von zusätzlichen Ausgaben, die infolge der Umsetzung dieses Vorschlags entstehen werden, bedeuten würde; eine Beschlussfassung, bei

[1] Der ursprüngliche Entwurf ist im Archiv der Donaukommission vorhanden.
[2] Schreiben DK 153/VI-2021 vom 8. Juni 2021, DK 160/VI-2021 vom 14. Juni 2021 im Archiv der Donaukommission.

der Ausgaben anzunehmen sind, bedeutet in Ermangelung offizieller Berechnungen und eines Kostenvoranschlags einen Verstoß gegen die Grundsätze der Tätigkeit internationaler Organisationen;

– Eine einfachere und keine zusätzlichen Ausgaben verursachende Lösung der gestellten Aufgabe wäre, bei dieser Tagung bei den Mitgliedstaaten das Verständnis darüber zu erzielen, dass der Vorsitzende des Expertentreffens berechtigt ist, über eine zeitweilige Umwandlung des Expertentreffens in ein inoffizielles Format, welches eine Diskussion auf Englisch ermöglicht, zu entscheiden.

9. **Kroatien** (Frau Pečkaj) unterstrich das Recht eines Mitgliedstaats, eine Frage von Interesse für diesen Mitgliedstaat einen Monat vor der Eröffnung der Tagung ohne jegliche Einschränkungen für die Tagesordnung vorzuschlagen und war der Ansicht, dass die Einführung des Englischen als Arbeitssprache ein positiver Beitrag für die Tätigkeit der DK wäre, wobei man die Ausgaben für das Dolmetschen aus Projektmitteln decken könne.

10. Auf diesem Stand entschied die Kommission aufgrund des Geschwindigkeitsverlustes der Internet-Verbindung im Gebäude der DK im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Modems beim Internet-Provider T-Systems, was zu Behinderungen bei der Nutzung der Plattform Interactio führte, sowie aufgrund des durch die neue Version der Software bei der Plattform Interactio bedingten Problems der Verdolmetschung bei einigen im hybriden Format eingeschalteten Mikrofonen die Debatten einzustellen, damit dem Sekretariat Zeit und Möglichkeit zur Behebung der technischen Ausfälle gegeben wird, und die Tagung am 23. Juni 2021 fortzusetzen.

11. Die Tagung hat ihre Arbeit am 23. Juni mit Wiederaufnahme der Erörterung der Tagesordnung fortgesetzt: **Ungarn** unterstützte die Position Russlands in Bezug auf: *(i)* die Notwendigkeit, wichtigere Fragen bei dieser Tagung zu besprechen und einige Fragen zu streichen; *(ii)* die finanziellen Folgen der Nutzung der englischen Sprache sowie *(iii)* die Zuständigkeit des Vorbereitungskomitees bei der Erörterung dieser Frage. **Rumänien** unterstützte die Position Kroatiens in Bezug auf das Recht der Mitgliedstaaten, beliebige zusätzliche Tagesordnungspunkte zur Erörterung durch die Kommission vorzuschlagen. Von der **Ukraine** wurde die Bereitschaft bekundet, die Tagesordnung in der der Tagung vorgelegten Form zu unterstützen.

12. Der russische Vorschlag die Punkte 11b), 11d) und 11c) von der Tagesordnung zu streichen wurde zur Abstimmung gebracht. Es wurden 3 Stimmen für (Ungarn, Russland und Serbien) und 6 Stimmen gegen

(Deutschland, Österreich, Kroatien, Rumänien, Slowakei und Ukraine) diesen Vorschlag abgegeben; 2 Delegationen (Bulgarien und Republik Moldau) enthielten sich. Somit wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

13. **Ungarn** schlug am 9. Juni 2021 die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in Bezug auf die Änderung von Artikel 35 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung vor, hat aber am 18. Juni seine Meinung geändert und vorgeschlagen, anstelle dessen Artikel 6 der Geschäftsordnung zu erweitern. Der Die Vertreterin von Ungarn präzisierte, dass der ursprüngliche Vorschlag über die Erstellung der Ergebnisberichte über Expertentreffen und Arbeitsgruppensitzungen innerhalb eines Monats nicht die Ergebnisberichte der Tagungen, die unter die Bestimmungen von Artikel 35 fallen, betreffen sollte.

14. Die Nichteinhaltung einer Monatsfrist für einzubringende Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 66 feststellend, was vom Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten (Herr Zaharia) und von Ukraine bestätigt wurde, aber gleichzeitig berücksichtigend, dass der ungarischen Vorschlag dem Wesen nach von allen Delegationen und vom Sekretariat unterstützt wurde, hat die **Präsidentin** als Kompromiss vorgeschlagen, die Erörterung der Frage der Änderung der Fristen für die Erstellung der Ergebnisberichte durch das Sekretariat auf die Tagesordnung als Punkt 20 zu setzen, ohne einen Beschluss anzunehmen. Dieser Vorschlag wurde mit Zustimmung Ungarns im Konsens unterstützt (Dok. DK/TAG 95/2/Rev.1[3]).

15. **Kroatien** hat ebenfalls die Erörterung der Frage der Ersetzung des Postens der Rätin bei der Tagung vorgeschlagen. Gemäß Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 92/31) wurde Frau Duška Kunštek, Staatsbürgerin Kroatiens auf diesen Posten ernannt, der jedoch seit Juli 2019 unbesetzt blieb. Da die Ernennung von Frau Marijana Cindrić auf den o.g. Posten eine der wichtigsten Fragen bei dieser Tagung war, hat die **Präsidentin** vorgeschlagen, diese Frage als TOP 2 aufzunehmen, was im Konsens unterstützt wurde.

16. Die **Tagesordnung der Tagung** wurde mit den eingebrachten Änderungen <u>mit 10 Stimmen dafür angenommen</u>. Die russische Delegation enthielt sich.

17. Der **Ablaufplan der Tagung** (Dok. DK/TAG 95/3)[4] wurde <u>im Konsens angenommen</u>.

---

[3] Im Archiv der Donaukommission.
[4] Im Archiv der Donaukommission.

Verlauf der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

TOP 1 - Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2021

18. Die **Präsidentin** legte in ihrer Eröffnungsrede das Augenmerk insbesondere auf die wichtigsten, für die aktuelle Tagung kennzeichnenden Aspekte:

    - Die Grundlage für die laufende Tätigkeit der DK sind der von der 94. Tagung gebilligte Arbeitsplan der Donaukommission, die sich aus der der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission (DG MOVE) (GRANT II) ergebenden Themenbereiche sowie die Modalitäten der Beteiligung der Sekretariats am Projekt PLATINA 3.

    - Im ersten Halbjahr 2021 fanden bei der DK sechs Treffen zu Bereichen der technischen Angelegenheiten statt, bei denen aktuelle Probleme der Donauschifffahrt sowie Perspektiven ihrer Weiterentwicklung als wichtigster Bestandteil des Wasserstraßentransports in Europa erörtert wurden.

    - Es wurden Fragen der Abstimmung geltender DK-Empfehlungen und der neuen, durch die Richtlinien der Europäischen Union gebilligten Standards erörtert; die Ergebnisse dieser Arbeit müssen eine rationale Adaptation dieser Standards für die Donauschifffahrt auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens gewährleisten; sie müssen auch bei der Ausformung der Position der DK im Rahmen der Arbeit in den Arbeitsgruppen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) beachtet werden.

    - Es wurden neue Vorschläge für die Verbesserung der Arbeitsweise der Kommission und des DK-Sekretariats erörtert.

    - Die Erneuerung der Donauflotte ist eine strategische Aufgabe, die seit vielen Jahren auf der Tagesordnung der Donaukommission steht. Das Problem der Modernisierung und des Baus von neuen Schiffen bedarf einer genauen Beurteilung des Transportmarktes und der Prognosen seiner Entwicklung, der Berücksichtigung von Tendenzen der Änderungen der Schifffahrtsbedingungen und der Entwicklung der Logistik der Donauschifffahrt sowie der neuen ökologischen Anforderungen gemäß dem gesamteuropäischen Konzept des europäischen Green Deal. Die Entwicklung einer Arbeitsplattform zur Flottenmodernisierung und die Übernahme dieses Themas in den Arbeitsplan für 2022 liegen als Aufgaben vor der Donaukommission.

- Ebenfalls notwendig sind neue Initiativen der Donaukommission zum Infrastrukturausbau, die auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber kritischen Auswirkungen von Klimaveränderungen zielen müssen.
- Die DK muss den Dialog mit dem Schifffahrtsgewerbe mit dem Ziel der effizienten Umsetzung von neuen Technologien in die Schifffahrtspraxis vertiefen und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den europäischen Stromkommissionen ausbauen.
- Das Sekretariat der DK muss zukünftig über genügendes Potenzial verfügen, um wichtige Ziele für die Entwicklung der Donauschifffahrt aufzustellen, unter strikter Beachtung des Grundsatzes einer gleichberechtigten strategischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Donaukommission im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen.

19. Die Tagung nahm die Rede der Präsidentin DK zur Kenntnis.

TOP 2 – Ernennung von Frau Marijana Cindrić (Kroatien) auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt

20. Der zu diesem TOP vorgelegte Beschlussentwurf DK/TAG 95/35 wurde im Konsens angenommen.

TOP 3 - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

21. Die **Vorsitzende des Vorbereitungskomitees** für die Revision des Belgrader Übereinkommens (Frau Silek – Vertreterin des ungarischen Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel) teilte Folgendes mit:

    - Das Komitee hielt am 27. November 2020 nach einjähriger Pause eine informelle Sitzung im Online-Format ab, bei der die Nominierung von Frau Rita Silek, der neuen Leiterin der Hauptabteilung für Völkerrecht des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel, für den Posten der Vorsitzenden des Komitees genehmigt wurde. Die Kandidatur der Republik Moldau für den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden wurde angenommen. Für den Posten des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ist keine Nominierung eingegangen.
    - Die Ukraine unterbreitete Nominierungen für die Vorsitzenden der zwei Arbeitsgruppen. Weitere 7 Mitgliedstaaten nominierten ihre Experten als Mitglieder der Arbeitsgruppen.
    - Die formelle Sitzung des Komitees wurde am 4. Juni 2021 im Hybrid-Format mit persönlicher Anwesenheit von Vertretern der Botschaften oder

mit Online-Teilnahme abgehalten. Aufgrund der Entscheidung der AG JUR-FIN (*11. - 14. Mai 2021*), schlug die Vorsitzende vor, die Frage des Englischen als Arbeitssprache auf die Tagesordnung zu setzen. Mangels Konsens wurde dieser Vorschlag zurückgewiesen und diese Frage der für juristische und institutionelle Fragen zuständigen Arbeitsgruppe des Komitees zur Erörterung übergeben.

– Die Sitzung des Komitees konzentrierte sich auf die Frage der Aufstellung der Arbeitsgruppen. Die Mitgliedstaaten wurden zum wiederholten Male aufgerufen, Kandidaten für den Posten des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Komitees, beziehungsweise die Posten der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen sowie deren Mitglieder zu nominieren. Nach dem Abschluss des Verfahrens der Aufstellung können die Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufnehmen.

– Die nächste Sitzung des Komitees ist für die zweite Jahreshälfte 2021 geplant, möglichst nach der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe.

22. Die vorgetragene Information wurde von der Donaukommission zur Kenntnis genommen. Das Sekretariat der DK äußerte seine Bereitschaft die Rede von Frau Silek in schriftlicher Form zu verteilen[5].

TOP 4 - Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2020

23. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Dokument DK/TAG 95/4[6] vorgelegt und zur Kenntnis genommen; sein Inhalt, der vom Herrn Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) kurz dargestellt wurde, hat bei den Mitgliedstaaten keine Einwände hervorgerufen.

TOP 5 - Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

24. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Dokument DK/TAG 95/5[7] vom Generaldirektor des Sekretariats folgendermaßen kurz vorgestellt:

– Die Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission (GRANT II), findet Niederschlag in der Arbeit zum Joint Statement der Donaukommission, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, aber auch im Bereich der MEETET-Initiative, wo Experten aus dem Bereich

[5] Schreiben DK 176/VI-2021 vom 29. Juni 2021 im Archiv der Donaukommission.
[6] Im Archiv der Donaukommission.
[7] Im Archiv der Donaukommission.

Schifffahrt und Umwelt versuchen, den Wasserstraßenverwaltungen die Grundsätze des ökologischen Wasserbaus nahezubringen und Projekte durch Integration von Anforderungen der Schifffahrt und der Umwelt rascher zu verwirklichen.

- Das Projekt GRENDEL *(Green and Efficient Danube Fleet)*, ein Projekt im Rahmen des Interreg-Programms der EU, wurde mit entsprechender Berichtserstattung abgeschlossen. Bei diesem Projekt spielte die DK eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung einer Entscheidungsfindung des aus privaten und öffentlichen Organisationen aus dem gesamten Donauraum bestehenden Konsortiums in Bezug auf die Entwürfe für eine Musterbeihilfe, ein Musterbeihilfeprogramm zur Förderung der Modernisierung der Donauflotte. Das Thema Modernisierung der Donauflotte wird in den Arbeitsplan 2022 aufgenommen werden, damit die Donauschifffahrt den Anforderungen des *Green Deal* und der Emissionsvermeidung Genüge leistet und zur Erreichung der Klimaziele beiträgt.

- Das Projekt PLATINA 3, das die Grundlagen für die Aktionspläne der EU im Bereich der Binnenschifffahrt legt, lief erfolgreich an. Am 7. - 8. April 2021 wurde das erste Stakeholder-Meeting unter Einbeziehung von ca. 200 Teilnehmern abgehalten. Ziel der Mitarbeit der DK an diesem Projekt ist es, einen den Bedürfnissen der Donauschifffahrt entsprechenden Standpunkt voranzubringen und in dieses Projekt einfließen zu lassen, um wichtige Empfehlungen für die zukünftige Schifffahrtspolitik der EU unter Berücksichtigung der Anforderungen der Donauschifffahrt sowohl aus der Sicht der EU-Mitgliedstaaten der Donauregion aber auch insbesondere der Nicht-EU-Mitgliedstaaten auf den Weg zu bringen.

Das Dokument DK/TAG 95/5 wurde ohne Einwände seitens der Mitgliedstaaten von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

25. Der **Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Herr B. Georges) ging in seiner Rede auf Folgendes ein:

- Die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen im Rahmen des Projekts PLATINA 3: die Donaukommission hat das erste Treffen im April organisiert; das zweite Treffen wird von der ZKR im Oktober dieses Jahres organisiert, um den Meinungsaustausch zu vielen Fragen fortzusetzen, die eine Schlüsselrolle für die zukünftige europäische Schifffahrt, darunter die Donauschifffahrt spielen werden.

- Die Zusammenarbeit im Bereich der Berichtserstellung über die Schifffahrtsmarktlage durch Austausch analytischer Unterlagen, die die

wirtschaftlichen und statistischen Kennzahlen über die Donauschifffahrt für deren Übernahme in den Jahresbericht über die Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt beinhalten.

- Die wichtige Rolle der ZKR in der Zusammenarbeit mit vielen anderen Teilnehmern, darunter mit der Donaukommission, um die Energiewende in der Binnenschifffahrt voranzubringen, mit dem Ziel der fast vollständigen Emissionsreduktion bis 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, wird voraussichtlich eine Roadmap ausgearbeitet. Diesbezüglich ist die Meinung der DK sehr wichtig.
- Die Automatisierung ist ebenfalls ein Thema, das für die Flusskommissionen vom großen Interesse ist, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Bedingungen für den Start von künftigen Pilotprojekten.
- Die Zusammenarbeit im CESNI-Ausschuss im Rahmen der Arbeitsgruppen PT (Arbeitsgruppe für technische Vorschriften), QP (Arbeitsgruppe für Berufsqualifikationen) und TI (Arbeitsgruppe für Informationstechnologien).
- Das Reflexionspapier der ZKR „Act now!“ (Edition 2.0) zum Thema Niedrigwasser, welches für die DK nützlich sein könnte.

Herr Georges teilte mit, dass er wegen des baldigen Auslaufens seines Mandats das letzte Mal an einer DK-Tagung teilnimmt, und äußerte Hoffnung auf Fortsetzung der fruchtvollen Zusammenarbeit zwischen DK und ZKR.

TOP 6 - Nautische Fragen

26. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden 3 Dokumente vorgelegt:

- Dokument DK/TAG 95/6 - Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (ET PERSONAL) *(19. April 2021)*;
- Dokument DK/TAG 95/7 Rev.1 - Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(21. - 23. April 2021)* mit den Bemerkungen der Slowakei und Rumäniens;
- Dokument DK/TAG 95/8 - Beschlussentwurf der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind.

27. Die Ergebnisse der AG TECH im Bereich der Nautik wurden vom ukrainischen Experten Herrn Gladkych, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten kurz dargelegt:

- Das ET PERSONAL hat den Fragen der gegenseitigen Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen auf der Grundlage einer vom Sekretariat ausgearbeiteten Arbeitsplattform für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt besondere Aufmerksamkeit gewidmet und erachtete als zweckmäßig, der 95. Tagung zu empfehlen, den Beschluss anzunehmen, gemäß dem den Mitgliedstaaten der Donaukommission empfohlen wird, bis zum 17. Januar 2032 im Geltungsbereich des Belgrader Übereinkommens die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten nationalen Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt weiterhin als gültig anzuerkennen. Die konsolidierte Fassung der Ukraine mit Vorschlägen Deutschlands und Österreichs wurde an die Mitgliedstaaten verteilt und als Dok. DK/TAG 95/8 vorgelegt **(TOP 6 a)**.

- Die AG TECH empfahl die Bildung einer Redaktionsgruppe für die Vorbereitung der Vorschläge zur Aktualisierung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau und die Vorbereitung des Entwurfs der Neuausgabe im Jahr 2022 und billigte deren Aufgabenliste.

- Wegen unzureichender Informationen für die Ausarbeitung eines zusammenfassenden Vorschlags wurde die Frage der Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr in der Donauschifffahrt auf die nächste Sitzung verschoben.

- Die AG TECH erörterte den Vorschlag des Sekretariats zu Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten und tausche Informationen über die Entwicklung der Binnenschifffahrtsinformationsdienste in den einzelnen Donaustaaten sowie über Fragen der Zusammenarbeit der DK mit IALA- und CESNI/TI-Gruppen aus **(TOP 6 b)**.

- Rumänien unterstrich in seinen Kommentaren zum Entwurf des Ergebnisberichts der AG TECH die Notwendigkeit, den Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 95/8) mit DG MOVE gemäß den Bestimmungen des Artikels 218 (9) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union abzustimmen. Dieselbe Meinung wurde von der Europäischen Kommission

im Schreiben Ref/ ARES(2021)3827806[8] vom 11. Juni 2021 geäußert **(TOP 6 c)**.

28. Da dieses Schreiben der EK im letzten Moment eingetroffen ist und die Delegationen keine Zeit für eine detaillierte Erörterung hatten, hat die **Präsidentin** vorgeschlagen, die Erörterung dieses Beschlusses auf die nächste Tagung im Dezember 2021 zu verschieben und das Sekretariat zu beauftragen, bis dahin einen koordinierten Standpunkt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu diesem Dokument einzuholen. Dieser Vorschlag wurde im Konsens angenommen.

TOP 7 - Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

29. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden 4 Dokumente vorgelegt:

- Dokument DK/TAG 95/9 - Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC) *(17. Februar 2021)*;
- Dokument DK/TAG 95/10 - Ergebnisbericht über das Expertentreffen Funkverkehr (ET FUNK) *(20. April 2021)*;
- Dokument DK/TAG 95/7 Rev.1 - Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(21. - 23. April 2021)*;
- Dokument DK/TAG 95/11 - Beschlussentwurf der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind.

30. Die Ergebnisse der AG TECH in den jeweiligen Bereichen wurden vom ukrainischen Experten Herrn Gladkych, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe kurz dargelegt:

- Die ET SEC (*17. Februar 2021*) billigte den Entwurf der aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (aktualisierte Fassung: Januar 2021), in der sechs neue Kapitel hinzugefügt und einzelne Kapitel präzisiert wurden. Die AG TECH war der Ansicht, dass dieser Entwurf dem nächsten Expertentreffen im Jahr 2022 vorgelegt und danach der 97. Tagung zur Genehmigung unterbreitet werden könne **(TOP 7 a)**.

[8] Im Archiv der Donaukommission.

- Die ET FUNK (*20. April 2021*) hat den Plan der Aktualisierung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Ausgabe 2002) abgestimmt. Der auf der Grundlage der Vorschläge Russlands und Österreichs erstellte Entwurf der Neufassung dieses Dokumentes wird bei der nächsten Sitzung der AG TECH vorgelegt **(TOP 7 b)**.
- Die AG TECH legte besonderes Augenmerk auf die Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards *ES-TRIN* im Rahmen von *CESNI*/PT, erwähnte die effiziente Beteiligung der DK am Projekt GRENDEL in Bezug auf die Flottenmodernisierung mit dem Ziel der Emissionsverringerung bei Schiffsmotoren, empfahl die Aufnahme von Aufgaben in Bezug auf die Schiffsmodernisierung der Donauflotte und ihre Anpassung an die Einführung neuer ökologischer Anforderungen in den Arbeitsplan der DK für 2022.
- Die AG TECH erörterte zwei Beschlussentwürfe: (1) in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe, vorgelegt von der Ukraine[9] **(TOP 7 c)**; (2) in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen, vorgelegt von Russland, und übergab diese zur Erörterung an die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*). Der Beschlussentwurf in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, wurde von der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten gebilligt und der 95. Tagung der DK zu Annahme empfohlen **(TOP 7 d)**.

31. Mit Hinweis auf die Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 11. Juni 2021 hat die **Präsidentin** vorgeschlagen, die Erörterung des Beschlusses über die Fluss-Seeschiffe auf die nächste Tagung der DK im Dezember 2021 zu verschieben und das Sekretariat zu beauftragen, bis dahin einen koordinierten Standpunkt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu diesem Beschluss einzuholen.

[9] Gemäß Empfehlung der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde die Erörterung des Beschlussentwurfes der 95. Tagung in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe bis zum Eintreffen der rechtlichen Beurteilung seitens der Europäischen Kommission vertagt.

32. **Russland** (Herr Brodskij) unterstrich die Tatsache, dass der von Russland vorgeschlagene Entwurf sowohl dem Belgrader Übereinkommen entspreche, als auch dem Absatz 2 des Artikels 2 der Richtlinie (EU) 2016/1629, gemäß dem ihre Anwendung sich nicht auf Seeschiffe erstreckt. Da Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe den im Vergleich zum Europäischen Standard *ES-TRIN* viel strengeren Anforderungen der *IMO* entsprechen, wird die Annahme des eingebrachten Beschlusses keine negativen Folgen für die Flotte der Mitgliedstaaten der EU haben. Das liefere ein ausreichendes Argument, um den einseitigen formalen Ansatz aufzugeben und eine nichtdiskriminierende Entscheidung zu treffen.

33. Die **Ukraine** (Herr Kondyk), die die eingebrachten Entwürfe inhaltlich unterstützt, zeigte ihre Bereitschaft, der EU-Meinung mit Verständnis zu begegnen, äußerte aber ihr Bedauern in Bezug auf die Tatsache, dass die Erörterung der abgestimmten Entwürfe seit zwei Jahren mit Hinweis auf das notwendige Koordinierungsverfahren, das bis dato gar nicht eingeleitet wurde, verschoben wird. Sie schlug vor, das Sekretariat zu verpflichten, alles Mögliche bis zur Dezember-Tagung zu unternehmen, damit der koordinierte Standpunkt aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu diesem Thema eingeholt werde und diese Fragen nicht mehr verschoben, sondern gleich in die vorläufige Tagesordnung der 96. Tagung aufgenommen werden.

34. Die **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžík) unterstützte den Vorschlag der Präsidentin, die Erörterung der Vorschläge von der Ukraine und von Russland zu vertagen und die im Schreiben vom 11. Juni 2021 dargelegte Stellungnahme der Europäischen Kommission detailliert zu prüfen.

35. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) stellte die Frage, in wessen Kompetenz die Frage der Koordinierung sich befinde: in ausschließlicher Kompetenz der EK oder der Mitgliedstaaten? Entweder hätte die Europäische Kommission zwei Jahren lang keine Zeit gehabt, diese Fragen zu erörtern, oder die DK-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch EU-Mitglieder sind, hätten die EK von der Existenz eines solchen Problems nicht informiert. Dabei hätten sich Deutschland und Österreich an der Weiterentwicklung dieser Beschlussentwürfe der Donaukommission auf Arbeitsebene bei der DK beteiligt. Unter Hinweis auf Absatz 2 des Artikels 2 der Richtlinie (EU) 2016/1629, gemäß dem diese Richtlinie für „die **vorübergehend** auf Binnengewässern verkehrenden“ Seeschiffe nicht gilt, äußerte die russische Delegation die Ansicht, dass sich diese Richtlinie nicht auf Fluss-Seeschiffe, von denen im Beschlussentwurf DK/TAG 95/11 die Rede ist, erstreckt. In diesem Zusammenhang erbat die russische Delegation eine Expertenbeurteilung von der Donaukommission.

36. **Der Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) präzisierte im Kontext der gestellten Frage, dass die DG MOVE darauf aufmerksam gemacht hat, dass es bei der DK einen abgestimmten Beschlussentwurf geben müsse, der dann in das Koordinationsverfahren aufgenommen werden könne. Aus diesem Grund wurden diese Entwürfe bei den Sitzungen der AG TECH und AG JUR-FIN allen Mitgliedstaaten der DK zur Erörterung vorgelegt.

37. Die **Präsidentin** hat in Zusammenfassung der Diskussion die Tatsache festgestellt, dass bei der Erstellung einer solchen Analyse das Sekretariat unter anderem im Blick haben müsse, inwieweit sich die Zuständigkeit der Europäischen Kommission auf Fragen erstrecke, die die Beschlüsse der DK betreffen. Die **Ukraine** hat das Obenerwähnte präzisierend, den Wunsch geäußert, dass eine solche Expertenmeinung in Form einer Rechtsanalyse in schriftlicher Form noch vor den nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgelegt werde, damit diese ihre Empfehlungen für die Tagung zur endgültigen Beschlussfassung erstellen können.

TOP 8 - Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

38. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden 2 Dokumente vorgelegt:

    – Dokument DK/TAG 95/12 - Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYDRO) *(17. März 2021)*;

    – Dokument DK/TAG 95/7 Rev.1 - Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(21. - 23. April 2021)*.

39. Die Ergebnisse der AG TECH im jeweiligen Bereich wurden vom ukrainischen Experten Herrn Gladkych, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe kurz dargelegt:

    – Die ET HYDRO erörterte den Generalplan der großen Arbeiten mit Stand März 2021, in den die Vorschläge der Slowakei und Österreichs übernommen wurden **(TOP 8 a)**.

    – Im Jahr 2020 wurde der Vertrag über technische Wartung und Support der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten mit dem Unternehmen KISTERS verlängert, jedoch nutzte kein DK-Mitgliedstaat die Möglichkeit, Daten für die Erstellung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau mithilfe dieser Datenbank einzugeben. In diesem Kontext demonstrierte das Sekretariat den Entwurf einer neuen interaktiven Karte der Donau, die probeweise auf der Website der Donaukommission im Bereich „Die Donauschifffahrt“ verfügbar ist.

– Das Sekretariat berichtete über die Teilnahme an einem „Workshop zu Klimawandel, hydrologischen Extremen und ihrem Einfluss auf die Binnenschifffahrt“, welcher am 17. Februar 2021 im Rahmen der 58. Sitzung der SC.3/WP.3 der UNECE stattfand. Das Sekretariat gab auch eine Information zu den Publikationen Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019, Längsprofil der Donau, Album der Donaubrücken, Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020, Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020 **(TOP 8b)**.

40. Die dargelegten Informationen wurden ohne Fragen seitens der Delegationen von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

TOP 9 - Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

41. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden 2 Dokumente vorgelegt:

– Dokument DK/TAG 95/13 - Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (ET ABFALL) *(4. März 2021)*;

– Dokument DK/TAG 95/7 Rev.1 - Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(21. - 23. April 2021)*.

42. Die Ergebnisse der AG TECH im jeweiligen Bereich wurden vom ukrainischen Experten Herrn Gladkych, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe kurz dargelegt:

– Das wichtigste Ergebnis der Arbeit des ET ABFALL war die Erörterung des vom Sekretariat erstellten Entwurfs der DK-Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt, sowie die Abstimmung der Vorgehensweise zur Aktualisierung dieser Empfehlungen **(TOP 9a)**.

– Die AG TECH wies das Sekretariat an, die Arbeit am Entwurf der aktualisierten Fassung der DK-Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt fortzusetzen; erörterte Fragen im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) und der Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit zu diesem Thema im Rahmen der UNECE; erörterte den Prozess der Einführung der DAVID-Formulare in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften der DK-Mitgliedstaaten; besprach die Ergebnisse des letzten METEET-Workshops „Anforderungen des EU-Umweltrechts und Projekte auf dem Gebiet des Binnenwasserstraßentransports“

(Brüssel, 16. März 2021); erörterte die praktische Fragen der Einberufung des ersten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* **(TOP 9b)**.

43. Die dargelegten Informationen wurden ohne Fragen seitens der Delegationen von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

TOP 10 - Statistische und wirtschaftliche Fragen

44. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Dokument DK/TAG 95/7 Rev.1 - Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(21. - 23. April 2021)* vorgelegt.

45. Die Ergebnisse der AG TECH im jeweiligen Bereich wurden vom ukrainischen Experten Herrn Gladkych, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe kurz dargelegt:

    – Das Sekretariat hat eine neue Methodologie für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher vorgeschlagen, um schrittweise zur Automatisierung des Verfahrens überzugehen. Die Arbeitsgruppe billigte diesen Entwurf und empfahl, das Statistische Jahrbuch für das Jahr 2020 und für die nachfolgenden Jahre auf der Grundlage der neuen Methodologie zu erstellen.

    – Das Sekretariat setzte die AG TECH über den Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt in Kenntnis.

    – Das Sekretariat machte die Arbeitsgruppe mit der Bilanz der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt im Jahr 2020 und im ersten Quartal 2021 sowie mit den Ergebnissen der Zusammenarbeit mit der ZKR in dieser Angelegenheit bekannt.

    – Die Ukraine hielt eine Präsentation über ihr Potenzial für die Erzeugung und den Transport von „grünem“ Wasserstoff am Beispiel eines Pilotprojekts zur Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern für die Erzeugung von diesem Treibstoff im Donauraum. Die Arbeitsgruppe wies das Sekretariat an, die Frage des Transports von „grünem“ Wasserstoff auf der Donau zu prüfen, einschließlich der europäischen Erfahrungen beim Einwerben von internationalen Investitionen in diesen Bereich.

46. Die dargelegten Informationen wurden ohne Fragen seitens der Delegationen von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

TOP 11 - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)*

47. Die Donaukommission nahm den Umstand zur Kenntnis, dass es aufgrund des Vorhandenseins von Einwänden seitens der Slowakei und Rumäniens nicht möglich war, den Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* bei der aktuellen Tagung zu billigen. Dabei schlug das Sekretariat vor, den Beschluss der 95. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen in der im Dokument DK/TAG 95/14/Rev.1 vorgeschlagenen Fassung anzunehmen. Dies würde die Fortsetzung der Arbeit zu technischen Fragen, die zu lösen sind und deren Inhalt nicht beanstandet wurde, ermöglichen:

   – die Ergebnisberichte der stattgefundenen Expertentreffen zur Kenntnis zu nehmen;

   – die vorläufige Tagesordnung des ersten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (*30. September 2021*) anzunehmen;

   – das geplante Expertentreffen Hydrotechnik und das geplante Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse in die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu integrieren und in diesem Kontext die Dauer der AG TECH um einen Tag zu verlängern.

48. Der auf diese Weise erstellte Beschluss (Dok. DK/TAG 95/14/Rev.1) wurde von der Tagung im Konsens angenommen.

TOP 12 - Rechtsfragen

Unterpunkt 12 a) Kenntnisnahme der Informationen zu den Ergebnissen der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)*, Teil Rechtsfragen

49. Der Vertreter der österreichischen Seite, die den Vorsitz bei der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Herr Kainz) übernommen hatte, berief sich auf den verteilten Entwurf des Bericht[10], der die Arbeitsergebnisse der AG sehr gut wiedergebe und verzichtete angesichts der bereits weit vorangeschrittenen Zeit auf die detaillierte Darstellung des Inhalts dieses

[10] Schreiben DK 159/VI-2021 vom 11. Juni 2021 im Archiv der Donaukommission.

Dokuments. Seitens der Delegationen gab es keine Einwände. Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Unterpunkt 12 b) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission im Hinblick auf die Einführung des Englischen als Arbeitssprache der Expertentreffen

50. **Kroatien** (Frau Pečkaj) erläuterte seinen Vorschlag (Dok. DK/TAG 95/15[11]) mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit seiner Annahme mit dem Ziel, die Kommunikationsprobleme, mit denen die Experten bei Treffen konfrontiert werden, zu überwinden.

51. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) lenkte die Aufmerksamkeit der Delegationen darauf, dass die vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 32 der Geschäftsordnung hinsichtlich der Übernahme von Englisch als Arbeitssprache zu einer nicht eindeutigen Auffassung von Artikel 33 führen, der eine Aufzählung der Amtssprachen und einen Bezug auf den vorstehenden Artikel 32 enthält, und bat Kroatien, den eingebrachten Entwurf zu überarbeiten, um eine Doppelsinnigkeit auszuschließen.

52. Der Vorschlag von Kroatien wurde von **Rumänien**, **Deutschland** (unter der Bedingung einer Evaluierung der Effizienz der Nutzung der englischen Sprache bei den Expertentreffen nach 2 Jahren) **Österreich** (mit dem Argument, dass die englische Sprache bereits vom Vorbereitungskomitee für die Revision des Belgrader Übereinkommens benutzt wird), **Republik Moldau** (unter der Bedingung der Überarbeitung zur Vermeidung von Missverständnissen) und der **Ukraine** unterstützt.

53. Nach langen Diskussionen wurde eine Kompromissvariante des Beschlusses ausgearbeitet (Dok. DK/TAG 95/15/Rev.1). Die russische Delegation schlug vor, diese Variante zu erweitern, um anzugeben, dass die interessierten Seiten die Kosten für die Verdolmetschung in die Arbeitssprachen übernehmen (möglichst aus den Projektmitteln oder aus einem zu diesem Zweck gebildeten Fond). Der Vorschlag der russischen Delegation führte zu Einwänden seitens der **Slowakei**, **Bulgariens** und **Rumäniens**.

54. Der Vorschlag **Russlands** über die Verdolmetschung in die Arbeitssprachen (darunter Englisch) während der Expertentreffen wurde letztendlich zur Abstimmung gebracht und mit 8 Gegenstimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Republik Moldau, Rumänien, Slowakei und Ukraine) bei

[11] Im Archiv der Donaukommission.

zwei Stimmen dafür (Russland und Serbien) und einer Enthaltung (Ungarn) abgelehnt.

55. **Ungarn** stellte seinerseits die Frage in Bezug auf erstens die finanziellen Folgen der Annahme des eingebrachten Beschlussentwurfs für den Haushalt der Kommission, zweitens über die ausschließliche Zuständigkeit des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens in Bezug auf die Frage der Erörterung der von der Donaukommission benutzten Sprachen. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) merkte an, dass die Amtssprachen im Übereinkomment geregelt sind und diesbezügliche Änderungen in die Zuständigkeit des Vorbereitungskomitees fallen, wobei die Aspekte der Arbeitssprachen in der Geschäftsordnung geregelt sind, die die Kommission berechtigt ist abzuändern. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) äußerte dieselbe Position in Bezug auf die unterschiedliche Zuständigkeit bei der Regelung der Nutzung der Amtssprachen und Arbeitssprachen und erinnerte daran, dass die Frage der Einführung des Englischen als Arbeitssprache auf der Tagesordnung der Kommission seit 2014 auf Vorschlag Rumäniens aufschien. Gemäß der vom Sekretariat im Jahr 2015 vorbereiteten Stellungnahme könnte die Nutzung der englischen Sprache sogar positiven Einfluss auf den Haushalt der DK ausüben und stelle ein Schritt nach vorne im Modernisierungsprozess der Tätigkeit DK dar.

56. Die ungarische Besorgnis hinsichtlich zusätzlicher Ausgaben teilten die Delegationen **Russlands** und **Bulgariens**. Diesbezüglich präzisierte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz), dass sich die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für die Simultan-Verdolmetschung auf 600 Euro pro Tag beliefen. Diese Kosten würden durch die Optimierung der im laufenden und kommenden Jahr abzuhaltenden Treffen und Sitzungen gedeckt. Die schriftliche Übersetzung der notwendigen Arbeitsdokumente könne mit den internen Ressourcen im Sekretariat erledigt werden, insbesondere durch die zugeordnete Mitarbeiterin, bei der die Tätigkeitsmerkmale eine Übersetzung aus der und in die englische Sprache beinhalten. Auf Verlangen Ungarns berichtete der **Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) gemäß seiner Zuständigkeit über die von seinem Vorgänger im Sekretariat erstellten Berechnungen, für die von der Bildung einer zusätzlichen Sprachgruppe für die englische Sprache (Übersetzer-Dolmetscher, Korrektor-Redakteur und Assistent) ausgegangen wurde, wofür jährliche Ausgaben in Höhe von 170.000 Euro notwendig wären.

57. Die Kompromissvariante des Beschlusses (Dok. DK/TAG 95/15/Rev.1) wurde zur Abstimmung gebracht und mit 7 Stimmen dafür (Deutschland, Österreich, Kroatien, Republik Moldau, Rumänien, Slowakei und Ukraine) bei einer Gegenstimme (Russland) und drei Enthaltungen (Bulgarien, Ungarn und Serbien) angenommen.

58. Nach der Abstimmung hat **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) folgende Erklärung abgegeben:

„Erstens ist der angenommene Entwurf eines Beschlusses der DK rechtlich inkonsistent, da er Fragen betrifft, die in die Zuständigkeit des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens fallen, und die DK keine Zuständigkeit hat, in Bezug auf diese Fragen Entscheidungen anzunehmen.

Zweitens wird eine Frage, die finanzielle Folgen für die Mitgliedstaaten nach sich zieht, ohne finanzielle Grundlage, ohne Kostenkalkulation und ohne vorhergehende Erörterung bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Billigung vorgelegt.

Drittens stellt das Durchziehen einer Entscheidung, die im Widerspruch zum Übereinkommen steht und finanzielle Folgen nach sich zieht, auf dem Abstimmungsweg eine absolut nicht wünschenswerte Präzedenz dar. In internationalen Organisationen werden Finanzfragen üblicherweise mittels Konsens gelöst."

59. Der Vorschlag von Deutschland, eine Evaluierung der Effizienz der Nutzung der englischen Sprache bei den Expertentreffen nach zwei Jahren durchzuführen, wurde von allen Delegationen außer Ungarn, das sich der Stimme enthielt, unterstützt.

Unterpunkt 12 c) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Auslegung der Bestimmungen von Artikel 23 der Geschäftsordnung der Donaukommission

60. Dieser, der Tagung von der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*) empfohlene Beschluss (Dok. DK/TAG 95/16) wurde zur Abstimmung gebracht und mit 6 Stimmen dafür (Bulgarien, Ungarn, Republik Moldau, Russland, Serbien und Slowakei) bei 4 Gegenstimmen (Österreich, Kroatien, Rumänien, und Ukraine) und einer Enthaltungen (Deutschland) angenommen.

Unterpunkt 12 d) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“

61. **Österreich** (Herr Kainz) präsentierte den von ihm eingebrachten Beschlussentwurf über die Festlegung des Rentenantrittsalters für die Angestellten im Sekretariat der DK (Dok. DK/TAG 95/17) und unterstrich dabei, dass das Vorhandensein klarer und berechenbarer Regeln auf diesem Gebiet eine wichtige Frage sozialen Charakters sei. Er erwähnte den Umstand, dass das Alter von 65 Jahren, welches in seinem Beschlussentwurf vorgeschlagen wurde, dem Durchschnitt in den Mitgliedstaaten der DK entspreche. Er berief sich auf die vom **Sekretariat** erstellte Information in Bezug auf das Rentenantrittsalter (Dok. DK/TAG 95/18[12]).

62. **Ungarn** (Frau Botschafter Répás) lenkte die Aufmerksamkeit darauf, dass es bei Festlegung des Rentenantrittsalters notwendig sein werde, Beiträge in das Sozialversicherungssystem zu entrichten, was für die DK nicht möglich sei, da sie über kein eigenes Sozialleistungssystem verfüge.

63. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) unterstützte die Meinung Ungarns und schlug, ausgehend von Erfahrungen aus anderen internationalen Organisationen vor, anstelle des Rentenantrittsalters das Alter für eine obligatorische Dienstbeendigung (*Mandat Separation*) festzulegen, unter der Bedingung, dass dieses Alter nicht für die bereits abgeschlossenen Arbeitsverträge gelten werde, um Klagen der betroffenen Angestellten beim Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation zu vermeiden.

64. **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžík) unterstützte die Stellungnahmen Ungarns und Russlands.

65. In Beantwortung präzisierte **Österreich** (Herr Kainz), das sein Beschlussentwurf tatsächlich nicht den Rentenantritt, sondern das Auslaufen unbefristeter Arbeitsverträge vorsehe.

66. Der Vorschlag Russlands, dass die vorgeschlagenen Änderungen nur in Bezug auf zukünftige unbefristete Arbeitsverträge Anwendung finden, wurde zur Abstimmung gebracht und hat die notwendige Stimmenzahl nicht erreicht: 5 Stimmen waren dafür (Bulgarien, Ungarn, Russland, Serbien und Slowakei) bei 4 Gegenstimmen (Österreich, Kroatien, Rumänien und Ukraine) und zwei Enthaltungen (Deutschland und Republik Moldau).

[12] Im Archiv der Donaukommission.

67. Trotzdem wurde der ursprünglich vorgelegte Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 95/17) mit 6 Stimmen dafür (Deutschland, Österreich, Kroatien, Republik Moldau, Rumänien und Ukraine) bei 5 Gegenstimmen (Bulgarien, Ungarn, Russland, Serbien und Slowakei) angenommen.

Unterpunkt 12 e) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung

68. **Österreich** (Herr Kainz) präsentierte den von ihm eingebrachten Beschlussentwurf in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung (Dok. DK/TAG 95/19[13]) und unterstrich dabei, dass es im Kontext der Modernisierung und Effizienzsteigerung des Sekretariats vernünftig erscheine, diese Stelle mit einem breiteren Aufgabenfeld zwecks Abwicklung eines moderneren Managements auszustatten.

69. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) stellte die Frage, auf welcher Grundlage vorgeschlagen wird, über diesen Beschluss abzustimmen, wobei er daran erinnerte, dass Entscheidungen über die Kündigung von Arbeitsverhältnissen und über den Rentenantritt nicht in der Zuständigkeit der Kommission lägen.

70. **Ungarn** (Frau Botschafter Répás) merkte an, dass mögliche Probleme des Generaldirektors des Sekretariats mit den Angestellten nicht von der Kommission durch die Abänderungen der Geschäftsordnung zu lösen seien, weil das für die Arbeitsatmosphäre im Sekretariat nicht förderlich sei. Die beabsichtigte Verrentung des Angestellten, der bis dato die Stelle des Hausmeisters-Hausverwalters innehat, könne auch die Initiative eines unerwünschten Gerichtsprozesses nach sich ziehen. In seiner Antwort dementierte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) die Existenz mutmaßlicher Probleme mit dem Angestellten des Sekretariats und erläuterte, dass die vorgeschlagenen Änderungen die vakante Stelle und den Bewerber auf diese Stelle infolge des Rentenantritts des Hausmeister-Hausverwalters gemäß dem zuvor angenommenen Beschluss der Tagung betreffen werden.

71. **Bulgarien** (Herr Botschafter Polendakov) betrachtete die Änderung der Tätigkeitsmerkmale, die mit jedem Angestellten bei Dienstantritt zu besprechen sind, als nicht begründet. In Antwort darauf unterstrich **Österreich**

[13] Im Archiv der Donaukommission.

(Herr Kainz) die Notwendigkeit, die Anforderungen für diese Stelle, die in naher Zukunft vakant sein wird, noch vor der Anstellung eines Angestellten anzupassen.

72. **Rumänien** (Herr Botschafter Șopandă) betrachtete die Erhöhung des Gehaltsniveaus als nicht begründet. Darauf antwortend erklärte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz), dass das vorgeschlagene Grundgehalt in Höhe von 2.252 Euro faktisch nicht über dem tatsächlichen Gehalt in Höhe von 2.371 Euro liegt das dem derzeitigen Stelleninhaber gezahlt wird. Der ausgezahlte Betrag beinhaltet alle Zulagen.

73. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) äußerte Bereitschaft, den vorgeschlagenen Beschluss zu unterstützen, vorausgesetzt, dass dieser gemäß dem Wunsch der Delegationen überarbeitet werde, damit die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten eingehalten werden.

74. Die **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžík) unterstrich ebenfalls, dass die Kommission nicht dafür zuständig sei, Entscheidungen in Bezug auf den Rentenantritt der Angestellten zu treffen (Punkt 4 im vorgeschlagenen Entwurf). Diese Zuständigkeit obliege dem Generaldirektor und die Kommission sollte nicht Entscheidungen treffen, die in seine Zuständigkeit fallen. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) erklärte den Umstand, dass die Angestellten im Namen der Donaukommission vom Generaldirektor eingestellt und entlassen werden. Die Donaukommission ist der Arbeitgeber.

75. Im Ergebnis der Diskussion stimmte **Österreich** zu, aus seinem Entwurf den Punkt 4 zu streichen. In dieser Form wurde der Entwurf des Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung (Dok. DK/TAG 95/19) zur Abstimmung gebracht. Jedoch erreichte der Entwurf nicht die für seine Annahme notwendige Stimmenzahl: 4 Stimmen waren dafür (Deutschland unter der Bedingung, dass zu klären sei, ob die Stellenbeschreibung in der vorgelegten Form wirklich zu den Aufgaben der DK gehöre, Österreich, Kroatien, und Ukraine) bei 4 Gegenstimmen (Bulgarien, Ungarn, Serbien und Slowakei) und drei Enthaltungen (Republik Moldau, Rumänien und Russland).

TOP 13 – Finanzfragen

Unterpunkt 13 a) Kenntnisnahme der Informationen zu den Ergebnissen der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)* zum Teil Finanzfragen

76. Der Vertreter der österreichischer Seite, die den Vorsitz bei der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Herr Kainz) innehatte, berief sich auf den verteilten Entwurf des Bericht, der die Arbeitsergebnisse der AG sehr gut wiedergibt, und verzichtete angesichts der bereits weit vorangeschrittenen Zeit auf die detaillierte Darstellung des Inhalts dieses Dokuments. Seitens der Delegationen gab es keine Einwände. Die Information wurde von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

Unterpunkt 13 b) Kenntnisnahme der Protokolle über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission in den Jahren 2019 und 2020

77. Zu diesem Unterpunkt wurden zwei Arbeitsdokumente vorgelegt:

- Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019 (*vom Sekretariat verteilt mit Schreiben DK 101/IV-2021 vom 16. April 2021*);
- Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2020 (*bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai vorgelegt*).

78. Die Vertreter der **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžík) und der **Ukraine** (Herr Kondyk), die jeweils die Überprüfung der Durchführung des Haushalts für die Jahre 2019 und 2020 leiteten, beriefen sich auf die Protokolle über die Überprüfung, die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgelegt und erörtert wurden.

79. **Rumänien** (Herr Botschafter Șopandă) schlug der Tagung vor, das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2020 nicht zu erörtern, weil das o.g. Dokument nicht an die Mitgliedstaaten zur Prüfung verteilt wurde. In Bezug auf das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2019 hat der Vertreter von Rumänien darum gebeten, dass die Prüfer die bis dato nicht erfolgte Prüfung der Projekte vornehmen, die das Sekretariat im Laufe des Jahres 2019 abwickelte. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) verpflichtete sich, das Protokoll über die Überprüfung der

Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2020 per E-Mail zu verteilen.

80. Die vorgelegten Protokolle wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

Unterpunkt 13 c) Kenntnisnahme des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020

81. Mit Hinweis auf das Dok. DK/TAG 95/22 berichtete der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) darüber, dass der aus drei Teilen bestehende Bericht (Durchführung des ordentlichen Haushalts, Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds und Übersicht des Bilanzwertes des Inventars) bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Detail erörtert wurde.

82. Der vorgelegte Bericht wurde von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

Unterpunkt 13 d) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019

83. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) informierte darüber, dass der Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 95/23) die Zahlen aus dem Bericht zum ordentlichen Haushalt und zum Reservefond wiedergebe und einen Hinweis über die stattgefundene Überprüfung stattgefunden enthalte.

84. **Rumänien** (Herr Botschafter Șopandă) schlug vor, in den vorgelegten Beschlussentwurf die Verpflichtung über die Durchführung der Prüfung der Projekte, die im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt wurden, aufzunehmen. Die Erklärung des **Generaldirektors des Sekretariats** (Herr Seitz), dass die für das Jahr 2020 durchgeführte Prüfung auch die Umsetzung der Projekte im vorangegangenen Zeitraum einschließlich 2019 abgedeckt habe, hat die rumänische Delegation nicht zufriedengestellt. Sie hat gegen den vorgelegten Beschluss gestimmt.

85. Da seitens der anderen Delegationen keine Anmerkungen vorlagen, wurde der Beschluss DK/TAG 95/23 mit 10 Stimmen „für“ angenommen.

Unterpunkt 13 e) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2012

86. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) informierte darüber, dass der Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 95/24) die Zahlen aus dem Bericht zum ordentlichen Haushalt und zum Reservefond wiedergebe, dass die Prüfung der Drittmittelprojekte Grant I und das erste Berichtjahr aus dem Grant II von der Delegation der Ukraine im Rahmen der Überprüfung der HH-Durchführung durchgeführt wurde und dass mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2021 Delegierte von Deutschland und Österreich zu beauftragen sind.

87. **Rumänien** (Herr Botschafter Șopandă) beantragte, die Erörterung dieses Beschlussentwurfs in die Tagesordnung der nächsten Tagung der DK (*Dezember 2021*) aufzunehmen.

88. Da seitens der anderen Delegationen keine Anmerkungen vorlagen, wurde der Beschluss DK/TAG 95/24 mit 10 Stimmen angenommen. Rumänien stimmte dagegen.

Unterpunkt 13 f) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2021 mit Stand zum 1. Juni 2021

89. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) berichtete darüber, dass bis zur Eröffnung der Tagung der Mitgliedsbeitrag von der Republik Moldau nicht eingegangen sei. Seitens der Beobachter wurden freiwillige Beiträge von Frankreich, den Niederlanden und der Türkei bezahlt.

90. Die vorgelegte Information wurde von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

TOP 14 - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 22. Oktober 2020)

91. Dieser Ergebnisbericht wurde von den Mitgliedstaaten beanstandet. Aus diesem Grunde wurde seine Billigung von der vorangegangenen auf diese Tagung verlegt. Die endgültige Fassung des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 95/25) wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*) gebilligt.

Unterpunkt 14 a) Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen

92. Der vorgelegte Beschluss (Dok. DK/TAG 95/26) wurde im Konsens angenommen.

TOP 15 - Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Archivordnung der Donaukommission

93. Der Entwurf der Archivordnung der Donaukommission wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*) erörtert und gebilligt. Während dieser Sitzung wurde von der **Republik Moldau** ein Vorschlag zur Präzisierung von Artikel 4 des Entwurfs betreffend die Verantwortung eingebracht. Zu diesem Vorschlag wurden von keiner Delegation Einwände geäußert. Der Vorschlag der Republik Moldau wurde schriftlich mit Schreiben vom 14. Mai 2021 eingereicht und in den Entwurf der Archivordnung (Dok. DK/TAG 95/27) übernommen.

94. Der vorgelegte Beschluss (Dok. DK/TAG 95/28) wurde im Konsens angenommen.

TOP 16 - Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Genehmigung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung

95. Dieser Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 95/29) wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*) gebilligt und der Tagung zur Annahme empfohlen.

96. Dieser Beschluss (Dok. DK/TAG 95/29) wurde im Konsens angenommen.

TOP 17 - Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Teilnahme von Vertretern der Vereinigung EDINNA an der Arbeit der Donaukommission

97. Dieser Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 95/30) wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*) gebilligt und der Tagung zur Annahme empfohlen.

98. Der vorgelegte Beschluss (Dok. DK/TAG 95/30) wurde im Konsens angenommen.

TOP 18 - Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission über die posthume Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Stanislav Fialík

99. Der Vorschlag der **Slowakei** über die Verleihung der Gedenkmedaille an Herrn Fialík wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*) unterstützt.

100. Der vorgelegte Beschluss (Dok. DK/TAG 95/31) wurde mit 10 Stimmen dafür angenommen, ausgenommen Ungarn, das bei geäußerter Wertschätzung der professionellen Tätigkeit von Herrn Fialík seinen Standpunkt in Bezug auf das Wasserkraftwerk Gabčikovo nicht unerwähnt lassen konnte, was bis heute in Ungarn ein Symbol des Regimewechsels sei, und erinnerte daran, dass die Protestdemonstrationen gegen diesen Staudamm eigentlich Demonstrationen gegen das kommunistische Regime gewesen seien.

TOP 19 - Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Jevgenij Lazarewitsch Brodskij

101. Der Vorschlag von **Russland** über die Verleihung der Gedenkmedaille an Herrn Brodskij wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*) unterstützt. Bei der Tagung hat der russische Botschafter erneut die Kandidatur des Herrn Brodskij vorgestellt und seinen Beitrag zur Arbeit der DK hervorgehoben.

102. Der vorgelegte Beschluss (Dok. DK/TAG 95/32) wurde im Konsens angenommen.

TOP 20 - Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 96. Tagung der Donaukommission

103. Im Dokument DK/TAG 95/33 wurde vorgeschlagen, die nächste ordentliche 96. Tagung der Donaukommission gemäß Artikel 1 der Geschäftsordnung mit Schwerpunkt auf Rechts- und Finanzfragen am 14. Dezember 2021 einzuberufen.

104. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erinnerte an ihren Wunsch, in die Tagesordnung der nächsten Tagung die Beschlussentwürfe zu TOP 6 und TOP 7 der Tagesordnung der heutigen Tagung, deren Erörterung vertagt wurde, aufzunehmen. Da es zu diesem Vorschlag keine Einwände gab, stellte die Präsidentin fest, dass dieses Dokument abgestimmt wurde.

TOP 21 - Erörterung der Frage der Änderung der Fristen für die Erstellung der Ergebnisberichte über die Arbeitsgruppensitzungen und Expertentreffen

105. **Ungarn** (Frau Botschafter Répás) legte seine Meinung dahingehend dar, dass es notwendig sein, dass das Sekretariat innerhalb kürzerer Fristen Ergebnisberichte über Arbeitsgruppensitzungen und Expertentreffen vorlege und schlug der Kommission vor, eine Entscheidung über die Änderung der Fristen für die Erstellung der Berichte von drei auf einen Monat zu treffen, was eine Änderung im Artikel 6 der Geschäftsordnung bedinge. Dieser Vorschlag erstrecke sich nicht die Erstellung der Ergebnisberichte der Tagungen.

106. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) äußerte ihre Bereitschaft, den ungarischen Vorschlag zu unterstützen, aber nicht bei dieser Tagung, sondern bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN. Angesichts der übermäßigen Zeit, die bei Tagungen den Angelegenheiten in Bezug auf die interne Tätigkeit des Sekretariats gewidmet wird, wurde ebenfalls vorgeschlagen, diese Fragen im Rahmen einer extra gebildeten Arbeitsgruppe zu erörtern, ähnlich der früher existierenden Gruppe, die sich ausschließlich mit der Modernisierung der internen Tätigkeit und der Arbeitsmethoden des Sekretariats beschäftigte.

107. **Rumänien** (Herr Botschafter Șopandă) äußerte ebenfalls seine Bereitschaft, den ungarischen Vorschlag bei der nächsten Tagung zu unterstützen, um die Einhaltung der im Artikel 66 für die Änderungen der Geschäftsordnung der DK vorgesehenen Fristen zu gewährleisten.

108. Mit Zustimmung Ungarns wurde entschieden, seinen Vorschlag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN aufzunehmen, um diesen unter anderem hinsichtlich der finanziellen Folgen der Umsetzung dieser Entscheidung auf der Grundlage eines vom Sekretariat zu erstellenden Kostenvoranschlags zu erörtern. Der unter Rdnr. 105 dieses Berichts erwähnte Vorschlag der Ukraine wird nach seiner ordnungsgemäßen Vorlage bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert werden.

Abschluss der Tagung

109. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) lud aus Anlass des am 29. Juni bevorstehenden gedenkwürdigen „Tags der Donau“ in die Russische Botschaft ein, um diesen Tag in informeller Atmosphäre mit einem Gabelessen am 2. Juli zu begehen.

110. Die Ergebnisse der Tagung zusammenfassend, stellte die **Präsidentin** mit Genugtuung fest, dass das Wort „Konsens“ bei der auf das Ende zugehenden

Tagung besonders oft gefallen ist. Sie äußerte die Hoffnung, dass dieses Wort zum Motto in der Tätigkeit der Donaukommission werden und die Grundlage für Beschlussfassungen bilden möge. Sie dankte auch dem Sekretariat für die Vorbereitung der Tagung und den Dolmetschern für ihre Arbeit.

111. Damit schloss die 95. ordentliche Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

Präsidentin der Donaukommission	*Sekretär der Donaukommission*
Liubov NEPOP	Zsuzsanna RÉPÁS

I.

BESCHLÜSSE
DER 95. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 6 - 10 zu den technischen Fragen und nach Erörterung der Ergebnisberichte über die im 1. Halbjahr 2021 durchgeführten Expertentreffen,

unter Hinweis darauf, dass während des Prozesses der Prüfung des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2021 in selbigem zum Moment der Durchführung der Tagung Einwände von Rumänien und Vorschläge von der Slowakei eingefügt wurden, und der Ergebnisbericht der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Annahme vorgelegt wird,

jedoch in der Erwägung, dass es ungeachtet der eingefügten Ergänzungen erforderlich ist, die angemessene Durchführung der Expertentreffen zu gewährleisten, die vor der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten stattfinden sollten,

weiter in Anbetracht der Vorschläge des Sekretariats zur Anpassung des im Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2021 enthaltenen Plans der Expertentreffen,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)* (Dok. DK/TAG 95/9) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ *(4. März 2021)* (Dok. DK/TAG 95/13) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik *(17. März 2021)* (Dok. DK/TAG 95/12) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)* (Dok. DK/TAG 95/6) zur Kenntnis zu nehmen;

5. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Funkverkehr *(20. April 2021)* (Dok. DK/TAG 95/10) zur Kenntnis zu nehmen;
6. die vorläufige Tagesordnung des ersten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* in der Anlage zu diesem Beschluss zu billigen;
7. das Expertentreffen Hydrotechnik und das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse während der Durchführungsdauer der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten jeweils im Zuge der Erörterung der Bereiche „Nautik“ (Kapitel A.I des Arbeitsplans) und „Hydrotechnik und Hydrometeorologie“ (Kapitel A.III des Arbeitsplans) durchzuführen;
8. die Dauer der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten um einen Tag zu verlängern und sie im Zeitraum vom 12. - 15. Oktober 2021 durchzuführen.

DONAUKOMMISSION **ET HÄFEN/September 2021**
Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

30. September 2021

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Organisatorische Angelegenheiten der Expertentreffen
   - Zielsetzungen, Arbeitsweise, Abgrenzungen, Vernetzung
2. Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen
   - Europäische und nationale Hafenpolitik
   - Infrastrukturentwicklung und Auswirkung des Klimawandels
   - Fragen der Infrastrukturqualität
3. Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende
   - Emissionsreduzierung und Zero-Emission-Perspektive
   - Donauhäfen als Zentren für Produktion und Verteilung grüner Energie und alternativer Kraftstoffe
4. Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration
   - Hafenmanagementsysteme
   - Integration in RIS-Corridor-Management und Verkehrsträgervernetzung
   - Fragen der Cybersicherheit
5. Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse
   - Abbau von administrativen Barrieren
   - Human Resources, Aus-und Weiterbildung
   - Erfassung von Hafengebühren und –abgaben
   - Fragen der Statistik
6. Sonstiges

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ im Hinblick auf die Einführung des Englischen als Arbeitssprache der Expertentreffen

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 12.b) – Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission im Hinblick auf die Einführung des Englischen als Arbeitssprache der Expertentreffen,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Teilnahme einer großen Anzahl an Experten der Mitgliedstaaten sowie der Beobachter an den gemäß dem Arbeitsplan der Kommission durchgeführten Expertentreffen zu erleichtern,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut der Artikel 32, 33 und 34 von Kapitel IV – Verfahrensordnung der Sitzung, Sprachen – der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ wie folgt abzuändern:

   „32. Amts- und Arbeitssprachen der Kommission und ihrer Organe sind Deutsch, Französisch und Russisch. Englisch ist auch Arbeitssprache der Expertentreffen.

   33. Die während der Sitzungen der Kommission in einer der drei Amtssprachen gehaltenen Reden werden während derselben Sitzung in die zwei anderen Amtssprachen übertragen. Für die Übersetzung sorgt das Sekretariat der Kommission.

   Die während der Expertentreffen in einer der Arbeitssprachen gehaltenen Reden werden während desselben Treffens in die anderen Arbeitssprachen übertragen. Für die Übersetzung sorgt das Sekretariat der Kommission.

   34. Jeder Vertreter hat das Recht, eine andere Sprache als die in Artikel 32 erwähnten Sprachen zu benutzen. In diesem Fall ist er verpflichtet,

selbst für die Übersetzung in eine der Amts- oder gegebenenfalls Arbeitssprachen zu sorgen.

Die Verdolmetschung kann über eine andere Relaissprache als die Amts- oder Arbeitssprachen erfolgen.“

2. Das Sekretariat zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, damit ab Herbst 2021 bei den Expertentreffen die Verdolmetschung auch ins Englische gewährleistet ist.
3. Das Sekretariat mit der Erstellung eines Vorschlags zur Abänderung der Verfahrensvorschriften der Donaukommission zu beauftragen, um ab dem 1. Januar 2022 die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Übersetzung der Dokumente der Expertentreffen ins Englische zu gewährleisten.
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Auslegung der Bestimmungen von Artikel 23 der „Geschäftsordnung der Donaukommission“

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 12.c) – Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Auslegung der Bestimmungen von Artikel 23 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung im Oktober 2020 bei der Abstimmung über den Entwurf eines Beschlusses in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung (im Weiteren: Beschluss zum Hausmeister-Hausverwalter) mit der Situation konfrontiert war, dass fünf Delegationen mit „für“ stimmten, fünf Delegationen mit „gegen“ stimmten und eine Delegation sich enthielt,

in Anbetracht der Bestimmungen von Artikel 23 der Geschäftsordnung, auch in Anbetracht dessen, dass in der Geschäftsordnung der gleiche Wortlaut seit 1949 steht, als die Anzahl der Mitglieder der Kommission gerade war (sechs) und die Geschäftsordnung keine Möglichkeit der Stimmenthaltung der Vertreter vorsah,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Die Bestimmungen von Artikel 23 der Geschäftsordnung auf folgende Weise auszulegen:

   „Die Bestimmungen von Artikel 23 gelten nur wenn eine gerade Anzahl von Vertretern anwesend ist.“

2. Den Entwurf eines Beschlusses zum Hausmeister-Hausverwalter als von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung im Oktober 2020 als abgelehnt zu betrachten.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 12.d) – Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ (im Folgenden: Vorschriften),

in dem Wunsche, die Bestimmungen für das Personal des Sekretariats mit den von anderen internationalen Organisationen in Europa angenommenen, einschlägigen Vorschriften sowie mit den Vorschriften des ungarischen Arbeitsrechts weitestgehend zu harmonisieren,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Nach Artikel 14 der Vorschriften einen neuen, wie folgt verfassten Artikel 15 einzufügen:

   „15. Der unbefristete Arbeitsvertrag läuft am letzten Tag des Monats aus, in dem der betreffende Angestellte das Alter von 65 Jahren erreicht.“

   und die Nummerierung der nachfolgenden Artikel entsprechend anzupassen.

2. Die Arbeitsverträge der Angestellten, die vor Inkrafttreten dieses Beschlusses das Alter von 65 Jahren erreicht haben, laufen je nach Entscheidung des Generaldirektors spätestens zum 31. März 2022 aus.

3. Das Sekretariat zu beauftragen, die mit diesem Beschluss vorgesehene Änderung in den Wortlaut der Vorschriften aufzunehmen.

4. Diesen Beschluss zum 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/23**
95. Tagung

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019 (Dok. DK/TAG 94/17),

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2019 (Dok. DK/TAG 94/17, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	2.257.923,33
– Ausgabenteil	EUR	1.889.582,72
– Aktiva	EUR	368.340,61

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von EUR 274.111,08 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR	971,37
– Bankbestand zum 31. Dezember 2019	EUR	355.879,97
– Außenständen:		
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR	11.489,27
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR	- 616,00
– Beitragsschulden	EUR	786,10
– Vorauszahlungen für 2020:		
Bulgarien	EUR	-149.354,78
– Kreditschulden	EUR	54.955,15

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2020 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2019 (Dok. DK/TAG 94/17, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	250.522,71
– Ausgabenteil	EUR	250.305,48
– Aktiva	EUR	217,23
– Rückübertragung aus dem ord. HH, davon *Beitragsschulden von Rumänien 149.270,-*	EUR	166.500,00
– Übertrag aus dem Reservefonds gem. DK/TAG 93/18 der 93. Tagung	EUR	- 39.550,00
– Restmittel für 2020	EUR	127.167,23

4. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019 (Dok. DK/TAG 95/20) zur Kenntnis zu nehmen.

5. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2020 Delegierte der **Ukraine** und von **Deutschland** zu beauftragen.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 95/22),

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG 95/22, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	2.461.177,14
– Ausgabenteil	EUR	1.874.038,33
– Aktiva	EUR	587.138,81

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von EUR 323.046,13 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR	2.250,16
– Bankbestand zum 31. Dezember 2020	EUR	551.830,46
– Außenständen:		
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR	33.058,19
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR	- 616,00
– Beitragsschulden	EUR	944,10
– Vorauszahlungen für 2021:		
Bulgarien	EUR	-149.354,78
Ungarn	EUR	-149.270,00
– Kreditschulden	EUR	34.204,00

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2021 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG 95/22, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

–	Einnahmenteil	EUR	228.316,73
–	Ausgabenteil	EUR	39.843,44
–	Aktiva	EUR	188.473,29
–	Übertrag aus dem Reservefonds gem. DK/TAG 94/11 der 94. Tagung	EUR	- 8.255,00
–	Restmittel für 2021	EUR	180.218,29

III. Fördermittel von dritter Seite

4. Die Prüfung der Drittmittelprojekte Grant I und Grant II wurde von der Delegation der Ukraine im Rahmen der Überprüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2020, durchgeführt. Die Prüfer bestätigten, dass die Verwendung der Mittel den Anforderungen entsprach.

5. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 95/21) zur Kenntnis zu nehmen.

6. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2021 Delegierte von **Deutschland** und **Österreich** zu beauftragen.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 14 in Bezug auf die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(20. - 22. Oktober 2020*),

unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 11. - 14. Mai 2021 den Ergebnisbericht über die vorhergehende Sitzung angenommen hat,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

> den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(20. - 22. Oktober 2020)* (Dok. DK/TAG 95/25) zu billigen.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der „Archivordnung der Donaukommission“

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 15 – Annahme eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Archivordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Die „Archivordnung der Donaukommission“ (im Weiteren: Archivordnung) (Dok. DK/TAG 95/27*) anzunehmen.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die Archivordnung in die „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ aufzunehmen.
3. Die Archivordnung ab dem Datum ihrer Annahme in Kraft zu setzen.

* Im Archiv der Donaukommission.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Genehmigung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Erörterung des Entwurfs des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission *(29. Mai 2020)*, der vom Sekretariat gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung erstellt wurde,

sowie nach Erörterung der von den Delegationen der Mitgliedstaaten erhobenen Einwände gegen den Inhalt dieses Entwurfs,

gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über die am 29. Mai 2020 durchgeführte 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission, dessen Wortlaut diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, zu genehmigen.
2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

Anlage zu DK/TAG 95/29

DONAUKOMMISSION
95. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 11. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

29. Mai 2020

(genehmigt bei der 95. Tagung der Donaukommission am 23. Juni 2021)

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 11. außerordentliche Tagung am 29. Mai 2020 unter der Leitung ihres Präsidenten, des Ministers für auswärtige und europäische Angelegenheiten der Republik Kroatien und Vertreters der Republik Kroatien bei der DK, Botschafter Gordan Grlić Radman, in Budapest ab.

2. Auf der Grundlage von Artikel 2 der Geschäftsordnung wurde die außerordentliche Tagung vom Präsidenten der Donaukommission einberufen[1], um dringende Fragen zu behandeln, welche die Donauschifffahrt und die Arbeitsweise der Kommission im Kontext der Pandemie des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) betreffen.

3. Zur Verhinderung der Verbreitung des neuartigen Coronavirus und angesichts der von den Mitgliedstaaten eingeführten Reisebeschränkungen wurde erstmals eine Tagung im Online-Format durchgeführt.

4. An der Tagung nahmen per Videokonferenz 34 Teilnehmer aus den 11 DK-Mitgliedstaaten teil.

5. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

6. Der **Präsident** begrüßte die Teilnehmer und wies auf die für diese Tagung vorbereiteten Dokumente hin, die vom Sekretariat am 15. und 18. Mai 2020 verteilt[2] und auf die Website der DK gestellt wurden.

7. Auf Ersuchen des **Präsidenten** bestätigte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia), dass die entsprechenden Vollmachten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK dem Sekretariat vorgelegt wurden und teilte mit, dass sie im Archiv der DK hinterlegt wurden.

8. Anlässlich der Eröffnung der Tagung legte **Russland** (Botschafter Sergejev) seine grundsätzliche Einstellung dar, dass die Durchführung einer außerordentlichen Tagung der DK im Online-Format von der Geschäftsordnung der DK nicht vorgesehen sei. Es wurde die Besorgnis geäußert, dass eine Reihe technischer Probleme den Ablauf der Tagung beeinträchtigen könnte; gleichwohl wurde die Bereitschaft bekundet,

---

[1] DK 89/IV-2020 vom 30. April 2020, im Archiv der Donaukommission.

[2] DK 98/V-2020 vom 15. Mai 2020 und DK 99/V-2020 vom 18. Mai 2020, im Archiv der Donaukommission.

diesbezüglich im Einklang mit der Auffassung des Präsidenten und der anderen DK-Mitgliedstaaten vorzugehen.

9. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) wies auf die Notwendigkeit hin, vor Beginn der Arbeit der Tagung die Beschlussfähigkeit festzustellen und im Verlauf der Tagung die Möglichkeit zur Überprüfung der Abstimmungsergebnisse zu bieten.

10. **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) betonte in Bezug auf die Durchführung der Tagung, dass ein solches Format nur für die Dauer der Pandemie zulässig sei und dass bei der nächsten ordentlichen Tagung eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Durchführung der Sitzungen der Kommission als Videokonferenzen angenommen werden müsse.

11. Im Verlauf der Tagung sprach die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) auch die Frage der Rechtmäßigkeit der bei der Online-Tagung angenommenen Beschlüsse an, da die Geschäftsordnung keine Bestimmungen zur Regelung des Videokonferenz-Formats enthält.

12. Gegen den **Entwurf der Tagesordnung** (Dok. DK/TAG-XI Ao./2), der vom Präsidenten am 11. Mai 2020[3] vorgeschlagen wurde und 8 Punkte umfasste, waren vor der Durchführung der Tagung von den Vertretern der Slowakei, Rumäniens, Ungarns, der Republik Moldau, der Ukraine, Deutschlands, Russlands und Bulgariens schriftlich Einwände erhoben worden. Auch während der Tagung wurden Stellungnahmen der Mitgliedstaaten wie folgt dargelegt:

    - Die **Ukraine** (Herr Kondyk) betonte die Notwendigkeit, bei der außerordentlichen Tagung nur dringende Fragen zu behandeln, nämlich das Mandat der Leitung der DK und den Entwurf des Arbeitsplans der DK, und die weiteren Fragen zur vorbereitenden Behandlung in den Arbeitsgruppen auf den Herbst zu verweisen;
    - **Russland** (Frau Orinitcheva) unterstützte den Standpunkt der Ukraine;
    - **Deutschland** (Botschafter Wenzel) schlug eine radikale Verkürzung der Tagesordnung auf die essentielle Frage der Verlängerung des Mandats der Leitung der DK und die Streichung der Punkte 6 bis 8 vor;
    - **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) hielt es für erforderlich, sich entsprechend dem Vorschlag im Schreiben vom 30. April 2020[4] zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung auf die wichtigsten und notwendigsten Schritte, die Verlängerung des Mandats der Leitung und

[3] DK 92/V-2020, im Archiv der Donaukommission.
[4] DK 89/IV-2020, im Archiv der Donaukommission.

den Arbeitsplan, zu konzentrieren und die weiteren Punkte der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) im Herbst zur Erörterung zu überlassen;

- die **Slowakei** (Botschafter Hamžik) unterstützte den Standpunkt, dass bei der außerordentlichen Tagung die Fragen in Bezug auf die Verlängerung des Mandats der Leitung der DK und den Arbeitsplan erörtert und die weiteren Themen gemäß der Geschäftsordnung der AG JUR-FIN überlassen werden sollten;
- die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) schloss sich dem Standpunkt an, dass bei einer außerordentlichen Tagung nur die wichtigsten Fragen erörtert werden könnten, nämlich das Mandat der Leitung der DK und die Aufnahme von Ergänzungen und Abänderungen in den Arbeitsplan der DK;
- **Serbien** (Frau Kunc) unterstützte die Vorschläge Ungarns, der Ukraine, der Slowakei und Russlands, nur die Fragen in Bezug auf das Mandat der Leitung der DK und den Arbeitsplan zu erörtern;
- **Österreich** (Botschafterin Ellison-Kramer) unterstützte die Tagesordnung in der vorgelegten Form und hielt ebenso wie die prioritäre Frage des Mandats der Leitung die Fragen unter den Punkten 4 bis 7 des Entwurfs der Tagesordnung auch für wichtig; in diesem Zusammenhang wurde das Sekretariat ersucht, die Dringlichkeit der Tagesordnungspunkte zu erläutern;
- **Rumänien** (Botschafter Lazurca) bekundete die Bereitschaft, eine umfangreichere Tagesordnung zu behandeln und stellte dem Generaldirektor des Sekretariats eine Frage zu den Folgen der Behandlung von nur zwei Tagesordnungspunkten;
- **Bulgarien** (Frau Schischkova-Vodenitscharova) unterstützte den Vorschlag der Ukraine betreffend eine auf zwei Punkte, die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der DK und den Arbeitsplan der DK bis Ende 2020, verkürzte Tagesordnung;
- der **Präsident** (als Vertreter von Kroatien) unterstützte den vom Sekretariat erstellten Entwurf der Tagesordnung und erteilte dem Sekretariat das Wort zur Erläuterung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der darin enthaltenen Punkte.

13. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) legte seinen Standpunkt dar, dass die Personalfragen dringend geworden seien, um die Leistungsfähigkeit des Sekretariats aufrechtzuerhalten; dies betreffe insbesondere die Einrichtung einer neuen Planstelle eines Angestellten, um Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt

abzudecken (Punkt 7.1 des Entwurfs der Tagesordnung). Die Erörterung dieser Frage war vom November 2019 auf die gegenwärtige Tagung vertagt worden, da sie weder bei der letzten Sitzung der AG JUR-FIN noch bei der 93. Tagung der DK behandelt wurde. Im Zuge der Vorbereitung der AG JUR-FIN, die ursprünglich für Mai 2020 geplant war, wurde am 13. März 2020 ein gleichlautendes Dokument verteilt, da:

- die Informationstechnologien durch Fragestellungen eine ganz besondere Bedeutung im Bereich der Binnenschifffahrt bekommen haben;
- in den Arbeitsgruppen, die von der Europäischen Kommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eingerichtet wurden, die „Stimme“ der Donau fehlt und in diesen insbesondere für die Nicht-EU-Staaten ihre „Stimme“ die „Stimme“ des Sekretariats der Donaukommission ist;
- diese Planstelle ein Vertragsgegenstand der am 31. Dezember 2019 unterzeichneten Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission *(Grant Agreement)* ist, gemäß der etwa 50 % der gesamten Arbeitsleistung, die mit dieser Zuwendungsvereinbarung verbunden sind, auf den neuen Mitarbeiter im Bereich der Informationstechnologien entfallen soll;
- die Europäische Union die Digitalisierung der Binnenschifffahrt auch im Aufbauprogramm für die wirtschaftliche Erholung im COVID-19-Maßnahmenkatalog weiter vorantreiben wird und die Donaukommission in diesem Bereich kompetent sein muss;
- bei Vertagung der Annahme einer Entscheidung in dieser Frage auf Dezember 2020 die Einstellung eines entsprechenden Spezialisten nach einer Ausschreibung frühestens im Frühsommer 2021 machbar wird, was einen Vertragsbruch der Vereinbarung mit der EK für eineinhalb Jahre darstellt.

Nach Meinung des Generaldirektors erschwere die unbesetzte Ratsplanstelle im Sekretariat zudem die Erfüllung der Aufgaben des *Grant Agreement* und das Sekretariat könne bei Vertagung der Erörterung der Personalfragen nicht am großen Interreg/DTP-Projekt DIONYSUS teilnehmen, was zum Zerbrechen des Konsortiums führen könnte, wodurch 16 Einrichtungen aus dem Donauraum insgesamt 3,6 Millionen Euro Fördermittel nicht erhalten würden.

Angesichts der personellen Situation bei einer unbesetzten Planstelle und des Fehlens von Experten für die neuen Anforderungen an eine Flusskommission für die Arbeit im internationalen Rahmen könnte eine Alternativvariante für die Annahme der Tagesordnung darin bestehen, ebenso wie die Fragen des Mandats der Leitung der DK und des Arbeitsplans auch den Punkt 7.1 zu

behandeln, um somit den Ruf der DK zu wahren und die Möglichkeit der Aufkündigung der Zuwendungsvereinbarung mit der EK sowie den durch die Nichtteilnahme am Projekt DIONYSUS verursachten Schaden abzuwenden.

14. Die **Ukraine** (Herr Lisutschenko) machte das Sekretariat darauf aufmerksam, dass es beim Erteilen seiner Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Genehmigung jeglicher Projektvereinbarungen auf seine eigenen Kapazitäten setzen müsse auf der Grundlage der bestehenden Struktur des Sekretariats und nicht für jedes Projekt bzw. jede Vereinbarung mit der EU neue Planstellen einrichten könne. Außerdem habe das Sekretariat gemäß der Geschäftsordnung nicht das Recht, ebenso wie die Mitgliedstaaten Anträge zur Tagesordnung einzubringen. Infolgedessen beantragte die Ukraine, die verkürzte Variante der Tagesordnung, die im Zuge der Diskussionen von den meisten Delegationen unterstützt wurde, zur Abstimmung zu bringen.

15. Der Standpunkt der Ukraine wurde unterstützt von **Russland** (Botschafter Sergejev) mit der Erläuterung, dass in der Situation der Tagungsdurchführung im außerordentlichen Online-Format die Entscheidungen mittels Konsens getroffen werden müssten; von der **Slowakei** (Botschafter Hamžik) mit der Erläuterung, dass die Personalfragen gemäß der Geschäftsordnung auch unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen erörtert werden müssten; von **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) mit der Erläuterung, dass zum Zeitpunkt der Einberufung der Tagung die Personalfragen nicht als wichtig benannt wurden; von der **Republik Moldau** (Frau Rotaru) mit der Erläuterung des fehlenden Mandats zur Erörterung der Personalfragen; und nicht unterstützt von **Österreich** (Herr Kainz) angesichts potentieller finanzieller Verluste der Mitgliedstaaten infolge der Nichtteilnahme am Projekt DIONYSUS in Höhe von 3,25 Millionen Euro.

16. Infolgedessen wurde die **verkürzte Tagesordnung (Dok. DK/TAG-XI Ao./2)** mit den Punkten betreffend die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der Kommission und den Arbeitsplan der Donaukommission bis Ende Dezember 2020 mit 10 Ja-Stimmen angenommen (von Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, der Republik Moldau, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine[5]); die Delegation von Rumänien enthielt sich bei der Abstimmung.

[5] Hier und im Weiteren werden die Mitgliedstaaten in der alphabetischen Reihenfolge ihrer französischen Namen angeführt, nach der die Online-Abstimmung zu allen Fragen auf der Tagesordnung der Tagung stattfand.

Tagungsverlauf und Positionen der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

I. Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der Kommission

17. Der **Präsident** wies darauf hin, dass der Zeitraum von drei Jahren, für den der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär der DK bei der 88. Tagung gemäß Artikel 7 der Geschäftsordnung der Donaukommission gewählt wurden, am 9. Juni 2020 enden werde. In Anbetracht dessen, dass die Mitgliedstaaten bisher keine Kandidaturen für diese Ämter eingereicht hatten, stelle sich die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der DK als eine annehmbare Lösung dar. Ein solches Vorgehen sei von der DK bereits früher praktiziert worden. Von den Mitgliedstaaten wurden anschließend keine Einwände vorgebracht.

18. Der **Beschluss der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Minister Gordan Grlić Radman als Präsident der Donaukommission, von Herrn Minister Oleg Țulea als Vizepräsident der Donaukommission und von Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer als Sekretär der Donaukommission (Dok. DK/TAG-XI Ao./5)**, mit dem das Mandat der Leitung der Kommission bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert wird, wurde einstimmig angenommen.

II. Arbeitsplan der Donaukommission bis Ende Dezember 2020

19. Der **Präsident** erläuterte, dass im Rahmen dieses Punktes zwei Dokumente vorbereitet wurden:

    - der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./7)[6] und
    - der Entwurf des Beschlusses der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./8).

A. Vorschläge der Delegationen

20. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) war der Ansicht, dass Abschnitt C des Entwurfs des Arbeitsplans, der den Plan der nächsten Sitzungen und Veranstaltungen der Kommission enthielt, grundlos überladen sei und empfahl, alle Sitzungen nach den entsprechenden Bereichen in zwei Gruppen zusammenzufassen, der

[6] Im Archiv der Donaukommission.

Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (nur eine statt zwei Sitzungen) und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (einschließlich aller Expertentreffen), und die Sitzungen dieser beiden Arbeitsgruppen jeweils während einer Woche durchzuführen. Diese Ansicht wurde von **Russland** (Frau Orinitcheva), der **Republik Moldau** (Frau Rotaru) und der **Slowakei** (Botschafter Hamžik) geteilt, die ähnliche Vorschläge betreffend den Inhalt von Abschnitt C des Entwurfs des Arbeitsplans unterbreiteten. Die Ansicht der Ukraine wurde von **Österreich** (Herr Kainz) nicht unterstützt, das aufgrund der großen Anzahl der angesammelten Fragen auf der Durchführung der beiden Sitzungen der AG JUR-FIN bestand.

21. Es wurden keine weiteren konkreten Vorschläge von den Delegationen unterbreitet. Im Zuge der Diskussionen merkte die Delegation der **Republik Moldau** (Frau Rotaru) an, dass sie zusätzliche Fragen zu anderen Abschnitten des Entwurfs des Arbeitsplans habe, führte diese jedoch nicht näher aus.

B. Anwendung von Artikel 6 der Geschäftsordnung

22. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) wies darauf hin, dass das Sekretariat vorgeschlagen hatte, in Abschnitt C des Entwurfs des Arbeitsplans die Einberufung von Expertentreffen aufzunehmen, zu denen die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) nicht Gelegenheit gehabt hatte, sich gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung zu äußern. Dementsprechend wurde vorgeschlagen, dass das Sekretariat zunächst die Arbeitsgruppe konsultieren soll und dass auf der Grundlage von deren Stellungnahme die Donaukommission eine Entscheidung über die Einberufung dieser Expertentreffen treffen soll.

23. Diese Ansicht wurde von der **Ukraine** (Herr Kondyk), **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) und der **Slowakei** (Botschafter Hamžik) unterstützt, die jedoch nicht die Notwendigkeit der Erörterung der Themen, deren Behandlung bei diesen Expertentreffen das Sekretariat vorschlug, in Zweifel zogen.

24. Auf Ersuchen des **Präsidenten** führte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) aus, dass in der Praxis der Kommission zur Einberufung von Expertentreffen die AG TECH die gewünschten Expertentreffen in den der Kommission zur Billigung vorgelegten Entwurf des Arbeitsplans aufnehmen müsse. Die Donaukommission treffe so die endgültige Entscheidung, da die Durchführung dieser Treffen Haushaltsmittel erfordere. Die Sitzung der

AG TECH fand nicht statt, daher werde der Arbeitsplan mit dem Vorschlag des Sekretariats zur Durchführung von Expertentreffen direkt der Tagung vorgelegt. Da die Donaukommission die endgültige Entscheidung treffe, habe sie das Recht, die Vorschläge des Sekretariats auch ohne Stellungnahme der AG TECH zu billigen.

C. Anwendung der Artikel 24 und 27 der Geschäftsordnung

25. **Rumänien** (Botschafter Lazurca) schlug vor, über den gesamten, vom Sekretariat erstellten Entwurf des Arbeitsplans abzustimmen, und wenn dieser nicht von der Mehrheit unterstützt werde, die Vorschläge der Ukraine, Russlands und der Republik Moldau zu Abschnitt C dieses Dokuments zu diskutieren. Dieser Vorschlag wurde von **Österreich** (Herr Kainz) unterstützt. **Deutschland** (Botschafter Wenzel) sprach sich ebenfalls für den vom Sekretariat vorgelegten Arbeitsplan aus.

26. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) und die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) wiesen darauf hin, dass die von Rumänien vorgeschlagene Reihenfolge der Abstimmung im Widerspruch zu Artikel 27 der Geschäftsordnung stehe, der festlegt, dass zuerst über die Änderungen und danach über den ursprünglichen Vorschlag abgestimmt wird.

27. Der **Präsident** brachte dennoch den Entwurf des **Beschlusses der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./8)** zur Abstimmung, für den Deutschland, Österreich und Kroatien stimmten; Bulgarien enthielt sich.

28. **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) stellte gemäß Artikel 20 der Geschäftsordnung einen Antrag zum Verfahren in Bezug auf die Einhaltung von Artikel 27 der Geschäftsordnung, unterbrach somit das Abstimmungsverfahren und ersuchte die Delegationen, die zum gegenwärtig erörterten Thema Änderungen vorgeschlagen hatten, ihre Änderungsvorschläge, über die abgestimmt werden solle, schriftlich vorzubringen.

29. **Österreich** (Herr Kainz) rief dazu auf, die unterbrochene Abstimmung fortzusetzen, da die im Lauf der Sitzung gemachten Vorschläge nicht gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung vor Beginn der Tagung schriftlich eingebracht wurden und es gemäß den Bestimmungen desselben Artikels ein Vorrecht des Präsidenten sei, am Tag der Durchführung der Tagung mündlich vorgebrachte Vorschläge zur Erörterung zuzulassen oder nicht zuzulassen.

30. Da die Entscheidung des Präsidenten, das Abstimmungsverfahren zum Beschlussentwurf fortzusetzen, umstritten war, beantragte **Rumänien** (Botschafter Lazurca), die Frage der Diskussion der vorgebrachten Vorschläge zur Abstimmung zu bringen, während **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) vorschlug, eine Pause einzulegen, um den Delegationen bei Wunsch die Möglichkeit zu geben, ihre Änderungsvorschläge, über die abgestimmt werden soll, schriftlich vorzubringen.

31. Während der Pause wurde ein gemeinsamer Änderungsvorschlag der Ukraine und der Republik Moldau verfasst (zugunsten dessen die Ukraine ihren ursprünglichen Vorschlag zurückzog), sowie ein auf Anweisung des Präsidenten vom Sekretariat erstellter Kompromissänderungsvorschlag[7]; diese wurden von Frau Rotaru bzw. Herrn Seitz dargelegt. Die beiden Änderungsvorschläge betrafen lediglich den Inhalt von Abschnitt C des Entwurfs des Arbeitsplans.

32. Infolgedessen brachte der **Präsident** den Kompromissänderungsvorschlag des Sekretariats zur Abstimmung, der 8 Ja-Stimmen auf sich vereinte (von **Deutschland**, **Österreich**, **Bulgarien**, **Kroatien**; von **Ungarn** mit der Anmerkung, dass die Reihenfolge der Abstimmung nicht der Reihenfolge des Einbringens der Vorschläge entspreche; von **Rumänien**, **Serbien** und der **Slowakei**). Bei der Abstimmung enthielten sich die **Republik Moldau** (mit der Anmerkung, dass die Anzahl von Veranstaltungen im Oktober übermäßig sei), **Russland** und die **Ukraine**.

33. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) und **Russland** (Frau Orinitcheva) äußerten Einwände gegen das Verfahren und die Reihenfolge der Abstimmung und waren der Ansicht, dass entsprechend der in Artikel 27 der Geschäftsordnung vorgesehenen Reihenfolge des Einbringens der gemeinsame Änderungsvorschlag der Ukraine und der Republik Moldau zuerst zur Abstimmung zu bringen gewesen wäre, vor der Abstimmung über den Kompromissänderungsvorschlag des Sekretariats. Sie stellten gleichzeitig die Befugnis des Sekretariats in Frage, gleichberechtigt mit den Mitgliedstaaten irgendwelche Änderungsvorschläge einzubringen.

34. Der **Präsident** stellte diesbezüglich klar, dass er gemeinsam mit dem Sekretariat den Kompromissvorschlag ausgearbeitet hatte.

D. Arbeitsplan

35. Im Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsvorschlag zu Abschnitt C des Arbeitsplans stellte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz)

[7] Im Archiv der Donaukommission.

fest, dass er davon ausgehe, dass durch diese Abstimmung auch der Arbeitsplan gebilligt wurde, da Abschnitt C ein Bestandteil dieses Plans ist.

36. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) äußerte ihre Ablehnung der Behauptung des Generaldirektors zur Annahme des Arbeitsplans der DK mit dem Hinweis, dass das Sekretariat hierzu einen gesonderten Beschluss (Dok. DK/TAG-XI Ao./8) vorgelegt hatte, und ersuchte um die Stellungnahme des Stellvertreters des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten zu dieser Situation.

37. **Russland** (Herr Michailov) äußerte die Ansicht, dass der ukrainisch-moldauische Änderungsvorschlag als nationaler Vorschlag von zwei Staaten vorrangig gegenüber dem Vorschlag des Sekretariats hätte behandelt werden müssen. Herr Michailov ersuchte um Erläuterung, über welche Frage abgestimmt wurde: über den Arbeitsplan insgesamt oder über den Plan der Sitzungen, wobei er der Ansicht war, dass nur die Frage des Plans der Sitzungen behandelt worden war.

38. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) erläuterte, dass zu Beginn der Tagung eine Tagesordnung mit zwei Punkten angenommen wurde: der erste Punkt betraf die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der Kommission und der zweite den Arbeitsplan. Im Verlauf der Tagung wurde eine Entscheidung über die Verlängerung des Mandats der Leitung der DK angenommen und danach fand eine Diskussion über den Arbeitsplan statt. Infolgedessen wurde von den Delegationen eine Entscheidung in Bezug auf den Arbeitsplan als Ganzes angenommen.

39. Der **Präsident** schloss die Diskussion zum Tagesordnungspunkt zum Arbeitsplan der Kommission.

Abschluss der Tagung

40. Auf Vorschlag von **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) gedachten die Tagungsteilnehmer der Opfer des Schiffsunglücks des Ausflugsschiffs „Hableány“, das vor genau einem Jahr, am 29. Mai 2019 in Budapest in der Donau sank.

41. **Österreich** (Botschafterin Ellison-Kramer) sprach dem Präsidenten ihren Dank aus für die Bereitschaft, die ihm zufallenden Aufgaben in Bezug auf die Leitung der Donaukommission weiterhin wahrzunehmen.

42. Der **Präsident** betonte seine Zufriedenheit mit der Arbeit des Sekretariats. Er erklärte die Notwendigkeit, Kompromisse zwischen den Mitgliedstaaten zu finden und die Interessen der DK als Ganzes zu vertreten, sowie Fortschritte

bei der Revision des Belgrader Übereinkommens und seiner Anpassung an die neue Zeit zu machen. Er hielt es für möglich, öfter vom Format der Videokonferenz Gebrauch zu machen, und rief die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Vorschläge in Bezug auf Kandidaturen für die Ämter in der Leitung der Donaukommission einzureichen.

43. Damit schloss die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

Präsident *der Donaukommission*	*Sekretär* *der Donaukommission*
Gordan GRLIĆ RADMAN	Elisabeth ELLISON-KRAMER

DONAUKOMMISSION **DK/TAG-XI Ao./5**
11. außerordentliche Tagung

BESCHLUSS

der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Minister Gordan Grlić Radman als Präsident der Donaukommission, von Herrn Minister Oleg Țulea als Vizepräsident der Donaukommission und von Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer als Sekretär der Donaukommission

(angenommen am 29. Mai 2020)

Unter Berücksichtigung der Vorschläge einiger Mitgliedstaaten zur Vertagung der 94. Tagung der Donaukommission aufgrund der Pandemie des neuartigen Coronavirus (COVID-19) und in Anbetracht dessen, dass die Mitgliedstaaten bisher keine Kandidaturen für die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission eingereicht haben,

in Anbetracht dessen, dass die Kommission in der Vergangenheit angesichts des Fehlens von Kandidaturen beschlossen hat, das Mandat ihres Vizepräsidenten und ihres Sekretärs für einen Zeitraum zu verlängern, der dem in Artikel 7 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Zeitraum entsprach,[1]

jedoch unter Hinweis darauf, dass das Fehlen von Kandidaturen prinzipiell mit der außergewöhnlichen, durch die Pandemie des neuartigen Coronavirus (COVID-19) verursachten Lage zusammenhängt, welche die Vertreter an der Vorbereitung ihrer Kandidaturen gehindert hat, und dass nach Bewältigung der Pandemie so bald wie möglich die Einreichung von Kandidaturen erwartet wird,

in dem Bestreben, die Kontinuität der allgemeinen Leitung der Angelegenheiten der Kommission zu gewährleisten und zu verhindern, dass die Haushaltsdurchführung der Kommission unmöglich wird,

BESCHLIESST die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission:

1. Das Mandat von Herrn Minister Gordan Grlić Radman als Präsident der Donaukommission, von Herrn Minister Oleg Țulea als Vizepräsident der Donaukommission und von Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer als Sekretär der Donaukommission vom 9. Juni 2020 bis zum Ende des laufenden Jahres zu verlängern.
2. So bald wie möglich Wahlen für die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs vor Ablauf des verlängerten Mandats durchzuführen.
3. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

---

[1] Siehe Beschluss DK/TAG 70/31, angenommen am 21. Mai 2008.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG-XI Ao./8**
11. außerordentliche Tagung

BESCHLUSS

der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020

(angenommen am 29. Mai 2020)

In Anbetracht der Vereinbarung der Mitgliedstaaten, die Durchführung der 94. Tagung der Donaukommission zu vertagen,

in dem Bestreben, die Kontinuität ihrer Arbeit sowie jener des Sekretariats im Laufe des Jahres 2020 zu gewährleisten,

BESCHLIESST die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission:

1. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (DK/TAG-XI Ao./7) anzunehmen und den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, den Bericht über die Erfüllung dieses Arbeitsplans bei der ersten ordentlichen Tagung, die im Jahr 2021 durchgeführt wird, vorzulegen.
2. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, den Bericht über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung bei der nächsten ordentlichen Tagung der Kommission vorzulegen.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Teilnahme von Vertretern der Vereinigung EDINNA an der Arbeit der Donaukommission

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Prüfung des Antrags der internationalen Nichtregierungsorganisation EDINNA (*EDucation in INland NAvigation* - Binnenschifffahrtsausbildung),

in Anbetracht der satzungsmäßigen Ziele der Vereinigung EDINNA, insbesondere des Ziels, die harmonisierte Bildung und Ausbildung des Binnenschifffahrtspersonals zu fördern und zu ihr beizutragen,

gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, die Vertreter der Vereinigung EDINNA zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Arbeit der technischen Arbeitsgruppen und Expertentreffen einzuladen.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission über die posthume Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Stanislav Fialík

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission vom 12. Februar 2021 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur posthumen Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Stanislav Fialík, Staatsbürger der Slowakischen Republik,

in Anerkennung dessen, dass Herr Stanislav Fialík seine gesamte Berufstätigkeit den Fragen der Instandhaltung der Fahrrinne der Donau widmete und dass dank seiner Bemühungen Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf einem der schwierigsten Donauabschnitte für die Schifffahrt gesetzt wurden,

weiter in Anerkennung dessen, dass unter seiner Leitung die Bedingungen für den geeigneten technischen Zustand der Staustufe Gabčíkovo sichergestellt wurden, was es ermöglichte, die ungehinderte und sichere Schifffahrt auf diesem Donauabschnitt zu gewährleisten,

in hoher Würdigung all seiner Verdienste um die Entwicklung des Verkehrs auf der Donau, darunter seine Beiträge zu den hydrotechnischen und statistischen Publikationen der Donaukommission und seine Wortbeiträge als Mitglied der Delegation der Slowakei bei Veranstaltungen der Donaukommission,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

> Herrn Stanislav Fialík, Staatsbürger der Slowakischen Republik, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ (posthum) zu verleihen,

die Präsidentin der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde an die Familie von Herrn Fialík zu einem geeigneten Zeitpunkt im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Stanislav Fialík in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Jevgenij Lazarewitsch Brodskij

(angenommen am 23. Juni 2021)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Russischen Föderation bei der Donaukommission vom 21. Mai 2021 bei der Präsidentin der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Jevgenij Lazarewitsch Brodskij, Staatsbürger der Russischen Föderation,

in Anerkennung dessen, dass Herr Brodskij seine berufliche Tätigkeit der Planung und Entwicklung der Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt gewidmet hat,

weiter in Anerkennung dessen, dass Herr Brodskij seine reichhaltige Berufserfahrung im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission eingesetzt und einen großen Beitrag zur Vorbereitung von Entwurfsdokumenten zur Kommunikation in der Donauschifffahrt geleistet hat,

in hoher Würdigung seiner umsichtigen Vorsitzführung bei der unter schwierigen Pandemiebedingungen durchgeführten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2020, was es der Kommission ermöglichte, ihren Arbeitsplan im Bereich Technik zu modernisieren und im Jahr 2021 wichtige Expertentreffen für die Entwicklung der Donauschifffahrt einzuberufen,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

> Herrn Jevgenij Lazarewitsch Brodskij, Staatsbürger der Russischen Föderation, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

die Präsidentin der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Jevgenij Lazarewitsch Brodskij in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Marijana Cindrić auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission

(angenommen am 23. Juni 2021)

Unter Hinweis darauf, dass Frau Duška Kunštek, Staatsbürgerin der Republik Kroatien, die am 13. Juni 2019 auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt ernannt wurde, ihren Dienst im Sekretariat der Donaukommission nicht angetreten hat,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Republik Kroatien über die Ernennung von Frau Marijana Cindrić, Staatsbürgerin der Republik Kroatien, zur Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung ihrer Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 und 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Den Beschluss DK/TAG 92/31 der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Duška Kunštek auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission zu widerrufen;

2. Frau Marijana Cindrić, Staatsbürgerin der Republik Kroatien, mit Wirkung vom 1. Juli 2021 und bis zum Ende des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/6**
95.Tagung

ERGEBNISBERICHT

über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse

1. Das gemäß Teil C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) einberufene Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse fand am 19. April 2021 statt. Infolge der COVID-19-Pandemie fand das Treffen im Online-Format statt.

2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn, sowie Vertreter der DG MOVE, der ISRBC, der ZKR und des Projekts *Dnipro Transport Development* teil *(Teilnehmerliste siehe Anlage*[*]*)*.

3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats Herrn M. Seitz, den Chefingenieur Herrn P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors Herrn F. Zaharia, sowie die Räte und Rätinnen Herrn I. Alexander, Herrn S. Tzarnakliyski, Herrn P. Čáky, Herrn D. Trifunović, Herrn S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.

4. Herr A. Sjomin (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.

5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

   1. Erörterung der aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und die Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

      1.1 Information des Sekretariats über die Initiative der Europäischen Kommission zur Aufnahme von ergänzenden Übergangsbestimmungen für die Anerkennung der von „Drittländern“ erteilten Befähigungszeugnisse

   2. Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten zum System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt und entsprechende Schlussfolgerungen

[*] Im Archiv der Donaukommission.

3. Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 in der Donauschifffahrt (Informationen der DK-Mitgliedstaaten)
4. Erörterung der von den Donauanrainerstaaten zu Donauabschnitten mit besonderen Risiken erlassenen Maßnahmen, die der EU gemäß Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2017/2397 zu notifizieren sind
5. Statistische Erfassung der in den Donauanrainerstaaten ausgestellten Schiffsführerzeugnisse (Patente) – Zusammenfassung der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Thema
6. Sonstiges

* *
*

6. In seiner Eröffnungsrede lenkte der Generaldirektor die Aufmerksamkeit auf die Hauptthemen des Treffens, wobei er besonders betonte, dass die wichtigsten darunter Fragen der Anerkennung der Dokumente von Besatzungsmitgliedern und der Anwendung von Artikel 38 der Richtlinie (EU) 2017/2397 gegenüber DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, seien.
7. Der Chefingenieur des Sekretariats wies auf das Verfahren zur Aufstellung des Vorsitzenden des Treffens unter den Bedingungen der Online-Durchführung des Treffens laut Schreiben DK 35/II-2021 vom 16. Februar 2021 hin.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 Erörterung der aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und die Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

8. Das Sekretariat informierte in Form einer Präsentation über die Aktualisierung der Arbeitsplattform und wies auf die Punkte hin, die entsprechend den vom Sekretariat beim vorangegangenen Treffen erhaltenen Anweisungen, den vom Sekretariat an die DG MOVE gesandten Schreiben mit dem Vorschlag zur Festlegung einer Übergangsfrist für die Erteilung von Befähigungsnachweisen analog zu der in Artikel 38 der Richtlinie (EU) 2017/2397 für die EU-Mitgliedstaaten erwähnten Frist, sowie der neuen Initiative der Europäischen Kommission zu diesem Problem aktualisiert wurden. Die Antworten auf die Schreiben des Sekretariats dienten als Grundlage für die Ergänzung der Arbeitsplattform.

9. Das Expertentreffen nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis, billigte die Maßnahmen des Sekretariats und hielt es für erforderlich, die Arbeit zur Umsetzung der Richtlinie entsprechend der vorgestellten Arbeitsplattform fortzusetzen.

1.1 Information des Sekretariats über die Initiative der Europäischen Kommission zur Aufnahme von ergänzenden Übergangsbestimmungen für die Anerkennung der von „Drittländern“ erteilten Befähigungszeugnisse

10. Das Sekretariat informierte über seine Maßnahmen zur Vertretung des Standpunkts der „Drittländer“ und über die neue Initiative der Europäischen Kommission betreffend die Aufnahme von Änderungen und Ergänzungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 in Bezug auf Übergangsbestimmungen für Berufsbefähigungen der „Drittländer“ in der Binnenschifffahrt zu den gleichen Bedingungen wie für die EU-Mitgliedstaaten.

11. Das Sekretariat legte die Ergebnisse einer Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten dar, ob es in ihrem Land einen innerstaatlichen Rechtsakt gibt, der die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen regelt: In vier Mitgliedstaaten – Deutschland, Österreich, Slowakei, Ukraine – gibt es laut deren Rückmeldungen innerstaatliche Rechtsakte zur Regelung der Zeugniserteilung, die Teil der nationalen Rechtsvorschriften sind.

12. Die Delegation der Ukraine begrüßte die Initiative der Europäischen Kommission zur Aufnahme von Änderungen in die Richtlinie und merkte diesbezüglich an, dass Absatz 7 der vorgeschlagenen Änderungen unverbindlichen Charakter habe. Nach Ansicht der Delegation der Ukraine könne die Initiative der Europäischen Union zur Aufnahme von Änderungen in die Richtlinie (EU) 2017/2397 die Situation in Bezug auf die Anerkennung der Befähigungszeugnisse von Besatzungsmitgliedern aus DK-Mitgliedstaten, die nicht EU-Mitglieder sind, nicht vollumfänglich verändern. Der vorgeschlagene Absatz 7 von Artikel 38 beziehe sich auf eine **unverbindliche Möglichkeit** der Anerkennung von Dokumenten aus „Drittländern“ durch die EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der vor dem 16. Januar 2018 festgelegten, nationalen Anforderungen der EU-Mitgliedstaaten. In dieser Initiative fehle eine ausführliche, fundierte Rechtsgrundlage in Bezug auf Absatz 7, sowie Angaben, auf deren Grundlage die EU-Mitgliedstaaten die gegenwärtig anerkannten Zeugnisse aus „Drittländern“ nach Inkrafttreten dieser Richtlinie anerkennen müssten. Wenn mit Absatz 7 eine unabhängige Entscheidung des betreffenden EU-Mitgliedstaats über die Anerkennung vorausgesetzt werde, sei es erforderlich zu präzisieren, welche ausführliche Liste von Begründungen für die Nichtanerkennung der Zeugnisse aus „Drittländern“ angewandt werden

könne. Nach Ansicht der Delegation der Ukraine könne der erwähnte unverbindliche Ansatz für alle DK-Mitgliedstaaten wissentlich zum Stillstand der ungehinderten Schifffahrt führen. Infolgedessen hält es die Delegation der Ukraine für erforderlich, die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie zu präzisieren, mit dem Ziel einer genaueren Auslegung des Verfahrens der Anerkennung von Dokumenten von Besatzungsmitgliedern nach dem 18. Januar 2023 während einer Übergangsfrist analog zu jener, die für die EU-Mitgliedstaaten vorgesehen ist. Die Delegation der Ukraine betonte, dass auf der Donau ca. 1.500 Besatzungsmitglieder mit ukrainischen Dokumenten arbeiten, auch auf Schiffen unter der Flagge anderer DK-Mitgliedstaaten, die aufgrund einer zu ungenauen Formulierung oder einer nicht eindeutigen Auslegung des Wortlauts der vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie Gefahr laufen könnten, ihre Arbeit zu verlieren.

13. Die Delegation der Russischen Föderation wies darauf hin, dass Schiffe mit russischen Seeleuten, deren Dokumente gemäß internationalen Übereinkommen im Bereich der Seefahrt erteilt wurden, zweitweise vom Meer in die Donau eintreten. Infolgedessen wurde von der russischen Delegation vorgeschlagen, einen Beschlussentwurf zur Frage der Fahrt von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen auf den unter das Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fallenden Gewässern zu erörtern.

14. Das Sekretariat wies darauf hin, dass die erörterte Richtlinie (EU) 2017/2397 die Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe nicht betreffe; gleichwohl werde eine Lösung der Frage des Betriebs von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen eventuell einen gesonderten Beschluss erfordern.

15. Frau Rousseau (DG MOVE) verwies auf die Artikel 4 (3) und 38 (6) der Richtlinie (EU) 2017/2397 betreffend die Gültigkeit von Zeugnissen, die gemäß dem STCW-Übereinkommen ausgestellt wurden, auf Seeschiffen, die auf Binnenwasserstraßen betrieben werden.

16. Die Delegation der Russischen Föderation betonte, dass die Fluss-Seeschiffe über gemäß den Bestimmungen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation erteilte Dokumente verfügen und aktuell reibungslos auf der Donau betrieben werden; daher betonte die Delegation, dass es erforderlich sei, diese Regelung auch künftig beizubehalten.

17. Das Expertentreffen nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis und hielt es unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Delegationen für erforderlich zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, eine Regelung der Fahrt von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen auf der Donau durch einen gesonderten Beschluss zu formalisieren.

<u>Zu TOP 2</u> Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten zum System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt und entsprechende Schlussfolgerungen

18. Das Sekretariat wies darauf hin, dass zur Erfassung des Standes der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 ein Fragebogen zum System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt (verteilt mit Schreiben DK 12/I-2020 vom 20. Januar 2020) erstellt wurde. Das Sekretariat teilte mit, dass Kroatien, Serbien, Ungarn, Bulgarien und die Republik Moldau die erforderlichen Informationen noch nicht bereitgestellt haben und ersuchte um rasche Übermittlung dieser Angaben sowie um Darlegung eines kurzen Überblicks beim aktuellen Treffen.

19. Die Delegation der Russischen Föderation teilte mit, das die RF gegenwärtig keine Donauschifferausweise ausstelle bzw. erteile und keine Prüfungskommission für die Erteilung dieser Dokumente habe.

20. Das Expertentreffen nahm die dargelegten Informationen einschließlich des vom Sekretariat erstellten Arbeitsdokuments AD 2 (2021-1) zur Kenntnis.

<u>Zu TOP 3</u> Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 in der Donauschifffahrt (Informationen der DK-Mitgliedstaaten)

21. Das Sekretariat der DK informierte über den von ihm erstellten Vergleich zwischen der Richtlinie (EU) 2017/2397 und den geltenden Empfehlungen der DK, infolgedessen es zum Schluss gekommen sei, dass es keine wesentlichen Diskrepanzen zwischen den beiden Dokumenten gebe.

22. Das Sekretariat wies darauf hin, dass im Hinblick auf die Formulierung eines konsolidierten Schreibens an die DG MOVE zur Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Dokumente und die Festlegung einer Übergangsfrist für das Ersetzen der Dokumente die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, ersucht wurden, Informationen über „Roadmaps“ zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt zu übermitteln. Bis zum Beginn des Treffens habe nur die Ukraine eine „Roadmap“ übermittelt.

23. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 das ukrainische Parlament im Jahr 2020 das Gesetz über die Binnenschifffahrt verabschiedet hat, das ab 1. Januar 2022 in Kraft tritt, und so die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften geschaffen hat. Das Gesetzt sieht die Anerkennung der europäischen Zeugnisse auf den Binnenwasserstraßen der Ukraine vor, sowie

den freien Zugang zum Verkehrsmarkt der Binnenschifffahrt mit Besatzungen, die von EU-Mitgliedstaaten erteilte Befähigungszeugnisse besitzen. Im Laufe des Jahres 2021 setzt die Ukraine die Vorbereitung von zusätzlichen Rechtsakten zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 fort. Zur Bekräftigung ihrer Absicht legte die Delegation eine „Roadmap“ mit Maßnahmen für den Prozess der Umsetzung der Richtlinie in der Ukraine vor.

24. Die Delegation der Russischen Föderation teilte dem Treffen mit, dass Russland laut einem an die DK gerichteten Schreiben des Verkehrsministeriums der RF vorschlägt, eine Reihe von Ausnahmen in Bezug auf den Verkehr mit Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen auf der Donau vorzubereiten.

25. Die Delegation der Ukraine schlug einen Beschlussentwurf vor, der ihrer Meinung nach die Maßnahmen während einer Übergangsfrist sowie die Frage der Anerkennung der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, erteilten Befähigungszeugnisse und anderer Dokumente der Schiffsbesatzungsmitglieder genauer regelt.

26. Das Sekretariat bestätigte den Erhalt des Beschlussentwurfs der Ukraine und legte dessen Wortlaut dar.

27. Frau Rousseau (DG MOVE) verwies auf den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie, der vom europäischen Gesetzgeber noch geprüft wird und der vorsieht, dass die EU-Mitgliedstaaten die vor Annahme der Richtlinie (EU) 2017/2397 von den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten anerkannten Dokumente weiterhin anerkennen können. In Bezug auf die Annahme eines Beschlusses merkte Frau Rousseau an, dass vor der Annahme jeglicher Entscheidung durch die DK, die eine Angelegenheit in der Zuständigkeit der EU betrifft und Rechtswirkungen entfalten kann, ein Verfahren zur Festlegung des Standpunkts der Union zu der Angelegenheit erforderlich sei (gemäß Artikel 218 (9) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

28. Die Delegation der Russischen Föderation schlug vor, in den Beschluss eine Ergänzung aufzunehmen betreffend die Fahrt auf der Donau von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen mit auf der Grundlage der Bestimmungen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation erteilten Dokumenten.

29. Die Delegation Österreichs unterstützte insgesamt den Vorschlag der Vorbereitung eines Beschlusses und schlug diesbezüglich vor, Änderungen vorzunehmen dahingehend, dass nicht nur die EU-Staaten, sondern auch die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, ebenfalls zuvor von anderen DK- und EU-Mitgliedstaaten erteilte Dokumente anerkennen; außerdem wurde vorgeschlagen, die Aufzählung der anerkannten Befähigungszeugnisse zu

erweitern, das Datum des Inkrafttretens der Bestimmungen der Richtlinie vom 18. Januar 2023 auf den 18. Januar 2024 zu ändern und auch die Richtlinie 96/50/EG zu erwähnen. Die Delegation versprach, dem Sekretariat ihre Fassung des Wortlauts des Beschlusses zu übermitteln.

30. Die Delegation Deutschlands unterstützte den Beschlussentwurf und dessen Ergänzungen durch die Delegation Österreichs und schlug diesbezüglich vor, Informationen über die Anerkennung der Dokumente auf nationaler Ebene hinzuzufügen.

31. Die Delegation Serbiens informierte über die laufenden Vorbereitungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 und unterstützte ebenfalls den von der Ukraine vorbereiteten Beschlussentwurf unter Berücksichtigung der von den Delegationen weiterer Mitgliedstaaten eingebrachten Vorschläge.

32. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass gemäß der „Roadmap“ eine zusätzliche Frist erforderlich sei für die Inkraftsetzung von in Ausarbeitung befindlichen, zusätzlichen Rechtsakten im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2017/2397 und ersuchte um Weiterleitung des Beschlussentwurfs an die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung im Hinblick auf seine Annahme unter Berücksichtigung aller eingebrachten Vorschläge bei der nächsten Tagung der DK.

33. Die Delegation Rumäniens informierte über die Vorbereitung einer Verordnung des Verkehrsministeriums zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 und erklärte, dass sie den Beschlussentwurf nicht unterstützte, da die betreffenden Änderungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 bereits vorgesehen seien, auch für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind. Die Delegation Rumäniens unterstützte den von der Vertreterin der DG MOVE geäußerten Standpunkt und deren Argumente.

34. Herr Hans van der Werf (*Dnipro Transport Development*) äußerte Unterstützung für die Entscheidungen der DK und betonte die Bedeutung der Berücksichtigung der Interessen aller Länder und die Notwendigkeit der Anerkennung der bestehenden Dokumente der DK Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind.

35. Die Delegation der Russischen Föderation teilte mit, dass unter Berücksichtigung der zuvor übermittelten Schreiben des Verkehrsministeriums der RF Vorschläge zum vorgeschlagenen Entwurf erstellt und an die DK übermittelt werden.

36. Herr M. Seitz, der Generaldirektor des Sekretariats, betonte, dass die Maßnahmen der DK betreffend den Beschlussentwurf und seinen Inhalt nicht

im Widerspruch zu den Grundsätzen der Richtlinie (EU) 2017/2397, insbesondere Artikel 38, stehen. Das Ziel dieser Maßnahmen der DK sei es, Rechtssicherheit für alle DK-Mitgliedstaaten zu schaffen.

37. Das Sekretariat betonte, dass das direkte Zusammenwirken mit den Mitgliedsstaaten in Bezug auf die Schifffahrt ein Recht der Flusskommissionen und insbesondere der DK sei und erklärte, dass der überarbeitete Beschlussentwurf bald an die DK-Mitgliedstaaten und die DG MOVE verteilt werde.

38. In Bezug auf den Verkehr mit Seeschiffen auf der Donau teilte das Sekretariat mit, dass diese Frage neben der Richtlinie (EU) 2017/2397 unter mehrere EU-Richtlinien, insbesondere die Richtlinie (EU) 2016/1629 falle und schlug infolgedessen vor, die Frage der Vorbereitung eines gesonderten Beschlusses zu prüfen.

39. Das Expertentreffen beauftragte das Sekretariat mit der Vorbereitung, unter Berücksichtigung der geäußerten Anmerkungen, einer konsolidierten Fassung des Entwurfs eines Beschlusses in Bezug auf die Anerkennung bis zum 17. Januar 2032 der nationalen Schiffspersonaldokumente, die gemäß den Empfehlungen der DK von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, vor dem 18. Januar 2024 erteilt wurden und werden. Das Treffen hielt es auch für zweckmäßig, den vorbereiteten Beschlussentwurf der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vorzulegen im Hinblick auf eine darauffolgende Annahme bei der Tagung der DK.

40. Ein unter Berücksichtigung der von Österreich und Deutschland zugesandten Informationen korrigierter Beschlussentwurf wurde den DK-Mitgliedstaaten vom Sekretariat zur Kenntnisnahme unterbreitet, mit dem Ziel, ihn daraufhin der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und danach der 95. Tagung der Donaukommission zur Annahme vorzulegen.

41. Der Beschlussentwurf in Form einer konsolidierten Fassung der Vorschläge der Ukraine, Deutschlands und Österreichs wurde mit Schreiben DK 105/IV-2021 vom 20. April 2021 verteilt.

<u>Zu TOP 4</u> Erörterung der von den Donauanrainerstaaten zu Donauabschnitten mit besonderen Risiken erlassenen Maßnahmen, die der EU gemäß Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2017/2397 zu notifizieren sind

42. Das Sekretariat informierte über Möglichkeiten, die Donauabschnitte mit besonderen Risiken in einem einzigen Dokument im Einklang mit Artikel 9 der

Richtlinie (EU) 2017/2397 zu vereinen und schlug vor, einen gemeinsamen Standpunkt der Staaten zu dieser Frage zu formulieren, sowie ein Musterformular für die Übermittlung von Informationen über einen Abschnitt mit besonderen Risiken und das Verfahren für diese Übermittlung zu erörtern und zu billigen (AD 4 (2021-1)).

43. Frau Rousseau (DG MOVE) präzisierte, dass die Bestimmungen von Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2017/2397 sich auf die EU-Mitgliedstaaten beziehen; jedoch könnten sich die Nicht-EU-Mitgliedstaaten nach dem gleichen Verfahren an die EU wenden.

44. Die Delegation Österreichs teilte mit, dass Österreich die Abschnitte mit besonderen Risiken im Hoheitsgebiet Österreichs bereits an die Europäische Kommission und die DK notifiziert hat.

45. Die Delegation Deutschlands teilte mit, dass sie die Donaustrecke Straubing-Vilshofen der Europäischen Kommission bereits notifiziert hat und unterstützte den Vorschlag der Donaukommission, Informationen über die Abschnitte mit besonderen Risiken im Vorfeld an die DK zu übermitteln.

46. Das Expertentreffen nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis.

<u>Zu TOP 5</u> Statistische Erfassung der in den Donauanrainerstaaten ausgestellten Schiffsführerzeugnisse (Patente) – Zusammenfassung der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Thema

47. Das Sekretariat teilte mit, dass seit 2019 eine regelmäßige statistische Erfassung der erteilten Schiffsführerzeugnisse durchgeführt wird und dass die Mitteilungen der DK-Mitgliedsstaaten zu diesem Thema im Dokument AD 5 (2021-1) zusammengefasst sind. Bisher wurden Angaben von der Slowakei und der Ukraine übermittelt. Das Sekretariat wiederholte seine Bitte an die DK-Mitgliedstaaten, die erforderlichen Informationen zu übermitteln.

48. Das Expertentreffen nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis

<u>Zu TOP 6</u> Sonstiges

49. Das Sekretariat informierte über eine Nachricht des Deutschen Fährverbands e.V. mit der Bitte um Unterstützung bei der Recherche und Informationsaustausch in Bezug auf die entsprechende Fährtätigkeit bzw. Organisationen der anderen DK-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die neuen Vorschriften der Richtlinie (EU) 2017/2397. Interessierte Staaten können sich unter folgenden Kontaktdaten an den Verband wenden:

Kontaktdaten:

Michael Maul (1. Vorsitzender Deutscher Fährverband e.V.)

Maria Plicht (Geschäftsstellenleitung Deutscher Fährverband e.V.)

Tel. +49 (0) 6131/326916

www.faehrverband.de

maul@rheinfaehre.de

* *
*

50. Zum Abschluss des Treffens wies Herr M. Seitz, der Generaldirektor des Sekretariats, die Teilnehmer auf die wichtigsten Schlussfolgerungen und Vorschläge zu den Tagesordnungspunkten hin, die für die Arbeit des Sekretariats in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten unmittelbar und perspektivisch als Orientierung dienen werden.

51. Das Expertentreffen dankte den Vertretern der internationalen Organisationen für die von ihnen geäußerten Meinungen und Vorschläge.

* *
*

52. Das Expertentreffen legt den Entwurf dieses Berichts (als mündlichen Bericht) der Sitzung der Arbeitsgruppe der DK für technische Angelegenheiten dar und legt ihn nach Verteilung und Genehmigung der 95. Tagung der Donaukommission vor.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/9**
95. Tagung

ERGEBNISBERICHT

über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

1. Das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7), fand am 17. Februar 2021 statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde es im Online-Format durchgeführt.

2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil; ebenso nahmen Vertreter von internationalen Organisationen und des Schifffahrtsgewerbes teil *(Teilnehmerliste siehe Anlage*[*]*)*.

3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor M. Seitz, den Chefingenieur P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia und die Räte/Rätinnen I. Alexander, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.

4. In seinen einleitenden Worten betonte der Generaldirektor des Sekretariats, dass das Thema der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt nicht nur für die Donau, sondern für die europäische Binnenschifffahrt insgesamt von Bedeutung ist, abgesehen davon, dass die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen eine große Herausforderung dieser Zeit darstellten. Die Schifffahrt hoffe auf einen raschen Aufschwung und eine Normalisierung der Lage. In Fragen der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt setze die Donaukommission auf eine aktive Zusammenarbeit mit den Schwerpunktbereichen PA 1a und PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR), sowohl zu den herkömmlichen Themen als auch zu Problemen der Cybersicherheit.

5. Herr P. Suvorov wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.

6. Das Treffen nahm folgende Tagesordnung an:

   1. Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

[*] Im Archiv der Donaukommission.

2. Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt

3. Entwurf des Plans zur Aktualisierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

4. Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems *(Security)* für den Binnenwasserstraßentransport“

   4.1. Ergebnisse der Verwendung der Standardformulare *DAVID* (*Danube Navigation Standard Form*) in der Donauschifffahrt

   4.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

5. Fragen des Zusammenwirkens der Donaukommission mit dem Schwerpunktbereich PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR) *(Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime)* und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen

* *
*

<u>Zu TOP 1</u> Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

<u>Zu TOP 2</u> Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt

7. Diese beiden Tagesordnungspunkte wurden zusammengefasst erörtert.

8. Das Treffen nahm die in den entsprechenden Abschnitten des Dokuments „Zusammenfassende Information des Sekretariats zu den Punkten 1 bis 5 der vorläufigen Tagesordnung“ (AD 1-5 (2021)) dargelegten Informationen zur Kenntnis, sowie eine Präsentation zur Struktur und zum zeitlichem Ablauf der Ausarbeitung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“, einschließlich Informationen des Sekretariats zu Problemen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Grundlagendokuments in die

Schifffahrtspraxis seit seinem formalen Inkrafttreten zum 1. Januar 2015 aufgetreten sind.

9. Das Treffen nahm auch eine vom Chefingenieur dargelegte Information zur Kenntnis über die Tätigkeit des Sekretariats zur Umsetzung der Vorschläge, die im „Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen beim Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen *(Budapest, 15. Februar 2017, 7. Februar 2018, 20. Februar 2019, 12. Februar 2020)*“ (AD 2.1 (2021)) enthalten sind. Dieses Dokument wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 7. - 9. Oktober 2020 erörtert.

10. Herr Spörr (*Europol – ATLAS Support Office*, Österreich), der bereits beim vorangegangenen Treffen im Jahr 2020 über die Struktur und Ziele der Tätigkeit seiner Organisation referiert hatte, hielt eine Präsentation zum Thema „Bündelung und gemeinsame Nutzung von Spezialausrüstung“, in der er die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Übungen 2017-2018 in Österreich, der Slowakei und Ungarn beschrieb und auch über die mögliche Durchführung von ähnlichen Veranstaltungen auf den Donaustreckenabschnitten anderer Mitgliedstaaten sprach.

    Aufgrund der Pandemie konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden und die dadurch entstandenen Mitteleinsparungen könnten für die Beschaffung von Spezialausrüstung (Schnellboote usw.) verwendet werden, die auch für herkömmliche Rettungseinsätze eingesetzt werden kann. Dabei sei es wichtig, nicht nur den Rechtsrahmen für Einsätze der Spezialeinheiten festzulegen. Es wurde das Bestehen von gemeinsamen Gefahrenabwehrproblemen in der Schifffahrtsbranche betont, weshalb eine Bündelung der Anstrengungen nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung von Spezialausrüstung für Spezialeinsätze erforderlich sei.

11. Herr Hermes (*Tethys Naval GmbH & Co. KG*, Deutschland) als Vertreter eines privaten Sicherheitsunternehmens fokussierte auf mögliche Aktivitäten zur Gefahrenabwehr auf Schiffen sowohl von Unternehmen des öffentlichen Sektors als auch von privaten Unternehmen. Er berichtete über die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens zum Schutz von Transporten auf der Donau und der Theiß, das beim Treffen im Jahr 2020 vorgestellt worden war. Die Arbeitserfahrung seines Unternehmens wurde unter drei Aspekten betrachtet: Sicherheit und Schutz von Häfen, Gütertransport und Passagierschifffahrt. Es gehe in diesen Bereichen um Schwierigkeiten bei der Organisierung der Schiffskontrolle, insbesondere von Fahrgastschiffen, in Anbetracht der

Pandemielage. Herr Hermes unterschied eine Reihe von Problemen, die dadurch im Zusammenwirken mit den Beteiligten am Logistikprozess auftreten, darunter Rechtsfragen der Gefahrenabwehr in der Fahrgastschifffahrt und politische Aspekte im Zusammenhang mit präventiven Sicherheitsmaßnahmen, die von den Beförderern umgesetzt werden.

12. Prof. Skoff (*Danube Tourist Consulting – DTC*, Österreich) berichtete, dass das Jahr 2020 extrem ungünstig für den Betrieb von Kreuzfahrtschiffen war und dass die Endergebnisse des Betriebs der Fahrgastflotte insgesamt negativ waren. Mehr als 90 % der Beförderungsaufträge wurden storniert; da Touristen aus den Vereinigten Staaten und Australien nicht auf dem Luftweg anreisen konnten, arbeiteten die Unternehmen zwangsläufig unter äußerst schwierigen Bedingungen. Die Chancen für einen Aufschwung des Verkehrsmarkts werden erst zu Ende des laufenden Jahres bewertet werden können. Erst im Jahr 2022 werde eventuell ein Vollzeitbetrieb der Kreuzfahrtschiffe möglich sein; die Fragen der Gefahrenabwehr, insbesondere der Cybersicherheit, blieben jedoch aktuell.

13. Herr Suvorov (Sekretariat) wies darauf hin, dass bei den vorangegangenen Treffen Fragen der Gefahrenabwehr in der Fahrgastschifffahrt im Detail erörtert worden waren, insbesondere die Organisierung der Kontrolle ab der Landung der Fahrgäste bis zu ihrer Einschiffung, einschließlich der Kontrolle des Gepäcks. Der Markt der Fahrgastbeförderung weise die größte Dynamik auf der Donau auf und 2019 sei ein Rekordjahr für die Fahrgastbeförderung im Zeitraum der Marktbeobachtung gewesen, sowohl im Bereich der oberen Donau als auch in Richtung Donaudelta. Daher seien die in den Expertenvorträgen angesprochenen Aspekte äußerst wichtig und könnten in den Dokumenten der Donaukommission berücksichtigt werden. Die in den Vorträgen besonders hervorgehobenen Faktoren sollen in der Neufassung der Empfehlungen der Donaukommission wiedergegeben werden.

14. Das Expertentreffen nahm die Mitteilungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zur Kenntnis.

<u>Zu TOP 3</u> Entwurf des Plans zur Aktualisierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

Vorschlag zur Überarbeitung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“

15. Herr Suvorov (Sekretariat) teilte mit, dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(7. - 9. Oktober 2020)* auf der Grundlage des Ergebnisberichts über das letzte Expertentreffen sowie der

Vorschläge in der aktualisierten Fassung des „Fragebogens …“ vorgeschlagen wurde, die Frage der Aktualisierung des Grundlagendokuments „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) zu erörtern, da dessen Inkrafttreten fünf Jahre zurückliegt.

Auf der Grundlage der erhaltenen Vorschläge legte das Sekretariat ein Konzept für die Aktualisierung der Empfehlungen aufgrund folgender Aspekte vor:

- mehrere bereits abgestimmte Anlagen der Empfehlungen (es gab 6 Anlagen) sollten in den Haupttext des Dokuments integriert werden;
- den Empfehlungen sollte ein Kapitel „Gefahrenabwehr in Häfen (Hafenanlagen)“ hinzugefügt werden;
- im Haupttext sollten Vorschriften über die Schutzausrüstung der Schiffe hinzugefügt und die Verbindung zwischen dem Gefahrenabwehrsystem und den zertifizierten Sicherheitsmanagementsystemen der Schifffahrtsgesellschaften wiedergegeben werden.

Entwurf der Neufassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“

16. Das Sekretariat hatte für das aktuelle Treffen den Entwurf der Empfehlungen grundlegend überarbeitet und den Haupttext (AD 3.1 (2021)) um folgende Kapitel ergänzt:

    - Kapitel 7: Festlegung der Gefahrenstufe des Schiffes – Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes,
    - Kapitel 8: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenstufe auf Schiffen,
    - Kapitel 10: Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen,
    - Kapitel 11: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen,
    - Kapitel 12: Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen.

    Alle diese zusätzlichen Kapitel beruhen auf den bereits abgestimmten Anlagen zu den Empfehlungen.

Der Entscheidung der AG TECH entsprechend nahm das Sekretariat in den Entwurf der Neufassung ein neues Kapitel 13 „Plan zur Gefahrenabwehr im Hafen (in der Hafenanlage)“ auf.

17. Die einzige Anlage der Neufassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ sind die „Allgemeinen Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donaustreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“, welche die Mitgliedstaaten der Donaukommission regelmäßig aktualisieren.

Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes

18. Das Sekretariat machte das Treffen darauf aufmerksam, dass zum Inhalt und Ausstellungsverfahren des zuvor vom Expertentreffen vorgeschlagenen Dokuments „Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes“ keine Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.

19. Das Treffen hielt es für erforderlich, die DK-Mitgliedstaaten erneut über das Format dieses Zeugnisses zu informieren, und schlug vor, durch eine Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten zu klären, mit welchen Kosten die betreffenden zuständigen Behörden für die Schiffsuntersuchung und die Ausstellung dieses Zeugnisses rechnen.

Ausarbeitung eines Verfahrens für die eigenständige Kontrolle von Schiffsräumen und Bereichen mit Zugangsbeschränkung

20. Herr Suvorov (Sekretariat) teilte mit, dass das Sekretariat gemäß dem Auftrag des Expertentreffens Musterpläne für Kontrollen (Schiffspläne mit Zugangswegen für Kontrollen) ausgearbeitet hatte, was sowohl für die Durchführung einer eigenständigen Kontrolle der Bereiche mit Zugangsbeschränkung durch die Schiffsbesatzungen, als auch für die Arbeit der Kontrollbehörden bei der Überprüfung der Gefahrenabwehr auf dem Schiff erforderlich sei. Als Beispiel zeigte das Sekretariat einen gemeinsam mit der Ukraine ausgearbeiteten Musterkontrollplan für Selbstfahrer der Klasse „Stein“ und für Schubschiffe vom Typ 2x735 kW auf der Donau und dem Rhein.

21. Die Delegationen der Ukraine und Russlands brachten Vorschläge zur Ergänzung der Neufassung der Empfehlungen ein, welche das Sekretariat in die Neufassung aufnehmen und den DK-Mitgliedstaaten zur Prüfung übermitteln wird.

<u>Zu TOP 4</u> Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems *(Security)* für den Binnenwasserstraßen-transport“

Entwicklung eines gesamteuropäischen Projekts zum Zusammenwirken bei der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt

22. Nach Ansicht des Expertentreffens betrifft die Einrichtung eines Systems zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt verschiedene Aspekte der Schifffahrt und der Tätigkeit der einschlägigen Behörden, was im gegenwärtigen Stadium konsolidierte Bemühungen zu den drei grundlegenden Elementen der Gefahrenabwehr erfordert, die in der „Arbeitsplattform …“ (AD 4.1 (2020)) erwähnt werden.

4.1. Ergebnisse der Verwendung der Standardformulare *DAVID (Danube Navigation Standard Form)* in der Donauschifffahrt

23. Das Sekretariat teilte mit, dass es in Bezug auf die Verwendung der Standardformulare *DAVID* für die Donauschifffahrt ständige Kontakte mit den Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten unterhält. Ungarn und Kroatien begannen mit der Verwendung ab 1. Februar 2020, Serbien ab 1. März 2020, Bulgarien ab 4. August 2020 und die Ukraine ab 27. November 2020.

24. Die *DAVID*-Formulare müssen noch in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften weiterer Staaten (Rumänien und Republik Moldau) umgesetzt und ab 1. Januar 2022 in der Schifffahrtspraxis verwendet werden. Bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ von PA 1a und PA 11 der EUSDR, die für den 28. April 2021 geplant ist, soll die Implementierung einer elektronischen Registrierung und eines Support-Dienstes für das länderübergreifende Berichtssystem erörtert werden. Eine elektronische Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen *DAVID*-Formularen soll im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts RIS COMEX eingerichtet werden.

4.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

25. Das Sekretariat wies darauf hin, dass das Thema der Digitalisierung sehr wichtig für die Binnenschifffahrt sei, dass dadurch aber eine Reihe von Risiken auftreten, die verschiedenen Arten von Bedrohungen zugrunde liegen können, einschließlich in Bezug auf die Sicherheit von Schiffen, Besatzung und Personal sowie von Häfen.

26. Die neue Arbeitsgruppe für Informationstechnologien CESNI/TI, an deren Arbeit sich das Sekretariat der DK aktiv beteiligt, habe mit der Ausarbeitung

von Standards für die Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt begonnen, vor allem für Informations- und Kommunikationssysteme.

27. Das von CESNI/TI angenommene Arbeitsprogramm sehe die Arbeit an einem Projekt zu Fragen der Cybersicherheit in Binnenhäfen im Zeitraum 2020/2021 vor, das sich mit der Cybersicherheit in den Binnenhäfen sowohl im Hinblick auf Informationstechnologie- als auch auf Betriebstechnologie-Systeme beschäftige.

28. Das Projekt wurde bei der Sitzung von CESNI/TI im Februar 2021 vorgestellt; die endgültige Fassung des Projekts wird im Juni 2021 angenommen.

29. Das Sekretariat beabsichtige, zu diesem Projekt einen Beitrag aus der Perspektive der Interessen der Donauhäfen zu leisten. Dies könne insbesondere für kleine Häfen wichtig sein, die in Kooperation mit großen Häfen gemeinsame Cybersicherheits-Systeme ausarbeiten könnten. Anfang Dezember 2020 informierte das Sekretariat alle Hafenverwaltungen an der Donau über den Fragebogen, der einen ersten Schritt in der Projektvorbereitung darstellt:

    https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/39d71e1b-8c7e-5c78-470c-ea677c592bdf

30. Die erzielten Ergebnisse sollen in die künftige Arbeit der DK zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt einfließen und beim Expertentreffen der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs erörtert werden.

31. Das Expertentreffen nahm die Informationen zum Tagesordnungspunkt 4 zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zu diesen Themenkreisen fortzusetzen, insbesondere zur Verwendung der *DAVID*-Formulare in der Donauschifffahrt, zur Cybersicherheit und zum Zusammenwirken der einschlägigen Behörden im Bereich der Gefahrenabwehr entsprechend den in der „Arbeitsplattform …“ der DK dargelegten Grundsätzen.

Zu TOP 5 **Fragen des Zusammenwirkens der Donaukommission mit dem Schwerpunktbereich PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR)** ***(Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime)*** **und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen**

32. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über dessen Kontakte mit verschiedenen Organisationen zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt zur Kenntnis.

Zusammenarbeit mit PA 11, AQUAPOL und anderen Organisationen

33. Herr Griepe (Koordinator des Schwerpunktbereichs PA 11 der EUSDR, Deutschland) informierte über die im Rahmen der EUSDR in der Zusammenarbeit mit den Partnern von PA 1a und PA 11 bereits umgesetzten bzw. im Laufe der Zeit auch weiterentwickelten Maßnahmen.

    Es handelte sich u. a. um Maßnahmen, für die er gemeinsam mit PA 1a als technischer Koordinator von PA 11 mitverantwortlich war.

    a) Maßnahme 6 (M6)

    Territoriale Ausweitung einer bereits bestehenden Datenbank (IBISweb – AQUAPOL) auf die Schifffahrtsstaaten der EUSDR zur Erfassung von Schiffskontrollergebnissen in der Binnenschifffahrt:

    Die Kontrolldatenbank (IBISweb) wird von AQUAPOL betrieben; die kostenlose Nutzung der Datenbank setzt eine Mitgliedschaft bei AQUAPOL voraus.

    Zurzeit wird die Datenbank sowohl in Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Tschechien und Deutschland (Bayern) sowie in weiteren zentraleuropäischen Staaten genutzt; Österreich und die Ukraine haben Interesse an einer AQUAPOL-Mitgliedschaft gezeigt.

    Durch die Nutzung von IBISweb seien die Rheinanliegerstaaten im gemeinsamen Informationsfluss mit den Staaten der EUSDR.

    Internationale datenschutzrechtliche Fragen, die sich durch die Nutzung von IBISweb ergeben, würden von der Leitung von AQUAPOL derzeit erörtert. Sobald die Ausarbeitung zum Datenschutz fertiggestellt ist, werde diese für die AQUAPOL-Mitglieder zur Verfügung stehen.

    b) Maßnahme 7 (M7)

    Schaffung einer gemeinsamen transnationalen Plattform für Kontrollorgane zum Austausch von Know-how und Best Practices sowie zur Entwicklung harmonisierter Kontrollmechanismen im Donauraum (nicht ADN) – der Beginn der Umsetzung ist für das Jahr 2021 vorgesehen:

    In welcher Art und Weise die Maßnahme umgesetzt wird, müsse noch erörtert werden. Kollegen der EUSDR-Staaten, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, könnten ihre diesbezüglichen Vorschläge einbringen.

c) Maßnahme 8 (M8)

Einrichtung einer unabhängigen zentralen Anlaufstelle für das Problem-Management in der Donauschifffahrt *(Single Point of Contact for Problem Management in Danube Shipping (SPOC PMD))* bei der Donaukommission – die DK soll Rückmeldungen von Schifffahrtsunternehmen im Zusammenhang mit Grenz- und nautischen Kontrollen sammeln und aktiv erheben (ganzjährige Sammlung von Rückmeldungen):

Ein Vorgespräch zur Frage der Einrichtung einer neutralen Stelle zur Bewertung, Bearbeitung und Lösungsfindung für Problemstellungen, welche sich aus der täglichen Arbeit in der Donauschifffahrt ergeben, fand am 3. November 2020 als Telekonferenz am Vortag der Arbeitsgruppensitzung von PA 1a und PA 11 am 4. November 2020 statt.

Die Begründung für diesen Vorschlag beruhte nicht zuletzt auf dem historischen Erfahrungsschatz der Donaukommission und der über Jahrzehnte gesammelten Expertise bei der Regelung der Schifffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen.

34. Herr Griepe (Koordinator des Schwerpunktbereichs PA 11 der EUSDR, Deutschland) informierte auch über die Tätigkeit der AQUAPOL-Expertengruppe Menschenhandel in der Binnenschifffahrt.

Er wies darauf hin, dass die Ausbeutung von Arbeitskräften ein sehr ernstes Thema in der Binnenschifffahrt sei. Bei gemeinsamen Schiffskontrollen mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit vom deutschen Zoll wurden in den vergangenen Jahren oft Unstimmigkeiten in Stundenschreibungen, Lohnzahlungen und tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden festgestellt. Die hohe Zahl an Feststellungen zeigt, dass viele Schifffahrtsunternehmen der Schwarzen Flotte, aber hauptsächlich der Weißen Flotte diese Praktiken nutzen, um ihre Gewinnmarge zu erhöhen.

Weitere Recherchen zeigten auf, dass im Laufe der Jahre hier ein internationales Netzwerk in der Beschaffung und dem Verleih von Arbeitskräften entstand.

Auch andere europäische Nationen stellten schwere Verstöße bei den Beschäftigungsverhältnissen in der Binnenschifffahrt fest. Im Jahr 2014 wurde für diesen Bereich unter der Schirmherrschaft von AQUAPOL eine Expertengruppe zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung installiert. Die Leitung der Expertengruppe unterliegt dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA).

Diese internationale Expertengruppe besteht aus Vertretern verschiedener Ermittlungs- und Kontrollbehörden, die mit der Binnenschifffahrt vertraut sind; durch gemeinsame Kontrollaktionen konnte der Druck auf die Flusskreuzfahrtunternehmen derart erhöht werden, dass sehr positive Neuerungen zugunsten der Arbeitnehmer in einer vertraglichen Vereinbarung mit der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) eingebracht werden konnten.

Außerdem werden gemeinsam mit einer Referentin bei der EU-Kommission Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft in der Binnenschifffahrt erörtert.

Diese gemeinsamen Kontrollaktionen sowie die gemeinsamen Veranstaltungen werden mit Mitteln der Generaldirektion Migration und Inneres über AQUAPOL finanziert.

Die o. g. Expertengruppe ist offen für weitere interessierte Teilnehmer an dieser Thematik. Für eine Teilnahme an dieser Arbeit ist eine AQUAPOL-Mitgliedschaft keine Voraussetzung.

35. Herr Petrache (*AQUAPOL, Danube-Black Sea Hub,* Rumänien) hielt eine Präsentation über die operative Tätigkeit von AQUAPOL (Verkehrsknotenpunkt Donau-Schwarzmeer) u. a. zur Verhütung von gegen die Schifffahrt und Schiffsbesatzungen gerichteten sicherheitsrelevanten Vorfällen, von Schmuggel, illegaler Migration, illegaler Fischerei und anderen Handlungen, die als sicherheitsrelevante Bedrohungen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt betrachtet werden können. Die Ergebnisse des Zusammenwirkens der Verkehrspolizei, der Grenzbehörden, der Stromaufsichtsbehörden und der Zollbehörden der Donauländer zur Gewährleistung der Sicherheitsaspekte wurde betont, wovon u. a. die Ergebnisse der Übungen *„Clean Waters 2019“* (Einhaltung der Umweltschutznormen auf der Donau, Verhütung der Entsorgung von Öl über Bord) und *„Safe Waters 2019“* (Verhütung von Alkoholkonsum an Bord, illegalem Arbeitskräfteeinsatz und illegaler Beschäftigung) zeugten. Eine strategische Planung sehe verschiedene Prioritäten und eine Zusammenarbeit der einschlägigen Behörden der AQUAPOL-Mitgliedstaaten vor.

36. Das Treffen hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat den „Fragebogen …“ (AD 2.1 (2021)) um die im Zuge der Diskussionen getroffenen Feststellungen ergänzt und ihn an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten sowie an die Experten, die am Treffen teilnahmen, übermittelt.

* *
*

37. In seinem Schlusswort betonte der Generaldirektor des Sekretariats die Wichtigkeit der von der Donaukommission entwickelten Arbeitsplattform für Diskussionen und den Erfahrungsaustausch zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt und zu anderen, damit verbundenen aktuellen Fragen der europäischen Schifffahrt, was die Zusammenarbeit in vielen Bereichen verstärken könne. Das Sekretariat wird die verschiedenen, beim Treffen besprochenen Vorschläge und neuen Elemente analysieren und in die aktualisierte Fassung der Empfehlungen der Donaukommission aufnehmen, die im Jahr 2022 gebilligt werden soll.

* *
*

38. Das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt legt diesen Ergebnisbericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zur Erörterung vor.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/10**
95. Tagung

20. April 2021

ERGEBNISBERICHT

über das Expertentreffen Funkverkehr

1. Das gemäß Teil C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) einberufene Expertentreffen Funkverkehr fand am 20. April 2021 statt.

2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil *(Teilnehmerliste siehe Anlage)*.

3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats Herrn M. Seitz, den Chefingenieur Herrn P. Suvorov, sowie die Räte und Rätinnen Herrn I. Alexander, Herrn P. Čáky, Herrn S. Tzarnakliyski, Herrn D. Trifunović, Herrn S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.

4. Herr J. Brodskij (Russland) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.

5. Herr M. Seitz, der Generaldirektor des Sekretariats, eröffnete das Treffen und betonte die Bedeutung der Arbeit im Bereich Funkverkehr sowohl im Hinblick auf die Zuständigkeit der Donaukommission als auch im Hinblick auf die Sicherheit der Donauschifffahrt.

6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

   1. Aktualisierung des Dokuments „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Dok. DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002) auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten der Donaukommission eingehenden Informationen

      a) Vorschlag der Russischen Föderation
      b) Vorschlag von Österreich
      c) Vorschläge anderer DK-Mitgliedstaaten

   2. Frage der Erneuerung von Struktur und Inhalt des Dokuments „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten der Donaukommission eingehenden Vorschläge

   3. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

<u>Zu TOP 1</u> Aktualisierung des Dokuments „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Dok. DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002) auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten der Donaukommission eingehenden Informationen

a) Vorschlag der Russischen Föderation
b) Vorschlag von Österreich
c) Vorschläge anderer DK-Mitgliedstaaten

7. Der Vorsitzende des Treffens legte eine kurze Information über den Inhalt des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (im Weiteren: Handbuch) und die Notwendigkeit seiner Aktualisierung dar. Er merkte an, dass bis zum Beginn des Treffens vollständige Vorschläge der Russischen Föderation und Österreichs eingingen, sowie einige Informationen von den zuständigen Behörden anderer DK-Mitgliedstaaten über Landfunkstellen und landseitige Dienste für den Funkverkehr auf der Donau.

8. Das Sekretariat teilte mit, dass auf der Grundlage dieser beiden Vorschläge eine hybride Fassung ausgearbeitet wurde, die zur Festlegung der Struktur eines künftigen Dokuments verwendet werden könne.

9. Auf Vorschlag des Vorsitzenden legte die Delegation Russlands ihre Fassung des Handbuchs (AD 1 a) (2021)) dar, sowie eine von ihr durchgeführte, vergleichende Analyse der Vorschläge von Russland und Österreich.

10. Auf Vorschlag des Vorsitzenden legte die Delegation Österreichs ebenfalls ihre Fassung des Handbuchs (AD 1 b) (2021)) dar.

11. Nach Erörterung dieser Entwürfe war das Expertentreffen der Ansicht, dass es keine radikalen Unterschiede zwischen ihnen gebe; die Übersichtskarten der Funkstellen in den beiden Fassungen könnten legal verwendet werden, es gebe keine urheberrechtlichen Probleme.

<u>Zu TOP 2</u> Frage der Erneuerung von Struktur und Inhalt des Dokuments „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten der Donaukommission eingehenden Vorschläge

12. Das Sekretariat legte seinen Entwurf vor, der die Vorschläge Russlands und Österreichs vereint, und schlug folgende Struktur für das Handbuch vor:

1. Allgemeine Information
2. Bestimmungen für die Funkausrüstung und Funkbenutzung auf Schiffen und für Landfunkstellen an Binnenwasserstraßen (Auszüge), einschließlich *„Radar und Automatisches Identifikationssystem für die Binnenschifffahrt / Inland AIS“*
3. Übersicht der UKW-Landfunkstellen entlang des Donaubeckens
4. Aufsichtsdienststellen (zuständige Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die rund um die Uhr die Aufsicht des Funkstellenbetriebs gewährleisten)
5. Webportale der Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) der Donauanrainerstaaten
6. Kartografische Darstellung der UKW-Landfunkstellen entlang des Donaubeckens (Karten der Donau)

13. Das Expertentreffen nahm den vorgelegten Entwurf zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten dem Sekretariat bis Juni 2021 die erforderlichen Informationen zu den einzelnen Punkten des Entwurfsdokuments zusenden, sowie dass das Sekretariat bis zum Ende des Sommers einen Entwurf des künftigen Handbuchs erstellt und den Mitgliedstaaten zusendet.

14. Das Expertentreffen empfahl, den Entwurf des Handbuchs der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zum Funkverkehr und zur Statistik der Donauschifffahrt *(13. - 15. Oktober 2021)* zur Erörterung vorzulegen.

<u>Zu TOP 3</u> Sonstiges

15. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anmerkungen.

* *
*

16. Das Expertentreffen legt den Entwurf dieses Berichts (als mündliche Mitteilung) der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zur Erörterung dar und legt ihn nach Verteilung und Genehmigung der 95. Tagung der Donaukommission vor.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/12**
95. Tagung

17. März 2021

ERGEBNISBERICHT

über das Expertentreffen Hydrotechnik

1. Das Expertentreffen Hydrotechnik fand am 17. März 2021 gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) statt. Infolge der COVID-19-Pandemie wurde das Treffen im Online-Format durchgeführt.

2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil *(Teilnehmerliste siehe Anlage)*.

3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn M. Seitz, den Chefingenieur P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia, sowie die Räte/Rätinnen I. Alexander, P. Čáky, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.

4. Frau V. Oganesian (Ukraine) wurde zur Vorsitzenden, Herr S. Rudych (Russland) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.

5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

   1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

   1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

   1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

   1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

   2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

   2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Expertengruppe NAIADES II der Europäischen Kommission / DG MOVE

2.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission *(Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)*

4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

5. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der folgenden Dokumente:

5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019

5.1.1. Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

5.2. Längsprofil der Donau

5.3. Album der Donaubrücken

5.4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5.5. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

6. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

<u>Zu TOP 1</u> Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

6. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 16/I-2021 vom 26. Januar 2021 den DK-Mitgliedstaaten die Letztfassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10, Stand April 2018) übermittelt wurde mit der Bitte, diesen möglichst auf der Grundlage von laufenden oder geplanten Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

7. Vor Beginn des Treffens gingen diesbezügliche Vorschläge von den zuständigen Behörden der Slowakei und Österreichs ein. Der anhand der Vorschläge der Slowakei aktualisierte Plan der großen Arbeiten wurde mit Schreiben DK 52/III-2021 vom 10. März 2021 an die Mitgliedstaaten verteilt. Die Vorschläge Österreichs wurden vom Sekretariat mit Schreiben DK 56/III-2021 vom 12. März 2021 verteilt.

8. Die russische Delegation teilte mit, dass in der RF gegenwärtig folgende Infrastrukturprojekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne und zur Modernisierung der wasserbaulichen Anlagen realisiert werden: Bau der Staustufe Bagajewski am Fluss Don; Bau der Staustufe Nischni Nowgorod an der Wolga.

9. Die Delegation Deutschlands teilte mit, dass Informationen zur Aktualisierung ihres Abschnitts im Plan der großen Arbeiten zeitnah an das Sekretariat übermittelt werden.

10. Die Delegation Kroatiens versprach, dem Sekretariat schriftlich aktualisierte Angaben zu übermitteln.

11. Das Expertentreffen nahm die Informationen zu Tagesordnungspunkt 1 zur Kenntnis.

1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

12. Das Sekretariat teilte mit, dass keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten betreffend die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten im Sekretariat eingegangen sind.

13. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

14. Die Delegation der Ukraine berichtete über ein laufendes Projekt auf dem ukrainischen Donaustreckenabschnitt im Zusammenhang mit dem Betrieb der ukrainischen Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer über den Kilia-Arm, Starostambul, Bystroje und den Zugangskanal Donau-Schwarzmeer.

    Wie bereits mitgeteilt, hatte die Ukraine im Rahmen der Maßnahmen der Roadmap zur Erreichung der vollen Übereinstimmung dieses Projekts mit den Bestimmungen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo) die Entwicklung und Umsetzung des Großprojekts im Donaudelta „Errichtung der Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer auf dem ukrainischen Deltaabschnitt“ geplant. Das Projekt besteht aus drei Anfangskomplexen und sieht die sichere Durchfahrt von konventionellen Schiffen mit 7,2 m Tiefgang, 17 m Breite und 125 m Länge vor.

    Eine technische Spezifikation für dieses Projekt wurde ausgearbeitet, ein Projekterstellungsvertrag abgeschlossen und ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet.

    So fanden im Jahr 2020 öffentliche Anhörungen sowie Konsultationen mit der rumänischen Seite statt; gegenwärtig wird eine technische Spezifikation für die Durchführung von Studien, Untersuchungen und ergänzenden Umweltverfahren ausgearbeitet unter Berücksichtigung der Vorschläge und Anmerkungen im Ergebnis der öffentlichen Anhörungen und Konsultationen, einschließlich im grenzüberschreitenden Zusammenhang.

    Die nächste Phase ist die Übergabe der abschließenden Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung an die zuständigen Behörden der Ukraine und Rumäniens; danach wird das vom Espoo-Übereinkommen vorgeschriebene Verfahren wiederholt.

15. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

<u>Zu TOP 2</u> Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Expertengruppe NAIADES II der Europäischen Kommission / DG MOVE

16. Das Sekretariat teilte mit, dass die letzte Sitzung der GNS-Untergruppe von NAIADES II am 9. Juli 2020 als Telekonferenz stattfand. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse dieser Sitzung beim Expertentreffen Hydrotechnik im Herbst *(5. Oktober 2020)*. Dem Sekretariat liegen keine offiziellen Informationen über die Fortsetzung der Arbeit dieser Untergruppe vor.

17. Bis Ende Oktober 2020 sollte die Untergruppe einen Entwurf des Dokuments „Expertenempfehlungen für die Entwicklung der zukünftigen TEN-V-Strategie und die Revision der TEN-V-Verordnung“ vorbereiten.

18. Im Jahr 2021 wird die Einleitung des Verfahrens zur Revision der TEN-V-Verordnung in Bezug auf die Entwicklung der Binnenwasserstraßen erwartet.

19. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis und empfahl den Experten der Mitgliedstaaten und dem Sekretariat der DK, dieses Verfahren zu verfolgen und bei den Expertentreffen einen Erfahrungsaustausch vorzunehmen.

2.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

20. Das Sekretariat teilte mit, dass im vierten Quartal 2020 und bis zum Beginn des Expertentreffens der DK keine Sitzungen des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des PA 1a der EUSDR stattfanden.

21. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

<u>Zu TOP 3</u> Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission *(Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)*

22. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 51/III-2021 vom 10. März 2021 den DK-Mitgliedstaaten eine aktualisierte Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten übermittelt wurde.

23. Das Sekretariat teilte auch mit, dass bis zum Beginn des Expertentreffens keine wesentlichen Änderungen und Erweiterungen der Möglichkeiten der Datenbank erfolgten. Im Jahr 2020 konnte nur der Vertrag über technische Wartung und Support mit dem Unternehmen KISTERS verlängert werden.

24. Das Sekretariat erwartet ein neues Angebot des Unternehmens KISTERS für die technische Wartung und den Support der Datenbank.

25. Die Delegationen Österreichs und Deutschlands äußerten ihre Unterstützung für die weitere Entwicklung und Nutzung der Datenbank. Die österreichische Delegation wird die Daten für die Erstellung der Jahresberichte Wasserstraße der Jahre 2017 und 2018 in die Datenbank eingeben und anhand dessen die Funktionalität testen und darüber in der nächsten Sitzung berichten.

26. Die Delegation Deutschlands äußerte die Hoffnung, dass die DK mittelfristig keine Excel-Tabellen mehr zur Erhebung von Angaben verwenden wird und dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten künftig nur noch über die Datenbank Angaben übermitteln.

27. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfahl der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die Annahme einer Entscheidung über die künftigen Schritte in Bezug auf die Datenbank unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Haushalts der DK.

28. Das Sekretariat teilte auch mit, dass es mithilfe der ArcGIS-Erweiterung den Entwurf einer neuen interaktiven Karte der Donau erstellen konnte. In der Karte sind Datenbankobjekte und den elektronischen Schifffahrtskarten (ENC) entnommene GIS-Ebenen dargestellt. Einige Objekte sind durch Links mit offiziellen Datenquellen verbunden. Alle Funktionalitäten der Karte wurden in einer Präsentation des Sekretariats vorgestellt. Der Entwurf der Karte im Versuchsstadium ist im Bereich „Die Donauschifffahrt“ auf der Website der Donaukommission verfügbar.

29. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis und dankte dem Sekretariat für diese Initiative. Das Treffen rief das Sekretariat auch zur weiteren Entwicklung der interaktiven Karte auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten auf und hielt es für zweckmäßig, künftig Fragen in Bezug auf die interaktive Karte als gesonderten Punkt auf die Tagesordnung des Treffens zu setzen.

<u>Zu TOP 4</u> Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

30. Das Sekretariat teilte mit, dass keine Vorschläge der Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen sind.

31. Der Generaldirektor und der Chefingenieur des Sekretariats betonten die Bedeutung dieser Frage für die Zukunft der Donauschifffahrt und wiesen aus diesem Anlass auf das Fehlen von die gesamte Länge der Donau erfassenden Projekten zu dieser Thematik hin, was Gelegenheit biete, solche Projekte unter Leitung der DK umzusetzen.

32. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

33. Das Sekretariat berichtete, dass seine Vertreter im Rahmen der 58. Sitzung der SC.3/WP.3 der UNECE *(17. - 19. Februar 2021)* am „Workshop zu Klimawandel, hydrologischen Extremen und ihrem Einfluss auf die Binnenschifffahrt“ teilnahmen.

34. Ziel dieses Workshops war es, den Einfluss des Klimawandels und die damit verbundenen Ereignisse für die europäischen Wasserstraßen und Häfen zu beleuchten; die Datenquellen und Methoden für Klimavorhersagen zu erörtern; Erfahrungen mit Methoden, Aktivitäten, Maßnahmen und Strategien der Risikobewertung zur Überwindung des Einflusses des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt auszutauschen; beste Praktiken auszutauschen und die Länder bei der Lösung dieses Problems zu unterstützen.

35. Ein Vertreter des Sekretariats der DK informierte in seinem Vortrag über Beobachtungen in Bezug auf den Einfluss des Klimas auf die Schifffahrt in den letzten 15 Jahren und wies dabei auf die kritischen Schifffahrtsbedingungen in den Jahren 2003, 2011, 2015 und 2018 hin.

36. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

<u>Zu TOP 5</u> Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der folgenden Dokumente:

5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019

37. Das Sekretariat teilte mit, dass die Formulare für die Datenerhebung für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014, 2015, 2016,

2017, 2018 und 2019 im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden.

38. Das Sekretariat teilte mit, dass eine Information über die von den DK-Mitgliedstaaten eingegangenen Angaben für die Zusammenstellung der Jahresberichte nach der herkömmlichen Methode erstellt und mit Schreiben DK 53/III-2021 vom 11. März 2021 verteilt wurde. Im Jahr 2020 und bis zum Beginn des Treffens gingen keine Angaben der DK-Mitgliedstaaten über die Datenbank ein.

39. Die Delegation Russlands unterbreitete den Vorschlag, nur den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau auf herkömmliche Weise (in Druckform) herauszugeben und sich betreffend die anderen Dokumente darauf zu einigen, diese nur in elektronischer Form durch Veröffentlichung auf der Website der Donaukommission herauszugeben.

40. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig:

    - die Erhebung der Angaben für die Jahresberichte für die Jahre 2014, 2015 und 2016 im ersten Halbjahr 2021 abzuschließen,
    - die Entwürfe dieser Publikationen dem Expertentreffen im September 2021 vorzulegen,
    - sie nach Maßgabe der Möglichkeiten in Druckform und in elektronischer Form zu veröffentlichen.

41. Das Expertentreffen war mit dem Vorschlag des Sekretariats einverstanden, künftig den DK-Mitgliedstaaten Informationen über die fehlenden Angaben für die Zusammenstellung der Jahresberichte zu übermitteln, anstatt über die im Sekretariat eingegangen, verfügbaren Angaben, wie bisher erfolgt.

5.1.1. Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

42. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 17/I-2021 vom 26. Januar 2021 der Entwurf von zusätzlichen Tabellen im Jahresbericht zur Erhebung von Angaben über die im jeweiligen Jahr durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen zur Erreichung der Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne erneut verteilt wurde.

43. Das Sekretariat erhielt eine Antwort auf dieses Schreiben nur von den zuständigen Behörden Österreichs, die mit Schreiben DK 54/III-2021 vom 12. März 2021 verteilt wurde.

44. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und entschied im Ergebnis der Beratungen, dass ein Weg gefunden werden müsse zur Erhebung und Wiedergabe von aktuellen Informationen über die Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen im jeweiligen Jahr zur Erreichung der Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne. Zu diesem Zweck wurde empfohlen, in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2022 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen und das Sekretariat zu beauftragen, den Entwurf eines neuen Dokuments zur Erhebung und Wiedergabe von Angaben über die Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen im jeweiligen Jahr auszuarbeiten. Diesbezüglich erwähnte die österreichische Delegation, dass der Entwurf eines neuen Dokuments nur sinnvoll sei, wenn dieses zeitnahe einen Überblick über den Zustand der Wasserstraße bietet. Wenn dies nicht möglich ist, habe es keinen Sinn ein neues Dokument zu erstellen. Ein Punkt in der nächsten Sitzung des Expertentreffens sollte diese Thematik allerdings ergebnisoffen behandeln.

5.2. Längsprofil der Donau

45. Das Sekretariat teilte mit, dass keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Entwurf dieser Publikation im Sekretariat eingegangen sind. Ein Entwurf des Längsprofils der Donau, dessen aktueller Stand vom Sekretariat in einer Präsentation vorgestellt wurde, wurde im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt.

46. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und entschied, die Veröffentlichung des „Längsprofils der Donau“ in elektronischer Form zu empfehlen.

5.3. Album der Donaubrücken

47. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeit an der Aktualisierung einzelner Blätter des Brückenalbums fortgesetzt wird. Mit Stand vom 1. März 2021 wurden die Entwürfe der Blätter zu den Brücken auf den Donaustreckenabschnitten in Deutschland und Österreich (92 von 142) fertiggestellt. Der Entwurf des Albums der Donaubrücken, dessen aktueller Stand vom Sekretariat in einer Präsentation vorgestellt wurde, wurde im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt.

48. Das Sekretariat informierte auch über die Angaben in der Tabelle der Abmessungen der Durchfahrtsöffnungen der Donaubrücken, die ein wesentlicher Bestandteil der Publikation „Album der Donaubrücken“ ist, zu denen Fragen gestellt wurden.

49. Die Delegation Deutschlands versprach, einzelne Angaben bis Ende Mai d. J. zu präzisieren.

50. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

5.4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

51. Das Sekretariat teilte mit, dass es plant, mit der Vorbereitung des allgemeinen Teils des Entwurfs der Publikation im zweiten Quartal 2021 zu beginnen.

52. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, bei der Berechnung des RNW und des HSW für den Zeitraum 1991-2020 möglichst auch deren Werte im Profil der Brücken festzustellen.

5.5. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

53. Das Sekretariat teilte mit, dass es plant, mit der Vorbereitung des Formulars für die Datenerhebung für das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau 1921-2020 im zweiten Quartal 2021 zu beginnen.

54. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Zu TOP 6 Sonstiges

55. Die Delegation Deutschlands teilte mit, dass sie das Schreiben DK 46/III-2021 vom 5. März 2021 zu den organisatorischen Vorkehrungen für die Durchführung des Expertentreffens nicht erhalten hatte.

56. Das Sekretariat teilte mit, dass dieses Schreiben aufgrund eines technischen Fehlers nur an die Vertreter der DK-Mitgliedstaaten und nicht an die Experten verteilt wurde, und bat um Entschuldigung.

57. Die ukrainische Delegation teilte mit, dass die zuständigen Behörden der Ukraine bereit seien, die Organisation eines Workshops des METEET-Projekts *(Mixed Environment Transport External Expert Team)* in der Ukraine, der für Ende Oktober bzw. Anfang November geplant ist, zu unterstützen.

58. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

59. In seinem Schlusswort betonte der Generaldirektor des Sekretariats die Bedeutung einiger wesentlicher Aspekte der Maßnahmen und Projekte an der Donau zur Erreichung von optimalen Schifffahrtsbedingungen.

* *
*

60. Das Expertentreffen Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zur Erörterung vor.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/13**
95. Tagung

ERGEBNISBERICHT

über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“

1. Das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7), fand am 4. März 2021 statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde es im Online-Format durchgeführt.

2. An dem Treffen nahmen Experten aus folgenden Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Bulgarien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine, sowie die Sekretärin der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt der UNECE *(Teilnehmerliste siehe Anlage*[*]*)*.

3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor M. Seitz, den Chefingenieur P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia und die Räte/Rätinnen I. Alexander, P. Čáky, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.

4. Frau I. Kunc (Serbien) wurde zur Vorsitzenden, Herr N. Kamanin (Russland) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.

5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

   1. Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011) – Stand des aktualisierten Dokuments

   2. Aktualisierung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Standorte der Annahmestellen an der Donau für die Abgabe/Annahme von Altöl, Bilgenwasser und häuslichem Abwasser)

   3. Zum Finanzierungsmodell in Bezug auf die Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

   4. Sonstiges – Information des Sekretariats über das Dokument „Korrekturvorschläge zu Artikel 10.06 und Entwurf der neuen Anlage 12 ‚Muster des Abwasserbuchs‘ der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-

[*] Im Archiv der Donaukommission.

Ordnung“ *(ECE/TRANS/SC.3/WP.3/2021/3)*, das im Rahmen der UNECE erarbeitet wird

* *
*

<u>zu TOP 1)</u> **Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011) – Stand des aktualisierten Dokuments**

6. In seiner Begrüßungsrede reflektierte der Generaldirektor des Sekretariats die Ziele und Aufgaben des Treffens und die wichtigsten Probleme der Donauschifffahrt, darunter jene im Zusammenhang mit dem Umweltschutz.

7. Der Chefingenieur des Sekretariats wies darauf hin, dass die Aktualisierung der Empfehlungen seit langem läuft und das Dokument mittlerweile zahlreiche Abänderungen erfahren hat. Er hielt es für wichtig, in der ersten Phase der Erörterung der Neufassung dieses Dokuments auf die darin verwendeten Begriffe und Begriffsbestimmungen zu achten. Auf Basis des von der Delegation Österreichs eingegangenen Vorschlags und in Anbetracht der im Laufe des Jahres beginnenden Arbeit der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) sei zu entscheiden, welche Begriffsbestimmungen sinnvollerweise in den Empfehlungen beizubehalten sind, wobei Doppelungen mit der aktualisierten Fassung der DFND sowie mit den Begriffsbestimmungen im ES-TRIN-Standard zu vermeiden sind.

8. Das Expertentreffen nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, dass die Experten aus Deutschland an den Treffen zur Abfallbewirtschaftung nur als Beobachter teilnehmen.

9. Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats (AD 1 (2021)) über den Stand der Arbeit an der Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 76/10) zur Kenntnis und erörterte den Entwurf der Empfehlungen (AD 1.1 (2021)) nach Kapiteln.

10. Die Delegation Österreichs schlug vor, die Begriffe und Begriffsbestimmungen aus dem Entwurf zu streichen und sie nur in den DFND beizubehalten, und hielt es nicht für erforderlich, Regelungen aus anderen Dokumenten wie z. B. DFND oder dem ES-TRIN-Standard zu übernehmen. Nach Ansicht der Delegation gebe es zahlreiche Übernahmen in dem Dokument und Bestimmungen, die sich gegenseitig widersprechen. Wenn für

Schiffsbesatzungen zusätzliche Erläuterungen notwendig seien, könnte eine Broschüre mit technischen Informationen erstellt werden.

11. Die Delegation Serbiens war nicht mit dem von Österreich vorgeschlagenen Konzept der Harmonisierung einverstanden und hielt es für zweckmäßig, den vorgeschlagenen Entwurf der Empfehlungen als Grundlagendokument auf Basis der Fassung vom Mai 2019 zu erörtern. Sie rief dazu auf, konsequent vorzugehen und sich nach der gebilligten Vorgehensweise für die künftige Arbeit gemäß Randnummer 27 des Ergebnisberichts über das vorangegangene Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (Dok. DK/TAG 94/22) zu richten.

12. Die Delegation Russlands äußerte ihre Zustimmung zum Standpunkt Serbiens.

13. Die Delegation der Ukraine betonte, dass die Empfehlungen die Spezifik der Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen an der Donau wiedergeben und zu einem Dokument werden müssen, in dem auch die von allen DK-Mitgliedstaaten anwendbaren Standards und Vorschriften ausgewogen berücksichtigt werden. Es sei nicht zu vergessen, dass auf der unteren Donau Seehäfen betrieben werden, in denen die Anforderungen des MARPOL 73/78 verpflichtend seien. In diesem Zusammenhang schlug die Delegation der Ukraine vor, auch Begriffsbestimmungen des MARPOL 73/78 in den Empfehlungen zu verwenden.

14. Das Sekretariat wies drauf hin, dass das MARPOL-Übereinkommen 73/78 eindeutig auf Seeschiffe angewendet wird und die DK-Empfehlungen auf Binnenschiffe, und dass diese Frage bereits bei Expertentreffen erörtert wurde.

15. Die Delegation Russlands legte Abänderungen zu den Nummern 18. (11), 2.3, 2.4, 2.5, 2.14, 2.15, 2.25, 2.30, 4.1, 4.2.2.3 und 6.5 des Entwurfs der Empfehlungen vor und schlug auch vor, den Entwurf um die Begriffsbestimmung „öl- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfall“ gemäß Art. 10.01, Nr. 1, Bst. c) der DFND zu ergänzen. Das Expertentreffen war mit diesen Vorschlägen einverstanden.

16. Die Delegation Serbiens schlug vor, den aus dem Straßburger Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) Teil B im Entwurf der Empfehlungen beizubehalten, um das Dokument der Donaukommission möglichst weitgehend mit diesem zu harmonisieren, da dies den Interessen aller DK-Mitgliedstaaten entsprechen würde; weiter unterstützte sie den Vorschlag Österreichs zur Streichung der Erwähnung der Übergangsbestimmungen aus dem Text.

17. Die Delegation Österreichs merkte an, dass ein reines Kopieren eines Textteils aus anderen Dokumenten (CDNI, ES-TRIN-Standard) in den Entwurf der Empfehlungen zu Ungenauigkeiten und Fehlern führen könne und bei Aktualisierungen von z.B. CDNI, DFND, ES-TRIN nicht zeitgerecht in den Empfehlungen abgebildet werden und somit Widersprüchlichkeiten entstehen. Das Kopieren von Regelungen und Anlagen (Ölkontrollbuch ist Anlage von DFND) wird daher seitens der Delegation Österreich klar abgelehnt.

18. Die Delegation Russlands schlug vor, an der weiteren Aktualisierung der DK-Empfehlungen zu arbeiten, ohne direkte Verweise auf das CDNI und auf europäische Richtlinien vorzunehmen, und auch die Anlage 1 „Ölkontrollbuch" in den Empfehlungen beizubehalten.

19. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass auf ukrainischen Binnenschiffen die vom MARPOL 73/78 vorgesehene Form des Öltagebuchs verwendet werde. Diese Form sehe das Vermerken der Vorgänge mit ölhaltigen Stoffen einschließlich Öl vor. Infolgedessen erwarte die Ukraine die Beibehaltung der Anlage 1 „Ölkontrollbuch".

20. Das Expertentreffen war mit diesem Vorschlag der Ukraine einverstanden.

21. In Bezug auf den Vorschlag der zuständigen Behörden Österreichs zur Streichung des Indikators Coli-Index aus der Anlage 4 „Grenz- und Überwachungswerte für Bordkläranlagen von Fahrgastschiffen", da für alle EU-Mitglieder die Regelungen zu Bordkläranlagen des ES-TRIN verpflichtend sind, wies die Delegation der Ukraine darauf hin, dass der Coli-Index ein wichtiges Kriterium für die bakterielle Belastung von Abwasser sei. Er müsse kontrolliert werden, um pathogene Bakterien in Abwässern von Fahrgastschiffen auszuschließen. Es sei zu berücksichtigen, dass die Donau als Fluss nicht nur der Schifffahrt dient, sondern für viele Regionen des Donaubeckens eine wichtige Wasserversorgungsquelle darstellt.

22. Das Expertentreffen unterstützte den Vorschlag der Ukraine zur Beibehaltung des Indikators Coli-Index in Anlage 4 und hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat ein Schreiben an die Arbeitsgruppe CESNI/PT mit Vorschlägen zur Aufnahme einer entsprechenden Ergänzung in den ES-TRIN-Standard verfasst. Österreich bekräftigte seine in Schreiben GZ: 2021-0.113.730 vom 17.02.2021 dargelegte Stellungnahme in Bezug auf die Nichtbeibehaltung des Coli-Index in den Empfehlungen, unterstützt aber die Vorgehensweise den Vorschlag bei CESNI PT einzubringen um die ES-TRIN Vorschriften in Bezug auf Kläranlagen künftig zu erweitern.

23. Das Expertentreffen stimmte der Anmerkung Österreichs zu, dass die Entladebescheinigung in Anlage 3 dem CDNI entsprechen müsse, und

beauftragte das Sekretariat mit deren Aktualisierung im Fall von neuen Informationen seitens des CDNI-Ausschusses.

24. Die Delegation der Ukraine informierte über das Finanzierungsmodell bei Abgabe von Schiffsabfällen in Häfen am ukrainischen Donaustreckenabschnitt, das auf dem MARPOL-Übereinkommen 73/78 beruhe; das Entgelt für die Abgabe von Schiffsabfällen sei in den Hafengebühren als gesonderte Sanitärgebühr enthalten. Die Delegation der Ukraine hielt es für sinnvoll, in den Empfehlungen Kapitel 6 beizubehalten, in dem die möglichen Finanzierungsmodelle für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen an der Donau angegeben sind.

25. Im Ergebnis der Beratungen wurde folgende Vorgehensweise gebilligt:

    - Fortsetzung der Arbeit an der Aktualisierung der DK-Empfehlungen auf der Grundlage der Entwurfsfassung vom Februar 2021 (AD 1.1 (2021)) unter Berücksichtigung der Frage der verwendeten Begriffe und Begriffsbestimmungen;
    - Streichung der Erwähnung der Übergangsbestimmungen aus Nummer 2.17 und aus der Anlage 3;
    - Aufnahme der von der Delegation Russlands vorgeschlagenen Änderungen (Randnummer 15 des Ergebnisberichts);
    - Abgleich der Entladebescheinigung (Anlage 3) mit dem CDNI;
    - Beibehaltung des Ölkontrollbuchs in Anlage 1 und zeitgerechte Aktualisierung gemäß DFND.

    Im Ergebnis der Arbeit wird das Sekretariat einen Entwurf der Empfehlungen erstellen und den DK-Mitgliedstaaten bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2021 vorlegen.

    Ein Entwurf der Neufassung der Empfehlungen unter Berücksichtigung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten wird dem Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ im März 2022 zur Erörterung vorgelegt.

<u>zu TOP 2)</u> **Aktualisierung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Standorte der Annahmestellen an der Donau für die Abgabe/Annahme von Altöl, Bilgenwasser und häuslichem Abwasser)**

26. Das Expertentreffen nahm eine Information des Sekretariats über die Aktualisierung der Informationen in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für

die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (AD 2 (2021)) zur Kenntnis.

27. Die Delegation der Ukraine empfahl, auf der Website der Donaukommission eine gesonderte Seite (Bereich) mit Informationen über die Abfallannahmestellen in den Häfen einzurichten, nach dem Vorbild des Moduls *„Port Reception Facilities“* im Globalen Integrierten Schifffahrtsinformationssystem *(Global Integrated Shipping Information System)* der IMO. Sie hielt es für notwendig, den Abstand zwischen den in Nummer 6.1 von Kapitel 6 der DK-Empfehlungen erwähnten Annahmestellen an der Donau anzugeben, und schlug vor, das Sekretariat mit der Erstellung eines Fragebogens zur Untersuchung dieser Frage zu beauftragen.

28. Die Delegation Serbiens unterstützte den Vorschlag der Ukraine und erwähnte die Schwierigkeiten bei der Festlegung eines Mindestabstands zwischen den Annahmestellen an der Donau in Serbien.

29. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat mit der Untersuchung dieser Frage beginnt.

30. Die Vertreterin des Sekretariats der UNECE unterstützte die laufende Arbeit der DK zur Aktualisierung der Informationen in Bezug über die Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen an der Donau. Sie teilte mit, dass im Jahr 2020 die Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt der UNECE bei ihrer 64. Sitzung eine aktualisierte Liste der Annahmestellen für Schiffsbetriebsabfälle gebilligt hatte, die eine Ergänzung zur Resolution Nr. 21 der UNECE darstellt, und betonte die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der DK in dieser Arbeit. Gegenwärtig sei diese Liste unter Berücksichtigung der bei der 58. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt eingebrachten Abänderung vollständig mit der Liste der Annahmestellen für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen an der Donau harmonisiert.

31. Die Delegation Serbiens präzisierte die zuvor bereitgestellten Informationen über die baldige Realisierung eins Infrastrukturprojekts für die Sammlung aller Arten von Abfällen in Belgrad und den Bau eines Terminals mit der nötigen Infrastruktur für die Sammlung und Behandlung von Abfällen von aus- und inländischen Schiffen.

32. Das Expertentreffen ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte Übermittlung von Informationen über die von ihnen eingerichtete Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen an der Donau an das Sekretariat.

zu TOP 3) **Zum Finanzierungsmodell in Bezug auf die Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt**

33. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über das Finanzierungsmodell der Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen an der Donau zur Kenntnis.

34. Die Delegation Rumäniens unterstützte die laufende Arbeit des Sekretariats zur Aktualisierung der Empfehlungen und merkte an, dass sie nicht plane, auf ihrem Donaustreckenabschnitt ein System von Vignetten oder ähnlichen Gutscheinen anzuwenden, da dies mit der wirtschaftlichen Lage in der Schifffahrt zusammenhänge. In Bezug auf Kapitel 6 „Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Sammlung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen“ des Entwurfs der Empfehlungen wurde vorgeschlagen, dass jeder Staat auf seinem Donaustreckenabschnitt unabhängig das Finanzierungssystem für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen festlegt.

35. Die Delegation Serbiens äußerte Zustimmung zum von den zuständigen Behörden Rumäniens vertretenen allgemeinen Ansatz, sowie zur im Schreiben Rumäniens vom 25. Februar 2020 dargelegten und in Nummer 6.4.3 von Kapitel 6 des Entwurfs der Empfehlungen berücksichtigten Formulierung. Sie teilte mit, dass in Serbien die Frage der Einrichtung eines indirekten (mittelbaren) Systems der Gebührenerhebung erwogen werde, bei dem die Abgabe einer gewissen Abfallmenge kostenlos und in den Hafengebühren enthalten sei.

zu TOP 4) **Sonstiges**

36. Das Expertentreffen nahm eine Information der Vertreterin des Sekretariats der UNECE zur Kenntnis in Bezug auf die Erörterung der Frage des Mitführens eines Abwasserbuchs an Bord. Gegenwärtig wird die 6. revidierte Ausgabe der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI) erstellt. Im Jahr 2020 wurde beim Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ ein Vorschlag vorgelegt zur Aufnahme von Bestimmungen in die CEVNI betreffend die verpflichtende Abgabe von häuslichem Abwasser von Schiffen an Annahmestellen und zur Einführung eines Abwasserbuchs analog zum Ölkontrollbuch, um die unerlaubte Einleitung von häuslichem Abwasser in Gewässer zu kontrollieren und zu verhindern. Dieser Vorschlag umfasste einen Änderungsvorschlag zu Artikel 10.06 „Kontrollbuch über Maßnahmen zur Vermeidung der Umweltverschmutzung (Ölkontrollbuch), Vorschriften für die Abgabe an Annahmestellen“ der CEVNI und die Aufnahme einer neuen

Anlage 12 „Muster des Abwasserbuchs“. Gegenwärtig gibt es keine bindenden internationalen Dokumente, die diese Frage regeln.

Nach Ansicht der Vertreterin des Sekretariats der UNECE hat die Meinung des Expertentreffens der Donaukommission große Bedeutung für die Verhinderung der unerlaubten Einleitung von häuslichem Abwasser in die Gewässer nicht nur der Donau, sondern auch auf gesamteuropäischer Ebene, und wird von der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 bei der Erörterung der Frage der Aufnahme dieser Bestimmungen in die CEVNI berücksichtigt.

37. Die Delegation Österreichs merkte an, dass es im Jahr 2019 Beschwerden über die unerlaubte Einleitung von häuslichem Abwasser von Schiffen in die Donau gegeben habe. Infolgedessen habe Österreich der UNECE einen Vorschlag zur Einführung eines Abwasserbuchs für Schiffe vorgelegt, das ein Arbeitsdokument werden sollte; ebenso wie Vorschriften sei jedoch eine Kontrolle seitens der DK-Mitgliedstaaten erforderlich.

38. Die Delegation der Ukraine schlug vor, bei der Abgabe von häuslichem Abwasser zusätzlich den Zeitpunkt der Abgabe zu berücksichtigen und Angaben zur Abwasserabgabe in Annahmestellen einzuführen.

39. Der Chefingenieur merkte an, dass das Sekretariat sich bei der Vorbereitung dieser Frage auf die Standpunkte der DK-Mitgliedstaaten stützen und die Meinung der Betreiber der Annahmestellen für häusliches Abwasser an der Donau berücksichtigen müsse.

40. Die Delegation Serbiens merkte an, dass die Annahme von häuslichem Abwasser in der Praxis organisiert und nicht nur durch Rechtsnormen vorgegeben werden müsse. Gegenwärtig gebe es auf dem serbischen Donaustreckenabschnitt keine Kontrolle von häuslichem Abwasser. Die Delegation Serbiens unterstützte den Vorschlag Österreichs zur Einführung eines Abwasserbuchs auf Schiffen entsprechend der von der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE auf gesamteuropäischer Ebene vorbereiteten Entscheidung, unter Berücksichtigung der Meinung des Expertentreffens der DK. Die Delegation Serbiens schlug einen Austausch der bisher diesbezüglich gemachten Erfahrungen vor und hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat mit der Erstellung eines Fragebogens zur Erhebung von einschlägigen Informationen von den DK-Mitgliedstaaten zu beauftragen.

41. Das Expertentreffen unterstützte den Vorschlag der Delegation Serbiens und schlug vor, die zum Fragebogen eingegangenen Rückmeldungen den DK-Mitgliedstaaten und dem Sekretariat der UNECE zur Kenntnis zu bringen.

42. Das nächste Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ wird gemäß dem Vorschlag zur Orientierung des Sekretariats am 4. März 2022 mit einer ähnlichen vorläufigen Tagesordnung stattfinden.

43. In seinem Schlusswort fasste der Generaldirektor des Sekretariats die Ergebnisse des Treffens zusammen, dankte den Teilnehmern für ihre aktive Beteiligung und betonte die Bedeutung des Treffens, da sich dessen Ergebnisse auf den ökologischen Zustand der Donau auswirken.

* *
*

44. Das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* zur Erörterung vor.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/25**
95. Tagung

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung

der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./7) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 20. - 22. Oktober 2020 statt.

2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen aller Mitgliedstaaten der Donaukommission teil. Angesichts des hybriden Formats der Sitzung waren einige Delegationsmitglieder im Sitzungssaal anwesend; andere nahmen von ihrem Arbeitsplatz aus über eine Verbindung zu einer Online-Plattform an der Sitzung teil *(Teilnehmerliste siehe Anlage 1)*.

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr F. Zaharia, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.

4. Da die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Frühjahr 2020 nicht stattfand, übernahm wie bei der Sitzung im November 2019 vereinbart, Kroatien in Person von Frau Vesna Njikoš Pečkaj den Vorsitz der Sitzung. Die Delegation Österreichs war damit einverstanden, den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden zu stellen.

5. Während der Sitzung äußerten mehrere Delegationen ihre Ablehnung in Bezug auf die Hilfestellung, die der Generaldirektor des Sekretariats der Vorsitzenden der Sitzung leistete, und betonten, dass die Art und Weise, wie die Hilfestellung geleistet wurde, den Eindruck erzeuge, dass eigentlich der Generaldirektor den Vorsitz der Arbeitsgruppe führe, im Widerspruch zu den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

6. Nach Anhörung einer einführenden Rede des Präsidenten der Kommission, Herrn Minister Gordan Grlić Radman, erörterte die Arbeitsgruppe auf Vorschlag der Delegation Ungarns die Vor- und Nachteile des hybriden

Formats der Sitzung. So wurde festgestellt, dass das vom Präsidenten der Kommission vorgeschlagene Format den Vorteil biete, die Teilnahme einer größeren Anzahl von Delegationsmitgliedern als üblicherweise an der Sitzung ohne jegliche Kosten zu ermöglichen. Gleichzeitig sei nach Meinung der ungarischen Delegation die Chancengleichheit der Delegationen, von denen keine Mitglieder im Sitzungssaal anwesend sind, stark beeinträchtigt.

7. Um die Chancengleichheit zu wahren, schlug die Delegation Ungarns vor, dass die 94. Tagung der DK ausschließlich online durchgeführt werden solle, mit Ausnahme des Tagesordnungspunkts zur Wahl des neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission. Dementsprechend war sie auch der Ansicht, dass bei der Abstimmung die Vertreter der Mitgliedstaaten im Sitzungssaal anwesend sein müssten.

8. Angesichts der verschiedenen Vorschläge, die von den Delegationen schriftlich eingereicht oder bei den Beratungen über die Tagesordnung mündlich vorgetragen wurden, stimmte die Arbeitsgruppe Punkt für Punkt über die Tagesordnung der Sitzung ab. Die Delegation der Republik Moldau, unterstützt von Bulgarien und Ungarn, betonte jedoch, dass in Ermangelung einer Abstimmung über die Gesamtheit der Punkte die Tagesordnung nicht als gemäß Artikel 18 der Geschäftsordnung angenommen betrachtet werden kann. Nach Kenntnisnahme der Meinung des Stellvertreters des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten, wonach der erwähnte Artikel die Art und Weise der Annahme der Tagesordnung (Punkt für Punkt oder insgesamt) nicht festlege, leitete die Vorsitzende der Arbeitsgruppe die Beratungen auf der Grundlage der Punkt für Punkt angenommenen Tagesordnung. Mehrere Delegationen äußerten jedoch im Zuge der Beratungen Einwände gegen diese Praxis.

9. Schließlich kam die Arbeitsgruppe überein, dass die Erörterung von Fragen mit Auswirkungen auf den Haushaltsplan vor der Erörterung des Entwurfs des Haushaltsplans selbst stattfinden sollte, und daher fanden die Beratungen gemäß der untenstehenden Tagesordnung mit den Ergänzungen der Delegation Ungarns (Punkt 8.b), der Ukraine (Punkt 10.1.1) und der Slowakei (Punkt 12.3) statt:

   1. Vorbereitungen für die Wahl des neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission

   2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 92. bis zur 94. Tagung der DK (*Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen)*

3. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2021
4. Aktualisierung der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats
   4.1. Harmonisierung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ gemäß dem Beschluss der 93. Tagung zum Rechtsrahmen für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen
   4.2. Aufnahme von Bestimmungen in die „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ zur Regelung von neuen Bereichen, die aus dem Haushalt der Kommission für das Jahr 2020 finanziert werden
      4.2.1. Fachliche Weiterbildung
      4.2.2. Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Trainees des Sekretariats der Donaukommission
5. Personalfragen
   5.1. Einrichtung einer neuen Planstelle eines Angestellten, um Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt abzudecken
   5.2. Einrichtung einer neuen Planstelle eines Angestellten, um Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik abzudecken
   5.3. Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung
   5.4. Erörterung der Frage der Annahme per E-Mail des Beschlusses der 92. Tagung der DK über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch; Frage der künftig anzuwendenden Praxis
   5.5. Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten

5.5.1. Kooperation mit dem Internationalen Dienst für Dienst- und Versorgungsbezüge *(International Service for Remunerations and Pensions – ISRP)* (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD)

5.5.2. Festlegung des Rentenalters der Angestellten

6. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)

7. Frage des Austausches des gegenwärtig betriebenen Mailservers (mögliche Alternativen)

8. Finanzfragen

8.a) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2021

8.b) Überprüfung der Durchführung des Haushalts im Jahr 2019

9. Genehmigung der Ergebnisberichte über die 93. ordentliche Tagung und die 11. außerordentliche Tagung der Kommission

10. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

10.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

10.1.1. Fragen der Anerkennung der Schiffszeugnisse, welche durch DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 ausgestellt werden, sowie der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

10.1.2. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen

10.1.3. Anweisungen der Stromverwaltung der Unteren Donau in Bezug auf die Erhebung von Abgaben von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren

11. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

11.1. Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung

12. Projekte

    12.1. Information des Sekretariats über den Antrag zur Teilnahme am Projekt DIONYSUS

    12.2. Information des Sekretariats über den Antrag zur Teilnahme am Projekt PLATINA 3

    12.3. Information des Sekretariats über den Antrag zur Teilnahme am Projekt IW-NET

* *
*

<u>TOP 1</u> ***Vorbereitungen für die Wahl des neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission***

10. Das Sekretariat legte eine Information über die Vorbereitungen für die Wahl der neuen Leitung der Donaukommission dar, die im März 2020 verteilt wurde. Das Sekretariat schlug vor, das Wahlverfahren gemäß den seit den Wahlen im Jahr 2008 angewandten Regeln durchzuführen, auch wenn dieses Dokument nie offiziell von der Kommission gebilligt und infolgedessen nicht in die Verfahrensvorschriften der Donaukommission aufgenommen wurde.

11. Die Vertreterin der Ukraine unterbreitete die Kandidatur ihres Landes für das Amt des Präsidenten der Kommission und gab folgende Erklärung ab:
    „Die Ukraine dankt dem Sekretariat und der Vorsitzenden für die bereitgestellten ausführlichen Informationen über das Verfahren für die Durchführung der Wahlen und die notwendigen Anforderungen für die Einreichung von Kandidaturen.
    Diesbezüglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Ukraine der einzige DK-Mitgliedstaat ist, der seit der Gründung der Donaukommission nicht das Amt des Präsidenten innehatte, und dass es sich um mehr als 70 Jahre handelt. Dies ungeachtet der Tatsache, dass die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik im August 1948 als eigenständiger Staat und eigenständiges Rechtssubjekt das Belgrader Übereinkommen unterzeichnet hat.
    Wir betrachten dies als nicht korrekt und als ungerecht.
    Es ist an der Zeit, diese Situation zu beheben.
    Die Vertretung der Interessen der Mitgliedstaaten ist eine sehr ehrenvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, und meiner Ansicht nach bekräftigt die

Ukraine beständig ihre Bereitschaft für diese Aufgabe durch ihre aktive Haltung im Rahmen der Donaukommission.

Wir begreifen voll und ganz, dass dieses Amt die Gewährleistung absoluter Neutralität seitens des Staates, der es innehat, voraussetzt, unabhängig von den verschiedenen Schwierigkeiten oder Problemen in den Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten.

Außerdem muss unter den aktuellen Bedingungen insbesondere die Absicht einer proaktiven Interaktion mit den europäischen Institutionen und die Arbeit im Rahmen von Projekten harmonisch mit den Interessen der Nicht-EU-Mitgliedstaaten vereinbart werden, um die Zukunft der Donaukommission als aktive, wettbewerbsfähige und moderne Organisation zu sichern.

Die Donaukommission, welche die Interessen von EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Normen des Belgrader Übereinkommens und der aktuellen Erfordernisse harmonisch vereinbart hat, muss zum politischen Subjekt und nicht zum Objekt der Politik auf dem europäischen Kontinent werden, indem sie aktiv mit der Europäischen Kommission interagiert und in diesem Dialog die Interessen aller ihrer Mitgliedstaaten vertritt. Tatsächlich haben wir uns in der Donaukommission zusammengeschlossen, um die freie Schifffahrt auf der Donau im Interesse aller unserer Staaten zu entwickeln.

Die Ukraine hofft, dass dieser Standpunkt bei der Formulierung der Standpunkte der Mitgliedstaaten zu den Wahlen berücksichtigt wird.

Die diesbezüglich erforderlichen, offiziellen Dokumente werden von der Ukraine fristgerecht dem Sekretariat übersandt.“

12. Die Delegationen begrüßten die Kandidatur der Ukraine und riefen die Mitgliedstaaten, die kein Amt in der Leitung der Kommission innehaben, zur Unterbreitung ihrer Kandidaturen auf. In diesem Zusammenhang betonten die deutsche und die österreichische Delegation, dass eine der Aufgaben der nächsten Leitung der Kommission die Fortsetzung einer engen Kooperation mit der Europäischen Union sein müsse.

TOP 2 ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 92. bis zur 94. Tagung der DK (Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen)***

13. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung *(Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und*

Publikationen) (AD 1) wurde von der Arbeitsgruppe geprüft, zur Kenntnis genommen und der 94. Tagung der Donaukommission zur Annahme empfohlen.

<u>TOP 3</u> ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2021***

14. Zuallererst betonten die Delegationen, dass bei der Verteilung einiger Sitzungsdokumente, darunter der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2021 (AD 2), durch den Generaldirektor die „Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit“ nicht eingehalten wurden, gemäß denen die Verteilung der Dokumente und Materialien der Tagungen und ihrer Organe rechtzeitig erfolgen müsse.

15. Die Arbeitsgruppe nahm die Erläuterungen des Generaldirektors zur vorgeschlagenen Änderung des Formats des Arbeitsplans zur Kenntnis. Die Festlegung eines neuen Formats habe laut dem Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten zu Verzögerungen bei der Erstellung und Verteilung dieses Dokuments geführt.

16. Schließlich ersuchte die Republik Moldau in Bezug auf das gesamte Dokument das Sekretariat, auch die Durchführungsfristen der darin vorgesehenen Aufgaben einzufügen. In diesem Zusammenhang betonte der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten, dass der Arbeitsplan die Tätigkeit der Kommission und ihrer Organe betreffe und dass das Sekretariat nur ein ausführende Organ sei, das zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen durch die Kommission eingerichtet wurde.

17. Zu Punkt 3.1. des Arbeitsplans (Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau) sprach sich der Vertreter von Ungarn eindeutig gegen die Möglichkeit der Beteiligung des Sekretariats am Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens aus. Diese Frage falle ausschließlich in die Zuständigkeit der Vertragsparteien des Übereinkommens und das Sekretariat habe dabei keine Rolle zu spielen.

18. Folglich schlug die Delegation Ungarns vor, den o. g. Punkt aus dem Arbeitsplan der Kommission zu streichen. Die Arbeitsgruppe billigte diesen Vorschlag jedoch nicht, sondern wählte die von Deutschland vorgeschlagene und von der Ukraine unterstützte Lösung, nämlich die Umformulierung der Beschreibung der zu diesem Punkt zu erfüllenden Aufgaben.

19. In Bezug auf die Punkte 5.1. (Verbesserung der Sozialversicherung des Personals des Sekretariats) und 5.2. (Kriterien für die Festlegung der Grundbezüge des Personals des Sekretariats) des Entwurfs des Arbeitsplans teilten die Delegationen mit, dass sie ein schrittweises Vorgehen bevorzugten, das mit einer diesbezüglichen Informationssammlung beginnt und das die Entscheidung, die von diesen Punkten betroffenen Vorschriften gegebenenfalls abzuändern, dem Ermessen der Mitgliedstaaten überlässt.

20. Als Antwort auf eine Frage der bulgarischen Delegation erläuterte das Sekretariat, dass die Kommission innerhalb der im Belgrader Übereinkommen festgelegten Grenzen für die Erörterung von Fragen der Häfen und des Hafenbetriebs zuständig sei. Dies würde auch dadurch bestätigt, dass sich die Arbeitsgruppe bereits mit der Erörterung der Zugangsbedingungen zu Häfen der EU-Länder für Schiffe, die in Nicht-EU-Ländern registriert sind, beschäftigt hat.

21. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat mit der Überarbeitung des Entwurfs des Arbeitsplans auf der Grundlage der von den Delegationen bei der Sitzung geäußerten Bemerkungen.

<u>TOP 4</u> ***Aktualisierung der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats***

4.1. Harmonisierung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ gemäß dem Beschluss der 93. Tagung zum Rechtsrahmen für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen

22. Die Arbeitsgruppe billigte den Beschlussentwurf, der vom Sekretariat gemäß den Anweisungen der 93. Tagung erstellt wurde.

23. Die Delegation der Ukraine äußerte die Bemerkung, dass der vom Sekretariat vorgeschlagene Entwurf eines Beschlusses der 94. Tagung unter anderem die Ergänzung von Kapitel 2 „Der Haushalt der Kommission“ der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ durch Untertitel vorsieht, in denen Eingänge aus dem EU GRANT und den Projekten DTP GRENDEL und DTP DANTE vorgesehen sind. Die Ukraine wies darauf hin, dass diese Änderung im Widerspruch zu Artikel 61 der Geschäftsordnung stehen könne, wonach der Haushalt der Kommission den Eingang von Jahresbeiträgen der

Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Art. 10 des Übereinkommens sowie von freiwilligen Beiträgen der Beobachter vorsieht.

24. Somit unterstützte die Delegation der Ukraine den Beschlussentwurf mit dem Vorbehalt, dass bei der Annahme einer diesbezüglichen endgültigen Entscheidung die geäußerten Bemerkungen berücksichtigt werden müssen.

4.2. Aufnahme von Bestimmungen in die „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ zur Regelung von neuen Bereichen, die aus dem Haushalt der Kommission für das Jahr 2020 finanziert werden

4.2.1. Fachliche Weiterbildung

25. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass im Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2020 der Betrag von 20.000,- Euro vorgesehen wurde, um die Kosten im Zusammenhang mit der fachlichen Aus- und Weiterbildung des Personals des Sekretariats abzudecken. Es wurde auch angemerkt, dass das Sekretariat einen Beschlussentwurf zur Abänderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten vorbereitet hat, um eine gleichmäßige Verteilung der zugewiesenen Beträge zu gewährleisten.

26. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass die Verpflichtung zur beständigen Arbeit an der fachlichen Weiterbildung heutzutage zu den Vorgaben für die meisten Berufe zähle; gleichzeitig sei für die vom Sekretariat vorgeschlagene Variante einer normativen Regelung neuer Anforderungen in Bezug auf die fachliche Weiterbildung der Funktionäre und der Angestellten eine zusätzliche Begründung durch das Sekretariat und eine Prüfung durch die Mitgliedstaaten erforderlich.

    Die Ukraine äußerte auch die Meinung, dass die Annahme der gleichen Regelung für die Funktionäre und die Angestellten des Sekretariats in Bezug auf die fachliche Weiterbildung nicht sinnvoll wäre, da die Funktionäre zum diplomatischen Personal und die Angestellten zum Verwaltungs- und technischen Personal gehören. Da die Funktionäre von der Tagung der DK auf der Grundlage der Empfehlungen der DK-Mitgliedstaaten gemäß den in Bezug auf ihre Qualifikation festgelegten Anforderungen ernannt werden, anerkennt ein DK-Mitgliedstaat mit Übermittlung der Kandidatur, dass der Kandidat die erforderlichen Qualifikationsanforderungen erfüllt, was von der Tagung der DK durch die Ernennung dieses Funktionärs bestätigt wird. Die Angestellten werden ihrerseits auf der Grundlage der Liste der Planstellen durch Abschluss eines Arbeitsvertrags mit dem Generaldirektor eingestellt.

Abschließend empfahl die Delegation der Ukraine den Staaten, diese beiden verschiedenen Personalkategorien des Sekretariats der DK nicht gleichzustellen und umso weniger, für sie ergänzende Tätigkeitsmerkmale zur fachlichen Weiterbildung über die festgelegten Tätigkeitsmerkmale hinaus festzulegen, da diese neuen Tätigkeitsmerkmale sich negativ auf die Erfüllung der unmittelbaren, im Belgrader Übereinkommen festgelegten Aufgaben auswirken und zur Ausübung eines gewissen Drucks eingesetzt werden könnten.

27. Unter Betonung der Wichtigkeit der Weiterbildung entschied die Arbeitsgruppe, dass sie diesbezüglich ausführlichere Informationen benötige, und entschied daher, den vom Sekretariat erstellten Beschlussentwurf nicht zur Abstimmung zu bringen. Die Delegationen der Republik Moldau und Bulgariens legten Wert darauf, klarzustellen, dass ihre Länder nicht für die Aufnahme von Beträgen für die fachliche Weiterbildung in den Haushaltsplan der Kommission für das Jahr 2020 gestimmt hatten. Die Delegation Ungarns wies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten ihre besten Experten ins Sekretariat der Donaukommission entsandt haben. Daher könne die Nützlichkeit der fachlichen Weiterbildung hinterfragt werden. Laut der Delegation Ungarns sei zu vermeiden, dass die fachliche Weiterbildung nur einen Verwaltungsaufwand darstelle.

4.2.2. Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Trainees des Sekretariats der Donaukommission

28. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass im Haushaltsplan der Kommission für das Jahr 2020 Mittel zur Finanzierung der Einrichtung eines Traineeprogramms bereitgestellt wurden und dass das Sekretariat den Entwurf von Vorschriften zur Regelung der Stellung von Trainees bei der Kommission (AD 3.2.2) vorbereitet hatte.

29. Die Delegationen äußerten verschiedene Meinungen zu diesem Thema. Einige Delegationen, wie Russland, äußerten Zweifel in Bezug auf die Rechtsgrundlage für die Festlegung irgendeiner Stellung von Trainees bei der Donaukommission, in Anbetracht dessen, dass Trainees nicht im Belgrader Übereinkommen erwähnt werden.

30. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Soweit der ukrainischen Seite bekannt ist, hatten bisher die Absolventen verschiedener Hochschuleinrichtungen die Möglichkeit, einen Trainee-Einsatz bei der Kommission zu absolvieren, und einige von ihnen haben dies genutzt, ohne dass die Annahme gesonderter Vorschriften nötig gewesen wäre.

Die ukrainische Seite unterstützt absolut die Notwendigkeit, Trainees in die Arbeit der Donaukommission einzubinden. Dies wird als besonders wichtig erachtet, um die Räte und die Angestellten zu unterstützen und gewissermaßen ihre Tätigkeit zu erleichtern, da diese u. a. immer öfter über die Arbeitszeit hinaus arbeiten müssen aufgrund von immer größeren Belastungen und zusätzlichen Projekten.

Außerdem müssen die enorme Erfahrung und das Fachwissen der Funktionäre und der Angestellten (einschließlich der einzigartigen Erfahrung des Übersetzungsdienstes mit einer komplexen und spezifischen Terminologie) an die nächsten Generationen weitergegeben werden.

Gleichzeitig entspricht der vorgeschlagene Entwurf von Vorschriften nicht vollständig der anerkannten Praxis bei anderen internationalen Organisationen. Die ukrainische Seite hat einen Vergleich des vorgelegten Entwurfs mit dem Trainee-System bei der UNECE vorgenommen und ist bereit, die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit zur Verfügung zu stellen, nämlich folgende:

- Das Sekretariat schlägt in den Vorschriften vor, die Stellung der Trainees mit jener des Verwaltungs- und technischen Personals der DK gleichzustellen (die UNECE übernimmt zum Beispiel keine rechtliche oder administrative Verantwortung für die Trainees und gewährt ihnen weder die Stellung von Angestellten der UN noch die Vorrechte und Immunitäten von internationalen Angestellten).
- Das Sekretariat schlägt in den Vorschriften die Einführung eines bezahlten Traineeprogramms vor: die Trainees sollen 500,- bis 1.000,- Euro pro Monat erhalten, sowie eine Mietzulage von bis zu 200,- Euro; außerdem ist vorgesehen, dass das Sekretariat die Krankenversicherung so wie jene der Angestellten und der Funktionäre des Sekretariats trägt (bei der UNECE zum Beispiel erhalten die Trainees keine finanzielle Entlohnung und die Krankenversicherung erfolgt eigenständig).
- Das Sekretariat beschränkt den Kreis, aus dem künftige Trainees angeworben werden, nicht auf einen Qualifikationsbereich (bei der UNECE zum Beispiel werden als Trainees Absolventen von Hochschuleinrichtungen angeworben, die auf in die Zuständigkeit der UNECE fallende Bereiche spezialisiert sind).
- Das Sekretariat schlägt in den Vorschriften vor, die Höchstdauer eines Trainee-Einsatzes auf 9 Monate zu begrenzen (bei der UNECE zum Beispiel sind es 2 bis 3 Monate, in Ausnahmefällen höchstens 6 Monate).

- Das Sekretariat schlägt in den Vorschriften vor, dem Generaldirektor das Recht zu gewähren, Trainees auf Dienstreise zu entsenden, mit entsprechender Rückerstattung der Reisekosten (Flugreise, Hotelkosten und Tagegelder). Es scheint, dass bei dieser Variante der eigentliche Sinn der Durchführung eines Trainee-Einsatzes besonders im Sekretariat verlorengeht.
- Das Sekretariat schlägt in den Vorschriften vor, den Trainees Anspruch auf bezahlten Urlaub zu gewähren und diesen dem Urlaub der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission gleichzustellen (25 bis 30 Werktage).

Somit zeigen die Ergebnisse einer ausführlichen Analyse der Vorschriften die Notwendigkeit ihrer wesentlichen Überarbeitung, in erster Linie in Bezug auf die Grundprinzipien und Kriterien ihrer Erstellung.

Es erscheint wichtig, einen neuen Entwurf der Vorschriften zu erstellen auf der Grundlage der allgemein anerkannten Praxis bei der UN, umso mehr in Anbetracht der ähnlichen Prinzipien der Entstehung der Leitdokumente der beiden internationalen Organisationen und des Zeitpunkts ihrer Einrichtung.

Die ukrainische Seite wäre bereit, die Idee der Annahme solcher Vorschriften zu unterstützen, wenn das Sekretariat die diesbezügliche Meinung der Ukraine im neuen Entwurf der Vorschriften beachtet."

31. Im Ergebnis beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat mit der Erstellung einer Information über die diesbezügliche Praxis anderer internationaler Organisationen.

TOP 5 *Personalfragen*

5.1. Einrichtung einer neuen Planstelle eines Angestellten, um Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt abzudecken

32. Die Beratungen der Arbeitsgruppe in Bezug auf die Einrichtung einer neuen Planstelle eines Angestellten, um Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt abzudecken, konzentrierten sich auf drei Aspekte: a) den Aspekt der Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 66 der Geschäftsordnung; b) den Aspekt der Wiederaufnahme einer Initiative, die (nach Meinung einiger Delegationen) bereits bei früheren Sitzungen und Tagungen abgelehnt wurde und c) den Aspekt der finanziellen Auswirkungen der Einrichtung der neuen Planstelle.

33. Laut den Delegationen Russlands, der Republik Moldau, Ungarns und Bulgariens seien die Bestimmungen von Artikel 66 der Geschäftsordnung in

dem Sinne auszulegen, dass sie es ausschließlich den Mitgliedstaaten der Kommission gestatten, die Revision der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ zu beantragen. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten erläuterte jedoch, dass die Bestimmungen von Artikel 66 nur die Mitgliedstaaten beträfen und es so der Kommission und ihren Organen erlaubten, Änderungsentwürfe vorzubereiten, und dass sie sich nicht auf andere Verfahrensvorschriften der Kommission bezögen. Außerdem habe die Kommission in ihrer Praxis regelmäßig Beschlussentwürfe in Bezug auf die Änderung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der DK angenommen, die von ihren Organen, einschließlich vom Sekretariat, erstellt wurden.

34. Nach Meinung der Delegation Russlands habe das Sekretariat durch Unterbreiten eines Beschlussentwurfs, der von der Kommission bereits bei der 93. ordentlichen Tagung und der 11. außerordentlichen Tagung abgelehnt wurde, die Geschäftsordnung verletzt. Der Entwurf selbst stehe im Widerspruch zu den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, deren Abänderung in die Zuständigkeit des Vorbereitungskomitees falle. Die ungarische Delegation schloss sich diesem Standpunkt an. Außerdem schlug die Republik Moldau vor, dass jeglicher Vorschlag, der auf der Grundlage von Artikel 66 der Geschäftsordnung erörtert wird, mit dem Vorbereitungskomitee abgestimmt werden sollte und dass dieses zumindest über die Pläne der Kommission informiert werden sollte.

35. Auf Vorschlag der Delegation Russlands brachte die Vorsitzende der Arbeitsgruppe die Frage der Zuständigkeit der Kommission für die inhaltliche Erörterung dieses Unterpunkts der Tagesordnung gemäß den Bestimmungen von Artikel 25 der Geschäftsordnung zur Abstimmung. Mit 6 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien, Serbien, Rumänien und Ukraine mit gesonderter Stellungnahme[1]) und 5 Nein-Stimmen (Bulgarien, Ungarn, Republik Moldau, Russland, Slowakei) entschied die Arbeitsgruppe, dass die Erörterung des Beschlussentwurfs selbst in die Zuständigkeit der Kommission fällt.

36. Nach dem Ergebnis der Abstimmung erklärte die Delegation der Ukraine als Antwort auf die Fragen mehrerer Delegationen betreffend die Nichtzuständigkeit für die Erörterung dieser Frage im Rahmen dieser Arbeitsgruppe, dass sich die Ukraine bei der Abstimmung auf die Bestimmungen des zweiten Absatzes von Artikel 9 des Belgrader

[1] Siehe die nächste Randnummer.

Übereinkommens (als Dokument mit größerer Rechtswirkung als die Geschäftsordnung) berufen habe, der festlegt, dass die Einrichtung des Sekretariats und der Dienststellen der Kommission obliegt. Da die Beschlüsse der Kommission von der Tagung der DK angenommen werden, bestehe das der Arbeitsgruppe für Rechtsangelegenheiten gewährte Recht darin, der Tagung diesen oder jenen Beschluss zur Annahme zu empfehlen.

37. Die deutsche Delegation äußerte ihr Bedauern darüber, dass bei der Donaukommission keine Diskussionen über die Wichtigkeit der Nutzung von Expertise in diesem Bereich stattfinden. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung der neuen Planstelle merkte die deutsche Delegation an, dass das Risiko relativ gering sei. Mit Verweis auf die Praxis der ZKR in ähnlichen Fällen sprach die deutsche Delegation jedoch die Einstellung des neuen Experten mit einer Befristung auf drei Jahre als mögliche Lösung an.

38. Unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppensitzung im Widerspruch zu den Vorschriften der DK geführt werde, führte die bulgarische Delegation aus, dass die Tätigkeitsmerkmale und die Qualifikationen für die vorgeschlagene Planstelle problematisch seien, insbesondere in Anbetracht dessen, dass die Beteiligung an Projekten keine Hauptaufgabe der DK sei.

39. Die Delegation der Ukraine betonte, dass im Rahmen der Erörterung der Frage der Einrichtung neuer Planstellen mit großer Vorsicht an die Frage, ob die Einrichtung neuer Planstellen begründet ist, und insbesondere an die finanziellen Auswirkungen dieser Schritte für die Mitgliedstaaten herangegangen werden müsse.

    Gegenwärtig gebe es in der Struktur des Sekretariats die Planstelle eines Angestellten 2.13. „Techniker für Computergrafik und IT-Administration“. Die Ukraine fragte das Sekretariat, ob die Einrichtung der Planstelle eines Angestellten, um Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt abzudecken, nicht eine Überlappung mit der bestehenden Planstelle bedeuten würde und ob eine solche Entscheidung nicht zur Entlassung des sie innehabenden Angestellten führen würde, was die Ukraine vermeiden wolle.

    Bei der Annahme einer Entscheidung in dieser Frage sei es für die Ukraine insbesondere wichtig, dass die Einrichtung dieser Planstelle keinerlei Auswirkungen auf den Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Kommission habe. Im Fall einer Erhöhung infolge einer solchen Entscheidung sei die Ukraine nicht bereit, diese Initiative zu unterstützen.

40. Die Delegation der Republik Moldau wies auch auf die Risiken im Zusammenhang mit der Entlassung von Personal hin und ersuchte die anderen Delegationen, äußerst korrekt vorzugehen, um Klagen zu vermeiden.

41. Der vom Sekretariat erstellte Beschlussentwurf wurde von der Arbeitsgruppe mit sechs Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien, Serbien, Rumänien und Ukraine mit gesonderter Stellungnahme[2]), drei Nein-Stimmen (Bulgarien, Ungarn, Moldau) und zwei Enthaltungen (Russland, Slowakei) gebilligt.

42. Die Delegation der Ukraine unterstützte den Beschlussentwurf mit dem Vorbehalt, dass bei der Annahme einer diesbezüglichen endgültigen Entscheidung die geäußerten Bemerkungen berücksichtigt werden müssen, und unterstützte auch die Meinung Deutschlands betreffend die Einführung einer Befristung der Tätigkeitsdauer dieser Planstelle auf 3 Jahre, sowie die Meinung der Republik Moldau betreffend die Unmöglichkeit, die Entlassung des Technikers-Vervielfältigers-Bibliothekars zu unterstützen.

43. Nach der Abstimmung gab die Delegation der Slowakei folgende Erklärung ab:

„Die Delegation der Slowakei enthielt sich bei der Abstimmung, da sie diese aus folgenden Gründen für unrechtmäßig hielt:

- Das Sekretariat wurde nicht mit solchen Korrekturen der Geschäftsordnung der DK beauftragt und somit betrachten wir diesen Vorschlag als Verletzung von Artikel 66 der Geschäftsordnung.

- Das Arbeitsdokument wurde erst am Tag vor der Sitzung erneut an die DK-Mitgliedstaaten verteilt, was den Experten unseres Landes keine Gelegenheit gab, es zu prüfen.

- Dieser Vorschlag wurde zweimal von der Mehrheit der Vertreter der DK-Mitgliedstaaten bei der 93. Tagung und der 11. außerordentlichen Tagung abgelehnt.

- Dieser Punkt steht auch nicht im Arbeitsplan der DK für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2020.“

44. Das Sekretariat hat im Zuge der Abstimmung darauf hingewiesen, dass der Beschlussentwurf samt betreffender Information erstmalig am 19. Mai 2020 zur Verteilung gelangt war.

---

[2] Siehe die nächste Randnummer.

5.2. Einrichtung einer neuen Planstelle eines Angestellten, um Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik abzudecken

45. In ihren Wortbeiträgen zu diesem Thema konzentrierten sich die Delegationen auf die finanzielle Tragbarkeit der Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle im Sekretariat. In Anerkennung dessen, dass das Belgrader Übereinkommen klare Bestimmungen im Bereich Statistik enthält und dass der Beschluss der 92. Tagung zur Streichung der Planstelle des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik nicht der beste war, stellten die Delegationen die Frage, ob die vom Sekretariat vorgeschlagene Lösung tatsächlich tragbar sei.

46. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte die erheblichen Anstrengungen des Chefingenieurs, der an den Abenden und Wochenenden arbeite, um zusätzlich zu seinen in den Dokumenten der Kommission vorgesehenen Tätigkeitsmerkmalen Aufgaben in Bezug auf die Marktbeobachtung sowie die Wirtschaftsanalyse und Statistik zu erfüllen.

47. Die Delegationen gaben ihrer Wertschätzung für die Tätigkeit des Chefingenieurs Ausdruck, unter dessen Koordinierung die Marktbeobachtung ein Vorzeigeprojekt der Kommission geworden sei. Die Diskussionsteilnehmer wiesen jedoch erneut auf die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Einrichtung einer neuen Planstelle im Sekretariat der Kommission hin. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Zusage des Generaldirektors, dass die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt vorhanden seien, schlugen einige Delegationen als Ausweg vor, dass der Arbeitsvertrag mit dem zukünftigen Stelleninhaber nur befristet auf höchstens 3 Jahre abgeschlossen werden soll.

48. Gleichzeitig wiederholten die Delegationen der Republik Moldau, Russlands, Bulgariens und Ungarns ihre Einwände aufgrund der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung, insbesondere von Artikel 66.

49. Die Delegation der Ukraine äußerte die Meinung, dass mit der Einrichtung dieser Planstelle das Sekretariat vielmehr versuche, die in der Vergangenheit erfolgten Fehler zu beheben. Es wurde darauf hingewiesen, dass bis zum Juli 2019 Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik von einem Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik (diplomatisches Korps) abgedeckt wurden, dessen Planstelle infolge eines sogenannten „Kompromissvorschlags“ gestrichen wurde und an dessen Stelle zwei Planstellen mit ähnlichen Tätigkeitsmerkmalen eingerichtet wurden. Man hatte die Vorstellung, dass die Aufgaben im Bereich Statistik gleichmäßig auf die Räte des technischen Bereichs unter der allgemeinen Leitung des Chefingenieurs der DK aufgeteilt

werden. Die Realität hat gezeigt, dass die Verteilung dieser Aufgaben auf mehrere Personen zu Schwierigkeiten bei ihrer richtigen Erfüllung durch nicht fachkundige Spezialisten geführt hat, sowie zu einer unnötigen Überlastung des Chefingenieurs, wobei ein Vertreter der Ukraine diese Planstelle innehat.

50. Die Delegation der Ukraine erklärte die Situation für unannehmbar; der Vertreter der Ukraine im Sekretariat sei gezwungen, zusätzliche, nicht eigene Arbeit zu leisten, einschließlich nach der Arbeitszeit und selbst während der Feiertage. Die Ukraine betonte erneut, dass sie nicht bereit sei, zu einer Situation zu schweigen, in der infolge von sogenannten „Kompromissentscheidungen“ ihr Vertreter in Wirklichkeit gezwungen sei, zusätzliche, nicht eigene Arbeit im Bereich Statistik zu übernehmen, anstatt diesen Prozess entsprechend den in der Geschäftsordnung festgelegten Tätigkeitsmerkmalen zu koordinieren.

    Abschließend forderte die Delegation der Ukraine das Sekretariat auf, Wege zur Lösung dieser Situation zu finden und in strenger Übereinstimmung mit der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale und den Anforderungen der Geschäftsordnung den Chefingenieur von den nicht eigenen Aufgaben zu entlasten.

51. Schließlich wurde im Ergebnis einer Abstimmung der vom Sekretariat erstellte Beschlussentwurf nicht gebilligt.

52. Nach der Abstimmung gab die Delegation der Slowakei folgende Erklärung ab:

    „Die Delegation der Slowakei enthielt sich bei der Abstimmung, da sie diese aus folgenden Gründen für unrechtmäßig hielt:

    - Das Sekretariat wurde nicht mit solchen Korrekturen der Geschäftsordnung der DK beauftragt und somit betrachten wir diesen Vorschlag als Verletzung von Artikel 66 der Geschäftsordnung.
    - Das Arbeitsdokument wurde erst am Tag vor der Sitzung erneut an die DK-Mitgliedstaaten verteilt, was den Experten unseres Landes keine Gelegenheit gab, es zu prüfen.
    - Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit der Vertreter der DK-Mitgliedstaaten bei der 11. außerordentlichen Tagung abgelehnt.
    - Dieser Punkt steht auch nicht im Arbeitsplan der DK für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020.“

53. Das Sekretariat hat im Zuge der Abstimmung darauf hingewiesen, dass der Beschlussentwurf samt betreffender Information erstmalig am 19. Mai 2020 zur Verteilung gelangt war.

5.3. Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung

54. In seinen Ausführungen zur vom Sekretariat vorgeschlagenen Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung (AD 4.4) betonte der Generaldirektor, dass diese Tätigkeitsmerkmale und die erforderliche Qualifikation in den 1970er/1980er Jahren gebilligt worden waren. Dies entspreche nicht mehr den Erfordernissen der aktuellen Situation, insbesondere im Kontext des Einsatzes von IT-Tools, die einer laufenden Instandhaltung bedürfen. Gegenwärtig falle diese Aufgabe auf Anweisung des Generaldirektors dem Techniker für Computergrafik und IT-Administration zu; dies sei aber nicht von dessen Tätigkeitsmerkmalen abgedeckt und sei auch keine langfristige Lösung.

55. Außerdem berücksichtige die Planstelle in ihrer aktuellen Ausformung nicht die gestiegenen Anforderungen im Beschaffungswesen durch Nutzung von Online-Plattformen, die Notwendigkeit einer permanenten Preis- und Leistungsoptimierung sämtlicher Beschaffungen der Kommission, sowie ein fundiertes rechtliches Wissen zur Vorbereitung von Verträgen. Der Vorschlag stünde auch im engen Konnex zur vorgeschlagenen Einführung eines Rentenantrittsalters, da der Stelleninhaber nach der vorgeschlagenen einvernehmlichen Übergangsfrist nachzubesetzen wäre.

56. Die Delegation Bulgariens gab folgende Erklärung ab:

„Die bulgarische Delegation äußert ihre Empörung über den Vorschlag des Generaldirektors zur Abänderung der Planstelle des „Hausmeisters-Hausverwalters“ in erster Linie nach dem Altersprinzip. In der Sache selbst betrachten wir dies als Diskriminierung aufgrund des Alters.

Wir lehnen diesen Vorschlag kategorisch ab und betrachten ihn als unzulässig und unannehmbar. Wir erinnern daran, dass die Tätigkeit des gegenwärtig im Sekretariat arbeitenden Angestellten ausschließlich positiv beurteilt wird, so dass keine Notwendigkeit besteht, ihn zu ersetzen.

Andererseits steht in der russischen Fassung des Vorschlags des Sekretariats im Abschnitt über die Tätigkeitsmerkmale in Absatz 8, dass der Angestellte „Versicherungsverträge abschließt“, was unzulässig ist, da dies ausschließlich in die Zuständigkeit des Generaldirektors fällt.“

57. Die Delegation der Ukraine machte die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass das Sekretariat bei der Überarbeitung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale bzw. bei der Festlegung von neuen Anforderungen vor allem dafür Sorge tragen müsse, dass die Rechte des Angestellten, der die betreffende Planstelle innehat, nicht verletzt werden.

58. Nach Prüfung des Vorschlags des Sekretariats im Hinblick auf die Einhaltung der Geschäftsordnung, die finanziellen Auswirkungen und die Personalressourcen des Sekretariats entschied die Arbeitsgruppe in Anbetracht der Stimmengleichheit, die Abstimmung über den Vorschlag des Sekretariats bei ihrer nächsten Sitzung zu wiederholen.

59. Die Delegation der Ukraine unterstützte den Beschlussentwurf unter der Bedingung, dass bei der Annahme einer diesbezüglichen endgültigen Entscheidung die geäußerten Bemerkungen berücksichtigt werden müssen.

60. Nach der Abstimmung gab die Delegation der Slowakei folgende Erklärung ab:

    „Die Delegation der Slowakei enthielt sich bei der Abstimmung, da sie diese aus folgenden Gründen für unrechtmäßig hielt:

    - Das Sekretariat wurde nicht mit solchen Korrekturen der Geschäftsordnung der DK beauftragt und somit betrachten wir diesen Vorschlag als Verletzung von Artikel 66 der Geschäftsordnung.
    - Das Arbeitsdokument wurde erst am Tag vor der Sitzung erneut an die DK-Mitgliedstaaten verteilt, was den Experten unseres Landes keine Gelegenheit gab, es zu prüfen.
    - Dieser Punkt steht auch nicht im Arbeitsplan der DK für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020.“

61. Das Sekretariat hat im Zuge der Abstimmung darauf hingewiesen, dass der Beschlussentwurf samt betreffender Information erstmalig am 19. Mai 2020 zur Verteilung gelangt war.

62. Die Delegation der Slowakei war auch der Ansicht, dass „bei Verwaltungsausgaben aus dem Haushalt der DK (die laufenden Mietkosten für das Gebäude der DK und die Wohnungen der Funktionäre ausgenommen) in Höhe von ca. 80.000,- Euro/Jahr kein Grund besteht, einen Spezialisten für Facility Management einzustellen und sein Gehalt um 400,- Euro zu erhöhen.“

5.4. Erörterung der Frage der Annahme per E-Mail des Beschlusses der 92. Tagung der DK über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch; Frage der künftig anzuwendenden Praxis

63. Die Arbeitsgruppe erörterte auf Vorschlag der Delegation der Republik Moldau die bei der 92. Tagung der DK *(13. Juni 2019)* entstandenen Probleme betreffend die Annahme des Entwurfs eines Beschlusses über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch.

64. Dieser Entwurf war von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei der Sitzung vom 14. - 17. Mai 2019 gebilligt worden, wurde aber aufgrund eines Versehens von der 92. Tagung der Kommission *(13. Juni 2019)* nicht angenommen. Bei der Tagung hatten jedoch einige Delegationen den Eindruck, dass sie über diesen Beschlussentwurf abstimmten, während sie tatsächlich über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung im Mai 2019 abstimmten.

65. In Anbetracht dessen schlug das Sekretariat mit Schreiben DK 149/VI-2019 vom 21. Juni 2019 vor, diesen Beschlussentwurf als von der 92. Tagung einstimmig angenommen zu betrachten, auch in Anbetracht dessen, dass die Arbeitsgruppe ihn einstimmig unterstützt hatte. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, allfällige Einwände gegen den Vorschlag des Sekretariats innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des o. g. Schreibens zu erheben.

66. Da keine Einwände gegen den Vorschlag des Sekretariats erhoben wurden, teilte das Sekretariat den Mitgliedstaaten am 8. August 2019 mit, dass der Beschlussentwurf als angenommen betrachtet werde (s. Schreiben DK 180/VIII-2019). Am 19. September 2019 teilte die Delegation der Republik Moldau mit, dass ihrer Beurteilung nach beim Verfahren zur Annahme dieses Dokuments die Geschäftsordnung nicht eingehalten wurde, und beantragte daher, das Dokument bei der nächsten Tagung der DK vorzulegen.

67. Nach Anhörung der Information des Sekretariats und des Standpunkts der Delegation der Republik Moldau entschied die Arbeitsgruppe, den

Beschlussentwurf bei der 94. Tagung der DK erneut zur Annahme vorzulegen.

68. Die Delegation der Ukraine unterstützte die Meinung der Republik Moldau und erklärte, dass sie nicht bereit sei, künftig Beschlüsse der Tagungen der DK auf schriftlichem Wege anzunehmen, ungeachtet früherer Einzelfälle (zwecks Behebung von Fehlern des Sekretariats), die nicht als Präzedenzfälle betrachtet werden dürfen.

5.5. Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten

5.5.1. Kooperation mit dem Internationalen Dienst für Dienst- und Versorgungsbezüge (International Service for Remunerations and Pensions – ISRP) (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD)

69. In seinen einleitenden Ausführungen wies der Generaldirektor auf offene Fragen im Zusammenhang mit der Rentenversicherung der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats hin. Diese Fragen stehen auch in engem Zusammenhang mit den Gehältern des Personals des Sekretariats. Um sie lösen zu können, schlug das Sekretariat als ersten Schritt das Sammeln von Informationen zu den o. g. Fragen vor, um die einschlägige Praxis anderer internationaler Organisationen zu erfassen. Auf Anregung des Generalsekretärs der ZKR hat das Sekretariat Kontakt mit dem Internationalen Dienst für Dienst- und Versorgungsbezüge (ISRP) der OECD aufgenommen, der den Abschluss einer Gemeinsamen Absichtserklärung zum Informationsaustausch vorgeschlagen hat.

70. Bei der Erörterung der vom Sekretariat vorgelegten Dokumente wies die Arbeitsgruppe auf mehrere materielle und formelle Probleme hin. Die Republik Moldau merkte zum Beispiel an, dass das Dokument nicht rechtzeitig verteilt worden sei (s. Art. 4 der „Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit“).

71. Betreffend die materiellen Aspekte äußerte die deutsche Delegation Zweifel, die auch von der ungarischen Delegation geteilt wurden, in Bezug auf die Nützlichkeit der vom ISRP gelieferten Daten für die Donaukommission. Außerdem müsste die Kommission gemäß der o. g. Absichtserklärung jährlich mit im Verhältnis zum Haushalt der DK beträchtlichen Beträgen zum Haushalt der OECD beitragen.

72. Abschließend entschied die Arbeitsgruppe auf Vorschlag der Republik Moldau, der von der Ukraine unterstützt wurde, die Diskussionen zu Fragen

in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten bei ihrer nächsten Sitzung auf der Grundlage einer ausführlicheren Prüfung wieder aufzunehmen, ohne der Donaukommission zu empfehlen, derzeit eine Gemeinsame Absichtserklärung mit dem ISRP abzuschließen.

5.5.2. Festlegung des Rentenalters der Angestellten

73. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass die Festlegung des Rentenalters der Angestellten im Zusammenhang mit dem größeren Rahmen der Fragen in Bezug auf die soziale Sicherheit der Funktionäre und der Angestellten steht. Wie bei jeder anderen Frage dieser Art wäre eine übereilte Entscheidung jedoch nicht wünschenswert.

74. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Die Frage der Festlegung des Rentenalters für die Angestellten ist recht komplex, da diese normative Regelung konkrete Personen unter den Angestellten betrifft. Daher müssen wir an diese Frage mit großer Vorsicht herangehen.

Natürlich gibt die Tatsache, dass eine eigentlich gemeingültige Frage wie das Mindest- und Höchstalter der Angestellten in einer seit mehr als 70 Jahren bestehenden internationalen Organisation bisher noch nicht geregelt wurde, Anlass zu einem gewissen Unverständnis.

Die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten legen fest, dass die Angestellten auf der Grundlage von Arbeitsverträgen eingestellt und entlassen werden, die gemäß Artikel 15 von beiden Seiten gekündigt werden können, wenn die Rechtsvorschriften des Sitzlandes der Kommission dies nicht verbieten.

Da die geltenden Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten ohnehin Bezug auf die Rechtsvorschriften des Sitzlandes der Kommission nehmen, ist es vollkommen logisch, dass die Frage des Rentenalters auf die Rechtsvorschriften des Sitzlandes der Kommission bezogen wird.

Beispielsweise wird in der Ukraine im Jahr 2021 das Rentenalter für Frauen und Männer gleichermaßen bei 60 Jahren liegen.

Davon unabhängig ist es nach Ansicht der Ukraine von entscheidender Bedeutung für die ordnungsgemäße Tätigkeit einer internationalen Organisation, dass die einzigartige Erfahrung und hohe Qualifikation der Angestellten, die das Rentenalter erreicht haben, an junges Personal der Kommission weitergegeben wird.

Bei der Festlegung solcher Normen müssen wir vor allem dafür Sorge tragen, dass die Rechte der Angestellten nicht verletzt werden und dass jene, die das Rentenalter erreicht haben, nach Weitergabe ihrer Erfahrung und nach erfolgter qualitätsvoller Ausbildung und Einschulung der Nachfolger würdig in den verdienten Ruhestand gehen können.

Vor der Annahme von Entscheidungen über die Festlegung eines konkreten Rentenalters halten wir es für notwendig, eine Übergangsfrist von z. B. ein bis zwei Jahren vorzusehen, damit die bestehenden Angestellten, die das Rentenalter erreicht haben, nicht Geiseln unserer unvorsichtigen Entscheidungen werden."

75. Die Delegation Ungarns stellte fest, dass sie ein materiellrechtliches Problem im Vorschlag des Sekretariats sehe, da nur Staaten und Organisationen, die ein institutionalisiertes Sozialversicherungssystem (Rentenkasse) haben, ein Rentenalter festlegen können. Für die Donaukommission scheine die Alternative die Festlegung einer Dienstaltersgrenze zu sein, was jedoch als diskriminierend betrachtet werden könne.

76. Die Delegation Österreichs erklärte, dass in Anbetracht der Bestimmungen der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission" das Rentenalter der Angestellten des Sekretariats sich nach dem in den Rechtsvorschriften des Sitzlandes der Kommission vorgesehenen Rentenalter richten müsse.

77. Schließlich wurde der vom Sekretariat erstellte Beschlussentwurf im Ergebnis einer Abstimmung von der Arbeitsgruppe nicht gebilligt, die jedoch damit einverstanden war, die Diskussionen zu diesem Thema bei ihrer nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.

78. Nach der Abstimmung gab die Delegation der Slowakei folgende Erklärung ab:

„Die Delegation der Slowakei stimmte mit Nein, da sie die Abstimmung aus folgenden Gründen für unrechtmäßig hielt:

- Das Sekretariat wurde nicht mit solchen Korrekturen der Geschäftsordnung der DK beauftragt und somit betrachten wir diesen Vorschlag als Verletzung von Artikel 66 der Geschäftsordnung.
- Dieser Punkt steht nicht im Arbeitsplan der DK für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Die Delegation der Slowakei ist auch der Ansicht, dass die Donaukommission nicht durch Beschluss festlegen kann, wann ein Mitglied des Personals in den Ruhestand treten muss. Die Kündigung von Personen,

die viele Jahre lang bei der DK gearbeitet haben, einige Monate vor ihrem Eintritt in den Ruhestand ist nicht die beste „Visitenkarte“ für eine internationale Organisation.

Für uns wäre es annehmbar, den Angestellten das Recht zu gewähren, entsprechend dem Zeitpunkt, ab dem sie in ihrem Herkunftsland Anspruch auf Altersversorgung haben, in den Ruhestand zu treten.“

<u>TOP 6</u> Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)

79. Das Sekretariat legte eine Informationen über die gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 92. bis zur 94. Tagung der DK durchgeführte Publikationstätigkeit der Donaukommission dar. Es wurde über die auf der Website als elektronische Versionen verfügbaren Publikationen sowie die für die Herausgabe mit hartem Einband vorbereiteten Publikationen berichtet. Es wurde auf Neuerungen auf der Website der DK hingewiesen, sowie auf die Ergebnisse der Arbeiten im Archiv der DK: Durchführung einer fachlichen Bewertung der Dokumente im Archivbestand, Billigung des Aktenplans der Dokumente der DK und der Registrierkarte für die Übergabe von Akten zur Aufbewahrung im Archiv, Ausarbeitung des Entwurfs einer Archivordnung. In der Bibliothek wurden zuvor nicht erfolgte Arbeiten zur Überprüfung des Bibliotheksbestands durchgeführt und eine elektronische Liste der Bücher im Bestand erstellt, sowie eine Überprüfung des Lagerbestands der Veröffentlichungen durchgeführt; eine neue Struktur des Katalogs der Publikationen wurde gebilligt und die aktualisierte Fassung des Katalogs erstellt.

80. Aus zeitlichen Gründen versprach das Sekretariat, die von den Delegationen gestellten Fragen schriftlich zu beantworten.

81. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zu Punkt 6 der Tagesordnung als erforderlich für die zukünftige Erörterung des Entwurfs des Haushaltsplans der DK für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

<u>TOP 7</u> Frage des Austausches des gegenwärtig betriebenen Mailservers (mögliche Alternativen)

82. Bei ihrer Sitzung vom 11. - 14. Mai 2021 entschied die Arbeitsgruppe, dass es angebracht sei, anstelle der Wiedergabe des vom Sekretariat als Zusammenfassung der zu diesem Tagesordnungspunkt geführten Diskussionen verfassten Textes diesem Bericht die Niederschrift der Wortbeiträge der Delegationen hinzuzufügen *(Anlage 2)*. Die schriftliche Erklärung der Ukraine, worin der von ihr bei der Sitzung zu diesem

Tagesordnungspunkt vertretene Standpunkt ausgeführt ist, ist in *Anlage 3* enthalten.

TOP 8 *Finanzfragen*

8. a) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2021

83. In Abwesenheit des Sekretärs der Kommission, Frau Ellison-Kramer, wurde der Entwurf des Haushaltsplans von Herrn Kainz, Mitglied der Delegation Österreichs, dargelegt. Er dankte dem Sekretariat für die Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans und bat um Entschuldigung im Namen der Frau Sekretär, die durch ihre Verpflichtungen als Botschafterin in Ljubljana an der Teilnahme an der Sitzung verhindert war. In seinen Ausführungen wies Herr Kainz darauf hin, dass aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der COVID-19-Pandemie das Sekretariat bei der Aufstellung des Haushaltsplans dem Wirtschaftlichkeitsprinzip gefolgt sei. Er betonte auch, dass das Sekretariat den bereits eingeleiteten Modernisierungsprozess weiterführen müsse. Es sei keine Gehaltserhöhung vorgesehen und die Kosten für Dienstreisen wurden verringert. Zudem bleiben die Beiträge der Mitgliedstaaten auf Höhe des Vorjahres. Die neuen Investitionen zur weiteren Modernisierung, der Austausch eines Dienstwagens und die Entwicklung der IT-Infrastruktur würden auch durch Mitteleingänge aus EU-Mitteln ermöglicht. Herr Kainz betonte, dass der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans sehr ausgewogen sei, die Belastung der Mitgliedstaaten nicht erhöhe und geeignet sei, den Betrieb des Sekretariats im Dienste der Kommission zu gewährleisten.

84. Herr Botschafter Gyurcsík, Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission, gab die folgende Erklärung ab:

    „Wir halten es für unannehmbar, dass die Dokumente der Sitzung in der Woche vor der Sitzung verteilt wurden und dass die Tagesordnungspunkte ohne Berücksichtigung der Vorschläge der Mitgliedstaaten und der bisher getroffenen Entscheidungen vorbereitet wurden. Wir müssen feststellen, dass sich darin das Interesse des Generaldirektors an einer Umstrukturierung der Organisation als Privatunternehmen und nicht als internationale zwischenstaatliche Organisation niederschlägt.

    In der Tagesordnung der Sitzung finden die im Belgrader Übereinkommen festgelegten Ziele und Aufgaben der Donaukommission keinen vollen Niederschlag.

    Der Vorsitz der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde de facto vom Generaldirektor des Sekretariats geführt, der das ausführende Organ der Donaukommission leitet, und nicht

von der Vertreterin des Mitgliedstaats, der den Vorsitz der Sitzung übernommen hatte. Die Sitzung wurde durchgeführt, als ob das Sekretariat eine Kommission habe, und nicht die Kommission ein Sekretariat.

Das Vorbereitungskomitee für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 (PrepCom) ist ein von den Mitgliedstaaten der Donaukommission eingerichtetes Organ. Unter der Leitung des Leiters der Internationalen Rechtsabteilung des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel in Ungarn trifft das PrepCom selbst die Entscheidungen, die es für notwendig hält. Die Arbeit des PrepCom fällt auf keinen Fall in die Zuständigkeit des Sekretariats.

Mehrmals wurden die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Abänderungen nicht gemäß der Geschäftsordnung behandelt. Es kann keine Abstimmung über eine Frage geben, die offenkundig im Widerspruch zu den internen Vorschriften steht. Wenn die Änderung der Vorschriften notwendig ist, können wir auf der Grundlage eines von den Mitgliedstaaten unterbreiteten Vorschlags abstimmen. Wir können nicht die Praxis verfolgen, die Geschäftsordnung durch eine Abstimmung mit Stimmenmehrheit zu verletzen, ohne die Folgen einer Entwicklung, die sich unserer Kontrolle entzieht, zu bedenken."

85. Die Delegation der Ukraine äußerte die Meinung, dass sie jegliche Initiative unterstütze, welche die Einsparung von Haushaltsmitteln erlaube; hingegen äußerte sie Bedenken in Bezug auf die Nutzung von Einnahmen, die nicht aus Beiträgen der Mitgliedstaaten stammen. Laut der Delegation der Ukraine entspreche die Übertragung von EU-Mitteln in den ordentlichen Haushalt nicht den geltenden Vorschriften. Die ukrainische Delegation betonte auch, dass die Donaukommission unabhängig von externen Finanzquellen arbeiten müsse. Eine eventuelle finanzielle Instabilität werde nicht geduldet.

86. Die Delegation Deutschlands äußerte ihre Unterstützung für den Haushaltsentwurf, der die Bedürfnisse der Donaukommission und die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten berücksichtige. Andererseits äußerte die Delegation Deutschlands einige Kritikpunkte, ohne die Annehmbarkeit des vorgelegten Dokuments in Frage zu stellen.

87. Die Delegation von Bulgarien gab folgende Erklärung ab:

„Infolge der Pandemie und des erwarteten Rückgangs der wirtschaftlichen Kennziffern sind wir der Ansicht, dass es annehmbarer wäre, über eine Verringerung des Jahresbeitrags der Mitgliedstaaten zu sprechen. Dies bedeutet eine Optimierung der Ausgaben und eine Einschränkung des Wunsches zur Erweiterung der Zusammensetzung des Sekretariats."

88. Die Delegation der Republik Moldau unterstützte die Delegation Ungarns betreffend die Verletzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung. Das Sekretariat habe den Mitgliedstaaten den Entwurf des Haushaltsplans nicht unter Beachtung der in der Geschäftsordnung festgelegten Frist von mindestens fünf Wochen zugesandt. Die Delegation der Republik Moldau stellte deutlich fest, dass diese Verletzung von der Republik Moldau nicht geduldet werde.

89. Die Delegation Russlands unterstützte ebenfalls die Erklärung von Herrn Botschafter Gyurcsík und schloss sich dieser an. Sie war auch der Ansicht, dass die gegenwärtigen Verletzungen der Geschäftsordnung die Mitgliedstaaten nicht in einem konstruktiven Dialog zusammenführen.

90. Die Delegation der Slowakei unterstützte die offizielle Erklärung der Delegation Ungarns betreffend die Durchführung, die Umstände und die Rechtmäßigkeit der Sitzung der Arbeitsgruppe. In Anbetracht dessen, dass der Beschlussentwurf zur Einrichtung einer neuen Angestelltenplanstelle für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik abgelehnt worden war, schlug die Slowakei vor, den Haushalt der DK zu kürzen und die Jahresbeiträge für 2021 um den Betrag zu verringern, der an für diesen Angestellten veranschlagter Vergütung und entsprechenden Versicherungsbeiträgen eingespart wurde.

91. Herr Zaharia, der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten, verwies auf Artikel 3.6. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“, wonach gilt: „Der Entwurf des Haushaltsplans ist allen Mitgliedstaaten der Kommission spätestens fünf Wochen vor Eröffnung der ordentlichen Tagung der Donaukommission bekannt zu geben.“ Da die ordentliche Tagung am 11. Dezember stattfindet, hat das Sekretariat laut ihm diese Vorschrift nicht verletzt.

92. Die Delegation Ungarns schlug vor, zwei Beträge aus den veranschlagten Ausgaben zu streichen: den Betrag von 7.000,- Euro aus Titel 2.6.3.17, der ursprünglich für die Einrichtung eines Enterprise-Resource-Planning-Systems (ERP-System) bestimmt war, das Ungarn als unnötig betrachte, und den Betrag von 7.200,- Euro aus Titel 2.6.13, der für „Beiträge für internationale Organisationen“ vorgesehen wurde, da der Beitritt zum Internationaler Dienst für Dienst- und Versorgungsbezüge der OECD von den Mitgliedstaaten abgelehnt wurde.

93. Herr Seitz, der Generaldirektor des Sekretariats, führte seinen Standpunkt aus, dass in Anbetracht der aktuellen Praxis bei anderen, der DK ähnlichen Organisationen die Einrichtung eines integrierten Informations- und

Verwaltungssystems im Sekretariat notwendig sei. Seiner Meinung nach gebe es selbst in kleinen Organisationen wie der DK integrierte Lösungen für die Buchhaltung und die Lohnverrechnung, die in die Haushaltsplanung und die Haushaltskontrolle integriert werden müssten. Dem Sekretariat ist es noch nicht gelungen, ein solches integriertes System einzuführen. Es hat viel in die EDV der Mitarbeiter investiert, aber die Integration dieser Systeme würde eine beträchtliche Effizienzsteigerung des Sekretariats ermöglichen. Dank dieser Investition könnte das Sekretariat den Entwurf des Haushaltsplans effizienter vorbereiten und die Mitgliedstaaten rascher über die Haushaltslage informieren. Dementsprechend werde das Sekretariat prüfen, welche integrierten Verwaltungssysteme für die Kommission die rentabelsten und praktischsten wären.

94. Die Delegation Bulgariens schloss sich der Meinung der Slowakei zum Entwurf des Haushaltsplans an und schlug vor, die von der laufenden Sitzung der Arbeitsgruppe nicht gebilligten Titel aus dem Entwurf zu streichen.

95. Die Delegation der Republik Moldau unterstützte den österreichischen Standpunkt betreffend die Anwendung des Vorsorgeprinzips auf den Entwurf des Haushaltsplans und wies auf das Wirtschaftlichkeitsprinzip hin, das ebenfalls beachtet werden müsse. Laut dem Standpunkt der Republik Moldau entspreche der vorgelegte Entwurf des Haushalsplans weder dem Vorsorgeprinzip noch dem Wirtschaftlichkeitsprinzip. Sie unterstützte die erste Fassung des Entwurfs des Haushaltsplans aufgrund seiner kostspieligen Tendenzen nicht. Da das Sekretariat die Art der Restbeträge des aktuellen Haushalts nicht ausgeführt hat, schlug sie vor, die Beiträge der Mitgliedstaaten zu verringern. Mit diesem Vorschlag schloss sie sich der Meinung der Slowakei und Bulgariens an. Sie war auch der Ansicht, dass der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans Ausgaben enthalte, die von der Arbeitsgruppe JUR-FIN im Vorfeld abgelehnt wurden. Ihrer Ansicht nach müsse der Entwurf des Haushaltsplans sich nach den von der Arbeitsgruppe getroffenen Entscheidungen richten, und sie schlug die Streichung der Kosten für die Anschaffung eines ERP-Systems und der für die Trainees vorgesehenen Kosten aus dem Entwurf vor, sowie die Verschiebung des Kaufs eines neuen Dienstwagens auf einen späteren Zeitpunkt. Schließlich ersuchte die Republik Moldau um Erläuterungen zu den Versicherungskosten.

96. Danach zog die Delegation Österreichs den Schluss, dass die meisten Mitgliedstaaten den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans unter der Bedingung einer Verringerung der Beiträge akzeptieren könnten. Die für die Weiterbildung und die Trainees vorgesehenen Kosten werden gestrichen, infolgedessen könnte auch der Beitrag der Mitgliedstaaten um 3 % oder mehr

verringert werden. Die Delegation Österreichs ersuchte den Generaldirektor um Berechnung der vorgeschlagenen Verringerung des Beitrags.

97. Als Antwort auf die Frage der österreichischen Delegation betreffend die Verringerung der Beiträge der Mitgliedstaaten führte der Generaldirektor des Sekretariats aus, dass bei Streichung der für die Weiterbildung und die Trainees vorgesehenen Kosten (die das Ergebnis von Rückerstattungen für EU-finanzierte Projekte sind) diese Beträge in den Drittmittelfonds für die EU-Projekte einfließen, da die betreffenden Titel nicht aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten abgedeckt werden, sondern aus EU-Projektmitteln. Die Streichung dieser Ausgaben wird keine Verringerung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Folge haben. Herr Seitz führte auch aus, dass das Sekretariat bei der Haushaltsdurchführung immer nach dem Vorsichtsprinzip vorgehe, vor allem bei Anschaffungen. Im Jahr 2020 musste das Sekretariat den Eingang verspäteter Beitragszahlungen abwarten, bevor es diese Investitionen tätigte. Infolgedessen erfolgten einige Anschaffungen erst nach dem verspäteten Eingang der Jahresbeiträge. Die Investitionen würden nur getätigt, wenn die nötigen Beträge verfügbar sind. Er erläuterte auch, dass alle Räte des Sekretariats nunmehr gemäß den Vorschriften von einer Krankenversicherung abgedeckt seien und somit aus diesem Titel erstmals keine unkalkulierbaren finanziellen Risken für die Kommission mehr bestehen.

98. Die Delegation Bulgariens fragte das Sekretariat, warum die aus den Projekten eingehenden Beträge zur Abdeckung der für die Weiterbildung und die Trainees vorgesehenen Kosten bestimmt seien. Sie war der Ansicht, dass diese Beträge als reguläre Einnahmen in den ordentlichen Haushalt einfließen sollten. Laut der Delegation Bulgariens haben sich die Mitgliedstaaten gegen die Finanzierung der Weiterbildung und der Trainees durch die Kommission ausgesprochen.

99. Die Delegation der Republik Moldau war der Ansicht, dass die Kommission die Haushaltsmittel für die Weiterbildung und die Trainees nicht garantieren könne, da die Arbeitsgruppe zu diesem Punkt keine Einigung erzielt habe. Unter diesen Bedingungen entspreche die Finanzierung dieser Aktivitäten nicht dem Vorsorgeprinzip. Andererseits haben die Delegationen die Dokumente verspätet erhalten, infolgedessen konnten sie sich nicht ordnungsgemäß auf die Beratungen vorbereiten. In Bezug auf die in Anlage 10 zum Entwurf des Haushaltsplans für das Corporate Design veranschlagten Ausgaben erklärte die Delegation der Republik Moldau, dass sie diesem Punkt nicht zustimme. Als Beispiel erwähnte sie, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Jahr 2018 über die Frage der

Streichung des Passworts für die Homepage beraten hatte, während das Sekretariat nun ein neues Corporate Design vorschlage, ohne zu diesem Thema Beratungen zu führen. In Bezug auf die vom Sekretariat vorgeschlagenen neuen Planstellen ersuchte die Delegation der Republik Moldau das Sekretariat um Erstellung einer Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen, in Anbetracht dessen, dass einige Vorschläge von der Arbeitsgruppe nicht erörtert wurden. Sie schlug auch vor, zumindest die finanziellen Auswirkungen der vom Sekretariat vorgesehenen Personaländerungen zu prüfen, samt einer ausführlichen Kostenaufstellung.

100. In seiner Antwort führte der Generaldirektor des Sekretariats aus, dass die Finanzierung der erforderlichen Kosten für die Weiterbildung und die Durchführung eines Trainee-Programms auf indirektem Wege durch die Europäische Kommission erfolge. Wenn Experten des Sekretariats sich an den Arbeitsgruppen der EU beteiligen, erstatte diese die Arbeitskosten auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden. Diese erstatteten Arbeitskosten seien im vierten Teil des Haushalts enthalten, wobei diese Einnahmen in den ordentlichen Haushalt übertragen werden. Dies sei eine Praxis, die sich im Laufe der Jahre entwickelt habe und auch vom neuen Mandat angewandt werde. In Bezug auf das Corporate Design führte er aus, dass die Beträge für dessen Umsetzung bereits im Haushalt für das Jahr 2020 vorgesehen waren. Aufgrund anderer Prioritäten infolge der COVID-19-Pandemie wurden diese Beträge vom Sekretariat nicht verausgabt. Gleichzeitig plane das Sekretariat, ein neues Logo für die Kommission zu konzipieren, das auf den Briefköpfen und allen Dokumenten der Kommission aufscheinen wird sowie ein einheitliches Erscheinungsbild aller Dokumente der Kommission. Betreffend der Notwendigkeit von grundsätzlichen Festlegungen im Bereich des Erscheinungsbildes der Kommission führte der Generaldirektor an, dass z.B. die Farben der Flagge nicht klar definiert seien, und sie daher nicht nachbestellt werden kann. Das Sekretariat hat im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 einen geringen zusätzlichen Betrag für die Arbeiten zu einem Corporate Design vorgesehen, da es davon ausgeht, dass die Arbeiten im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden können, zumal Vorlagen der Kommission zur Beschlussfassung gebracht werden müssen.

101. In ihrem Wortbeitrag führte die Delegation Bulgariens aus, dass die Arbeitsgruppe gegen die Weiterbildung und die Trainees gestimmt habe, folglich könnten diese Beträge auch aus dem Entwurf des Haushaltsplans gestrichen werden.

102. Bezug nehmend auf den Wortbeitrag des Generaldirektors zum Corporate Design äußerte die Delegation der Ukraine die Ansicht, dass sie die

Notwendigkeit eines „Rebranding“ verstehe. Gleichzeitig müsse mit Vorsicht an die Frage der Flagge und des Siegels der Kommission herangegangen werden, da diese im Übereinkommen festgelegt sind, das man nicht verletzen dürfe.

103. Abschließend erklärte die Delegation der Republik Moldau, dass in Ermangelung einer Entscheidung und von Beratungen zu dieser Frage die Kosten für das Corporate Design aus dem Entwurf des Haushaltsplans zu streichen seien.

104. Der Generaldirektor bestätigte, dass das Sekretariat zur Streichung der Beträge für die Weiterbildung und die Trainees sowie der als Beiträge für internationale Organisationen vorgesehenen Beträge aus dem ordentlichen Haushalt bereit sei, und schlug vor, sie entsprechend dem Vorsichtsprinzip in den Haushaltsabschnitt „Drittmittelfonds“ rückzuübertragen. Laut dem Generaldirektor werde die Kommission Reserven brauchen, um den Wünschen der Mitgliedstaaten im Jahr 2021 zu entsprechen.

105. Die Vorsitzende der Sitzung war der Ansicht, dass es eine Mehrheit für die Annahme des Haushaltsplans in der vorgelegten Form gebe, und schlug vor, den Entwurf dieses Dokuments zur Abstimmung zu bringen. Nach einer Konsultation mit dem Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten schlug sie vor, zuerst über die Zweckmäßigkeit einer Abstimmung abzustimmen.

106. Die Delegation Ungarns bekräftigte, dass der Sitzungsteil zum Entwurf des Haushaltsplans abgeschlossen sei, und ersuchte um eine Pause. Sie ersuchte das Sekretariat auch um schriftliche Vorlage einer aktualisierten Fassung des Haushaltsplans, die alle während der Sitzung darin vorgenommenen Abänderungen enthält.

107. Die Vorsitzende der Sitzung schloss die Beratungen und ersuchte den Generaldirektor, die Abstimmung vorzunehmen.

108. Der Generaldirektor des Sekretariats wies darauf hin, dass die Dolmetscher entsprechend dem vom Präsidenten der Donaukommission vorgeschlagenen Ablaufplan für eine begrenzte Zeit verpflichtet wurden und der maximale Zeitrahmen für die Nutzung der Online-Plattform sowie für die Verdolmetschung bereits fünfzehn Minuten überschritten sei. Die Aufgabe der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten sei es, Empfehlungen für die Tagung auszusprechen, was in vielen Fällen erfolgreich geschehen sei, während sie sich in anderen Bereichen nicht einigen konnte. Der Generaldirektor des Sekretariats räumte ein, dass es noch offene Fragen gebe, die bei der Tagung am 11. Dezember erörtert werden sollen.

109. Die Vorsitzende der Sitzung schloss die Sitzung der Arbeitsgruppe im Hinblick auf die vertraglich vereinbarte maximale Nutzung der externen Dienste.

110. Danach äußerte die Delegation der Ukraine Bedauern, dass die vorgesehene Tagesordnung nicht eingehalten worden war, und teilte mit, dass sie eine schriftliche Erklärung mit dem Standpunkt ihres Landes zu den von der Arbeitsgruppe nicht erörterten Fragen vorlegen werde *(Anlage 4)*. Sie schlug auch vor, diese Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu setzen.

111. Die Delegation Russlands protestierte gegen die Nichteinhaltung der Geschäftsordnung und war der Ansicht, dass ihr das Wort verweigert und dass sie ignoriert worden war. Sie bezog sich auf den Wortbeitrag des Generaldirektors zum Zeitmangel für die Beratungen, erinnerte daran, dass die Sitzung auf zweieinhalb Tage verkürzt worden war, und fragte, warum die Sitzung nicht wie üblich mit einer Dauer von fünf Tagen angesetzt wurde, in Anbetracht der Komplexität und der Anzahl der Fragen auf der Tagesordnung, sowie des Online-Formats.

112. In seiner Antwort verwies der Generaldirektor des Sekretariats auf das Schreiben des Präsidenten der Kommission vom 9. Oktober 2020, in dem Herr Grlić Radman vorgeschlagen hatte, die Dauer der Sitzung von vier Tagen auf zweieinhalb Tage zu verkürzen, und auf die Tatsache, dass keine Delegation dagegen Einwände erhoben hatte.

113. Die Delegation der Republik Moldau legte Wert darauf, klarzustellen, dass sie den vorgeschlagenen Entwurf des Haushaltsplans nicht akzeptiert habe, weder in der vom Sekretariat vorgelegten Form noch mit den vom Generaldirektor vorgeschlagenen Änderungen.

* *
*

114. Die Arbeitsgruppe entschied, die Erörterung der Tagesordnungspunkte 8.b), 9, 10, 11 und 12 auf die Tagesordnung ihrer nächsten Sitzung zu verschieben.

* *
*

115. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen, gemäß Art. 35 der Geschäftsordnung genehmigten Bericht der 95. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

DONAUKOMMISSION **AG JUR-FIN/Oktober 2020**
Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

20. - 22. Oktober 2020

LISTE DER TEILNEHMER

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Frau Elena SCHISCHKOVA-VODENITSCHAROVA
Herr Martin DRAGANCHEV
Herr Georgi GEORGIEV
Herr Pavlin TSONEV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Christian BRUNSCH
Frau Kirsten AHLERS

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Herr Mladen ANDRLIĆ
Frau Vesna NJIKOŠ PEČKAJ
Frau Duška KUNŠTEK

Republik Moldau

Frau Olga ROTARU
Frau Corina MOROI

Österreich

Herr Michael KAINZ

Rumänien

Herr Alexandru JIPA-TEODOROS

Russland

Herr Valentin MICHAILOV

Serbien

Herr Ivan TODOROV
Frau Deana DJUKIĆ
Herr Aleksandar LONČAREVIĆ

Slowakei

Frau Iveta HERMYSOVÁ
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

Ukraine

Frau Ljubov NEPOP
Herr Aleksej KONDYK
Herr Denis DEMTSCHENKO
Herr Konstantin BILLIAR
Frau Oksana CHEVAL
Herr Igor GLADKYCH
Frau Elena STARIKOVA
Frau Virginia OGANESIAN
Frau Olga JEWTUSCHENKO
Herr Wladislaw PANASEWITSCH
Frau Valentina TSCHALAJA
Frau Aleksandra OREL
Frau Svetlana SITNIK
Frau Tatjana DIDKOVSKAJA
Frau Inna DEBOLSKAJA
Frau Tatjana DASKAL
Frau Diana MASJUKEVITSCH

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK
Frau Anna MIKLÓS
Frau Zsuzsanna RÉPÁS
Herr György SKELECZ
Herr István FODOR

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten
(20. - 22. Oktober 2020)

22. Oktober 2020 (Donnerstag)

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (1:55:23) *
Jetzt müssen wir zum nächsten Punkt kommen. Es ist Punkt 7 der Tagesordnung – Frage des Austausches des gegenwärtig betriebenen Mailservers (mögliche Alternativen).
Ungarische Delegation ….eine kurze Pause 15 Minuten.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (1:56:40)
Wir haben viele Fragen zu Punkt 6 und ich habe das Sekretariat gebeten, auf diese Fragen schriftlich zu antworten. Und dann kommen wir zu TOP 7. Ich bitte um Information.
…(es ist) zur Information. Wir haben dann Punkt 7. Ich bitte den Herrn Generaldirektor um eine Information.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (1:57:37)
Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sie haben mit Schreiben DK 161/IX-2020 vom 4. September 2020 eine Information vom Sekretariat erhalten, dass wir eine Lösung suchen für den E-Mailserver unserer Organisation, der in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden soll, entweder durch eine Investition und einen Betrieb wie wir das jetzt auch haben, oder durch eine Cloud-Lösung. Wir haben in diesem Fall begonnen, eine Prüfung von potentiellen Anbietern einzuleiten. Wir haben die Kosten für beide Varianten erhoben. Die erste Information, die ich erhalten habe, hat eine sehr kostengünstige Variante für eine Auslagerung in ein Cloud-Service, in einen virtuellen Server, also ein sehr günstiges Kostenbild für eine Auslagerung ergeben. Leider hat sich dann in der Folge herausgestellt, dass die interne Ersterhebung unvollständig und auch fehlerhaft war. Sie bezog sich nur auf einen einzigen Anbieter. Und hier wurde nur das kostengünstigste Produkt in die Erstbeurteilung einbezogen. Bei der vertieften Prüfung hat sich dann gezeigt, dass höherwertige Produkte, die alle unsere Anforderungen erfüllen würden, doch wesentlich mehr, das Doppelte und mehr kosten würden. Damit fällt natürlich jeder Vorteil, jeder Kostenvorteil weg, die bestehende Situation durch eine neue Lösung zu ersetzten. Wir haben uns daher intern entschlossen, den bestehenden und hier bei

* Die Zeitangaben in Klammern beziehen sich jeweils auf die Tonaufnahme der Sprache, die für den Wortbeitrag verwendet wurde.

uns am Sitz des Sekretariats betriebenen E-Mailserver zu erneuern, und wir haben die damit verbundenen Kosten auch in den Budgetentwurf eingestellt. Ich fasse zusammen: Der Budgetentwurf enthält als Lösung der Fragestellung, die wir mit Ihnen begonnen haben zu diskutieren, die Neuanschaffung eines Servers, eines E-Mailservers, der so wie der alte Server hier an der DK betrieben wird. Wir haben keinen Grund, eine Cloud-Lösung zum jetzigen Zeitpunkt in Betracht zu ziehen. Man muss natürlich technologische Entwicklungen immer beachten, aber in nächsten 5 Jahren nach dieser Anschaffung des E-Mailservers werden wir in der bestehenden Praxis verbleiben. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:01:34)
Ja, danke! Herr Todorov, Sie haben das Wort.

Herr Todorov (Bulgarien) (2:01:31)
Danke, Frau Vorsitzende. Das ist für mich nicht klar. Ich bin nicht einverstanden mit der Führung dieser Sitzung, denn wenn wir eine Mittagspause haben, bedeutet das nicht, dass wir den vorangehenden Punkt abgeschlossen haben, den wir vor der Ankündigung der Pause erörtert haben. Gestatten Sie mir daher, eine Meinung zum noch nicht angenommen Tagesordnungspunkt 6 zu äußern.
Die Information wurde sehr gut vorbereitet und daher sind wir der Ansicht, dass das Sekretariat diesbezüglich sehr gute Arbeit geleistet hat. Vielleicht könnten sie als Aufgabe oder als guten Vorsatz vorschlagen, welche Publikationen der DK in elektronischer Form herausgegeben werden könnten. Ich nenne ein Beispiel. Der Kilometeranzeiger der Donau zum Beispiel, der nach dem Datum seiner Veröffentlichung bereits veraltet ist, da die Bezeichnung sich ständig ändert, und im Allgemeinen nicht seine Funktionen erfüllt. Daher wäre eine elektronische Variante flexibel; sie kann abgeändert werden und immer aktuell sein. Die Informationen über den Zustand der Donau ändern sich ständig. Daher möchte ich sagen, dass vielleicht eine Liste von Dokumenten erstellt werden sollte, die in elektronischer Form erscheinen können. Vielleicht bereitet das Sekretariat eine Liste vor, die bei der Sitzung geprüft wird, oder man geht hier nach dem Verfahren vor.
Und jetzt möchte ich mich zu dieser Frage äußern. Wie ich verstanden habe, hat das Sekretariat darauf verzichtet, den Mailserver in die Cloud zu verlagern. Das ist gut. Das war auch unser diesbezüglicher Einwand; wenn der Server in eine Cloud-Umgebung verlagert wird, wahrt das nicht die Sicherheit der Korrespondenz der DK. Denken wir also vielleicht darüber nach, einen neuen, zuverlässigeren Server für die DK anzuschaffen, den wir betreiben werden und für den das Sekretariat Sorge trägt, wie bisher. Danke.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:05:12)
Vielen Dank! Ich wiederhole, dass ich für Punkt 6 gebeten habe, dass das Sekretariat diese Fragen schriftlich beantwortet. Bitte, die Ukraine.

Herr Kondyk (Ukraine) (2:05:27)
Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir möchten den Standpunkt der Ukraine zur eventuellen Verlagerung des Mailservers, jetzt oder in absehbarer Zukunft, darlegen. Die Frage der eventuellen Verlagerung des Mailservers der DK ebenso wie die Speicherung der elektronischen Versionen der Dokumente außerhalb des Hoheitsgebiets von Ungarn birgt eine ernste rechtliche Gefahr. Die Ukraine ist der Ansicht, dass es im derzeitigen Stadium erforderlich ist, diese Frage ausführlicher zu untersuchen, insbesondere die administrativen und finanziellen Folgen für die DK, die mit dieser sicherheitsbezogenen Frage einhergehen. Gemäß dem Belgrader Übereinkommen hat die Kommission ihren Sitz in der Stadt Budapest. Außerdem legt Artikel 16 des Übereinkommens fest, dass die Archive und sämtliche Schriftstücke der Kommission unverletzlich sind. So ist es die Pflicht Ungarns, die Unverletzlichkeit dieser Dokumente im Rahmen der entsprechenden Immunitäten zu gewährleisten. Wenn wir die Server und den Ort der physischen Aufbewahrung der elektronischen Dokumente der Kommission außerhalb des Hoheitsgebiets von Ungarn verlagern, wer könnte dann ihre Unversehrtheit gewährleisten? Außerdem halten wir es für notwendig, die verehrten Teilnehmer der Sitzung darauf hinzuweisen, dass diese Frage ganz klar im Abkommen zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn in Bezug auf den Sitz der DK geregelt ist. Artikel 3 dieses Abkommens legt fest, dass die zuständigen Behörden der Volksrepublik Ungarn die für die Tätigkeit der Kommission erforderlichen Postdienste und anderen Dienste wie für die diplomatischen Missionen zur Verfügung stellen. Auf der Grundlage der Realitäten der Gegenwart sind wir der Ansicht, dass die Frage des Mailservers sich nach dem vom Übereinkommen festgelegten Verständnis auf Postdienste bezieht, wobei die Frage der Bedingungen und Formen von deren Bereitstellung in der ausschließlichen Zuständigkeit von Ungarn gelöst werden muss. Ferner besagt Absatz 3 von Artikel 6 des erwähnten Abkommens, dass jegliche Streitfragen in Bezug auf die Anwendung und Auslegung dieses Abkommens durch Verhandlungen zwischen der Regierung der Volksrepublik Ungarn und der Kommission beigelegt werden. Infolgedessen stellt sich die Frage, inwiefern wir für die Auslegung der Bestimmungen dieses Abkommens im Rahmen dieser Sitzung zuständig sind. So halten wir es für unmöglich, diesbezüglich vor Durchführung einer Prüfung und allgemeinen Analyse dieser inhaltlichen Aspekte eine eindeutige Entscheidung anzunehmen. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:09:29)
Bitte, Frau Rotaru, bitte kurz fassen.

Frau Rotaru (Republik Moldau) (2:09:20)
Danke, verehrte Frau Vorsitzende. Ich bin interessiert, sehr kurz, natürlich. Ich beginne damit, den ukrainischen Kollegen um Verzeihung zu bitten. Sie haben begonnen, zu diesem Punkt zu sprechen. Aber ich möchte zuerst uns alle dazu aufrufen, uns dafür einzusetzen, ein konstruktives Format für unsere Diskussionen zu schaffen. Verehrte Frau Vorsitzende, sie leiten diese Gruppe. Legen Sie zum Abschluss von jedem Punkt dar, was wir entschieden haben und was wir danach machen. Es kommt vor, dass wir die Erörterung einer Frage nicht beendet haben und Sie schnell zu einem anderen Punkt weitergehen. Vor der Pause hatte die Delegation Ungarns ein bestimmtes Problem angesprochen, eine bestimmte Frage, auf die ich keine Antwort erhalten habe. Ich habe nicht verstanden, wo wir aufgehört haben. Das ist die erste Sache.
Zweitens. Ich habe dem Sekretariat eine Frage gestellt. Ich erwarte keine schriftliche Antwort. Ich habe die Frage nicht schriftlich gestellt. Wenn das Sekretariat informiert ist, ist es in der Lage, mir sogleich zu antworten, worum es geht. Ich werde auf dieses Problem entsprechend bei der Erörterung des Haushaltsplans zurückkommen. Ich möchte auf das zurückkommen, was die Delegation Ungarns gefragt hat. Wir haben über die Publikationen gesprochen. Wir haben das Bild in dieser Richtung verstanden, aber wir haben ein Problem. Ich habe dieses Problem gestern angesprochen, als wir die Frage der Einrichtung einer neuen Planstelle erörtert haben. Hier wird die Bibliothekarin entlassen. Gestern haben wir diese Frage nicht erörtert.
Drittens. Ich danke Herrn Todorov für seine Initiative. Ich möchte sagen, dass ich immer die Druckausgaben unterstützt habe, aber wenn das Sekretariat sie nicht ausarbeitet und wenn das Sekretariat nicht will – und ich weiß nicht, aus welchen Gründen es diese Publikationen nicht herausgibt – dann bin auch ich bereit, auf die Frage der elektronischen Publikationen zurückzukommen und sie zu erörtern, aber erst nach Erhalt entsprechender Erläuterungen seitens des Sekretariats. Danke.
Ich erwarte trotzdem eine Antwort auf die Reaktion Ungarns. Danke.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:11:51)
Bitte, Herr Generaldirektor.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (2:11:57)
Frau Vorsitzende, ich befinde mich jetzt in einer schwierigen, unangenehmen Situation. Sie haben die Delegationen gebeten, dass sie angesichts der fortgeschrittenen Zeit akzeptieren, die Antworten zu den Fragen zu Punkt 6, der

keine Beschlussfassung vorsieht, schriftlich zu erhalten. Offensichtlich kommen die Delegationen Ihrer Bitte nicht nach. Ich weiß jetzt nicht, was ich Ihnen in dieser Situation als eine Antwort geben kann. Ich würde meinen, dass wir hier ein gewisses Maß an Disziplin walten lassen sollten und den Punkt 7 besprechen sollten.

Herr Gyurcsík (Ungarn) (2:12:59)
Ich bin nicht erfreut. Ich möchte Herrn Generaldirektor daran erinnern, dass wir nicht bei einem Treffen des Sekretariats sind, wo er von Disziplin sprechen kann. Wir sind Vertreter der Mitgliedstaaten. Und er ist ein Vertreter eines ausführenden Organs. Wir sind die Kommission und er das Sekretariat. Er hat keinerlei Recht, uns so etwas zu sagen. Das ist der erste Punkt.
Zweiter Punkt. Ich danke dem ukrainischen Kollegen für seine Wortmeldung. Ich wollte ebenfalls daran erinnern. Wir waren äußerst erstaunt, am 4. September ein Schreiben des Sekretariats zu diesem Thema erhalten zu haben. Das Sekretariat schreibt, dass „das Sekretariat Schritte zur Umstellung auf eine Cloud-basierte E-Mail-Infrastruktur eingeleitet hat“ usw. Bei Ihnen ist das ein Schreiben zu Punkt 8 der Tagesordnung. Wir sind äußerst erstaunt. Wir haben darauf geantwortet und haben gesagt, dass das unmöglich ist, dass das nicht gerechtfertigt ist, dass das nicht die Zuständigkeit des Sekretariats ist. Wir haben ein Abkommen, wie der ukrainische Kollege zu Recht ausgeführt hat. Für mich zeigt dieses Schreiben, das wir am 4. September erhalten haben, deutlich die Einstellung des Herrn Generaldirektors zur Konzeption des Sekretariats, zur Rolle des Sekretariats, zur Konzeption der Rolle der Kommission, des Völkerrechts und einer internationalen Organisation, da er nicht die grundlegenden Abkommen zwischen Ungarn und der Donaukommission liest, die den Schutz der diplomatischen Daten in diesem Gebäude gewährleisten. Ich denke, das ist äußerst wichtig, da er ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten etwas als Kommission entschieden hat. Wie ist das möglich? Wir sehen dies insbesondere auch als grundlegendes Problem, als Grundsatzproblem seitens des Herrn Generaldirektors. Er arbeitet so, als würde die normale Tätigkeit der Kommission nicht existieren, als ob es keine Rechtsgrundlage gäbe. Wir haben Rechtsgrundlagen, wir müssen auf dieser Grundlage arbeiten. Wie war das möglich? Wir haben reagiert, wie Sie in unseren Schreiben sehen. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:16:39)
Bitte, Herr Generaldirektor.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (2:16:48)
Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich glaube hier liegt ein Missverständnis vor. Ich habe mich offensichtlich in meiner ersten Stellungnahme nicht klar ausgedrückt.

Wir haben nicht vor, eine Cloud-basierte Lösung in Betracht zu ziehen. Das Schreiben vom 4. September 2020 hat sie informiert, dass wir eine Bewertung der Alternativen durchführen. Nicht mehr und nicht weniger. Dieses Schreiben ging von einer internen Erhebung aus, die von dem zuständigen Rat gemacht wurde, dass eine Cloud-basierte Lösung enorme Kostenvorteile bringt. Das war die Motivation, diese Lösung überhaupt in Betracht zu ziehen. Und ich denke, dass ist auch die Aufgabe des Sekretariats und auch meine Aufgabe, Lösungen zu finden, die effizient sind, die Kosten sparen. Wie ich ausgeführt habe, hat sich allerdings bei der vertieften Prüfung der Angebote herausgestellt, dass eine Auslagerung des E-Mailservers an einen virtuellen Server keinen Kostenvorteil bringt und dass es natürlich auch Vorbehalte, Bedenken im Hinblick auf die Datensicherheit der Donaukommission gibt. Ich habe auch in meiner ersten Stellungnahme ausgeführt, dass es klarerweise, aufgrund dieser vertieften Bewertung vom Sekretariat nicht weiter in Betracht gezogen wurde, eine andere Lösung als die bestehende Lösung zu verfolgen. Und diese bestehende Lösung, nämlich den Austausch des alten E-Mailservers am Standort der Donaukommission durch die Neuanschaffung eines neuen Gerätes zu verwirklichen. Und diese Lösung wurde in den Budgetentwurf aufgenommen. Daher kann ich nur bedauern, wenn Sie durch das Schreiben vom 4. September, das sicherlich aufgrund der fehlerhaften, mangelhaften Information der Ersterhebung erging, zu der Meinung kamen, dass wir unsere Kompetenz überschreiten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass mir die Richtlinien und Vorschriften der DK sehr wohl bekannt sind. Ich möchte natürlich darauf hinweisen, dass ich als Generaldirektor natürlich nicht selbst alles ohne Kontrolle entscheide. Es gibt für jede meiner Unterschriften eine Gegenzeichnung durch den Rechtsrat, sodass wir eigentlich ein durchgängiges Vieraugenprinzip haben. Und auch der Rechtsrat schaut natürlich mit all seiner Erfahrung, mit seinem Wissen darauf, dass wir keine Verfahrensfehler machen. Ich sehe auch keine Verfahrensfehler. Ich kann Ihnen hier versichern, dass die Geschäftsordnung von uns, vom Sekretariat, genau eingehalten wird. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass es natürlich bei einigen Punkten der Geschäftsordnung unterschiedliche Auffassungen, Interpretationsmöglichkeiten gibt, die von den Delegationen auch unterschiedlich ausgelegt werden. Das macht die Arbeit des Sekretariats nicht einfach. Und es ist das Bestreben des Sekretariats – unser Rechtsrat ist da sehr penibel und auch sehr engagiert – dass wir diese offenen, unklaren Fragestellungen der Geschäftsordnung sukzessive ausdefinieren und wir dadurch auch klare Regeln haben. Aber dort wo die Regeln klar sind, dort werden sie auch angewendet. Ich bitte, das auch ganz klar als meine Aussage zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:22:20)
Herr Gyurcsík, Sie haben das Wort.

Herr Gyurcsík (Ungarn) (2:22:18)
Gestatten Sie mir, einen kurzen Auszug aus dem Schreiben des Sekretariats vom 4. September zu verlesen: „Da das Sekretariat für E-Mail gegenwärtig die Microsoft-Dienste nutzt, wird die Cloud-basierte E-Mail-Infrastruktur in Microsoft 365 betrieben.“ Ich kann das nicht anders verstehen, als es hier geschrieben steht. Das steht natürlich im Widerspruch zu den Abkommen zwischen Ungarn und der DK. Ich kann Herrn Zaharia ersuchen, dass er auch erklärt, wie ein Jurist seine Zustimmung gegeben hat, das zu tun. Ich betone und wiederhole: Wir sehen, dass das eine nicht angenommene Praxis des Sekretariats ist und dass das weder das erste noch das letzte Beispiel ist. Das ist sehr wichtig. Das geht über die rechtlichen Grenzen hinaus. Danke.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:24:00)
Herr Rechtsrat, Sie haben das Wort.

Herr Zaharia (2:24:45)
(… kein Ton …) die vom Sekretariat beim Einleiten von Schritten zur Umstellung auf eine Cloud-basierte E-Mail-Infrastruktur herangezogene Rechtsgrundlage betonen. Es handelt sich um die „Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit“, Abschnitt B „Verwaltungsfragen“, wonach das Sekretariat die Aufgabe der Einführung und Nutzung der Informationstechnologie in der Arbeit des Sekretariats hat. Das war die Grundlage für das Einleiten von Schritten betreffend die Verlagerung, die Umstellung auf eine Cloud-basierte E-Mail-Infrastruktur.
Zweitens, aus praktischer Sicht: Gegenwärtig läuft der gesamte E-Mail-Verkehr der Donaukommission, zum Beispiel Ihre Nachrichten, die von Ihnen an das Sekretariat gesandten Nachrichten, über den Microsoft-Server. Aus praktischer Sicht geschieht bereits die Verletzung des Sitzabkommens, auf das Sie sich eben bezogen haben. Diese Situation wurde von allen Mitgliedstaaten akzeptiert und daher hatte das Sekretariat auch die Absicht, den Cloud-Dienst zu nutzen.
Da wir jedoch Diskussionen im Sekretariat geführt haben, wurde die Entscheidung getroffen, Sie zuvor zu informieren. Nicht unbedingt, um Sie um eine Entscheidung zu bitten, da es sich, wie ich eben ausgeführt habe, um eine von der Kommission an das Sekretariat übertragene Zuständigkeit handelt, sondern es wurde in Anbetracht der rechtlichen Aspekte vom Generaldirektor die Entscheidung getroffen, Sie dennoch zu informieren. Sie hatten Gelegenheit, auf diese Information zu reagieren und wir haben die ursprüngliche Entscheidung ausgesetzt. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:27:20)
Herr Gyurcsík, Sie haben das Wort.

Herr Gyurcsík (Ungarn) (2:27:15)
Die Delegation Ungarns ist mit dieser Rechtsauslegung nicht einverstanden. Ich denke, da wir dieses Abkommen unterzeichnet haben, muss dieses Thema zuerst mit den Mitgliedstaaten erörtert werden. Wir sehen, dass es genau so ist, wie der ukrainische Kollege gesagt hat. Wir sind nicht damit einverstanden, dass ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten und ohne Zustimmung Ungarns eine diesbezügliche Entscheidung vom Sekretariat getroffen wird. Das ist ganz einfach inakzeptabel. Danke.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:28:12)
Zuerst Herr Todorov, und ja…

Herr Todorov (Bulgarien) (2:28:11)
Danke, Frau Vorsitzende. Ich möchte die Ansicht der bulgarischen Delegation äußern, nämlich dass wir dem Standpunkt, der von der ukrainischen Delegation so deutlich ausgeführt wurde, vollständig zustimmen. Sie haben den Stand zu diesem Punkt sehr gut analysiert. Wir wollen auch vollumfänglich die ungarische Delegation unterstützen, sowohl zu diesem Punkt und im Allgemeinen in Bezug auf die Wortbeiträge, die sie geäußert haben. In diesem vom Sekretariat verteilten Dokument steht, dass die Verlagerung des Servers in die Cloud bereits in der zweiten Septemberhälfte erfolgen soll. Im Allgemeinen ist dieses Dokument sehr strittig; der Generaldirektor ist damit eng verknüpft, weil das auf seine Anweisung erfolgen soll. Bitte äußern Sie sich dazu. Danke.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:29:42)
Danke. Herr Generaldirektor, bitte.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (2:29:48)
Ja, danke Frau Vorsitzende. Wie ich in meiner Stellungnahme ausgeführt habe, haben wir nicht mit der Umstellung begonnen. Wir haben lediglich geprüft, ob eine potentielle Auslagerung des E-Mailservers einen Vorteil bringt, einen Vorteil im Hinblick auf die Kosten, bei gleichen Anforderungen, die wir natürlich an Datensicherheit haben. Ich denke, es ist eine legitime Aufgabe des Sekretariats zu schauen, wo gibt es Lösungsmöglichkeiten durch neue Technologien, durch neue Anbieter. Wie ich gesagt habe, haben wir als Anstoß eine Erstinformation, eine

Ersterhebung gehabt, die durchgeführt wurde, die nicht vollständig, die fehlerhaft war. Wir haben dann weitergearbeitet, haben gesehen, dass diese Lösung, die unseren Anforderungen in Hinblick auf Datensicherheit entsprechen würde, viel teurer wäre. Ich habe gesagt, doppelt oder sogar je nach Anbieter und je nach Lösung bis dreimal so teuer und daher haben wir natürlich die prinzipiell in Betracht gezogene Lösung verworfen. Ich möchte nochmal betonen, wir haben mit keiner Umstellung begonnen. Wir haben nach wie vor die E-Mails auf unserem eigenen Server, der von unserem externen Dienstleister gewartet wird, und wir haben den Austausch dieses Servers auch im Budgetentwurf vorgesehen. D. h. wir haben auch nicht vorgehabt, Ihnen hier und heute im Rahmen des Budgets eine Cloud-basierte Lösung vorzuschlagen. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen. Das ist auch der Sachverhalt. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:32:14)
Danke. Die Ukraine, Sie haben das Wort.

Herr Kondyk (Ukraine) (2:32:15)
Vielen Dank, verehrte Frau Vorsitzende. Ich danke für die ausführliche Erläuterung durch den Generaldirektor und den Stellvertreter des Generaldirektors für Rechtsangelegenheiten. Wir möchten ganz einfach noch einige Fragen klären.
Soweit ich verstanden habe, bezieht sich der Stellvertreter des Generaldirektors auf die Geschäftsordnung. Gleichzeitig stellen sich für uns einige Fragen in Bezug darauf, dass wir verstehen müssen, dass die Geschäftsordnung ein internes Dokument ist. Das Abkommen zwischen der Republik Ungarn und der Donaukommission ist ein Dokument etwas anderer Art. Daher ist es für uns wichtig zu verstehen, welches dieser beiden Dokumente höhere Rechtskraft hat. Vielen Dank. Außerdem möchten wir ergänzend eine genaue Antwort dazu hören, dass der gegenwärtige Microsoft-Server, über den die Maildienste erfolgen, sich auf dem Hoheitsgebiet Ungarns und im Gebäude der DK befindet. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:33:40)
Danke. Herr Kainz, Sie haben das Wort.

Herr Kainz (Österreich) (2:33:52)
Danke, Frau Vorsitzende. Ich werde mich kurz fassen. Wenn ich richtig verstanden habe, ist bei der ungarischen Delegation der falsche Eindruck entstanden, das Sekretariat habe sich unkorrekt verhalten. Dieser Eindruck ist offenbar entstanden, weil ein Rat schlechte Arbeit geleistet hat und auf der Basis von falschen Zahlen eine Cloud-basierte Lösung vorgeschlagen hat. Mich würde nur noch interessieren, wer war dieser Rat. Vielen Dank.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (2:34:43)
Ja, Frau Vorsitzende. Ich glaube, es geht hier nicht darum, wer im Sekretariat welchen Fehler gemacht hat. Das Sekretariat arbeitet als Kollektiv und das Sekretariat versucht, bestmögliche Arbeit zu leisten. Da gerade bei den komplexen Fragestellungen im Hinblick auf die Informationstechnologien oder EDV das Sekretariat auch in Ermangelung einer Position, die wir auch gestern vorgeschlagen haben, nicht über endloses Wissen – möchte ich fast sagen – im Bereich der EDV verfügt, ist es auch klar, dass man sich die Fragestellungen, die damit zu tun haben, erarbeiten muss. Bei diesen Erarbeitungsvorgängen kann es natürlich zu Fehlern kommen. Dazu gibt es aber im Team des Sekretariats Kollegen, die darauf schauen, die das korrigieren, und die dann hinterfragen. Genau das ist hier passiert, glaube ich, und ich würde die Delegationen hier wirklich bitten, nicht die Diskussion auf der Ebene zu führen, wer hat im Sekretariat wann welchen Fehler gemacht. Ich bedauere, dass Sie sozusagen mit diesem Thema befasst wurden, weil wir versucht haben, eine gute Lösung, eine kostengünstige Lösung zu finden. Und das ist unsere Aufgabe. Dafür stehe ich dann schon, glaube ich auch hier in dieser Funktion, dass wir alles überprüfen müssen, wofür wir das Geld einsetzen. Das Geld kommt vom Steuerzahler unserer Mitgliedstaaten und daher müssen wir versuchen, die bestmögliche Lösung zu finden. Die bestmögliche Lösung ist eine Kombination von Kosten und Anforderungen. Gerade in der EDV bei den Anforderungen im Bereich der Sicherheit. Und diese Lösung haben wir intern erarbeiten müssen. Und ich betone nochmals, auch auf die Frage der ukrainischen Delegation hin gerichtet: Wir haben nicht mit dem Austausch des Servers begonnen, wir haben keinen Vertrag abgeschlossen mit irgendeinem Cloud-Anbieter, wir haben ja nicht einmal ein offizielles Angebot eingeholt, um Ihnen hier auch einmal die Relation in der Diskussion richtig darzustellen. Wir haben uns erkundigt, wie könnte eine Lösung ausschauen. Und nachdem sehr, sehr viele Organisationen heutzutage virtuelle Server nutzen – es gibt auch virtuelle Server, möchte ich nur so nebenbei erwähnen, die auch in Europa sind, die auch die höchsten Sicherheitsanforderungen europäischer Organisationen erfüllen – ist es also nicht gesagt, dass eine Cloud-Lösung nicht mit unseren Anforderungen vereinbar wäre. Aber wir haben diese Lösung nicht in Betracht gezogen und ziehen sie nicht in Betracht. Und die Lösung, die wir vorschlagen, ist ganz klar und sie ist auch im Haushaltsplan abgebildet, ist die Erneuerung des E-Mailservers hier bei uns im Gebäude. Wir werden genauso weiterarbeiten in diesem Bereich, wie wir es in den letzten Jahren getan haben. Ersetzen müssen wir ihn, allerdings haben wir dafür auch finanzielle Vorsorge getroffen. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:38:54)
Danke. Herr Gyrcsík, bitte zwei Minuten.

Herr Gyurcsík (Ungarn) (2:38:51)
Ich stimme Herrn Kainz von der österreichischen Delegation zu, dass erklärt werden muss, was geschehen ist. Das zeigt deutlich, wie der Herr Generaldirektor eine internationale Organisation und die Rolle einer internationalen Organisation und die Rolle des Völkerrechts versteht. Ich denke, dass es nicht um Wirtschaftlichkeit geht. In erster Linie geht es um das Recht. Wenn diese Rechtsgrundlage besteht, die diese Frage regelt, ist es unmöglich, dass das Sekretariat auf der Grundlage von wirtschaftlichen Informationen die Frage des Servers löst. Ich denke, dass das wichtig ist und dass erklärt werden muss, was genau geschehen ist. Das ist, denke ich, eine wichtige Frage. Das Sekretariat konnte nicht ohne Prüfung der Rechtsgrundlage darüber nachdenken und das besprechen. Es ist nicht so, dass bei Vorliegen einer Mehrheit im Widerspruch zum Recht vorgegangen werden kann. Davon sprechen wir. Ich ersuche Herrn Pákozdi um Erläuterung der Situation. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:40:48)
Danke. Herr Generaldirektor.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (2:40:51)
Ja, ich kann die Frage der ungarischen Delegation, wie dieser Punkt auf die Tagesordnung gekommen ist, beantworten. Das war ein Vorschlag und ein Ersuchen der ungarischen Delegation, diesen Punkt aufzunehmen. Ich möchte aber die Delegationen wirklich darum bitten, davon Abstand zu nehmen, dass wir die Frage erörtern, wo im Sekretariat Fehler passiert sind. Ich denke, dass die AG JUR-FIN jetzt und hier für diese Fragestellung nicht der richtige Ort ist. Unsere Statuten sehen vor, wenn es Verfehlungen gibt auf der Ebene der Räte, wie das Prozedere auszuschauen hat, wie Disziplinarmaßnahmen zu setzen sind, wie sie einzuleiten sind, und ich glaube, dass die Frage von Verfehlungen entsprechend unseres Statuts behandelt werden muss. Das Statut sieht nicht vor, dass wir diese Fragen in einer Sitzung der für Rechts- und Finanzangelegenheiten zuständigen Arbeitsgruppe ausführen. Ich würde darum bitten, dass wir auch hier unser Statut beachten. Ich habe die Fehler, die passiert sind, intern aufgeworfen. Wir haben sie bewertet; wir sind dabei daran zu arbeiten, dass solche Fehler in Zukunft nicht passieren, dass wir sozusagen eine falsche Information verarbeiten, die dann den Eindruck erweckt, dass Maßnahmen gesetzt werden vom Sekretariat, die nicht im Kompetenzbereich sind oder die dann zu unangenehmen Folgen führen. Aber ich möchte nochmal betonen: Das Einzige, das wir gemacht haben ist, dass wir im Internet nachgeschaut

haben, welche Lösungen könnte es geben, die wir Ihnen vorschlagen können im Sinne von Verbesserungsmaßnahmen. Und ich glaube schon, dass es unsere Aufgabe ist, als Sekretariat zu schauen, was ist die bestmögliche Lösung, wenn wir vor einer Investition stehen. Ich sehe das als eine Verpflichtung. Natürlich erkennt man bei einer Internetrecherche, mit einem durchschnittlichen EDV-Wissen ausgestattet, nicht gleich auf den ersten Blick den vollen Umfang. Aber dafür gibt es auch andere im Team des Sekretariates, die darauf schauen und darauf achten, dass die Entscheidungsgrundlage anständig, ordentlich ausgearbeitet wird. Ich glaube festhalten zu müssen, dass wir Ihnen diesbezüglich keine Entscheidungsgrundlage vorgelegt haben, weil es diesbezüglich auch keine Entscheidung des Sekretariats gab, keine andere Lösung als die des Ersatzes des E-Mailservers in unserem Haus. Wenn eine Cloud-basierte Lösung, die unsere Anforderungen erfüllen würde, das Dreifache kostet, glauben Sie wirklich, dass ich Ihnen das vorschlage zur Abstimmung? Ich bitte, dass wir doch ein realistisches Maß der Dinge dieser Frage angedeihen lassen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass wir nicht einzelne Verfehlungen und Probleme, die wir im Sekretariat haben, hier diskutieren. Ich glaube, dazu gibt es andere Verfahrensvorschriften. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:45:35)
Danke. Herr Gyurcsík, bitte.

Herr Gyurcsík (Ungarn) (2:45:37)
Ich unterstütze einmal mehr den Vorschlag des österreichischen Kollegen, Herrn Pákozdi anzuhören. Das ist der erste Punkt. Zweitens: Es stimmt nicht, Herr Generaldirektor, dass Ungarn den Server im Rahmen der Tagesordnung erörtern wollte. Wir haben vier Punkte vorgeschlagen, die wir erörtern wollten. Leider wurde für unseren Vorschlag nicht gestimmt. Es stimmt nicht. Wir haben geschrieben, was wir wünschten. Daher sprechen wir jetzt darüber, da Sie gesagt haben, dass es so sein wird, und dafür gestimmt haben. Drittens, wenn wir keine Rechtsgrundlage haben, ist es unmöglich, sie aus wirtschaftlicher Sicht zu betrachten. Es ist nur möglich, das nach einer Abänderung und nur im Rechtsrahmen zu tun. Danke. Ich ersuche, dass Herr Pákozdi sich äußert. Herr Zaharia hat ausgeführt, wie er die Dinge aus rechtlicher Sicht sieht. Bitte erteilen Sie dem Stellvertreter des Generaldirektors, Herrn Pákozdi, das Wort. Vielen Dank. Wir unterstützen nachdrücklich die Leitung der JUR-FIN durch Kroatien als Vorsitz und nicht durch den Herrn Generaldirektor; er leitet diese Sitzung nicht. Danke.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:47:25)
Ja, danke. Wir haben noch wichtige Tagesordnungspunkte zu besprechen. Gehen wir zu TOP 8.a über. Herr Gyurcsík, bitte.

Herr Gyurcsík (Ungarn) (2:47:56)
Sie wollen weitergehen, ohne dass wir den laufenden Punkt besprechen. Was geschieht mit meinem Vorschlag?

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:48:26)
Herr Generaldirektor, Sie haben das Wort.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (2:48:27)
Ja, Frau Vorsitzende. Ich weiß jetzt nicht, was der Vorschlag der ungarischen Delegation ist, was man besprechen möchte.

Herr Gyurcsík (Ungarn) (2:48:37)
Herr Pákozdi als für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten zuständiger Stellvertreter des Generaldirektors, dass er so wie der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechtsangelegenheiten seine Meinung darüber, was geschehen ist, aus wirtschaftlicher Sicht äußern kann. Herr Kainz von der österreichischen Delegation hat das bereits gefordert. Zwei Personen haben bereits gefordert, dass Herr Pákozdi Stellung nehmen kann. Das ist der Vorschlag Ungarns. Bitte diesen zu beachten.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:49:29)
Herr Csaba Pákozdi, Sie haben das Wort.

Herr Pákozdi (2:50:50)
Guten Tag. Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass sie mir das Wort erteilt haben, das ich mit etwas Zögern ergreife, da es nicht oft vorkommt, dass ein Stellvertreter des Generaldirektors sich zu Fragen äußert, die Interna des Sekretariats betreffen.
Ich schließe mich der Meinung des Herrn Generaldirektors an, dass das Sekretariat einig sein muss. Das Sekretariat muss ein einheitliches Bild bieten. Als Mitglied des öffentlichen Dienstes ist mir wohl bewusst, dass es für die Tätigkeit einer Organisation sehr wichtig ist, dass Debatten oder Diskussionen intern stattfinden. Hingegen wurden heute mein Name und meine Funktion erwähnt, daher fühle ich mich verpflichtet, zu sprechen und meine Meinung zu diesem Thema zu äußern.
Was die Frage des Cloud-basierten Mailverkehrs betrifft, war diese Frage schon seit letztem Jahr Gegenstand von internen Gesprächen auf Ebene der Leitung des Sekretariats. Als für diese Fragen verantwortlicher Stellvertreter des

Generaldirektors habe ich immer meinen Standpunkt geäußert, dass die Frage des Mailverkehrs keine Finanzfrage ist, da der Mailverkehr der Donaukommission diplomatische Immunität hat. Ich möchte klarstellen, dass die diplomatische Immunität nicht das gleiche ist wie der Datenschutz, die Sicherheit und die Cybersicherheit. Das bedeutet, dass es möglich ist, ein sehr hohes Niveau an Datensicherheit selbst in einem gegenüber der Kommission externen Server zu haben, aber wir haben nicht die diplomatische Immunität, die nur im Gebäude der Donaukommission genutzt und wirksam sein kann.
Ich habe bei diesen Treffen stets meinen Standpunkt geäußert, dass wir die Pflicht haben, die Mitgliedstaaten zu dieser Frage zu befragen. Es gibt Protokolle über diese Treffen; man kann sie überprüfen. Ich habe stets zum Ausdruck gebracht, dass die Frage der JUR-FIN vorgelegt werden muss, wenn das Sekretariat einen solchen Schritt einleiten will. Am 4. September hat der Generaldirektor ein Schreiben versandt, in dem steht, dass das Sekretariat seine Daten in die Cloud verlagern wird. Es ist das Schreiben vom 4. September 2020. Ich habe meine abweichende Meinung zu diesem Schreiben geäußert, da wir ein internes Verfahren haben. Daher muss ich jetzt über Dinge sprechen, über die ich nicht sprechen wollte, ohne erwähnt worden zu sein, ohne von diesen Fragen betroffen zu sein.
Ich habe zu diesem Schreiben geäußert, dass ich nicht mit der Verlagerung irgendwelchen Mailverkehrs in die Cloud einverstanden bin, da wir nicht berechtigt sind das zu tun, da es die Daten der Donaukommission sind. Zu dieser Zeit verließ der Herr Generaldirektor Ungarn, um in Österreich seine Quarantäne aufgrund eines positiven COVID-Tests zu verbringen. Wir haben dieses Schreiben versandt; danach habe ich in Abwesenheit des Herrn Generaldirektors als sein für dieses Thema verantwortlicher Stellvertreter ein Dokument ausgegeben, eine Anordnung, dass die Verlagerung der Daten in die Cloud, ich zitiere, dass „alle technischen Aktivitäten bezüglich der Umstellung des E-Mail-Systems der Donaukommission auf eine Cloud-basierte E-Mail-Infrastruktur bis zu einer späteren Entscheidung auszusetzen“ sind.
Diese Anordnung ist noch immer in Kraft; der Herr Generaldirektor hat bestätigt, dass wir diese Verlagerung ausgesetzt haben und nichts getan haben. Das ist die Wahrheit zu dieser Frage. Daher möchte ich auch erwähnen, dass das Sekretariat einig sein muss. Ich habe nie gesagt, wer das ausgesetzt hat, und ich wollte nie sagen, dass ich etwas im Widerspruch zur Anweisung des Generaldirektors getan habe. Aber als Verantwortlicher für die Daten, als Mitglied des öffentlichen Dienstes musste ich eine sehr schwere Entscheidung treffen, denn obwohl die Stellvertreter des Generaldirektors der Donaukommission gegenüber persönlich verantwortlich sind – das steht in der Geschäftsordnung – wird unsere Arbeit vom Generaldirektor geleitet. Der Generaldirektor hat angewiesen, die Daten in die Cloud zu verlagern. Was kann man tun? Was kann ein Verantwortlicher tun? Was

kann ein Diplomat in diesem Fall tun, um die Rechtmäßigkeit, die Einigkeit des Sekretariats zu wahren und gleichzeitig die Daten der Donaukommission, den Mailverkehr der Räte der Donaukommission zu schützen? Die Daten, die Datenbanken vor allen staatlichen Eingriffen zu schützen, das ist sehr wichtig, und vor Eingriffen der Behörden? Das ist eine sehr wichtige Frage. Daher hatte ich nur die Möglichkeit, vollkommen rechtmäßig eine Anordnung auszugeben, die auch die Unterschrift des für Rechtsangelegenheiten verantwortlichen Stellvertreters des Generaldirektors trägt (diese Anordnung ist noch immer in Kraft), dass alle Aktivitäten bis zu einer späteren Entscheidung ausgesetzt wurden. Das ist die Wahrheit zu dieser Frage.
Ich möchte auch erwähnen, dass ich diese Anschuldigung zurückweise, einen Fehler gemacht zu haben betreffend diese Verlagerung des Mailverkehrs und die Kostenkalkulation, da es im ersten Schreiben des Generaldirektors keine Kostenkalkulation gab. Es wurde nie eine Kalkulation erstellt. Die Kalkulationen wurden nach der Nachricht, nach den von Herrn Botschafter Gyurcsík und den anderen Botschaften eingegangenen Schreiben erstellt.
Vielen Dank für diese Gelegenheit und ich möchte mich dafür entschuldigen, Ihre Zeit in Anspruch genommen zu haben, aber als persönlich Betroffener musste ich es tun. Ich wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen für Ihre Arbeit heute. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (2:59:25)
Danke. Alle Ministerien hier haben das gleiche Sicherheitssystem. Herr Generaldirektor, Sie haben das Wort.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (2:59:38)
Ja, Frau Vorsitzende, wenn man mich dazu zwingt, hier interne Fragestellungen zu diskutieren. Dazu möchte ich eigentlich ganz kurz festhalten, Herr Pákozdi hat von mir keinen Auftrag erhalten, Daten welcher Art auch immer in eine Cloud aufzuladen. Er hätte das auch gar nicht tun können, ganz einfach, weil wir auch mit keinem Cloud-Dienstleister einen Vertrag abgeschlossen haben. Wir haben mit keinem Cloud-Dienstleister einen Vertrag abgeschlossen, weil wir kein Angebot erhalten haben, weil wir kein verbindliches Angebot angefragt haben. Es kann nicht jeder Daten in eine Cloud hochladen. Das geht nur, wenn man einen Vertrag hat. Ich hoffe nicht, dass der Stellvertreter des Generaldirektors ohne mein Wissen mit einem Cloud-Dienstleister einen Vertrag abgeschlossen hat. Mir ist so ein Vertrag nicht bekannt. Daher kann es auch gar nicht sein, dass ich ihm angeordnet habe, Daten hochzuladen, da wir keine Rechtsgrundlage hätten, diese Daten an irgendeinen Dienstleister zu übergeben. Das ist der Sachverhalt, den ich bitte zu protokollieren. Im Übrigen erlaube ich mir, was auch schon passiert ist, darauf

hinzuweisen, dass wir auch Probleme mit der Qualität der Arbeit des Sekretariates haben und auch als Generaldirektor bin ich natürlich verpflichtet, diese Probleme zu thematisieren mit den Mitarbeitern, die Leistungen nicht in der Form erbringen, wie sie eigentlich erbracht werden sollen. Diese Leistungen einzufordern, das tue ich. Das habe ich auch getan und das habe ich auch schriftlich getan, die Verfehlungen zu dokumentieren. Ich habe diese Verfehlungen aber auch eben, wie die Vorschriften es vorsehen, dem Präsidenten und der Frau Sekretär zur Kenntnis gebracht, weil das in weiterer Folge unter Umständen auch zu einem Disziplinarverfahren führen könnte. Das ist nicht meine Absicht. Ich suche immer den Weg – glauben Sie mir das nach 25 Jahren Managementerfahrung, ich habe schon viel mehr Menschen geführt – den Weg der Aussprache, und in den seltensten Fällen geht es mit Brachialgewalt, mit Anwendung von Paragraphen. Aber man muss ein Grundverständnis erzeugen, warum Arbeiten ordentlich, zeitgerecht, vollständig und auch in guter Qualität vorgelegt werden müssen. Daran müssen wir arbeiten als Sekretariat. Aber natürlich, es muss auch die Bereitschaft bestehen, für diese Arbeit gemeinsam einzutreten. Ja, ich möchte festhalten, es wurden nie Daten von mir angeordnet hochzuladen, schlicht und ergreifend, weil wir keinen Dienstleister dafür haben. Ich glaube das ist in diesem Fall wesentlich, dass wir Lösungen prüfen, die wir dann unter Umständen, wenn sie gut sind, wenn sie ausgearbeitet sind und qualitativ hoch sich darstellen, unseren Eigentümern, der Kommission vorschlagen können. Ja, wir waren meilenweit davon entfernt, einen diesbezüglichen Vorschlag machen zu können. Ich verstehe die Frage der Diskussion nicht ganz oder gar nicht, warum wir hier mit dieser Intensität über diese Fragestellung reden. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (3:04:37)
Danke, Herr Generaldirektor. Herr Gyurcsík, ich bitte kurz zu halten.

Herr Gyurcsík (Ungarn) (3:04:37)
Ich möchte betonen, ich danke für die Möglichkeit, Herrn Pákozdi anzuhören. Wir möchten daran erinnern, dass die Räte, der Generaldirektor, die Stellvertreter des Generaldirektors und der Chefingenieur durch Abstimmung besetzt und unterstützt wurden. Herr Pákozdi hat genauso viele Stimmen bekommen wie Herr Seitz Sie wurden von Staaten ernannt. Wir denken, dass es äußerst unzulässig ist, wenn ein dienstliches Versäumnis vorliegt, anstatt eine dienstliche Diskussion im Sekretariat zu führen, wenn jemand aufgrund der Mitgliedstaaten vorgeht, die Mitgliedstaaten Schritte wünschen, steht das nicht im Einklang mit dem, was Herr Generaldirektor wünscht: das wird in einer Disziplinarmaßnahme münden. Das ist unmöglich. Man muss reden, man muss dienstlich im Sekretariat reden und dienstliche Probleme nicht auf disziplinarischem Wege lösen. Das ist unserer Meinung nach einfach

unmöglich. Dann soll jeder Rat, jede Person die hier Probleme hat, offen sprechen, wie er die dienstlichen Probleme sieht. Natürlich betone ich die Rolle des Generaldirektors mit Respekt, aber der Generaldirektor ist nicht der Generaldirektor eines Wirtschaftsunternehmens, er ist der Generaldirektor des Sekretariats einer internationalen Organisation. Ich bin gegen solche Mitteilungen, dass jemand nicht gut arbeitet; man muss darüber sprechen und es auf diesem Weg lösen. Es ist unmöglich, ich denke dass wir, die Mitgliedstaaten, niemand hat mit uns darüber gesprochen, dass irgendein Problem vorliegt, was geschehen ist. Wir sehen, was mit dem Server geschehen ist. Wir verstehen nicht, wieso das möglich ist. Ich verstehe auch nicht, wie es möglich ist, über Finanzfragen zu sprechen, wenn da keine Rechtsgrundlage besteht. Ich denke, dass das sehr wichtig ist. Es ist unmöglich, darüber auf Grundlage der Finanzen zu diskutieren. Nur auf der Grundlage des Rechts und danach ist es möglich, über Finanzfragen zu sprechen. Das ist es, was ich betonen wollte.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (3:08:15)
Ich habe noch Frau Rotaru.

Frau Rotaru (Republik Moldau) (3:08:14)
Danke, verehrte Frau Vorsitzende. Ich habe alle Wortbeiträge aufmerksam angehört. Ich verstehen, dass unsere Frage komplex ist, obwohl sie es vielleicht inhaltlich als solche nicht ist, aber sie hat eine solche Wendung genommen und eine solche emotionale Färbung, dass sie komplex wird. Der Herr Generaldirektor hat angemerkt, dass keine Dokumente in die Cloud hochgeladen wurden, dass keine Verhandlungen im Hinblick auf Vertragsabschlüsse mit einem Unternehmen stattgefunden haben, aber dennoch sieht man im Haushaltsplan bereits einen bestimmten Betrag vor. Ich stelle die Frage, um schließlich diese Situation zu verstehen und die Notwendigkeit für uns, die Cloud zu nutzen, die Cloud nicht zu nutzen, vielleicht unseren Server anzuschaffen, insofern das vorteilhaft wäre. Ich ersuche den Generaldirektor, uns zu nennen und mitzuteilen, wie viel das beträgt, was sind die Kosten der Cloud und was sind die Kosten unseres internen Servers, damit wir leichter entscheiden können, sowohl inhaltlich zu diesem Thema, aber auch danach unseren Haushaltsplan. Danke.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (3:09:53)
Ja, danke. Herr Generaldirektor, Sie haben das Wort.

Herr Seitz (Generaldirektor des Sekretariats) (3:09:59)
Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe jetzt zweimal daraufhin gewiesen, dass wir in dem Budgetentwurf aufgenommen haben, den E-Mailserver, den wir hier im

Haus haben, zu erneuern. Und dafür haben wir, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, einen Betrag von glaube ich 11.000 Euro vorgesehen. Ganz genau haben wir als maximalen Rahmen für den Austausch des E-Mail-Servers im Budget eingestellt, 11.800 EUR vorgesehen. Wir haben keine Cloud-basierte Lösung vorgesehen. Ich hoffe, diese Frage der Delegation aus Moldau damit klar beantwortet zu haben. Nochmals, falls es bei der Übersetzung Schwierigkeiten gibt: Im Budget aufgenommen ist der Ersatz des bestehenden Servers, das ist der Kostentitel 2.6.8.1 mit 11.800 Euro. Das ist der maximale Rahmen, mit dem wir glauben auszukommen, um diesen Serveraustausch durchführen zu können. Vielen Dank.

Vorsitzende Frau Pečkaj (Kroatien) (3:11:45)
Danke. Wir müssen zum nächsten Punkt kommen. Es ist 8.a. – Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2021. Ich bitte Herrn Kainz, Sie haben das Wort.

Erklärung der Delegation der Ukraine zu Tagesordnungspunkt 7 - Frage des Austausches des gegenwärtig betriebenen Mailservers (mögliche Alternativen)

„Die Frage der eventuellen Auslagerung des Mailservers der Donaukommission und der Speicherung von elektronischen Versionen der Dokumente außerhalb des Hoheitsgebiets von Ungarn ist mit ernsten Gefahren rechtlicher Art verbunden. Die Ukraine ist der Ansicht, dass es gegenwärtig notwendig ist, diese Frage ausführlicher zu untersuchen, insbesondere die damit einhergehenden Sicherheitsfragen, die administrativen und die finanziellen Auswirkungen der Auslagerung des Mailservers der DK.

Gemäß dem Belgrader Übereinkommen ist der Sitzort der Kommission die Stadt Budapest. Außerdem legt Artikel 16 des Übereinkommens fest, dass die Archive und sämtliche Schriftstücke unverletzlich sind. So ist es die Pflicht Ungarns, die Unverletzlichkeit dieser Schriftstücke im Rahmen der entsprechenden Immunitäten sicherzustellen. Im Fall einer Auslagerung des Servers und des physischen Orts der Speicherung der elektronischen Dokumente der Kommission außerhalb der Grenzen von Ungarn könnten Fragen in Bezug auf die Garantien der Unverletzlichkeit dieser Dokumente und den diesbezüglich zuständigen Staat auftreten.

Außerdem halten wir es für notwendig, die Teilnehmer der Sitzung darauf hinzuweisen, dass diese Frage hinreichend präzise im Abkommen zwischen der Donaukommission und der Regierung der Volksrepublik Ungarn in Bezug auf den Sitz der DK geregelt ist, dessen Artikel 3 festlegt, dass die zuständigen Behörden der VRU die für die Tätigkeit der Kommission notwendigen Postdienste und anderen Dienste bereitstellen, so wie dies für die diplomatischen Vertretungen erfolgt.

Auf der Grundlage der Realitäten der Gegenwart sind wir der Ansicht, dass die Frage des Mailservers im Sinne des o. g. Abkommens unter die Postdienste fällt, und dass die Frage der Bedingungen und Formen, in denen diese geleistet werden, im Rahmen der ausschließlichen Zuständigkeit und des Rechtsbereichs von Ungarn geregelt werden muss.

Außerdem sieht Absatz 3 von Artikel 6 des o. g. Abkommens vor, dass jegliche Streitfrage betreffend die Anwendung und Auslegung des Abkommens zwischen der Regierung der VRU und der Kommission durch Verhandlungen beizulegen ist. Diesbezüglich könnten Zweifel auftreten, inwiefern die Arbeitsgruppe für die Auslegung der Bestimmungen dieses Abkommens im Rahmen dieser Sitzung zuständig ist.

So erachten wir es als unmöglich, eine eindeutige Entscheidung in dieser Frage anzunehmen, bevor eine ausführliche Prüfung und inhaltliche Analyse der o. g. Aspekte vorgenommen wurde.“

WORTBEITRÄGE DER DELEGATION DER UKRAINE
zu TOP 8.b), 10.1.1., 10.1.2, 10.1.3, 11.1, 12.1, 12.2

schriftlich eingereicht *(nicht vorgetragen)*

8. b) Überprüfung der Durchführung des Haushalts im Jahr 2019

Die ukrainische Seite hat alle Maßnahmen im Hinblick auf die rechtzeitige Durchführung der Überprüfung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission getroffen. Es wurde eine entsprechende Delegation gebildet, der Umfang ihrer Aufgaben wurde offiziell festgelegt und das Sekretariat wurde im März d. J. über die Bereitschaft zur Vornahme der Arbeiten informierte.

In weiterer Folge wurde die ukrainische Seite wie die anderen Mitgliedstaaten informiert, dass verschiedene objektive Faktoren der Durchführung der Pläne zur Durchführung der Überprüfung im Weg stehen, wobei die wichtigsten davon die Coronavirus-Epidemie und die Quarantänevorschriften waren.

Aktuell gibt es noch immer keine direkten Flug- und Bahnverbindungen zwischen der Ukraine und dem Sitzstaat der Kommission infolge der eingeführten Quarantänevorschriften, zu deren Einhaltung als gesetzliche Vorschriften des Sitzstaats der Kommission wir verpflichtet sind.

So hat die ukrainische Seite alle möglichen Maßnahmen getroffen, um die Überprüfung mit unseren Kollegen aus der Slowakei durchzuführen; sie ist bereit, ihre Verpflichtungen zur Durchführung der Überprüfung unter günstigen Umständen zu erfüllen und erwartet diesbezügliche Vorschläge des Sekretariats.

10. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

10.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

10.1.1. Fragen der Anerkennung der Schiffszeugnisse, welche durch DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 ausgestellt werden, sowie der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

In Bekräftigung ihres bei den vorangegangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten geäußerten Standpunkts und auf der Grundlage von bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 7. - 8. Oktober 2020 unterstützten Vorschlägen macht die Delegation der Ukraine darauf aufmerksam, dass die Unterstützung der Donaukommission erforderlich ist für eine Lösung der akut anstehenden Frage der Rechtskollision in

Bezug auf die Erteilung und Anerkennung der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, erteilten Binnenschiffsdokumente im Prozess der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629.

Die Ukraine hat Konsultationen mit der Europäischen Kommission begonnen zu Fragen der Festlegung einer Regelung für die Anerkennung auf dem Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten der von ihr gemäß den DK-Empfehlungen und der UNECE-Resolution Nr. 61 erteilten Binnenschiffsdokumente, sowie im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens zwischen der Ukraine und der EU gemäß Art. 16 der Richtlinie und auf Art. 136 des geltenden Abkommens zwischen der Ukraine und der EU.

Die jeweiligen Konsultationen befinden sich jedoch im Anfangsstadium und die Festlegung eventueller Mechanismen würde einen gewissen Zeitaufwand erfordern, wobei die betreffende Frage im Rechtsbereich ohne Lösung bleibt.

Um eventuelle Probleme mit der Anerkennung der Schiffsdokumente und eine daraus folgende Unterbrechung der Schifffahrt zu vermeiden, zählt die Ukraine auf die Unterstützung der Donaukommission und ersucht um Folgendes:

Verwendung der DK-Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe als Mittel zur Regelung der Frage der Anerkennung von Schiffsdokumenten im Geltungsbereich des Belgrader Übereinkommens während des Zeitraums der Umsetzung.

Gegenüber der Europäischen Kommission Unterstützung der Initiative zur Festlegung der gleichen Gültigkeitsfristen für bereits erteilte Schiffsdokumente der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, wie die in Art. 28 der Richtlinie (EU) 2016/1629 festgelegten Fristen.

Das Sekretariat anzuweisen:

- *eine Analyse des Standes der Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente auf dem Hoheitsgebiet der DK-Mitgliedstaaten durchzuführen und deren Ergebnisse bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten mitzuteilen;*
- *den Mitgliedstaaten ein schriftliches Ersuchen zu übermitteln in Bezug auf das Erwirken der Anerkennung der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, erteilten Schiffsdokumente auf dem Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten;*
- *dem zuständigen Gremium der Europäischen Kommission ein schriftliches Ersuchen zu übermitteln in Bezug auf die Regelung, Mechanismen und Verfahren für die Anerkennung der Schiffsdokumente auf dem Hoheitsgebiet*

verschiedener EU-Mitgliedstaaten und den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und Nicht-EU-Mitgliedstaaten über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsdokumente.

* *
*

In Bezug auf Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 20217/2397 erklärte die Ukraine, dass auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertentreffens zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (6. Oktober 2020) den DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, empfohlen wurde, sich eigenständig an die Europäische Kommission zu wenden in Bezug auf die Festlegung einer Übergangsfrist für das Ersetzen der Befähigungszeugnisse, und richtete auch die Bitte an die Donaukommission, das Sekretariat der DK anzuweisen, ein Schreiben an die Europäische Kommission zu verfassen, das dazu beitragen könnte, eine Übergangsfrist von 10 Jahren für das Ersetzen von Befähigungszeugnissen für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, festzulegen und rechtlich zu sichern.

Die Delegation der Ukraine informierte die Teilnehmer des Treffens über den Prozess der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Ukraine. Das Infrastrukturministerium der Ukraine hat das Schreiben der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission DG MOVE Nr. Ares (2020)1380831-05/03/2020 an das Sekretariat der Donaukommission, mit Empfehlungen in Bezug auf Maßnahmen für die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erhalten und analysiert. Die ukrainische Seite hat den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis genommen.

Die Ukraine führt seit 2018 eine aktive Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre Rechtsvorschriften durch. Die Teilnehmer des Projekts „Dnipro Transport Development“ tragen dazu aktiv bei; Vertreter der Niederlande nahmen an dem Treffen teil. Es ist anzumerken, dass die Ukraine eine neue Gesetzesvorlage über die Binnenschifffahrt ausgearbeitet hat, die in erster Lesung angenommen wurde und sich jetzt in der Endphase der Begutachtung im Parlament befindet. Es wird erwartet, dass sie bis Ende Herbst endgültig angenommen wird. Dieses Gesetz wird es ermöglichen, sofort 50 % der Bestimmungen der Richtlinie umzusetzen, und die Möglichkeit der Umsetzung der verbleibenden Bestimmungen durch Ergänzung oder Änderung von nachgeordneten Rechtsakten eröffnen. Zu diesem Zweck verfasst das Infrastrukturministerium eine analytische Note an die DG MOVE mit einem Vergleich der ukrainischen Rechtsvorschriften und der Anforderungen der

Richtlinie (EU) 2017/2397 hinsichtlich ihrer Übereinstimmung im Hinblick auf die Erstellung eines Durchführungsrechtsakts nach Artikel 10 der Richtlinie. Das erwähnte Gesetz über die Binnenschifffahrt kann jedoch erst in einem Jahr, d. h. nicht vor dem 1. Dezember 2021 in Kraft treten; daher besteht aufgrund der entstandenen Sachlage in hohem Grade die Möglichkeit, dass die Ukraine einen Durchführungsrechtsakt nicht bis zur in der Richtlinie festgelegten Frist erwirken können wird, d. h. bis zum 17. Januar 2022, ab dem alle ukrainischen Besatzungsmitglieder der Richtlinie entsprechende Arbeitspapiere erhalten müssen.

Dies kann zu einem Stillstand nicht nur der ukrainischen Flotte führen, sondern auch der Schiffe der Mitgliedstaaten der Donaukommission, auf denen auch ukrainische Staatsbürger (Schiffsführer und Decksleute) mit von den zuständigen Behörden der Ukraine erteilten Dokumenten arbeiten.

Um diese Situation zu vermeiden, die zum Stillstand der Flotte und des Handelsverkehrs auf der Donau führen kann, und in Anbetracht dessen, dass die Ukraine assoziiertes Mitglied der Europäischen Union ist, mit der sie ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet hat, das wiederum von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert wurde, möchten wir Artikel 136 dieses Abkommens (Assoziierungsabkommen der Ukraine mit der Europäischen Union) anwenden, das beim Expertentreffen am 6. Oktober 2020 vorgelegt wurde.

10.1.2. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen

Bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Donaukommission machte die Delegation der Ukraine erneut auf ein seit Langem in der Donauschifffahrt anhaltendes Problem der Donauschifffahrt aufmerksam, das darin besteht, dass in den rumänischen Häfen weiterhin rechtlich eine diskriminierende Politik gegenüber Schiffen unter ukrainischer Flagge stattfindet betreffend den freien Zugang zu in die bzw. aus den EU-Ländern versandten Gütern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in letzter Zeit eine positive Tendenz bei der Lösung dieser Frage seitens Rumänien festzustellen war, wovon das Gesetz Nr. 235/2017 zur Abänderung und Ergänzung der Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung zeugt (Amtsblatt vom 7. Dezember 2017 Nr. 927).

Dessen ungeachtet muss sich ein ukrainischer Reeder trotzdem jedes Mal an das Verkehrsministerium von Rumänien wenden, um eine Genehmigung für die Beladung jedes konkreten Schiffs zu erlangen. Die Antworten auf solche Ersuchen gehen ein, aber sie zu erlangen erfordert Zeit, was zu einer ungewissen Lage beim Abschluss von Güterbeförderungsgeschäften führt. Heutzutage erlebt die gesamte

Welt eine neue Realität, wobei die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, die bedeutende Auswirkungen auf den Markt der Donauschifffahrt hatten, weiterhin gelten.

Wie die ukrainische Delegation zu wiederholten Malen erklärt hat, ist es für eine definitive Lösung dieser Frage und eine Regelung aller Verfahren erforderlich, die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens mit den Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in Einklang zu bringen, um die aufgezeigte Diskriminierung zu beseitigen.

10.1.3. Anweisungen der Stromverwaltung der Unteren Donau in Bezug auf die Erhebung von Abgaben von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren

Die Delegation der Ukraine versteht, dass es aufgrund der Durchführung der Sitzung der AG JUR-FIN im Online-Format und der begrenzten Zeit momentan nicht möglich ist, eine ausführliche Diskussion zu führen über die Tarifpolitik Rumäniens auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die den Sulina-Kanal (Rumänien) in nur einer Richtung (Eintritt oder Austritt) befahren und ladungsbezogene Tätigkeiten in den rumänischen Häfen durchführen. Es muss betont werden, dass das Problem noch immer nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens gelöst wurde und dass die Delegation der Ukraine es auf den Tagesordnungen der nächsten Sitzungen beibehalten wird, um seine Erörterung fortzusetzen, einschließlich der Frage des Bestehens der Anweisung der Stromverwaltung der Unteren Donau in Bezug auf die Erhebung von Abgaben von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren.

Die Delegation der Ukraine möchte über ein weiteres großes Problem informieren, das bei der Durchfahrt von zum Hafen Reni über den Bystroje-Kanal fahrenden Schiffen im Bereich sm 44 Kap (Tschatal) Ismail aufgetreten ist, nämlich ein Problem im Zusammenhang mit dem Lotsen dieser Schiffe und der Erfordernis der verpflichtenden Anwesenheit eines Lotsen der Stromverwaltung der Unteren Donau an Bord.

Es ist anzumerken, dass gemäß den Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau Binnenschiffe, gleichgültig unter welcher Flagge und ob sie zu Berg oder zu Tal auf der Donau fahren, einen Lotsen der Stromverwaltung der Unteren Donau oder einen von dieser beauftragten Lotsen anfordern müssen. Es ist anzumerken, dass in dieser Situation die Reeder gezwungen sind, zusätzliche Kosten zu tragen: das Entgelt für die Dienste eines ukrainischen Lotsen und das Entgelt für die Dienste eines Lotsen der Stromverwaltung der Unteren Donau.

Außerdem trat im März d. J. infolge der Coronavirus-Epidemie die Situation ein, dass im Hafen Reni über den Bystroje-Kanal im Bereich sm 44 Kap (Tschatal) Ismail das vom Schiffsagenten angeforderte Lotsen durch einen rumänischen Lotsen nicht rechtzeitig gewährleistet wurde, was wiederum zu erheblichem Stillliegen der Schiffe und finanziellen Schäden führte.

Zu Ende März d. J. richtete der Infrastrukturminister der Ukraine ein offizielles Schreiben an das Sekretariat der DK, in dem das Ausmaß dieses Problems ausführlich dargelegt wurde. Heute richtet die Delegation der Ukraine an das Sekretariat die Bitte um seinen Beitrag zur Unterstützung im Hinblick auf die Festlegung eines Verfahrens zum Erlangen einer Bescheinigung der Stromverwaltung der Unteren Donau über die Berechtigung zum Lotsen von Schiffen auf dem Abschnitt der unteren Donau zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila (erwähnt in Artikel 5.01 der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau) für ukrainische Lotsen (Schiffsführer), sowie die Möglichkeit für ukrainische Schiffsführer, eine solche Bescheinigung gemäß Artikel 32 des Belgrader Übereinkommens zu erlangen.

11. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

11.1. Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung

Die Delegation der Ukraine informierte die Teilnehmer, dass von den Beschäftigten der privaten Aktiengesellschaft „Ukrainische Donaureederei" (UDP) im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis dato die folgenden Fälle von unbefugtem Eindringen an Bord von Schiffen der UDP, verursachten Schäden an Eigentum, Siegelbruch, sowie Plünderung von Ladung, Eigentum, technischen Vorrichtungen und Bordanlagen festgestellt wurden:

- *am 8. Februar 2020 wurden an Bord des Leichters UDP-1915 (Mitteilung des Motorschiffs „Gagra") ca. 900 kg Walzdraht nachts von unbekannten Personen geplündert;*
- *am 17. Februar 2020 wurden an Bord des Leichters UDP-C-444 (Mitteilung des Motorschiffs „Kapitan Zhidkov") während der Ausfertigung der Papiere für das Auslaufen des Schiffes von unbekannten Personen ca. 100-150 kg an Gütern geplündert;*
- *am 14. September 2020 wurde beim Schleppen des Leichters СЛЖ-003 aus dem Hafen Russe auf der Donau das Fehlen eines Ankers und einer Ankerkette festgestellt.*

Die ukrainische Seite hat die Polizeibehörden sowie weitere entsprechend zuständige Behörden der DK-Mitgliedstaaten, auf deren Hoheitsgebiet diese Fälle des Eindringens stattfanden, benachrichtigt.

12. Projekte

12.1. Information des Sekretariats über den Antrag zur Teilnahme am Projekt DIONYSUS

Die Delegation der Ukraine erklärte ihre Unterstützung der Initiative des Sekretariats der Donaukommission zur Teilnahme am Projekt DIONYSUS als assoziierter strategischer Partner.

Die Delegation der Ukraine betonte, dass die Donaukommission bereits Erfahrung habe mit der Teilnahme an Projekten des Programms „Danube Transnational" wie DANTE und DAPhNE, an denen die Ukraine auch als assoziierter strategischer Partner teilnahm. Außerdem beabsichtige das Projekt DIONYSUS die Entwicklung der Donauhäfen, die Erschließung ihres Potenzials und den Ausbau ihrer Kapazitäten, sowie die Erhöhung der Attraktivität des Donauraums insgesamt, so dass die Projektteilnahme der DK eine positive Wirkung für alle daran Beteiligten haben könnte.

Die Ukraine, d. h. die Ukrainische Seehafenverwaltung, ist auch an diesem Projekt beteiligt. Die Ukraine hofft, dass diese Kooperation im Rahmen des Projekts DIONYSUS die Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU festigen, die Zusammenarbeit zwischen den Donauländern stärken und zur Entwicklung der ukrainischen Häfen im Donaudelta beitragen wird. Wir erwarten, dass durch den Prozess des nachhaltigen praktischen Austauschs im Bereich der Entwicklung der Häfen, der Infrastruktur und der Binnenwasserstraßenverwaltung die Umsetzung neuer Lösungen in der Ukraine ermöglicht wird, die zur Verbesserung der Umwelt- und Wirtschaftskennwerte nicht nur der Donauhäfen, sondern auch der Seehäfen und des Binnenschifffahrtssektors insgesamt führen.

Dies wird ein erfolgreiches Beispiel für unsere künftige Teilnahme an ähnlichen Projekten des Programms „Danube Transnational" darstellen, was zur Einbindung des ukrainischen Teils des Donaudeltas in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) beitragen kann.

12.2. Information des Sekretariats über den Antrag zur Teilnahme am Projekt PLATINA 3

Die Delegation der Ukraine informierte die Teilnehmer, dass die zuständigen ukrainischen Behörden die Initiative des Sekretariats zur Teilnahme der Kommission am Projektkonsortium des Projekts PLATINA 3 unterstützt haben, vorausgesetzt, dass ukrainische Experten in die Arbeit am Projekt eingebunden

werden, in der Erwartung, dass die Beteiligung an diesem Projekt eine Reihe von wichtigen Vorteilen für die Donauschifffahrt bringt.

Gleichzeitig betonte die Ukraine, dass das Sekretariat die vollumfängliche Erfüllung der Verpflichtungen der DK gemäß dem Belgrader Übereinkommen und den aktuellen Arbeitsplänen der DK gewährleisten muss, ohne Aufbringen zusätzlicher Finanzmittel seitens der Mitgliedstaaten.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/20**
95.Tagung

PROTOKOLL

über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019

Wir, die unterzeichnenden

Frau Silvia Csöböková	-	Delegierte der Slowakei,
Frau Katarina Chuchútová	-	Delegierte der Slowakei,
Herr Mykhailo Polivchuk	-	Delegierter der Ukraine,
Frau Elena Kornylaieva	-	Delegierte der Ukraine,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission, haben auf der Grundlage des bei der 92. Tagung der Donaukommission gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 92/41) und gemäß Abschnitt 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2019 durchgeführt.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2019** ist sowohl im Rahmen des ordentlichen Haushalts, als auch für den Reservefonds geprüft worden. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu **allen** Finanzunterlagen und elektronischen Datenbanken der Buchhaltung.

Die Mitglieder der Prüfgruppe haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2019 stichprobenartig geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,
- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,

- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,
- die Finanzberichte und andere Dokumente, welche sich auf die Finanzverwaltung der DK auswirken.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2019 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2019* wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt.**

2. Im Jahr 2019 haben **zehn von elf Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der DK erfüllt *(s. Anlage 2)*. Bei sieben DK-Mitgliedstaaten entstand eine Beitragsschuld für das Jahr 2019 infolge der Überweisung des Zahlungsbetrags ohne Berücksichtigung der Bankgebühren durch die DK-Mitgliedstaaten. Vier der zehn Beobachterstaaten der DK haben freiwillige Beiträge zum Haushalt der DK gezahlt, die auf eine Gesamtsumme von 59.708,00 EUR kamen.

3. Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 91/8 der 91. Tagung der DK vom 12. Dezember 2018 von den Mitgliedsstaaten der DK gebilligt wurden.

4. Die Ausgaben aus dem Haushalt der DK für das Jahr 2019 verteilen sich anteilmäßig wie folgt:

Titel	Bezeichnung	Im Haushalt veranschlagter Betrag (EUR)	Im Haushalt realisierter Betrag (EUR)	Anteil an den realisierten Gesamtausgaben (%)
2.6.1 2.6.2	*Gehälter des Personals* *- Funktionäre* *- Angestellte*	*685.481,00* *613.072,00*	*650.615,00* *596.245,24*	*74,19*
2.6.3	*Sächliche Verwaltungsausgaben*	*208.352,00*	*152.817,48*	*9,1*
	Davon gem. 2.6.3.5: Miete für die Wohnungen der Funktionäre	*100.592,00*	*81.927,02*	

* Versandt mit Schreiben DK 42/III-2020 vom 20. März 2020

2.6.4	*Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre*	*207.304,00*	*128.721,04*	*7,66*
2.6.5	*Herausgabe von Materialien der Kommission*	*3.800,00*	*3.792,72*	*0,23*
2.6.6	*Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen*	*45.200,00*	*53.388,14*	*3,18*
2.6.7	*Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen*	*1.000,00*	*468,01*	*0,03*
2.6.8	*Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln*	*13.200,00*	*1.869,52*	*0,11*
2.6.9	*Erwerb von Arbeitskleidung*			
2.6.10	*Medizinische Betreuung*	*76.100,00*	*62.925,80*	*3,74*
2.6.11	*Repräsentationskosten*	*4.000,00*	*1.543,94*	*0,1*
2.6.12	*Kulturfonds*	*1.000,00*	*130,17*	*0,01*
2.6.13	*Beiträge für internationale Organisationen*			
2.6.14	*Kursdifferenz*		*4.826,76*	*0,29*
2.6.15	*Bankgebühren*	*12.000,00*	*11.720,65*	*0,70*
2.6.16	*Mehrwertsteuer*		*57.975,17* *-46.790,90* *-11.184,27*	
2.6.17	*Zusätzliche Übersetzertätigkeit*			
2.6.19	*Mittel des Reservefonds*		*Einnahmen aus RF 4.968,- ; Ausgaben ord. HH - 4.968,-*	
2.6.20	*Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees*	*616,00*		
	Kreditschulden		*11.615,25*	*0,69*
	INSGESAMT	**1.871.125,00**	**1.680.679,72**	**100,0**

4.1. Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass die Ausgaben zu den Titeln 2.6.1. und 2.6.2. entsprechend den Rechten erfolgt sind, die von den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ und den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ festgelegt werden. Andere Ausgaben des Titelkontos 2.6 wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Die Kassenprüfung am 24. März 2021 ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gemäß Art. 8.1.4 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ definierten Bargeldbestandshöhe.

6. Gemäß Art. 8.1.6. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ (*„… findet mindestens einmal jährlich eine unangemeldete Überprüfung der Kasse … statt“*) wurde mit Anordnung Nr. 8/19 eine vom Generaldirektor des Sekretariats angewiesene unangemeldete Überprüfung der Kasse der DK durchgeführt. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde in einem Protokoll festgehalten, das den Mitgliedern der Prüfgruppe zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kassenprüfung am 19. Februar 2019 ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gemäß Art. 8.1.4 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ definierten Bargeldbestandshöhe.

   Die Prüfung der Kassenunterlagen ergab **keine** Beanstandungen.

7. Die Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank der DK, der Ungarischen Außenhandelsbank (MKB), mit Stand vom 31. Dezember 2019 **entsprechen** den Kontoauszügen.

8. Die Abrechnung der Reisekostenvorschüsse erfolgte gemäß der mit Beschluss DK/TAG 91/8 der 91. Tagung der DK gebilligten Anlagen 4 (Dienstreisen) und 5 (Tagegelder) zum Haushaltsplan der DK für das Jahr 2019 (Dok. DK/TAG 91/7).

9. Eine stichprobenartige Prüfung der Ausgaben zu den Titeln des allgemeinen Fonds 2.6.12. Kulturfonds, 2.6.11. Repräsentationskosten und 2.6.10. Medizinische Betreuung für das Jahr 2019 ergab, dass die

Gesamtausgaben laut Buchhaltung durch entsprechende Dokumente **bestätigt wurden**, die der Buchhaltung beigefügt sind. Es wurde **keine** Abweichung gegenüber den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ **festgestellt**.

10. Eine stichprobenartige Prüfung der Ausgabenseite des Haushalts der DK für das Jahr 2019 zu den Titeln 2.6.14. Kursdifferenz, 2.6.15. Bankgebühren und 2.6.16. Mehrwertsteuer **ergab keine** Abweichungen und stellte fest, dass die Angaben der Buchhaltung zu diesen Kosten mit dem Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der DK über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 **übereinstimmten**.

    Dabei wurde jedoch festgestellt, dass sich für den Betrag der Kursdifferenz für 2019 infolge der Wechselkursschwankungen im Laufe des Haushaltsjahres 2019 ein negatives Ergebnis ergab.

    Ebenso zeigen die Angaben der Buchhaltung mit Stand vom 31. Dezember 2019 eine Sollschuld aus nicht erfüllten Anträgen der DK auf Mehrwertsteuererstattung.

11. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2019 vertraut, die von einem gemäß Anordnung Nr. 131/19 des Generaldirektors des Sekretariats vom 7. November 2019 entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ eingesetzten Ausschuss durchgeführt wurde.

    Die Prüfgruppe leitete die Durchführung einer stichprobenartigen Bestandsaufnahme im Videokonferenz-Format ein. Deren Ergebnisse **bestätigten** das Vorhandensein der im Inventarbuch verzeichneten Inventargegenstände mit Stand vom 24. März 2021 *(s. Anlage 3)*. Auf den der stichprobenartigen Bestandsaufnahme unterzogenen Inventargegenständen wurden Inventarnummern in Form von Beschriftungen angebracht.

    Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wurde **entsprechend** den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ berechnet.

    Die Neuanschaffung von Inventargegenständen erfolgte **gemäß der Liste für 2019** (Anlage 7 zum Haushaltsplan der DK für 2019, Dok. DK/TAG 91/7), die **mit Beschluss DK/TAG 91/8 der 91. Tagung gebilligt** wurde. Im Jahr 2019 wurde jedoch die Anschaffung von Software und technischen Geräten für die Computerisierung des Inventars gemäß Nummer 5 der Liste zu Titel

2.6.8 (s. Anlage 7 zum Haushaltsplan der DK für 2019, Dok. DK/TAG 91/7) nicht abgeschlossen, wodurch es im Laufe des geprüften Jahres weder möglich war, den Prozess der jährlichen Inventarisierung in eine automatisierte Form zu übertragen, noch den Prozess der Buchführung über die Inventarbewegungen zu vereinfachen.

12. Der Übertrag des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt

in EUR

a) Verfügbare Geldmittel insgesamt		356.851,34
- Bankbestand		
- in EUR	340.905,56	
- in HUF (5.006.766,00) =	14.974,41 (EUR)	
- Kassenbestand		971,37
b) Außenstände		
- Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag)		11.489,27
- Beitragsschulden		786,10
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2020		-149.354,78
d) Restmittel für die Durchführung d. Sitzungen d. PrepCom		-616,00
e) Kreditschulden		54.955,15
Summe des Übertrags aus dem Haushalt 2019 in den Haushalt 2020 INSGESAMT:		**274.111,08**

13. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ über den Reservefonds. Gemäß Beschluss DK/TAG 91/8 der 91. Tagung wurden Restmittel aus dem Reservefonds aus 2018 i. H. v. 78.410,00 EUR als Überschussbetrag gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt 2019 übertragen.

    Nach Prüfung des Schreibens DK 227/X-2019 des Sekretariats der DK vom 28. Oktober 2019 durch den Präsidenten der Donaukommission wurde mit entsprechendem Schreiben vom 7. November 2019 (OB/xATT/0186/2019) die Genehmigung erteilt, den Betrag von 166.500,00 EUR zur Durchführung des ordentlichen Haushalts aus dem Reservefonds zu entnehmen.

14. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Reservefonds

Aktiva zum 31. Dezember 2019:

Bankbestand – EUR-Konto Erstattung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt, darunter Beitragsschuld von Rumänien 149.270,00 EUR **INSGESAMT**	 217,23 166.500,00 **166.717,23**
– Übertrag in den ordentlichen Haushalt gemäß Beschluss DK/TAG 93/18 der 93. Tagung	- 39.550,00
	127.167,23
Übertrag aus 2019 in den Haushalt 2020	**127.167,23**

15. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2019 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs**.

16. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats enthaltenen Erläuterungen über die Abweichungen der realisierten Beträge von den gebilligten Werten für die einzelnen Haushaltstitel **sind korrekt und entsprechen den Tatsachen**.

17. Die Ausgaben **des ordentlichen Haushalts erfolgten im Rahmen der gebilligten Haushaltstitel**, wurden auf der Grundlage von Originalbelegen erfasst und gemäß dem Kontenplan ausgewiesen. Alle Finanzbelege wurden vom Generaldirektor und vom stellvertretenden Generaldirektor für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten unterschrieben.

18. Bei der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2019 war der EU-Grant nicht Gegenstand der Überprüfung.

* *
*

EMPFEHLUNGEN

1. Um den Prozess der Bestandsaufnahme der Inventargegenstände und die Kontrolle der Inventarbewegung zu optimieren, Arbeiten durchführen zum Abschluss der Implementierung einer automatisierten Form der jährlichen Inventarisierung und Sicherung der Digitalisierung dieses Prozesses.

Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte des Jahres 2019 wird bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)* vorgelegt.

Budapest, 25. März 2021

Frau Silvia Csöböková	-	Delegierte der Slowakei,
Frau Katarina Chuchútová	-	Delegierte der Slowakei,
Herr Mykhailo Polivchuk	-	Delegierter von Ukraine,
Frau Elena Kornylaieva	-	Delegierte von Ukraine

Anlage 1

PROTOKOLL Nr. 1
der Kassenprüfung der Donaukommission

Budapest 24. März 2021

Frau Silvia Csöböková Delegierte der Slowakei,
Frau Katarina Chuchútová Delegierte der Slowakei,
Herr Mykhailo Polivchuk Delegierter der Ukraine,
Frau Elena Kornylaieva Delegierte der Ukraine,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe"), haben auf der Grundlage des auf der 92. Tagung der DK gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 92/41) und gemäß Unterpunkt c) von Punkt 11.2 des Kapitels 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission eine Überprüfung des Bargeldbestands in der Kasse der Donaukommission (im Folgenden auch „DK") und dessen Übereinstimmung mit den buchhalterischen Eintragungen mit Stand vom 24. März 2021 in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Infolge der Überprüfung wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bargeldbestand in der Kasse der DK betrug mit Stand vom 24. März 2021 ……Uhr:

I Forint					II Euro				
20000	x		=		100	x	19	=	1900
10000	x	1	=	10000	50	x	5	=	250
5000	x	5	=	25000	20	x	8	=	160
2000	x	6	=	12000	10	x	8	=	80
1000	x	9	=	9000	5	x	16	=	80
500	x	2	=	1000	2	x	3	=	6
200	x	6	=	1200	1	x	17	=	17
100	x	8	=	800	0,5	x	1	=	0,5
50	x	8	=	400	0,2	x		=	
20	x	19	=	380	0,1	x	1	=	0,1
10	x	16	=	160	0,05	x	1	=	0,05
5	x	34	=	170	0,02	x		=	
					0,01	x			
ungarische Forint				**60.110,00**					
Gegenwert in Euro				*168,66*	**INSG.:**		**(Euro)**		**2.493,65**

GESAMT in Euro (I + II) = 2.662,31

Gesamtbetrag: zweitausendsechshundertzweiundsechzig 31/100 EUR

2. Es wurde kein Überschuss oder Fehlbetrag in der Kasse festgestellt.
3. Der Bargeldbestand entsprach den Eintragungen im Kassenbuch.
4. Der Bargeldbestand der Kasse hat die in Art. 8.1.4 von Kapitel 8 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission vorgesehene Summe nicht überschritten.

Frau Silvia Csöböková	Delegierte der Slowakei,
Frau Katarina Chuchútová	Delegierte der Slowakei,
Herr Mykhailo Polivchuk	Delegierter der Ukraine,
Frau Elena Kornylaieva	Delegierte der Ukraine,

Zur Bestätigung, dass sich der gesamte Bargeldbestand zum Zeitpunkt der Überprüfung im Panzerschrank befand: Frau Tamara Sliusarenko _____
(Unterschrift)

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe;
2. Exemplar – beim Sekretariat der DK.

Ein Exemplar des Protokolls erhalten: _____ Csaba Pákozdi
(Unterschrift) (Rat für ADM/FIN)

DONAUKOMMISSION **Anlage 2**

ÜBERSICHT
über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2019

Mitgliedstaat	***Beiträge***			*insgesamt in EUR überwiesen*	*Schulden in EUR*
	1. Rate in EUR	*2. Rate in EUR*	*3. Rate in EUR*		
Republik Österreich	149.180,27			149.180,27	*89,73
Republik Bulgarien	**84,78 **149.270,00	***149.270,00		298.323,78	
Ungarn	149.180,27			149.180,27	*89,73
Bundesrepublik Deutschland	149.180,27			149.180,27	*89,73
Republik Moldau	149.270,00			149.270,00	
Russische Föderation	149.180,27			149.180,27	*89,73 ****158,00
Rumänien	***** 74.485,00	***** 74.485,00		148.880,28	*149.359,72 (44,86+44,86+ 149.270)
Slowakische Republik	149.180,27			149.180,27	*89,73
Ukraine	149.270,00			149.270,00	
Republik Serbien	149.270,00			149.270,00	
Republik Kroatien	149.180,27			149.180,27	*89,73
			INSGESAMT:	**1.790.005,95**	

* Schuldenbetrag für 2019
** Eingegangen 2018 als Vorauszahlung für 2019
*** Eingegangen 2019 als Vorauszahlung für 2020
**** Schuldenbetrag für 2018
***** Eingegangen 2019 als Tilgung des Schuldenbetrags für 2018

Anlage 3

Protokoll Nr. 1
einer stichprobenartigen Inventur des Inventars der Donaukommission

Budapest 24. März 2021

Wir, die unterzeichnenden:
Frau Silvia Csöböková - Delegierte der Slowakei,
Frau Katarina Chuchútová - Delegierte der Slowakei,
Herr Mykhailo Polivchuk - Delegierter der Ukraine,
Frau Elena Kornylaieva - Delegierte der Ukraine,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben auf der Grundlage des auf der 92. Tagung der DK gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 92/41) und gemäß Unterpunkt c) von Punkt 11.2 des Kapitels 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission eine stichprobenartige Inventur des Inventars der Donaukommission (im Folgenden auch „DK“) und dessen Übereinstimmung mit den buchhalterischen Eintragungen mit Stand vom 24. März 2020 in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Im Ergebnis der Inventur wurde Folgendes festgestellt:

Inventargegenstand			**nach Angaben der DK**	**tatsächlicher Bestand**
8500	Simultandolmetschsystem	Anzahl	1	1
8844	Kopiergerät CANON	Anzahl	1	1
9065	Heißleimbindegerät (Fasbind Elite)	Anzahl	1	1
9157	Kopiergerät XEROX LEZER WC 5755V_A	Anzahl	1	1
9208	Server	Anzahl	1	1
9210	INFRACOM Empfänger	Anzahl	50	1
9216	INFRACOM Empfänger + Kopfhörer	Anzahl	50	1

9239	Drucker OKI ES 9410 Anzahl	1	1
9241	INFRACOM (Pult für Simultandolmetschsystem) Anzahl	1	1
9253	DELL XPS 8700 (Computer WS) Anzahl	1	1
9257	Kopiergerät XEROX LEZER WC 5755V_A Anzahl	1	1
9259	Teppich Anzahl	1	1
9260	Videoüberwachungssystem + Installation Anzahl	1	1
9261	Einbau Brandschutzsystem Anzahl	1	1
9264	Computer + Telefon Network Anzahl	1	1
9265	Telefonzentrale Anzahl	1	1
9266	Server Anzahl	1	1
9375	Scanner EPSON DS 50000N Anzahl	1	1

Frau Silvia Csöböková - Delegierte der Slowakei
Frau Katarina Chuchútová - Delegierte der Slowakei
Frau Elena Kornylaieva - Delegierte der Ukraine
Herr Mykhailo Polivchuk - Delegierter der Ukraine

Dieses Protokoll haben zur Kenntnis genommen:

Frau Tamara Sliusarenko _____
(Unterschrift)

Herr Ognyan Rakadjiev _____
(Unterschrift)

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe;

2. Exemplar – beim Sekretariat der DK.

Ein Exemplar des Protokolls erhalten: _____ Csaba Pákozdi

(Unterschrift) (Name, Vorname)

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/21**
95. Tagung

PROTOKOLL

über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2020

Wir, die unterzeichnenden

Frau Olha Pekarnyk	-	Delegierte der Ukraine,
Herr Mykhailo Polivchuk	-	Delegierter der Ukraine,
Herr Christian Brunsch	-	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Kirsten Ahlers	-	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission, haben auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der Schreiben des Generaldirektors des Sekretariats der DK vom 22. Februar 2021 (DK 38/II-2021) und vom 14. April 2021 (DK 96/IV-2021) sowie gemäß Abschnitt 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2020 durchgeführt. Die Delegierten der Ukraine haben zusätzlich die Finanzvorgänge im Zusammenhang mit den Zuwendungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und der Donaukommission („GRANT I“ und „GRANT II“) stichprobenartig geprüft.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2020** ist im Rahmen des ordentlichen Haushaltsund des Reservefonds geprüft worden. Infolge der derzeitigen weltweiten COVID 19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen haben die Mitglieder der Prüfgruppe die Überprüfung in „virtueller“ Form durchgeführt. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu den Finanzunterlagen und sonstigen Dokumenten, die von der DK in elektronischer Form (Word, Excel, PDF) oder mittels Videokonferenz zur Verfügung gestellt wurden.

Die Mitglieder der Prüfgruppe haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2020 stichprobenartig geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,

- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,
- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,
- die Finanzberichte und andere Dokumente, welche sich auf die Finanzverwaltung der DK auswirken.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2020 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2020* wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt.**

2. Im Jahr 2020 haben **11 DK-Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der DK erfüllt *(s. Anlage 2)*. Zum 31.12.2020 ist bei einem Mitgliedstaat eine Beitragsschuld für das Jahr 2020 infolge der Nichtberücksichtigung der Bankgebühren bei der Überweisung des Zahlungsbetrags zu verzeichnen. Vier der zehn Beobachterstaaten der DK (Niederlande, Tschechien, Türkei, Frankreich) haben freiwillige Beiträge zum Haushalt der DK gezahlt, die auf eine Gesamtsumme von 59.708,00 EUR kamen.

   Gleichzeitig ist bei sieben DK-Mitgliedstaaten eine nicht beglichene Beitragsschuld für das Jahr 2019 infolge der Nichtberücksichtigung der Bankgebühren bei der Überweisung des Zahlungsbetrags zu verzeichnen, sowie eine langfristige Schuld zum Haushalt der Donaukommission bei einem Mitgliedstaat (über ein Jahr) aus dem Jahr 2018, wobei gemäß Artikel 62 der Geschäftsordnung der Donaukommission davon auszugehen ist, dass diese Frage der nächsten Tagung der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt wird, in deren Ergebnis geeignete Beschlüsse gefasst werden.

3. Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 93/18 der 93. Tagung der DK vom 13. Dezember 2019 von den Mitgliedsstaaten der DK gebilligt wurden.

4. Die effektiven Ausgaben der DK haben die im Haushalt der DK für das Jahr 2020 genehmigten **Beträge nicht überschritten**. Bei einigen Titeln sind Minderausgaben zu verzeichnen. Die Ausgaben verteilen sich anteilmäßig wie folgt:

* Versandt mit Schreiben DK 102/IV-2021 vom 16. April 2021

Titel	Bezeichnung	Im Haushalt veranschlagter Betrag (EUR)	Im Haushalt realisierter Betrag (EUR)	Anteil an den realisierten Gesamtausgaben (%)
2.6.1 2.6.2	*Gehälter des Personals* *- Funktionäre* *- Angestellte*	*626.208,00* *652.407,00*	*560.064,00* *629.736,61*	*71,5*
2.6.3	*Sächliche Verwaltungsausgaben*	*223.960,00*	*192.765,35*	*11,6*
	Davon gem. 2.6.3.5: Miete für die Wohnungen der Funktionäre	*110.900,00*	*93.211,04*	
2.6.4	*Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre*	*78.214,00*	*34.998,70*	*2,10*
2.6.5	*Herausgabe von Materialien der Kommission*	*29.000,00*	*180,41*	*0,01*
2.6.6	*Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen*	*59.924,00*	*32.873,18*	*1,98*
2.6.7	*Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen*	*2.000,00*	*588,70*	*0,04*
2.6.8	*Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln*	*72.500,00*	*40.579,98*	*2,44*
2.6.10	*Medizinische Betreuung*	*101.300,00*	*100.141,73*	*6,02*
2.6.11	*Repräsentationskosten*	*5.000,00*	*1.985,12*	*0,12*
2.6.12	*Kulturfonds*	*1.500,00*	*100,76*	*0,01*
2.6.13	*Beiträge für internationale Organisationen*			
2.6.14	*Kursdifferenz*		*9.954,04*	*0,60*
2.6.15	*Bankgebühren*	*12.000,00*	*10.282,43*	*0,62*
2.6.16	*Mehrwertsteuer*		*71.071,50* *-38.013,31* *-33.058,19*	
2.6.17	*Zusätzliche Übersetzertätigkeit*			
2.6.19	*Mittel des Reservefonds*			
2.6.20	*Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees*	*616,00*		
	Kreditschulden		*49.650,32*	*2,98*
	INSGESAMT	**1.864.629,00**	**1.663.901,33**	**100,0**

Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass die Ausgaben zu den Titeln 2.6.1. und 2.6.2. des ordentlichen Haushalts **entsprechend** den Rechten erfolgt sind, die von den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ und den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ festgelegt werden.

Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung der Finanzvorgänge zu den Ausgabentiteln 2.6.3. - 2.6.5 und 2.6.7 des ordentlichen Haushalts **ergaben sich keine Beanstandungen**.

Bei der Prüfung der Finanzvorgänge zum Ausgabentitel 2.6.6 „Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen“ des ordentlichen Haushalts im Jahr 2020 **ergaben sich keine Beanstandungen**. Gleichzeitig wurden die von der DK übernommenen Ausgaben in Höhe von EURO 1.740,00 (ohne MWSt.) verzeichnet, die für das Simultandolmetschen aus dem Ungarischen ins Englische, aus dem Ungarischen ins Russische und aus dem Ungarischen ins Deutsche für die Durchführung des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (EG ABFALL) vom 4. - 5. März 2020 bestellt wurde. Dabei entsprechen die Ausgaben für den Teil der Übersetzung aus der ungarischen in die englische Sprache nicht den Anforderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission, da Englisch keine Amts- oder Arbeitssprache der Kommission ist.

Gemäß Artikel 32 der Geschäftsordnung der Donaukommission sind Amts- und Arbeitssprachen der Kommission Deutsch, Russisch und Französisch. Artikel 33 der Geschäftsordnung sieht vor, dass die während der Sitzungen der Kommission in einer dieser drei Sprachen gehaltenen Reden während derselben Sitzung in die anderen beiden Amtssprachen übertragen werden. Für die Übersetzung sorgt das Sekretariat der Kommission.

5. Die Kassenprüfung am 28. April 2021 in Form einer Videokonferenz ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als *Anlage 1* beigefügt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gemäß Art. 8.1.4 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ definierten Bargeldbestandshöhe.

6. Gemäß Art. 8.1.6. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ (*„… findet mindestens einmal jährlich eine unangemeldete Überprüfung der Kasse … statt“*) wurden zwei mit Anordnungen Nr. 31/20 vom 17. Juni 2020 und Nr. 52/2020 vom 9. November 2020 vom Generaldirektor des Sekretariats angewiesene unangemeldete

Überprüfungen der Kasse der DK durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen wurden in einem Protokoll festgehalten, das den Mitgliedern der Prüfgruppe zur Kenntnis gebracht wurde. Die am 6. Juli 2020 und am 13. November 2020 durchgeführten Kassenprüfungen ergaben eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gemäß Art. 8.1.4 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" definierten Bargeldbestandshöhe.

Die Prüfung der Kassenunterlagen ergab **keine** Beanstandungen.

7. Die Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank der DK, der Ungarischen Außenhandelsbank (MKB), mit Stand vom 31. Dezember 2020 **entsprechen** den Kontoauszügen.

8. Die Abrechnung der Reisekostenvorschüsse erfolgte gemäß der mit Beschluss DK/TAG 93/18 der 93. Tagung der DK gebilligten Anlagen 4 (Dienstreisen) und 5 (Tagegelder) zum Haushaltsplan der DK für das Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 93/17).

9. Eine stichprobenartige Prüfung der Ausgaben zu den Titeln des ordentlichen Haushalts 2.6.12. Kulturfonds, 2.6.11. Repräsentationskosten und 2.6.10. Medizinische Betreuung für das Jahr 2020 ergab, dass die Gesamtausgaben laut Buchhaltung durch entsprechende Dokumente **bestätigt wurden**, die der Buchhaltung beigefügt sind.

10. Eine stichprobenartige Prüfung der Ausgabenseite des Haushalts der DK für das Jahr 2020 zu den Titeln 2.6.14. Kursdifferenz, 2.6.15. Bankgebühren und 2.6.16. Mehrwertsteuer **ergab keine Beanstandungen**. Die Angaben der Buchhaltung zu diesen Kosten **stimmen** mit den Angaben des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats der DK über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 **überein**.

11. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2020 vertraut, die von einem gemäß Anordnung Nr. 62/20 des Generaldirektors des Sekretariats vom 28. Dezember 2020 entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" eingesetzten Ausschuss durchgeführt wurde.

    Die Prüfgruppe leitete die Durchführung einer stichprobenartigen Bestandsaufnahme im Videokonferenz-Format ein. Deren Ergebnisse **bestätigten** das Vorhandensein der im Inventarbuch verzeichneten Inventargegenstände mit Stand vom 28. April 2021. Das Protokoll einer

stichprobenartigen Inventur des Inventars der Donaukommission vom 28. April 2021 ist als *Anlage 3* beigefügt. Auf den der stichprobenartigen Bestandsaufnahme unterzogenen Inventargegenständen wurden Inventarnummern in Form von Beschriftungen angebracht, was davon zeugt, dass der Prozess der Digitalisierung der Inventarisierung nicht abgeschlossen wurde.

Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wurde **entsprechend** den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ berechnet.

12. Die Neuanschaffung von Inventargegenständen erfolgte **gemäß der Liste für 2020** (Anlage 7 zum Haushaltsplan der DK für 2020, Dok. DK/TAG 93/17), die **mit Beschluss DK/TAG 93/18 der 93. Tagung gebilligt** wurde.

13. Der Übertrag des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt

in EUR

a) Verfügbare Geldmittel insgesamt			554.080,62
- Bankbestand			
- in EUR	535.157,90		
- in HUF (5.986.367,00) =	16.672,56	(EUR)	
- Kassenbestand	2.250,16		
b) Außenstände			
- Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag)			33.058,19
- Beitragsschulden			944,10
c) Vorauszahlung für 2021			
- von Bulgarien			-149.354,78
- von Ungarn			-149.270,00
d) Restmittel für die Durchführung d. Sitzungen d. PrepCom			-616,00
e) Kreditschulden			34.204,00
Summe des Übertrags aus dem Haushalt 2020 in den Haushalt 2021 INSGESAMT:			**323.046,13**

14. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ über den Reservefonds. Gemäß Beschluss DK/TAG 93/18 der 93. Tagung wurden Restmittel aus dem Reservefonds aus 2019 i. H. v. 39.550,00 EUR als Überschussbetrag gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften

über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt 2020 übertragen.

15. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Reservefonds

Aktiva zum 31. Dezember 2020:

Bankbestand – EUR-Konto **INSGESAMT**	 188.473,29 **188.473,29**
– Übertrag in den ordentlichen Haushalt gemäß Beschluss DK/TAG 94/11 der 94. Tagung	- 8.255,00
	180.218,29
Übertrag aus 2020 in den Haushalt 2021	**180.218,29**

Gemäß dem genehmigten Haushaltsplan der DK für das Jahr 2020 sind beim Reservefonds EUR 187.061,00 und beim ordentlichen Haushalt EUR 1.864.629,00 als Einnahmen veranschlagt.

16. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2020 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs**.

17. Im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats sind entsprechende Erläuterungen über die Abweichungen der realisierten von den gebilligten Beträgen für die einzelnen Haushaltstitel enthaltenen.

18. Die Ausgaben **des ordentlichen Haushalts erfolgten im Rahmen der gebilligten Haushaltstitel**, wurden auf der Grundlage von Originalbelegen erfasst und gemäß dem Kontenplan ausgewiesen. Die Finanzbelege wurden vom Generaldirektor und vom stellvertretenden Generaldirektor für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten unterschrieben.

19. Die Ergebnisse einer **stichprobenartigen Prüfung** der finanziellen und sonstigen Vorgänge im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der DK-Beteiligung an den Projekten GRANT I und GRANT II durch die Delegierten der Ukraine sind in *Anlage 4* zu diesem Protokoll dargelegt.

20. Bei der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2020 sowie der Drittmittelprojekte, an denen die Donaukommission sich beteiligt, waren außer GRANT I und GRANT II keine weiteren Projekte Gegenstand der Überprüfung durch die Prüfgruppe.

* *
*

EMPFEHLUNGEN

1. Mit dem Ziel der Lösung der Frage der langfristigen (über ein Jahr) Schulden der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission wird empfohlen, diese Frage gemäß dem im Artikel 62 der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ vorgesehenen Verfahren zu erörtern. (*Art. 62 der GO - Wenn ein Mitgliedstaat langfristige Schulden (über ein Jahr) zum Haushalt der Donaukommission hat, wird diese Frage der nächsten Tagung der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt. Die zuständigen Behörden dieses Landes liefern dem Präsidenten der Donaukommission in schriftlicher Form einen Monat vor Beginn der Tagung ihre Argumente zur Begründung der Schulden. Falls erforderlich, fasst die Donaukommission geeignete Beschlüsse, einschließlich der Auferlegung finanzieller und/oder anderer Maßnahmen.*)

2. Zur Vermeidung von zusätzlichen Ausgaben aus dem ordentlichen Haushalt der DK wird empfohlen, bei Sitzungen der Kommission das Dolmetschen entsprechend den Artikeln 32 und 33 der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ zu gewährleisten. *(Art. 32 der GO - Amts- und Arbeitssprachen der Kommission und ihrer Organe sind Deutsch, Französisch und Russisch; Art. 33 der GO - Die während der Sitzungen der Kommission in einer dieser drei Sprachen gehaltenen Reden werden während derselben Sitzung in die anderen beiden Amtssprachen übertragen.)*

3. Zur Verringerung der Ausgaben der DK für Bankgebühren (Transaktionssteuer) wird empfohlen, die Anzahl der Bargeldabhebungen der DK so weit wie möglich zu reduzieren. *(Bei Bargeldabhebungen und Überweisungen wird zusätzlich zu den Bankprovisionen eine Transaktionssteuer erhoben. Die Transaktionssteuer ist bei Bargeldabhebungen höher und beträgt 0,6% des abgehobenen Betrags. Die Transaktionssteuer bei Überweisungen beträgt 0,3%. Bei Bargeldabhebungen gibt es keinen Höchstbetrag für die Transaktionssteuer, wohingegen die Transaktionssteuer bei Überweisungen auf maximal HUF 6.000,- begrenzt ist.)*

4. Zur Erhöhung der Kontrollmöglichkeiten und der Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, die Frage der Angabe des Gegenwerts der Forint-Beträge in Euro auf Rechnungen zu erörtern.

5. Um den Prozess der Bestandsaufnahme der Inventargegenstände und die Kontrolle der Inventarbewegung zu optimieren, sind Arbeiten zur Implementierung einer automatisierten Form der jährlichen Inventarisierung und Sicherung der Digitalisierung dieses Prozesses zum Abschluss zu bringen.

6. Die derzeitige COVID-19-Pandemie zeigt, dass die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und Finanzgeschäfte der DK ausnahmsweise auch in „virtueller“ Form (Fernformat) durchgeführt werden kann und muss. Um in derartigen Fällen die Verlässlichkeit und Aussagekraft der Prüfungsergebnisse zu verbessern, wird angeregt, für die Vorlage von Finanzunterlagen in elektronischer Form ausschließlich auf revisionssichere Dateiformate zurückzugreifen.

Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte des Jahres 2020 wird bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)* vorgelegt.

Budapest, 29. April 2021

Frau Olha Pekarnyk	-	Delegierte der Ukraine
Herr Mykhailo Polivchuk	-	Delegierter der Ukraine
Herr Christian Brunsch	-	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland
Frau Kirsten Ahlers	-	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland

Anlage 1

PROTOKOLL Nr. 1
der Kassenprüfung der Donaukommission

Budapest 28. April 2021

Frau Olha Pekarnyk	Delegierte der Ukraine,
Herr Mykhailo Polivchuk	Delegierter der Ukraine,
Herr Christian Brunsch	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Kirsten Ahlers	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben gemäß Unterpunkt c) von Punkt 11.2 des Kapitels 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission eine Überprüfung des Bargeldbestands in der Kasse der Donaukommission (im Folgenden auch „DK“) und dessen Übereinstimmung mit den buchhalterischen Eintragungen mit Stand vom 28. April 2021 in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Infolge der Überprüfung wurde Folgendes festgestellt:

1. **Der Bargeldbestand in der Kasse für den ordentlichen Haushalt der DK betrug mit Stand vom 28. April 2021 …….. Uhr:**

I Forint					II Euro				
10000	x	9	=	90000	100	x	13	=	1300
5000	x	4	=	20000	50	x	5	=	250
2000	x	6	=	12000	20	x	6	=	120
1000	x	19	=	19000	10	x	2	=	20
500	x	1	=	500	5	x	3	=	15
200	x	8	=	1600	2	x	5	=	10
100	x	10	=	1000	1	x	19	=	19
50	x	10	=	500	0,2	x	2	=	0,4
20	x	17	=	340	0,1	x	1	=	0,1
10	x	18	=	180	0,05	x	1	=	0,05
5	x	35	=	175	0,02	x	0	=	0
ungarische Forint				**145.295,00**	0,01	x	0	=	0
Gegenwert in Euro				*400,32*	**INSGESAMT: (Euro)**				**1.734,55**

GESAMT in Euro (I + II) =2.134,87

Gesamtbetrag: zweitausendeinhundertvierunddreißig 87/100 EUR

2. **Der Bargeldbestand in der Kasse für den EU-GRANT I betrug mit Stand vom 28. April 2021 …….. Uhr:**

I Forint					II Euro				
10000	x	0	=	0	100	x	6	=	600
5000	x	0	=	0	50	x	4	=	200
2000	x	5	=	10000	5	x	1	=	5
1000	x	7	=	7000	2	x	2	=	4
500	x	1	=	500	1	x	2	=	2
200	x	0	=	0	0,2	x	2	=	0,4
100	x	0	=	0	0,05	x	1	=	0,05
10	x	2	=	20	0,02	x	1	=	0,02
ungarische Forint				**17.520,00**	**INSG.: (Euro)**				**811,47**
Gegenwert in Euro				*49,74*					

GESAMT in Euro (I + II) = 861,21

Gesamtbetrag: achthunderteinundsechzig 21/100 EUR

3. **Der Bargeldbestand in der Kasse für den EU-GRANT II betrug mit Stand vom 28. April 2021 ..… Uhr:**

I Forint					II Euro				
5000	x	0	=	0	20	x	2	=	40
2000	x	0	=	0	10	x	4	=	40
1000	x	1	=	1000	2	x	2	=	4
500	x	4	=	2000	0,5	x	1	=	0,5
200	x	0	=	0	0,2	x	1	=	0,2
100	x	0	=	0	0,02	x	1	=	0,02
5	x	2	=	10	0,01	x	4	=	0,04
ungarische Forint				**3.010,00**	**INSG.: (Euro)**				**84,76**
Gegenwert in Euro				*9,10*					

GESAMT in Euro (I + II) = 93,86

Gesamtbetrag: dreiundneunzig 86/100 EUR

4. Der Bargeldbestand entsprach den Eintragungen im Kassenbuch.

5. Der Bargeldbestand der Kasse hat die in Art. 8.1.4 von Kapitel 8 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission vorgesehene Summe nicht überschritten.

Frau Olha Pekarnyk	Delegierte der Ukraine,
Herr Mykhailo Polivchuk	Delegierter der Ukraine,
Herr Christian Brunsch	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Kirsten Ahlers	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland

Zur Bestätigung, dass sich der gesamte Bargeldbestand zum Zeitpunkt der Überprüfung im Panzerschrank befand: Frau Tamara Sliusarenko _____
(Unterschrift)

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe;

2. Exemplar – beim Sekretariat der DK.

Ein Exemplar des Protokolls erhalten: _____ Csaba Pákozdi
(Unterschrift) (Name, Vorname)

DONAUKOMMISSION **Anlage 2**

ÜBERSICHT
über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission
mit Stand 31. Dezember 2020

Mitgliedstaat	*Beiträge*			*insgesamt in EUR überwiesen*	*Schulden in EUR*
	1. Rate in EUR	*2. Rate in EUR*	*3. Rate in EUR*		
Republik Österreich	149.270,00			149.270,00	*89,73
Republik Bulgarien	**84,78 **149.270,00	***149.270,00		298.624,78	
Ungarn	149.270,00	***149.270,00		298.540,00	*89,73
Bundesrepublik Deutschland	149.270,00			149.270,00	*89,73
Republik Moldau	149.270,00			149.270,00	
Russische Föderation	149.112,00			149.112,00	405,73 (*89,73 + *****158,00 + ******158,00)
Rumänien	***149.270,00	149.270,00		149.270,00	*89,72
Slowakische Republik	149.270,00			149.270,00	*89,73
Ukraine	149.270,00			149.270,00	
Republik Serbien	149.270,00			149.270,00	
Republik Kroatien	149.270,00			149.270,00	*89,73
			INSGESAMT:	**2.089.706,78**	

* Schuldenbetrag für 2019
** Eingegangen 2019 als Vorauszahlung für 2020
*** Eingegangen 2020 als Vorauszahlung für 2021
**** Eingegangen 2020 als Schuldentilgung für 2019
***** Schuldenbetrag für 2018
****** Schuldenbetrag für 2020

Anlage 3

Protokoll Nr. 1
einer stichprobenartigen Inventur des Inventars der Donaukommission

Budapest 28. April 2021

Wir, die unterzeichnenden:

Frau Olha Pekarnyk	Delegierte der Ukraine,
Herr Mykhailo Polivchuk	Delegierter der Ukraine,
Herr Christian Brunsch	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Kirsten Ahlers	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben gemäß Unterpunkt c) von Punkt 11.2 des Kapitels 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission eine stichprobenartige Inventur des Inventars der Donaukommission (im Folgenden auch „DK“) und dessen Übereinstimmung mit den buchhalterischen Eintragungen mit Stand vom 28. April 2021 in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Im Ergebnis der Inventur wurde Folgendes festgestellt:

Inventargegenstand		**nach Angaben der DK**	**tatsächlicher Bestand**
8927	Teppichboden Anzahl	1	1
9018	Projektor (Komplekt) Anzahl	1	1
9067	Notebook HP Comaq Anzahl	1	1
9068	Notebook HP Comaq Anzahl	1	1
9072	Notebook HP Comaq Anzahl	1	1
9076	Scaner OPTICBOOK 3600 Anzahl	1	1
9085	d. CD - Recorder Anzahl	1	1

9156	Kopiergerät WC 5020V_DN Anzahl	1	1
9304	Server Anzahl	1	1
9533	Server für Finanztätigkeit Anzahl	1	1
9535	Interakt. Bildschirm f. Präsentationen System (PTX2065) Anzahl	1	1
9536	Interakt. Bildschirm f. Präsentationen System (MDX2065) Anzahl	1	1
9538	Videokonferenzsystem Anzahl	1	1
9559	Türen für Metallschränke Anzahl	1	1
9592	UPS Anzahl	1	1

Frau Olha Pekarnyk Delegierte der Ukraine,
Herr Mykhailo Polivchuk Delegierter der Ukraine,
Herr Christian Brunsch Delegierter der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Kirsten Ahlers Delegierte der Bundesrepublik Deutschland

Dieses Protokoll haben zur Kenntnis genommen:
Frau Tamara Sliusarenko _____
(Unterschrift)
Herr Ognyan Rakadjiev _____
(Unterschrift)

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe;
2. Exemplar – beim Sekretariat der DK.

Ein Exemplar des Protokolls erhalten: _____ Csaba Pákozdi
(Unterschrift) (Name, Vorname)

DONAUKOMMISSION *Anlage 4*

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATION
über die Ergebnisse der stichprobenartigen Prüfung der Finanz- und anderen Geschäfte im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Beteiligung der Donaukommission an den Projekten GRANT I und GRANT II mit Stand vom 31. Dezember 2020

I. Im Ergebnis einer **stichprobenartigen Prüfung** der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT I wurde für das Jahr 2020 Folgendes festgestellt:

EU-GRANT I			
(Vereinbarung Nr. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 vom 07.-09.12.2015) *"Technical assistance for the initial stage of NAIADES II with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure eligible to the Connecting Europe Facility"*			
Allgemeine Projektbeschreibung			
Datum des Projektbeginns	01.01.2016		
Datum des Projektendes	31.03.2020		
Maximaler Betrag des Projektbudgets *(in Euro)*	487.492,00		
Betrag der Einnahmen im Jahr 2020 laut Buchhaltung der DK *(in Euro)*	*zum 01.01.2020*	*zum 31.12.2020*	Im Jahr 2020 sind keine Tranchen bei der DK eingegangen
	389.993,60	**389.993,60**	

1. Für den Nachweis der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT I wird ein gesonderter Kontenplan geführt, was Artikel 28 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen" **entspricht**.
2. Laut der Bilanzaufstellung für das Jahr 2020 belief sich bei der DK der Gesamtbetrag der Ausgaben zum GRANT I zu Titel 2.6 des Haushaltsplans der DK zu Beginn des Jahres auf **270.982,39 Euro** und zu Ende dieses Zeitraums auf **322.161,19 Euro**. Der Betrag der Ausgaben zum Projekt GRANT I im Jahr 2020 (ohne Berücksichtigung der Arbeitskosten) belief sich auf **51.178,80 Euro**.

Die Ausgaben der DK zum GRANT I für das Jahr 2020 zu Titel 2.6 gliedern sich entsprechend dem Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2020“ wie folgt:

Ausgabentitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag *(in Euro)*	Erstattungsbetrag *(in Euro)*	Ausgabenbetrag unter Berücksichtigung des Erstattungsbetrags *(in Euro)*
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	2.319,26	2.357,17	
2.6.4.1.2.	Dienstreisen - Tagegeld	803,00	508,36	
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	1.387,25	1.410,34	
Gesamt zu Titel 2.6.4.1 Dienstreisen		**4.509,51**	**4.275,87**	
2.6.13.	Consulting	24.827,56		
2.6.14.	Kursdifferenz	4,67		
2.6.15.	Bankgebühren	168,53	966,43	
2.6.16.	Mehrwertsteuer	4.697,15	92,25	
2.6.19.	Mittel des ordentlichen Haushalts	17.845,78		
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	59,90		
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	4.400,25		
GESAMT:		**56.513,35**	**5.334,55**	**51.178,8**

3. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Beträge zu den Ausgabentiteln 2.6.4.1.2, 2.6.13, 2.6.6, die im Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2020“ und in der Bilanzaufstellung für das Jahr 2020 zum Projekt GRANT I angegeben sind, wurde festgestellt, dass diese den Angaben im Finanzbericht für denselben Zeitraum **entsprechen**.

Die Beträge zu den Ausgabentiteln 2.6.4.1.1, 2.6.4.1.3, 2.6.16 und 2.6.8 für das Jahr 2020, die im Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2020“, in der Bilanzaufstellung für das Jahr 2020 zum Projekt GRANT I und im Finanzbericht angegeben sind, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Ausgabentitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag laut Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2020“ *(in Euro)*	Ausgabenbetrag in der Bilanzaufstellung für das Jahr 2020 zum Projekt GRANT I *(in Euro)*	Ausgabenbetrag für das Jahr 2020 laut Angaben im Finanzbericht *(in Euro)*
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	2.319,26	2.319,26	2.261,55
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	1.387,25	1.387,25	1.071,75
2.6.16.	Mehrwertsteuer	4.697,15	4.697,15	4.713,26
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	4.400,25	4.400,25	4.459,94

Angaben zu den Titeln „Kursdifferenz“, „Bankgebühren“, „Mittel des ordentlichen Haushalts“ fehlen im Finanzbericht.

4. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln für das Jahr 2020, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege **nachgewiesen** wurden, was den Vorschriften von Artikel 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.

5. Die Mitglieder des Projektteams haben im Jahr 2020 **gemäß** Artikel 20 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ Berichtsblätter ausgefüllt. Die Bestätigung oder Beanstandung der Angaben dieser Berichtsblätter über die für die Projektbeteiligung aufgewandte Arbeitszeit **wurde nicht geprüft**.

6. Der Betrag der tatsächlichen Personalkosten für das Jahr 2020 belief sich auf **19.614,00 Euro** und berechnet sich aus 619 von Funktionären und Angestellten geleisteten Arbeitsstunden, was durch Angaben in den Berichtsblättern bestätigt wurde.

7. Im Jahr 2020 wurden die in Artikel 32 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ vorgesehenen Finanzreserven aus Projektzahlungen in Höhe von 10 % des Gesamtbetrags der Zuwendung **nicht gebildet**.

8. Da die Zuwendungsvereinbarung Nr. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 im Jahr 2015 abgeschlossen wurde, wurden die Aktivitäten der DK im Zusammenhang mit der Organisation der Beteiligung am Projekt GRANT I **nicht geprüft**.

9. Es ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Dokumente zum Projekt GRANT I (Finanzbericht und Zuwendungsvereinbarung Nr. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921), die der stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, nicht in den Amtssprachen der DK verfasst sind.

II. Im Ergebnis einer **stichprobenartigen Prüfung** der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT II wurde für das Jahr 2020 Folgendes festgestellt:

EU-GRANT II		
(Vereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 vom 23.-31.12.2019) *PSA "Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor"*		
Allgemeine Projektbeschreibung		
Datum des Projektbeginns	01.01.2020	
Datum des Projektendes	31.12.2022	
Maximaler Betrag des Projektbudgets *(in Euro)*	250.000,00	
Gesamtbetrag der Eingänge zum Haushalt der DK *(in Euro)*	*1. Tranche (17.01.2020)*	**GESAMT:**
	100.000,00	**100.000,00**

1. Für den Nachweis der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT II wird ein gesonderter Kontenplan geführt, was Artikel 28 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen" **entspricht**.

2. Die Ausgaben der DK zum GRANT II für das Jahr 2020 zu Titel 2.6 des gesonderten Haushaltsplans der DK gliedern sich entsprechend dem Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2020“ wie folgt:

Ausgabentitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag (in Euro)	Anmerkungen
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	543,51	
2.6.4.1.2.	Dienstreisen - Tagegeld	154,00	
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	217,24	
Gesamt zu Titel 2.6.4.1 Dienstreisen		**914,75**	
2.6.13.	Consulting/Untervertrag	4.800,00	Zahlungen erfolgten an Georg Rast und Jasna Muskatirovic gemäß dem Vertrag über Fachdienstleistungen für die Durchführung einer Ausbildung im Bereich der integrierten Planung von Binnenwasserstraßenprojekten gemäß der Vereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021
Gesamt zu Titel 2.6.13 Consulting/Untervertrag		**4.800,00**	
2.6.14.	Kursdifferenz	0,13	
Gesamt zu Titel 2.6.14 Kursdifferenz		**0,13**	
2.6.15.	Bankgebühren	**293,60**	
Gesamt zu Titel 2.6.15 Bankgebühren		**293,60**	
GESAMT:		**6.008,48**	

3. Die im Finanzbericht angegebenen Ausgaben zu den Titeln 2.6.4.1.1, 2.6.4.1.2, 2.6.4.1.3, 2.6.13 des gesonderten Haushaltsplans der DK **entsprechen** den in der Buchhaltung der DK verzeichneten Geschäften und Beträgen. Die Ausgaben zu den Titeln „Kursdifferenz“ und „Bankgebühren“ fehlen im Finanzbericht. Im Finanzbericht ist der Betrag von **28.659,00 Euro** für die Personalkosten angegeben.

4. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege **nachgewiesen** wurden, was den Vorschriften von Artikel 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.

5. In Anlage IV zur Zuwendungsvereinbarung ist eine Liste der Stellenbezeichnungen der Funktionäre und der Angestellten der DK, die dem Projektteam angehören, **festgelegt**.

6. Die Mitglieder des Projektteams laut der Liste der Stellenbezeichnungen in Anlage IV zur Zuwendungsvereinbarung haben **gemäß** Artikel 20 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ Berichtsblätter ausgefüllt. Die Bestätigung oder Beanstandung der Angaben dieser Berichtsblätter über die für die Projektbeteiligung aufgewandte Arbeitszeit **wurde nicht geprüft**.

7. Laut dem Finanzbericht berechnet sich der Betrag der Personalkosten in Höhe von **28.659,00 Euro** aus 793 Arbeitsstunden, die von den Funktionären und Angestellten laut der Liste der Stellenbezeichnungen in Anlage IV zur Zuwendungsvereinbarung geleistet wurden. Im Finanzbericht wurden 40 Arbeitsstunden, die von einem Funktionär der DK Ende Dezember 2020 laut dem Berichtsblatt für diesen Monat für das Projekt geleistet wurden, nicht berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der Personalkosten für das Jahr 2020 laut den Berichtsblättern beläuft sich auf **30.037,00 Euro** und berechnet sich aus 833 geleisteten Arbeitsstunden, was **um 1.378,00 Euro mehr** ist als im Finanzbericht angegeben.

8. Im Jahr 2020 wurden die in Artikel 32 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ vorgesehenen Finanzreserven aus Projektzahlungen in Höhe von 10 % des Gesamtbetrags der Zuwendung **nicht gebildet**.

9. Da die Zuwendungsvereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, wurden die in diesem Zeitraum erfolgten Aktivitäten der DK im Zusammenhang mit der Organisation der Beteiligung am Projekt GRANT II **nicht geprüft**.

10. Es ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Dokumente zum Projekt GRANT II (Finanzbericht und Zuwendungsvereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021), die der stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, nicht in den Amtssprachen der DK verfasst sind.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 95. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

DONAUKOMMISSION

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung

im Jahr 2020

DONAUKOMMISSION DK/FO-13

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung

Ordentlicher Haushalt

im Jahr 2020

DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2020 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil

2.5.1 a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission

Abschnitt 1

Land	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	149.270,00	89,73		
BG	149.270,00	298.624,78	-149.354,78	149.270,00	298.624,78	-149.354,78	-100,06%	Vorauszahlung für 2021
HU	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	298.540,00	-149.180,27	-99,94%	Vorauszahlung für 2021
DE	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	149.270,00	89,73		
MD	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
RO	298.239,00	148.880,28	149.358,72	149.270,00	298.540,00	88,72	0,06%	Rumänien hat seine Mitgliedsbeiträge für 2019 und 2020 im Jahr 2020 eingezahlt.
RU	149.270,00	149.022,27	247,73	149.270,00	149.112,00	405,73	0,27%	
SK	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	149.270,00	89,73	0,06%	
SRB	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
UA	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
HR	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	149.270,00	89,73	0,06%	
INSGESAMT	**1.790.939,00**	**1.790.238,68**	**700,32**	**1.641.970,00**	**2.089.706,78**	**-297.681,68**		

2.5. Einnahmenteil

2.5.1 b) Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission
Abschnitt 2

Land	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2019	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT								
BG								
HU								
DE								
MD								
RO								
RU								
SK								
SRB								
UA								
HR								
INSGESAMT								

2.5. Einnahmenteil

2.5.1 c) Freiwillige Beiträge der Beobachterstaaten

Abschnitt 3

Land	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Belgien								
Frankreich		14.927,00			14.927,00			
Niederlande		14.927,00			14.927,00			
Montenegro								
Tschechien		14.927,00			14.927,00			
Türkei		14.927,00			14.927,00			
Georgien								
Griechenland								
Zypern								
Republik Nordmazedonien								
INSGESAMT		**59.708,00**			**59.708,00**			

Anmerkung: *Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beiträge in den Reservefonds überwiesen (s. Abschnitt 12).*

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2020 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil

2.5.2 Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget

Abschnitt 4

	2019				2020				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2018 in den Haushalt 2019 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2019 in den Haushalt 2020 übertragen	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten	-84,78	-149.354,78	-149.354,78	149.270,00		-149.354,78	-149.354,78			
Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00	-616,00	-616,00	1.232,00		-616,00	-616,00			
Außenstände, davon: Sonstiges (aus der Steuerrückerstattung erwartete Summe)	20.000,00	23.278,01	23.278,01	3.278,01	20.000,00	11.489,27	11.489,27			
- Beitragsschulden	158,00	158,00	158,00			786,1				
- Kreditschulden		11.615,25	11.615,25			54.955,15	54.955,15			
Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel zum Ende des Jahres	25.521,78	182.644,19	182.644,19	157.122,41	115.000,00	356.851,34	356.851,34			
INSGESAMT	**46.211,00**	**67.724,67**	**67.724,67**	**21.513,67**	**135.000,00**	**274.111,08**	**273.324,98**	**138.324,98**		

Anmerkung:

In Spalte 6 wird der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2019), der in dem mit Beschluss der 93. Tagung vom Dezember 2019 (DK/TAG 93/17) gebilligten Haushaltsplan für 2020 aufgeführt wird, ausgewiesen. Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltstitel 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Übertrag aus dem Haushalt 2019 mit Stand 31. Dezember 2019 aufgeführt, der aufgrund Berichts des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 dem Haushalt für 2020 zugewiesen wurde.

In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2019 aufgeführt.

2.5. Einnahmenteil

Titelkonten 2.5.3 - 2.5.7

Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar der Kommission	29,70	12,00	-17,70					
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	380,00	498,83	118,83	409,00	1.159,00	750,00	183,4%	
2.5.6	Kursdifferenz		930,85	930,85		2.877,53	2.877,53		
2.5.7	Sonstige Eingänge:	182.534,30	350.425,55	167.891,25	87.250,00	89.356,00	2.106,00		
	a) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees		616,00			616,00			
	b) sonstige Eingänge zum ordentlichen Haushalt		349.809,55	243.468,32		88.740,00			
INSGESAMT zu den Titeln 2.5.3 - 2.5.8		182.944,00	351.867,23	168.923,23	87.659,00	93.392,53	5.733,53		

DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2020 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil

Zusammenfassung

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten	1.790.939,00	1.790.238,68	-700,32	1.641.970,00	2.089.706,78	447.736,78	27,3%	
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget *davon Kreditschulden*	46.211,00	67.724,67	21.513,67	135.000,00	273.324,98 *54.955,15*	138.324,98	102,5%	
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar der Kommission	29,70	12,00	-17,70					
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	380,00	498,83	118,83	409,00	1.159,00	750,00		
2.5.6	Kursdifferenz		930,85	930,85		2.877,53	2.877,53		
2.5.7	Sonstige Eingänge		350.425,55	350.425,55	87.250,00	89.356,00	2.106,00		
	INSGESAMT	1.837.559,70	2.209.830,58	372.270,88	1.864.629,00	2.401.469,14	591.795,29	31,7%	
	Freiwillige Beiträge der Beobachter		59.708,00	59.708,00		59.708,00	59.708,00		
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	1.837.559,70	2.269.538,58	431.978,88	1.864.629,00	2.461.177,14	596.548,14	32,0%	

2.6. Ausgaben

2.6.1 Bezüge der Funktionäre

Abschnitt 6

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1.1	Grundbezüge	600.041,00	566.075,00	33.966,00	574.008,00	524.664,00	49.344,00	8,6%	
2.6.1.2.	Dienstalterzulage	51.240,00	51.240,00						
2.6.1.4.	Kinderzulage	34.200,00	33.300,00	900,00	52.200,00	35.400,00	16.800,00	32,18%	
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität								
INSGESAMT		**685.481,00**	**650.615,00**	**34.866,00**	**626.208,00**	**560.064,00**	**66.144,00**	**10,6%**	

2.6. Ausgabenteil

2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten

Abschnitt 7

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.2.1	Grundgehalt	472.176,00	461.601,65	10.574,35	486.372,00	477.386,00	8.986,00	1,85%	
2.6.2.2.	Dienstalterzulage	36.504,00	35.527,00	977,00	36.468,00	35.342,00	1.126,00	3,09%	
2.6.2.3.	Sprachenzulage	76.392,00	73.239,00	3.153,00	78.696,00	78.022,00	674,00	0,86%	
2.6.2.4.	Überstundenvergütung				19.500,00	10.645,00	8.855,00	45,41%	
2.6.2.6.	Prämien				2.371,00	2.371,00			
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	28.000,00	25.877,59	2.122,41	29.000,00	25.970,61	3.029,39	10,45%	
INSGESAMT		**613.072,00**	**596.245,24**	**16.826,76**	**652.407,00**	**629.736,61**	**22.670,39**	**3,47%**	

2.6. Ausgabenteil

2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Abschnitt 8

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	5.296,95	2.203,05	7.500,00	7.491,63	8,37	0,1%	
2.6.3.2.	Druckkosten	500,00	329,37	170,63	500,00	127,77	372,23	74,4%	
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	6.000,00	6.813,99	-813,99	7.700,00	4.711,91	2.988,09	38,8%	
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360,00	23.444,87	21.915,13	45.360,00	45.360,00			
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	100.592,00	81.927,02	18.664,98	110.900,00	93.211,04	17.688,96	16,0%	
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	13.000,00	7.315,02	5.684,98	13.000,00	9.841,56	3.158,44	24,3%	
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	4.900,00	4.730,13	169,87	4.900,00	4.381,22	518,78	10,6%	
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8.000,00	7.191,39	808,61	10.000,00	9.960,82	39,18	0,4%	
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	9.000,00	8.149,16	850,84	9.000,00	7.927,78	1.072,22	11,9%	
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre	1.200,00		1.200,00					
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	700,00	564,11	135,89	1.500,00	1.117,05	382,95	25,5%	
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	7.000,00	5.994,24	1.005,76	9.000,00	5.892,28	3.107,72	34,5%	
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	839,68	2.760,32	3.600,00	2.444,95	1.155,05	32,1%	
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	1.000,00	221,55	778,45	1.000,00	297,34	702,66	70,3%	
INSGESAMT		**208.352,00**	**152.817,48**	**55.534,52**	**223.960,00**	**192.765,35**	**31.194,65**	**13,9%**	

2.6. Ausgabenteil

2.6.4 Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre

Abschnitt 9

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.4.1	**Dienstreisen**								
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	21.189,00	10.512,94	10.676,06	24.282,00	2.788,36	21.493,64	88,5%	
2.6.4.1.2	Tagegeld	7.367,00	5.594,00	1.773,00	8.815,00	1.755,00	7.060,00	80,1%	
2.6.4.1.3	Übernachtung	10.559,00	7.180,56	3.378,44	13.200,00	2.883,63	10.316,37	78,2%	
2.6.4.2.	**Umzüge**								
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	25.578,00	12.834,50	12.743,50					
2.6.4.2.2	Beihilfe	79.237,00	55.473,00	23.764,00					
2.6.4.2.3	Tagegeld	21.956,00	6.078,67	15.877,33					
2.6.4.3.	**Urlaub**								
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	17.210,00	9.184,37	8.025,63	8.000,00	5.710,71	2.289,29	28,6%	
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	24.208,00	21.863,00	2.345,00	23.917,00	21.861,00	2.056,00	8,6%	
INSGESAMT (2.6.4)		**207.304,00**	**128.721,04**	**78.582,96**	**78.214,00**	**34.998,70**	**43.215,30**	**55,3%**	

2.6. Ausgabenteil

Abschnitt 10

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	3.800,00	3.792,72	7,28	29.000,00	180,41	28.819,59	99,38%	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	45.200,00	53.388,14	-8.188,14	59.924,00	32.873,18	27.050,82	45,14%	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.000,00	468,01	531,99	2.000,00	588,70	1.411,30	70,57%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	13.200,00	1.869,52	11.330,48	72.500,00	40.579,98	31.920,02	44,03%	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung								
2.6.10	Medizinische Betreuung	76.100,00	62.925,80	13.174,20	101.300,00	100.141,73	1.158,27	1,14%	
2.6.11	Repräsentationskosten	4.000,00	1.543,94	2.456,06	5.000,00	1.985,12	3.014,88	60,30%	
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	130,17	869,83	1.500,00	100,76	1.399,24	93,28%	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen								
2.6.14	Kursdifferenz		4.826,76	-4.826,76		9.954,04	-9.954,04		
2.6.15	Bankgebühren	12.000,00	11.720,65	279,35	12.000,00	10.282,43	1.717,57	14,31%	
2.6.16	Mehrwertsteuer *Bezahlt* *Rückerstattet* *- Im Übertrag als Außenstand ausgewiesen*		 57.975,17 -46.790,90 -11.184,27			 71.071,50 -38.013,31 -33.058,19			
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit								
2.6.19	Mittel des Reservefonds		Einnahmen aus RF 4.968,- ; Ausgaben ord. HH - 4.968,-						
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00	616,00		616,00	100,0%	
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten	6.538,00	6.242,37	295,63					
	Kreditschulden					49.650,32	-49.650,32		
INSGESAMT		**1.877.663,00**	**1.675.306,84**	**202.356,16**	**1.864.629,00**	**1.663.901,33**	**200.727,67**	**10,8%**	

Anmerkung

Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt.
Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingegangen sind.

2.6. Ausgabenteil
Zusammenfassung
Abschnitt 11

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1	Bezüge der Funktionäre	685.481,00	650.615,00	34.866,00	626.208,00	560.064,00	66.144,00	10,6%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	613.072,00	596.245,24	16.826,76	652.407,00	629.736,61	22.670,39	3,5%	
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	208.352,00	152.817,48	55.534,52	223.960,00	192.765,35	31.194,65	13,9%	
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	207.304,00	128.721,04	78.582,96	78.214,00	34.998,70	43.215,30	55,3%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	3.800,00	3.792,72	7,28	29.000,00	180,41	28.819,59	99,4%	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	45.200,00	53.388,14	-8.188,14	59.924,00	32.873,18	27.050,82	45,1%	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.000,00	468,01	531,99	2.000,00	588,70	1.411,30	70,6%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	13.200,00	1.869,52	11.330,48	72.500,00	40.579,98	31.920,02	44,0%	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung								
2.6.10	Medizinische Betreuung	76.100,00	62.925,80	13.174,20	101.300,00	100.141,73	1.158,27	1,1%	
2.6.11	Repräsentationskosten	4.000,00	1.543,94	2.456,06	5.000,00	1.985,12	3.014,88	60,3%	
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	130,17	869,83	1.500,00	100,76	1.399,24	93,3%	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen								
2.6.14	Kursdifferenz		4.826,76	-4.826,76		9.954,04	-9.954,04		
2.6.15	Bankgebühren	12.000,00	11.720,65	279,35	12.000,00	10.282,43	1.717,57	14,3%	
2.6.16	Mehrwertsteuer								
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit								
2.6.19	Mittel des Reservefonds		Einnahmen aus RF 4.968,- ; Ausgaben ord. HH - 4.968,-						
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00	616,00		616,00	100,0%	
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten	6.538,00	6.242,37	295,63					
	Kreditschulden					49.650,32	-49.650,32		
INSGESAMT zum Ausgabenteil		**1.877.663,00**	**1.675.306,84**	**202.356,16**	**1.864.629,00**	**1.663.901,33**	**200.727,67**	**10,8%**	

2.6. Ausgabenteil

Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel

Abschnitt 12

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel, davon:		208.903,00	-208.903,00		210.137,00	-210.137,00		
2.7.2	- Beiträge der Beobachterstaaten		59.708,00			59.708,00			
2.7.3	- Bankzinsen								
2.7.4	- Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen		225,00			1.159,00			
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt		148.970,00			149.270,00			
INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen			208.903,00	-208.903,00		210.137,00	-210.137,00		

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN

Abschnitt 13

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4		6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1.776.096,00	1.999.782,59	223.686,59	1.864.629,00	2.461.177,14	596.548,14	32,0%	
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1.877.663,00	1.675.306,84	202.356,16	1.864.629,00	1.663.901,33	200.727,67	10,8%	
3	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		74.598,50	-74.598,50		210.137,00	-210.137,00		
Aktiva im Berichtsjahr			249.877,25	351.444,25		**587.138,81**	**587.138,81**	Berechnung des Übertrags für 2021 s. Abschnitt 14	

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2020 in den Haushalt 2021

Abschnitt 14

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2020		
Kassenbestände		2.250,16
Kontostand, davon:		551.830,46
- Mittel des Jahres 2020 / средства 2020 г. / fonds de 2020	*252.589,68*	
- Mittel des Jahres 2021 / средства 2021 г. / fonds de 2021	*299.240,78*	
Außenstände:		
- Sonstige (erwartete Steuerrückerstattung)		*33.058,19*
		587.138,81
- Beitragsschulden		*944,10*
Aktiva insgesamt:		**588.082,91**
Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2020:		
a) Aktiva gemäß Bilanz		588.082,91
b) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees:		-616,00
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2021		-149.354,78
d) Vorauszahlung von Ungarn für 2021		-149.270,00
e) Kreditschulden		34.204,00
INSGESAMT		**323.046,13**
Tatsächlicher Übertrag aus 2020 in den Haushalt 2021		**323.046,13 EUR**

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2020
(in EUR)

AKTIVA		
I. Bargeld in der Kasse		2.250,16
II. Mittel auf den Bankkonten		
Ungarische Außenhandelsbank		
	HUF	**EUR**
Konto in HUF	5.986.367,00	16.672,56
Konto in EUR		535.157,90
		554.080,62
III. Außenstände		
1. Summe der Beitragsschulden	944,10	
2. Sonstige	33.058,19	
	34.002,29	
	INSGESAMT	588.082,91

Generaldirektor des Sekretariats Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2020
(in EUR)

PASSIVA			
I.1 Restbetrag aus dem Vorjahresbudget			274.111,08
Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees bestimmten Mittel (Übertrag aus 2019)		616,00	
Übertrag aus dem Restbestand des Reservefonds			
II. Finanzergebnis			
1. Einnahmen:			
1.1 Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr	**2020**	1.791.240,00	
1.2 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr	**2021**	298.624,78	
1.3 Beiträge der Beobachterstaaten		59.708,00	
1.4 Sonstige Eingänge		92.776,53	
1.5 Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds			
INSGESAMT (1)		**2.242.965,31**	
2. Ausgaben			
2.1.1 Effektive Ausgaben		1.614.251,01	
2.1.2 Tilgung der Kreditschulden aus dem Vorjahr		49.650,32	
2.2 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees			
2.3 Überwiesen in den Reservefonds		210.137,00	
INSGESAMT (2)		**1.874.038,33**	
			368.926,98
III. Kreditoren			
1. Kreditschulden aus dem Vorjahr			-54.955,15
2. Sonstige Kreditoren			
INSGESAMT	**(I+II+III)**		588.082,91

Generaldirektor des Sekretariats Stellvertretender GD (ADM / FIN)

DONAUKOMMISSION **DK/FO-13/R**

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds

im Jahr 2020

2.5. Einnahmenteil

Titel 2.5.4-2.5.8

Abschnitt 1

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.7	Sonstige Eingänge								Rückzahlung von Bankgebühren
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds aus dem Vorjahr, davon: *-Tatsächlicher Übertrag aus 2019* *- Überweisung in den ordentlichen Haushalt*	41.619,71	41.619,71		217,23	217,23			
INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8		41.619,71	41.619,71		217,23	217,23			

2.7. Einnahmenteil

Eingänge aus dem ordentlichen Haushalt

Titel2.7.2 - 2.7.7

Abschnitt 2

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.7.2	Beiträge der Beobachter	59.708,00	59.708,00		59.708,00	59.708,00			
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)								Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen.
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)		225,00	225,00		1.159,00	1.159,00		
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt		148.970,00	148.970,00		166.500,00	166.500,00		
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
INSGESAMT zu den Titeln 2.5 / 2.8		**59.708,00**	**208.903,00**	**149.195,00**	**59.708,00**	**227.367,00**	**167.659,00**		

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	**Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2020 - Reservefonds**

Zusammenfassung
Abschnitt 3

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.7	Sonstige Eingänge					732,50	732,50		Erklärung s. Abschnitt 2
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt	41.619,71	41.619,71		217,23	217,23			
2.7.2	Beiträge der Beobachter	59.708,00	59.708,00		59.708,00	59.708,00			
2.7.3	Bankzinsen								
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen					1.159,00	1.159,00		
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt					166.500,00	166.500,00		
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
INSGESAMT zum Einnahmenteil		**101.327,71**	**101.327,71**		**59.925,23**	**228.316,73**	**168.391,50**		

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	**Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2020 - Reservefonds**

2.6. Ausgabenteil

Abschnitt 4

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.15	Bankgebühren		427,48	-427,48		293,44	-293,44		
2.6.19	Mittel des Reservefonds		249.878,00	-249.878,00		39.550,00	-39.550,00		
INSGESAMT			**209.813,06**	**-209.813,06**		**39.843,44**	**-39.843,44**		

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN

Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2019			2020			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2020	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2020
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	101.327,71	250.522,71	149.195,00					
2	GESAMTSUMME Ausgaben		209.813,06	-209.813,06		39.843,44	-39.843,44		
Aktiva des Berichtsjahres				**-60.618,06**		**-39.843,44**	**-39.843,44**	Berechnung des Übertrags für 2021 s. Abschnitt 6.	

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	**Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2020 - Reservefonds**

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2020 in den Haushalt 2021
Abschnitt 6

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2020

Bestände auf den Bankkonten	188.473,29	
GESAMTSUMME	**188.473,29**	EUR
Tatsächlicher Übertrag aus 2020 in den Haushalt 2021	188.473,29	EUR
Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der	8.255,00	EUR
Übertrag aus 2020 in das Haushaltsjahr 2021	**180.218,29**	EUR

DONAUKOMMISSION **DK/FO - 12**

BILANZ

Mittel des Reservefonds

zum

31.12.2020

(in EUR)

AKTIVA		
I. Mittel auf den Bankkonten		
Ungarische Außenhandelsbank		
		EUR
Konto in EUR /		188.473,29
		188.473,29
II. Außenstände		
	INSGESAMT	188.473,29

Generaldirektor des Sekretariats Stellvertretender GD (ADM / FIN)

DONAUKOMMISSION **DK/FO - 12/R**

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2020
(in EUR)

PASSIVA		
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2019)		217,23
II. Finanzergebnis		
1. Einnahmen:		
1.1 Beiträge der Beobachterstaaten	59.708,00	
1.2 Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	1.159,00	
1.3 Bankzinsen		
1.4 Sonstige Eingänge	732,5	
1.5 Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten		
1.6 Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen	166.500,00	
	228.099,50	
2. Ausgaben:		
2.1 Effektive Ausgaben	39.843,44	
(1) - (2)		188.256,06
INSGESAMT		**188.473,29**

Generaldirektor des Sekretariats Stellvertretender GD (ADM / FIN)

DONAUKOMMISSION **DK/FO-15**

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION

zum 31.12.2020
(in EUR EUR)

Nr.	BEZEICHNUNG DER GRUPPE	WERT
1	Fahrzeuge	13.730,60
2	Inventar im Gebäude der Donaukommission	82.502,78
	davon Antikmöbel (ohne Abschreibung)	*6.498,00*
3	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre	466,51
4	Bibliothek	51.472,86
	davon Bücher mit antiquarem Wert gem. Gutachten	*44.000,00*
5	Kleininventar	
5.1	im Gebäude der Donaukommission	1.676,09
5.2	in den Wohnungen	
5.3	in den Fahrzeugen	

INSGESAMT **149.848,84**

Generaldirektor des Sekretariats Stellvertretender GD (ADM / FIN)

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 96. Tagung der Donaukommission

(14. Dezember 2021)

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

1. Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2022
   - Meinungsaustausch
2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
3. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2021
4. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission
5. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
6. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 *(Entwurf)*
7. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
8. Rechtsfragen
   a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* zum Teil Rechtsfragen
   b) Mandat des Sekretariats gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung

9. Finanzfragen

   a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* zum Teil Finanzfragen

   b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021 (mit Stand 15. November 2021)

   c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2021 mit Stand zum 1. Dezember 2021

   d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2022

10. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)*

11. Nautische Fragen

   a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Oktober 2021)* zum Teil Nautik

   b) Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind *(Entwurf)*

12. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

   a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Oktober 2021)* zum Teil Technik einschließlich Funkwesen

   b) Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind *(Entwurf)*

13. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

   a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Oktober 2021)* zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

14. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

    a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)*

    b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Oktober 2021)* zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

15. Statistische und wirtschaftliche Fragen

    a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Oktober 2021)* zum Teil Statistik und Wirtschaft

    b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2021

16. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Oktober 2021)*

17. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 97. Tagung der Donaukommission

18. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
95. Tagung

L I S T E

der von der 95. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente

„Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ (neue Ausgabe) einschließlich „Archivordnung der Donaukommission“ (DK/TAG 95/27).

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszolg Bt.
http://www.multiszolgbt.hu/
Herausgeber: Donaukommission
https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html